BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

Jus 754.a.

<36636327220012

<36636327220012

Bayer. Staatsbibliothek

J Publ. e. 472-1

Geist

der merkwürdigsten

Bündnisse und Friedensschlüsse

des

achtzehnten Jahrhunderts

mit besonderer Rücksicht auf die Theilnahme des Deutschen Reichs und der Preußischen Monarchie an denselben

dargestellt

von

Christian Daniel Voß.

Erster Theil.

Gera
bey Wilhelm Heinsius
1801.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich lege hier dem Publikum den ersten Theil eines Versuchs einer Uebersicht der merkwürdigsten Bündnisse, Unterhandlungen und Friedens-Schlüsse des achtzehnten Jahrhunderts vor, und gestehe daß ich den Wünschen der Geschichts-Freunde dadurch zu begegnen hoffe.

Ich habe mich bemüht, diese Gegenstände nicht nur ihrem wesentlichen Inhalte, sondern auch ihrer Verkettung und Verbindung nach, als Reihe-Folge gleichartiger Begebenheiten und als Ursache und Wirkung unter eine leichte und vollständige Uebersicht zu stellen. Ich weiß wohl, daß der eigentliche Historiker hier nichts Neues finden wird. Auch ist dieses Werk mehr für die

zahlreiche und achtbare Klasse von Geschichts-Freunden, unter den verschieden gebildeten Ständen bestimmt; welche nicht Gelegenheit und Muse haben, die Quellen selbst zu studieren und doch durch die abgerissenen Andeutungen, in historischen Handbüchern, sich nicht völlig befriedigt finden. Indessen glaube ich doch, daß auch der Historiker keine ganz unnütze und selbst für ihn ganz unbrauchbare Arbeit darin erkennen wird. Man hat besondere Bearbeitungen der Kriegs-Geschichte dieses merkwürdigen Jahrhunderts; und Niemand hat diese historischen Darstellungen, als nutzlos und uninteressant verdammt, warum sollte es weniger interessant und nützlich seyn eine Friedens-Geschichte zu liefern? zumal da sie durch die Ereignisse der Zeit eine interessante Seite mehr erhalten muß.

Die Unterhandlungen, Bündnisse und Friedens-Schlüsse welche der spanische Succeßions-Krieg veranlaßte, nehmen den größesten Raum in diesem ersten Theile ein. Sie sind ein so vielfaches und für die Geschichte jener Zeit, wie für die Geschichte des ganzen Jahrhunderts höchst merkwürdiges Gewebe, daß ich hier etwas mehr ins Detail eingehn zu müssen glaubte. Außer den Ereignissen dieser Art, am Ende dieses Jahrhunderts kenne ich keine, welche jenen an Merkwürdigkeit gleich kämen. Eine Paralele, zwischen jenen und diesen kann nicht ohne vielfache Veranlassung zu fruchtbaren und sehr lehrreichen Betrachtungen seyn; bleibt aber dem Leser, am Ende dieses Werks zu ziehn, selbst überlassen.

Der zweyte Theil wird auf Michaelis nachfolgen und das Ganze vollenden. Er

wird eine koncentrirte Uebersicht der übrigen Thatsachen dieser Art, in sofern sie unter der, durch den Titel angedeuteten Categorie begriffen werden können, geben und besonders — wie es natürlich und billig erscheinen wird — bey den Bündnissen, Unterhandlungen und Friedens-Schlüssen des letzten Jahrzehns des achtzehnten Jahrhunderts verweilen.

In diesem Theile wird denn auch, die auf dem Titel angezeigte besondere Rücksicht auf Preußens und des deutschen Reichs Antheil mehr bewährt werden. Auch hoffe ich die bevorstehenden, besonders für letzteres so höchst wichtigen Veränderungen, als Resultate des Lüneviller Friedens, dann zum Schluß auch mittheilen zu können.

Bey diesem Theile war mir allerdings von Schmauß sehr vorgearbeitet; und

ich gestehe gern, und dankbar, seine Arbeit sorgfältig benutzt zu haben. Der Kenner und Beurtheiler wird indessen die eigene Benutzung der Quellen, wie und wo sie angegeben sind, auch nicht unbemerkt lassen. Die Idee ist mir völlig eigenthümlich; denn ich gestehe daß ich Schmaußens Werk noch nicht gelesen hatte, als ich sie faßte und meinen Plan entwarf. Die Ausführung und Bearbeitung dürfte wohl eben so als mein Eigenthum erfunden werden, und dieses Eigenthümliche in dem folgenden Theile sich noch mehr, als in diesem zu Tage legen.

Ueber den Standpunkt, aus welchem dieses Werk am richtigsten beurtheilt werden dürfte, habe ich hier nichts beyzubringen. Es ist darüber, in der Einleitung zu dem Werke selbst, wie mir scheint das Nö-

thige gesagt worden. Ich muß es nun dem Prüfer und Kenner überlassen, das Urtheil sowohl über diesen, als über den Werth des ganzen Werks selbst zu sprechen.

Die Entfernung des Verf. von dem Druckorte hat eine nicht unbeträchtliche Anzahl Druckfehler veranlaßt; die zum Theil auffallend genug sind; zum Theil aber doch zu Misverständnissen führen könnten. Die Zeit erlaubt jetzt nicht mehr zu thun, als im Allgemeinen dafür zu warnen. Dem zweyten Theile soll ein genaues Verzeichniß derselben angehangen und auf diese Weise dieser Mangel so viel als möglich wieder gut gemacht werden.

Halle, den 2. May 1801.

Der Verfasser.

Geist
der
merkwürdigsten Bündnisse
und
Friedens-Schlüsse
des
achtzehnten Jahrhunderts;
mit
besonderer Rücksicht
auf die Theilnahme des Deutschen Reichs und der
Preußischen Monarchie an denselben.

Standpunkt.

Am Rande des achtzehnten Jahrhunderts ist Sehnsucht nach Frieden in Europa vielleicht allgemeiner und stärker, als je zu einer Zeit vorher, in diesem an Kriegen und Friedensschlüssen so reichen Jahrhunderte.

Die Hoffnung zu einem allgemeinen Frieden ist jetzt neu belebt und die Erfüllung zeigt sich am Gesichtskreise der Zukunft, wie die ersten erheiternden Sonnenstrahlen, nach einer schreckensvollen und verderblichen Gewitter-Nacht, an dem zwar beruhigten, aber noch keineswegs völlig aufgehellten Horizonte. Noch hängen schwere, furchtbare Wolken von mehrern Seiten; doch scheint

es, als dürfte man auch von ihnen eine baldige völlige Auflösung erwarten.

Wie sehr muß einem jeden Freunde der Menschheit und der Ruhe daran liegen, daß dieser zu hoffende Friede die Grundlage einer daurenden Ruhe und einer wahren Volksbeglückung werde!

Wenn man auch nicht sanguinisch genug fühlt, um an einen ewigen Frieden zu glauben, so mögte man doch gern sein Vertrauen an einen beständigen heften. Ein Friede, welcher der erschöpften Menschheit nur einige Athemzüge erlaubt, um die nothdürftigsten Kräfte zur Erneuerung endloser Kämpfe zu sammlen, kann nur für eine leidige Tröstung über das mannigfaltige Elend des momentell beendeten Krieges gelten. Was ist ein Glück, dessen Unsicherheit selbst im Genusse an die unvermeidlich nahe Vernichtung desselben erinnert!

Ein auch nur bloß flüchtiger Rückblick auf die Geschichte, auch nur dieses Jahr-

hunderts, wird freylich jener Hoffnung die Zuversicht eben nicht sehr nähern. Auch die Ursachen der ephemerischen Dauer der meisten der in demselben unterhandelten Friedensschlüsse, können dem Forscher nicht lange verborgen bleiben. Welchen großen Werth die leidige sogenannte feine Politik auf die Kunst zu verborgen legt, so vermag sie ihre eigene Natur doch nur schlecht zu verhüllen.

Man erkennt die Materie, von welcher sie geleitet wird, und hat längst die Bemerkung gemacht: daß es diese egoistische, unmoralische Politik sey, welche selbst auf den Boden der Friedens-Verträge den Saamen des Kriegs ausstreue. Wo aber Recht und Sittlichkeit die Maaßregeln der Unterhandelnden leitet, da — aber freylich auch nur da, — ist eine feste und dauernde Begründung des Friedens und wahrer gesellschaftlicher Staats-Verhältnisse zu gedenken.

Welch eine große Lehre! Welche ernstliche Warnungen! Welchen Reichthum an belehrenden Winken wird und muß daher nicht eine pragmatische Darstellung der Haupt-Momente der merkwürdigsten Friedens-Unterhandlungen und Friedens-Schlüsse des achtzehnten Jahrhunderts gewähren! Mögten alle, die an der Unterhandlung des zu hoffenden Friedens, direkt oder indirekt, mitwirkenden Antheil nehmen, eh sie Hand an dieß große Werk legen, die Geschichte jener so wenig dauerhaften Friedens-Schlüsse zu Gegenständen eines ernstlichen und vorurtheilsfreyen Studiums machen; und zu diesem Studium reine Absichten und geläuterten Sinn für Recht und Moralität mitbringen!

Nicht studiere man sie, um Kunstgriffe und Winkelzüge — den ganzen obskuren Gang einer egoistischen, im Finstern schleichenden Politik sich zu eigen zu machen; sondern um die große Wahrheit zur leben-

digsten Anschauung zu bringen: daß auch die geschickteste Anwendung der schlauesten Maaßregeln nicht zu bewirken im Stande ist, was allein Recht und sittliche Klugheit auszurichten vermögen.

Für das größere Publikum, das die Schritte der Friedens-Unterhändler und die Resultate ihrer Bemühungen beobachtet, kann eine solche Darstellung des Geistes der merkwürdigsten Unterhandlungen und Friedens-Schlüsse nicht minder lehrreich und interessant seyn, als für die, welche zu jenem großen Werke bevollmächtiget und beauftragt werden. Es wird dadurch in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, was es zu erwarten hat. Zu weit aussehende und zu festgestellte Hoffnungen sind die Quelle höchst schmerzlicher Täuschungen und diese erzeugen Unzufriedenheit und Mißmuth, die dem Wohle der Staaten leicht höchst verderblich werden können.

Aber auch abgesehn von dieser temporellen Beziehung, muß eine treue Darstellung der merkwürdigsten Unterhandlungen und der Resultate derselben, die darauf abzweckenden Rechte zu sichern, die Ausübung derselben wieder zu erlangen, oder zu behaupten, oder die innern und äußern gesellschaftlichen Verhältnisse der Staaten zu vollenden und zu befestigen, ein mannigfaltiges Interesse gewähren.

Dieß Jahrhundert, besonders die letzte Hälfte desselben, ist so reich an Spekulationen, welche die Tendenz zu demselben Zwecke haben. Was ist davon angewandt worden? In wiefern erscheint die Anwendung derselben als Bedürfniß?— Zwey Ansichten, die den Staatsmann, wie den Staatsbürger, gleich stark anziehn und fesseln müssen.

Gleichwohl ist dieß von so manchen Seiten beleuchtete Jahrhundert von diesen noch wenig ins Auge gefaßt worden. Ei-

nige ältere — freylich in dem Geiste ihrer Zeit abgefaßte, aber doch lehrreiche — Versuche,*) die Modifikationen der Staats-Verhältnisse historisch zu entwickeln und unter eine leichte Uebersicht zu stellen, sind in der neuern Zeit fast gänzlich vergessen und neuere — vielleicht über dem allzugroßen Hange zu Spekulationen — unversucht geblieben. Gleichwohl können alle staatsrechtlichen und politischen Spekulationen nur durch Zusammenhalten mit Thatsachen praktischen Werth bekommen, auch nur dadurch in ihrem praktischen Werthe dargestellt und die Ueberzeugung davon allgemeiner gemacht werden.

Nur dadurch kann es, besonders dem Geschäftsmanne und dem praktischen Staatsbürger veranschaulicht werden, wie wichtig und nothwendig es sey: allgemeine Staats- und Völkerrechtliche Principien zur Grund-

*) Z. B. Schmaus Einleitung zu der Staatswissenschaft ꝛc. 1741.

lage der positiven Formen dieser Art zu machen und bey jeder Modifikation dieser dahin zu arbeiten, daß sie es immer mehr werden mögen.

Nur dadurch kann die Unhaltbarkeit einer unmoralischen, selbstsüchtigen, ränkevollen Politik in einer ergreifenden Klarheit dargestellt werden. Und nichts ist fähiger für das, was seyn sollte, Willen und Bestrebung zu gewinnen, als die Enthüllung des Unzweckmäßigen und Verderblichen an dem, was bisher war und geschah, und was man aus keinen haltbaren Gründen in fernerer Wirksamkeit behaupten kann, als weil man ihm eine Zweckmäßigkeit beylegt, die sich jedoch keineswegs in demselben bewährt hat.

Ohnstreitig muß daher eine Darstellung des Geistes der merkwürdigsten Unterhandlungen, Bündnisse und Friedensschlüsse eine sehr zweckmäßige und nutzbare Einleitung in das Studium des Staats- und Völkerrechts und der Politik gewähren. Sie lie-

fert gleichsam eine Beyspielsammlung, die sowohl den allgemeinen Prinzipien, als den positiven Grundsätzen und Formen zu einem fruchtbaren Commentar dienen wird.

Eine Darstellung jener Unterhandlungen und Schlüsse, ihrem Geiste und Wesen nach, liefert zugleich höchst schätzbare Beyträge zu einer Geschichte jener Wissenschaften. In diesen bietet sich eine Gelegenheit zur Belehrung mehr dar, die nach Maaßgabe und Verhältniß derselben ein Interesse mehr erregen muß.

Nichts setzt besser in den Stand, die Modifikationen und Schicksale der Staaten Europens zu überschauen und die Hauptepochen, besonders der äußern Staaten-Geschichte, aufzugreifen, als eine pragmatische Darstellung der merkwürdigsten Unterhandlungen, Verbindungen und Friedens-Schlüsse.

Sie zeigen am bestimmtesten, wie Staaten sich ausdehnten und zusammenschrumpf-

ten, wie sie sich erhoben und von ihrer Höhe herabsanken; wie sie an Wichtigkeit, an Einfluß in das Ganze der Staaten-Verhältnisse Europens gewannen oder verlohren; wie sie sich zu einem hohen politischen Range herauf arbeiteten, oder mehr und mehr in eine politische Nullität zurücksanken; wie sie gemißbraucht worden oder mißbrauchen; ihr eigenes Heil erkennen oder verkennen, und ihr Wohl oder ihr Verderben bereiten.

In keinem Jahrhunderte bieten die Europäischen Staaten einen so reichen Stoff für Betrachtungen dieser Art dar, als in dem achtzehnten. Je mannigfaltiger die Verhältnisse der Staaten sich verschlingen; je öfterer sie wechseln, desto interessanter sind die Ansichten, welche sie gewähren. Wenn stiegen Staaten schneller zu so bedeutender Größe und Kraft empor, als der preußische in diesem Jahrhunderte?

Wenn erhielten Staaten so schnell einen so großen Einfluß in die Verhältnisse und Schicksale, als Rußland, und wenn verschwanden alte so lange in Achtung gestandene Staaten so schnell aus der Reihe der existirenden, als Pohlen und Venedig? Wenn disponirte man über Staaten und Völker, über Regierungsformen und Herrscher-Familien, über Beschränkuug und Erweiterung der höchsten Gewalt so ganz nach Convenienz und Gutbefinden, als in dem Anfange, der Mitte und am Ende dieses Jahrhunderts? —

Dieser mehrfache Zweck einer solchen Darstellung begründet aber auch gewisse Foderungen an dieselbe, deren Erfüllung sie allein in den Stand setzt, denselben befriedigend zu erreichen.

Eine Darstellung der Unterhandlungen, Bündnisse und Friedens-Schlüsse, die jene Zwecke erreichen soll, muß möglichst pragmatisch seyn. Sie muß eine leichte konzen-

trirte Uebersicht gewähren. Es muß nur das Wesentlichste und Wichtigste hervorgehoben und durch die Darstellung selbst als solches unverkennbar angedeutet werden.

Um die Resultate friedlicher Unterhandlungen in dem richtigen Lichte darstellen zu können, ist es nothwendig, zuvor einen Rückblick auf die Veranlassungen zum Kriege zu werfen. Eben so dürfen die Unterhandlungen nicht unberührt bleiben, welche dem Kriege vorher gingen, und wodurch man den Ausbruch desselben zu verhüten suchte. Der Federkrieg pflegt dem Waffenkriege voran zu gehn; und es ist ein charakteristischer Zug des achtzehnten Jahrhunderts, daß auch die kriegluftigsten Mächte sich doch das Ansehn zu geben suchen, als wenn sie, bey der entschiedensten Neigung zum Frieden, durch die Ungerechtigkeit des Gegners und den Drang der Umstände, zum Kriege gezwungen worden wären.

Der Zweck der Erhaltung des Friedens, wie der, einer kräftigen und überwiegenden Führung des Krieges, läßt die streitenden Mächte sich um Unterstützung und Beystand bewerben, oder auch nur dahin streben, Mächte, von denen kein Beystand zu erwarten ist, von aller Theilnahme abzuhalten, oder sich gegen die Zunöthigung zur Theilnahme zu sichern. So entstehen Vermittlungs-Versuche, Bündnisse und Neutralitäts-Verträge, die, ihres Einflusses auf den Gang des Krieges und die Bestimmungen des Friedens wegen, nicht übergangen werden dürfen.

Jeder der kriegführenden Theile, er sey Sieger oder Besiegter, sucht sich in der Regel als sehr bereitwillig, zur möglichst baldigen Beendigung des Kriegs zu bezeigen; wenn auch das eigentliche und versteckte Bestreben auf die möglichste Verlängerung des Kriegs gerichtet seyn sollte. Das Beyspiel, was England in der neuern Zeit vom Ge-

gentheile gegeben hat, ist vielleicht einzig in seiner Art. Mir wenigstens ist kein Fall unter policirter Nationen, in der neuern Zeit bekannt, wie Friedens-Anträge eines furchtbaren Feindes so kalt und stolz, ohne alle Erwiederung, zurückgewiesen wurden, und wo Theilnehmer an der Staats-Administration, in officiellen Erklärungen, so unverhohlen äußerten: man müsse den Krieg fortsetzen, weil man Vortheile von der Fortsetzung des Kriegs erwarte, die der Friede nicht gewähren könne.

Daß jene vorgespiegelte Neigung zum Frieden keineswegs immer aufrichtig war, wo sich dieselbe fand, ist bekannt genug. Nicht selten suchten beyde Theile durch die angeknüpften Unterhandlungen nur Athem zu neuen Anstrengungen zu schöpfen.

Aber auch dann, wenn es ehrlich damit gemeint war, verstatteten doch die egoistischen Zwecke nur schwer eine aufrichtige Annäherung. Die meisten Friedens-Unter-

handlungen sind labyrinthische Gänge, durch welche Interesse und Herrsch- und Ländersucht sich mühsam hindurch windet, und in welchen sich nicht selten das Ziel des Friedens und eines sichern und festen Vereins völlig aus den Augen verliehrt.

Indessen ist es — zur Ehre unseres Jahrhunderts sey es gesagt — doch nicht so ganz beyspiellos, daß eine offne und freymüthige Politik den geraden und sichern Weg zum Tempel des Friedens leitete. Friedrich der Zweyte hat in allen seinen Friedens-Unterhandlungen und Friedens-Schlüssen Beyspiele davon gegeben.

Indem er mit der einen Hand den Sieg ergriff, bot er mit der andern die Palme des Friedens dar. Es ist aber so wahr, als groß, daß sich seine Friedens-Vorschläge und Bedingungen nie nach den Launen des Kriegsglücks bestimmten. Sie waren stets dieselben und hatten immer nur den einzigen Zweck, sich den Besitz zu ver-

schaffen und zu sichern, was er in dem Rechte gegründet hielt. *)

Der Geist, welcher die Friedensunterhandlungen leitete, ist daher ein nicht minder interessanter Gegenstand, für den Geschichtsforscher und Kosmopoliten, als die Resultate derselben, oder die Friedensschlüsse selbst. Er charakterisirt am genauesten und sichersten den Geist, welcher die Regierungen belebt.

Die genauere Bekanntschaft mit den Personen, durch welche sie geführt wurden, müßte die richtige Auffassung jenes Geistes sehr erleichtern; wenn nur die Achtlosigkeit der

---

*) Sein edler und würdiger Nachfolger, Friedrich Wilhelm der Dritte, hat, auch in dieser Hinsicht, seine Grundsätze sich zu eigen gemacht. Wer mag dieß in der festen Behauptung seines Neutralitäts Systems, und in seinem ganzen Verhalten, in diesem so höchst kritischen Zeitpunkte verkennen?

Geschichtschreiber jene Bekanntschaft nicht so sehr erschwerte, ja nicht selten fast gänzlich unmöglich gemacht hätte.

Bey der Darstellung des Geistes der Unterhandlungen schränken wir uns jedoch hier allein auf diejenigen ein, welche eine mittelbare, oder unmittelbare Tendenz auf die Verhinderung der Feindseligkeiten, auf den Beystand im Kriege und die Wiederherstellung des Friedens haben.

Unterhandlungen zu Handels-Verträgen sind, wie diese Verträge selbst, für itzt bey Seite gesetzt. *) Auch andern politischen Verträgen für specielle Zwecke können

---

*) Wir behalten uns jedoch vor, bey einer andern Gelegenheit einen eigenen Versuch zur Darstellung des Geistes dieser zu machen; indem wir uns überzeugt halten, daß eine solche pragmatische Geschichte der Handels-Verhältnisse zugleich eine im hohen Grade praktische Darstellung des Europäischen Merkantil-Systems gewähren müsse.

wir hier keine nähere Rücksicht widmen. Eben so werden diejenigen Friedens-Schlüsse übergangen, welche auf das Schicksal Europens, als Ganzes, oder in seinen Haupttheilen keinen erheblichen Einfluß gehabt haben.

In sofern nun Veranlassung zum Kriege, Unterhandlungen des Friedens, Abschluß und Inhalt desselben, in der Kettenreihe der Begebenheiten genau mit einander verknüpft sind, so darf der Vertrag sie auch nicht von einander reißen. Eine pragmatische Darstellung ist ohne eine historische Entwickelung undenkbar. Systematische Anordnung, nach Rubriken, kann eine Trockenheit veranlassen und wird selbst dem Geschäftsmanne leicht ekelhaft. Dem Denker dürfen nur Fingerzeige gegeben werden. Sein reger und ordnender Geist wird das Systematische herausheben, wenn es auch unter dem gefälligern Gewande der Erzählung verborgen seyn sollte.

Die Hauptabschnitte für die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, sind auch die Hauptfächer für dies Archiv der merkwürdigsten Bündnisse und Friedens-Schlüsse.

Von dem Anfange des Jahrhunderts, bis zu dem Jahre, das Friedrich den Großen und Marien Theresien auf den Thron erhob, bilden die Unterhandlungen, Bündnisse und Friedens-Schlüsse eine untrennbare Kette.

Von Friedrichs Thronbesteigung, bis zu dem Anfange der französischen Revolution, ist ein zweyter, eben so zweckmäßiger Abschnitt.

Mit der französischen Revolution beginnt der dritte — für die Menschheit überhaupt und die Schicksale der Staaten und die Modifikationen ihrer innern und äußern Verhältnisse — vielleicht der wichtigste, den die Geschichte kennt; wenn er auch dem folgenden Jahrhunderte erst vorbehalten seyn sollte.

Mit Recht kann man, unserm Bedünken nach, erwarten, daß man in dieser Darstellung eine nähere und besondere Rücksicht auf den Antheil des deutschen Reichs und der Preußischen Monarchie an den darzustellenden Unterhandlungen, Bündnissen und Friedens-Schlüssen genommen habe. Außer dem, daß beyde uns vorzüglich nahe angehn, ist der Preußische Staat unter allen Europäischen Staaten derjenige, welcher sich in diesem Jahrhunderte am meisten hervorgehoben hat, und das deutsche Reich der, welcher, in Absicht auf Kraft und Selbstständigkeit — die etwa ausgenommen, welche ganz aufgehört haben, zu existiren — am meisten gesunken ist.

Indem das dänische Reich immer mehr in eine politische Nullität zurücksank, hat Preußen einen der ersten Plätze unter den kräftigsten und in das ganze Staatsverhältniß am meisten einwirkenden Staaten eingenommen und behauptet. Auch ist nicht zu

zweifeln, daß der Antheil, den Preußens Monarch an den vorseyenden und zu erwartenden Friedens-Unterhandlungen und Schlüssen nimmt und nehmen wird, der thätigste und wirksamste seyn werde, und daß dadurch das Interesse dieses Staats, in Hinsicht auf Staatsgeschichte, Staats- und Völkerrecht und Politik um ein Großes noch vermehrt werden dürfte.

Weniger sicher ist voraus zu bestimmen, welches Schicksal der deutschen Reichs-Verbindung bevorstehe; wodurch indessen das Interesse für dieselbe wohl nur erhöht werden kann.

Erstes Kapitel.

Utrechter, Rastadter und Badener Friede, nebst den durch denselben vorangegangenen, oder durch dieselben veranlaßten Unterhandlungen und Bündnissen.

I.

Veranlassung zum Kriege.

Wer in der Geschichte nicht ganz fremd ist, kennt auch die Veranlassung zu dem langen und mörderischen Kriege, der, in den Utrechter, Rastadter und Badener Friedens-Schlüssen, endlich ein, von den Bewohnern der schönsten Länder Europens lang ersehntes, Ende fand.

Das Gewebe von Intriguen, was ihm voran ging, ist von mir bey einer andern

Gelegenheit entwickelt worden; *) weshalb ich hier nur dahin zurück weisen darf. Nach einem zweyfachen Theilungs-Entwurfe hielt es Frankreich für das Vortheilhaftere, das Ganze zu nehmen. Karl der Zweyte starb (1. Nov. 1700.) und ein nachgelassenes Testament bestimmte den Enkel Ludwigs des Vierzehnten, Philipp von Anjou, zum Erben der ganzen vielfachen Länder-Masse, die er kinderlos hinterließ.

In diesem Testamente wurde jedoch zugleich festgesetzt, daß die spanische Monarchie nie mit der französischen in einer Person vereinigt werden solle. Auf den Fall also, daß Philipp zu der französischen gelangen, oder ohne Erben sterben sollte, wurde ihm der Erzherzog, Karl von Oestreich, zum Nachfolger bestimmt und

---

*) Das Jahrhundert der Aufklärung. 1r Th;

diesem wieder, in einem ähnlichen Falle, der Herzog von Savoyen u. dessen Descendenz.

Um endlich jeder Streitigkeit vorzubauen, wurde eine Verbindung, zwischen dem Herzoge von Anjou und einer Oestreichischen Erzherzogin angeordnet *).

Durch dieß Testament sahe sich das Haus Oestreich deutscher Linie, in seiner sichersten Erwartung getäuscht. Die Seemächte, die, den wiederholten feyerlichen Versicherungen Ludewigs zufolge, auf die Ausübung des letzten Theilungs-Vertrags rechneten, wurden ebenfalls dadurch überrascht.

Ludewig der Vierzehnte bezeigte sich nicht minder befremdet und spielte den Unentschlossenen. Die spanischen Großen waren in Partheyen getheilt, die prädominirende Parthey aber entschied für Frankreich. Durch sie (Portocarero) ergin-

---

*) Mémoires de Lamberti. T. I. p. 171.

gen wiederholte dringende Einladungen an den testamentarisch bestimmten König. Ludewig der Vierzehnte wurde, dem Scheine nach, durch das Gutachten seines Consuls, zur Annahme des Testaments bewogen. Philipp von Anjou reiste nach Spanien ab und wurde in allen, zu der gesammten Monarchie gehörigen, Ländern als König anerkannt.

Ehe Philipp in Spanien anlangte, entfernte die — unter des Kardinal Portocareros Leitung stehende, dem Hause Bourbon höchst ergebene — Regentschaft die verwittwete Königin, einige der Anhänger des Hauses Oestreich und selbst den östreichischen Gesandten auf eine sehr beleidigende Weise von Madrit. Ja, sie ging in ihrer Ergebenheit für das Haus Bourbon so weit, daß sie dem Könige Ludewig den Vierzehnten die Direktion der gesammten Staats-Verwaltung gewissermaßen förmlich übertrug, oder, wie dieser König selbst

sich darüber scherzend äußerte, zu ihrem Premier-Minister ernannte. *)

Auch ließ er sich nicht schwierig finden, das Geschäft eines Protektors zu übernehmen, und bald wurde der französische so völlig entscheidende Einfluß, in allen Theilen der Regierung, und ohnstreitig zuerst und am meisten von denen lästig und gefährlich gefunden, welche ihn zuerst veranlaßt hatten.

Ludewig säumte nun nicht, besonders zunächst den Seemächten die Gründe vorlegen zu lassen, wodurch er sich bewogen gefunden habe, von dem letzten zwischen ihm und ihnen verabredeten Theilungstraktate abzuweichen und das Testament anzunehmen.

Er bemühte sich darzustellen, daß durch die Exekution des Testaments der Wunsch, ein Gleichgewicht unter den Mächten Europens

---

*) M. de Lamberti. T. I.

zu erhalten, weit sicherer noch, als durch den Theilungstraktat erfüllt, also auch die Ruhe von Europa durch jene sicherer noch als durch diese erhalten werde. Da nun der Theilungstraktat, seinem Geiste und Zwecke nach, eigentlich nur dieß beabsichtet, so sey klar, daß die Abweichung von jenem Vertrage ihm nicht zum Vorwurfe gereichen könne.

Dabey unterließ man französischer Seits nicht bemerkbar zu machen, wie jener Theilungstraktat Frankreich eine Vergrößerung seiner Macht dargeboten, auf welche der König, bey der Annahme des Testaments großmüthig Verzicht geleistet habe. Weshalb er denn eher auf den Dank, als auf den Tadel von Seiten der bey dieser Angelegenheit interessirten Staaten rechnen zu können glaube *).

Dieses Memoir veränderte indessen in

*) Lamberti T. I. p. 221.

der abweichenden Art, wie die Seemächte das Betragen und die Absichten des Königs beurtheilten, gar nichts. Die Abhängigkeit, welche die spanische Monarchie durch die Annahme des Testaments von der französischen Regierung gesetzt wurde, bildete zu sehr in die Augen fallend aus beyden eine furchtbare Masse, die leicht alles andere um sich her niederdrücken konnte.

Die Niederländer wurden durch diese Gefahr am meisten bedroht. Aber auch England theilte mit diesen eben diese Besorgniß. Die Beschränkungen der Seemacht und des Handels, welche beyden Staaten, nach dieser engen Verbindung jener beyden Reiche, bevorzustehn schien, konnten für beyde auf gleiche Weise nachtheilig werden und foderte beyde auf gleiche Weise nachdrücklich auf, ihre Kräfte zur Behauptung jenes Vertrags und ihrer Rechte und Vortheile zu vereinigen.

Wilhelm der Dritte würdigte jene Rechtfertigung keiner andern Antwort, als daß er dem Marschall von Tallard, der sie ihm zuerst mündlich vortrug, den Brief Ludewigs des Vierzehnten vorzeigte, worin ihm dieser noch kurz vorher die heiligste Versicherung gab, nie, unter keinen Umständen, von dem Vertrage abzuweichen. Auch die General-Staaten verweigerten die Anerkennung.

Dennoch fand Ludewig Mittel, die Pluralität des englischen Parlaments für seinen Zweck zu gewinnen; — die Anerkennung Englands erfolgte. Die General-Staaten aber, auf deren Entschließung Wilhelm der Dritte einen wirksamern Einfluß hatte, als auf die seines Parlaments, beharrte in seiner Foderung, der Erfüllung des Theilungs-Vertrags.

Ludewig benutzte nun die Verbindung, in welcher er mit dem Kurfürsten von Bayern, damaligem Statthalter der spani-

schen Niederlande, stand, zu der Ueberrumpelung der Festungen, in welchen die vereinigten Staaten Besatzungen unterhielten. Der Preis der Befreyung der Gefangenen war die Anerkennung des Herzogs von Anjou, als Königs von Spanien. Sie erfolgte, jedoch mit der Klausel einer zu erwartenden billigen Entschädigung der bey dem Theilungs-Vertrage interessirten Mächte. *)

II.

Gegenseitige Verbindungen.

Ludewig glaubte nun die erheblichsten Hindernisse der Erreichung seines Zwecks, in der Sicherung seines Enkels auf dem spanischen Throne, aus dem Wege geräumt zu haben. Die Staaten des nördlichen Europa waren unter sich selbst zu sehr beschäf-

*) Lamberti, T. I. p. 374. u. f.

tigt; die, worauf alles ankam, unter den westlichen, bereits gewonnen.

Der schlaue und gewandte Herzog von Savoyen war, wie man glaubte, durch die Vermählung seiner Tochter, mit dem neuen Könige von Spanien, durch die Ernennung zum Generalissimus der spanischen und französischen Heere in Italien und durch eine monatliche Subsidie von funfzig tausend Thalern, für jeden Fall, gefesselt. Die Verbindung mit ihm schien über die Behauptung Italiens zu entscheiden.

Zu mehrerer Sicherheit war aber auch von dem Herzoge von Parma, für sechzig tausend Pistolen und eine monatliche Subsidie von sechs und dreyßig tausend Thalern — die Erlaubniß, vier tausend Mann französischer Besatzung in seiner Residenz zu unterhalten, erkauft. Um ihn noch fester an sich zu knüpfen, hatte man ihm Aussicht auf die Akquisition der ehemaligen Güter des Hauses Gonzaga gemacht und Ersatz für allen

Schaden, den er durch einen etwa zu befürchtenden Krieg erleiden mögte, versprochen. *)

Der Herzog von Toscana, die Republiken Venedig, Genua und Helvetien suchten zwar anfangs, durch die Provozirung auf eine Neutralität, einer Erklärung auszuweichen, mußten sich aber doch zu der Anerkennung Philipps bequemen. Doch waren Venedig und die Schweitz durch Nichts zur Theilnahme an der Verbindung, zur Behauptung Philipps, zu bewegen. Auch von dem Papst erlangte man eine öffentliche Erklärung zu Gunsten desselben. **) Sonach war Italien, das wichtige Italien, woran Ludewig dem Vierzehnten so viel lag, ganz in den Händen der Franzosen.

Dem König von Portugal wurde nicht

---

*) Schmaus Einleitung zu der Staatswissenschaft. Th. 1. S. 267.

**) Lamberti, T. I. p. 415.

nur ebenfalls keine Neutralität, in Hinsicht auf die Anerkennung Philipps, gestattet; sondern er wurde auch gewissermaßen gezwungen eine Verbindung einzugehn, welche ihn verpflichtete, die Gegner der Bourbonnischen Erbfolge feindselig zu behandeln und ihnen die Häfen seines Reichs zu verschließen. Man versprach ihm dafür in Guiana und am la Plata Entschädigung. *)

Unter diesen Umständen schien also die Behauptung Philipps auf dem spanischen Throne gesichert zu seyn. Der Kayser protestirte zwar laut gegen das ganze Verfahren Frankreichs und hatte die officielle Anzeige der Besitznahme und das Gesuch, um eine Erzherzogin für den Prinz Philipp, mit Unwillen zurückgewiesen. Dennoch schien Frankreich kaum auf seinen Widerspruch zu achten.

Oestreichischer Seits war indessen der

*) Lamberti. T. I. p. 547.

ernstliche Vorsatz gefaßt, das Erbrecht des Kaysers, nöthigen Falls, mit den Waffen in der Hand zu behaupten.

Zwar hatte die innere Erschöpfung Oestreichs und der Mangel kräftiger Unterstützungen anfangs große Bedenklichkeiten erregt. Nur wenig Minister gaben ihre Stimmen für den Krieg. Die Finanzkammer erklärte sich für unfähig, mehr als funfzehn tausend Mann im Felde zu unterhalten. Eben so fehlte es an Mannschaft, um eine, der Macht des Gegners gewachsene, Armee aufzustellen.

Allein Kayser Leopold rechnete auf den Beystand Gottes und die Kraft seines Gebeths. „Nachdem er die Sache täglich in seinem Gebethe Gott vorgetragen habe," erklärte er, „fühle er einen eigentlichen innern Trieb und eine rechte Inspiration zu diesem Kriege und könne also ferner an dem

göttlichen Willen und Seegen nicht zweifeln. *)

Bey diesem Vertrauen ließ es das Wiener Ministerium freylich nicht unversucht, besonders die Seemächte zur Theilnahme zu bewegen. Allein man kam itzt überall zu spät.

Auch an das Deutsche Reich ergingen Auffoderungen zur Behauptung der Rechte seines Oberhaupts, oder vielmehr seiner eigenen. Der Kayser foderte seinen Beystand, unter dem Vorwande, daß Mayland, ein Reichslehn, der französischen Usurpation entrissen werden müsse. Ehe es jedoch dahin gedieh, versammlete Eugen, bey Roveredo, ein Heer von ohngefähr dreyßig tausend Mann und begann mit dem kühnen, damals fast beyspiellosen, Uebergange über die Alpen, den ersten Feldzug jenes Krieges, der in dem nächsten Jahre bereits fast

*) Jahrhundert der Aufklärung. Th. 1. S. 245.

alle größere und kleinere Potenzen des westlichen Europa verwickelt hatte.

Das Hauptmotiv der Verbindung, die im folgenden Jahre (1701.) unter der Bezeichnung der großen Allianz zu Stande kam, war bekanntlich der rastlose Ehrgeitz Wilhelms des Dritten. Sein Einfluß in die Beschlüsse der Generalstaaten war in diesem Falle allerdings dem Interesse dieser Republik völlig entsprechend.

Ob Oestreich oder Bourbon das Recht auf seiner Seite habe, war den Häuptern dieser, wie dem Könige von England im Grunde völlig gleichgültig. Allein eigenes Interesse ließ sie die Erfüllung des Theilungs-Vertrags, oder doch wenigstens die Abtretung eines Theils der Gesammtmasse dieser ungeheuern Monarchie an Oestreich wünschen.

Zufolge der bey der Anerkennung Philipps bedungenen Entschädigung der interes-

sirten Mächte, wurden nun auch von den Generalstaaten Anträge dahin gemacht; auch zugleich auf die Entfernung der französischen Truppen aus den spanischen Niederlanden gedrungen.

Ludewig der Vierzehnte und seine Minister schienen zu glauben, daß ein brüskes und hochmüthiges Verfahren das beste Mittel seyn werde, die Generalstaaten, welche itzt noch allein diese Anfoderungen machten, von allen fernern Vorschritten zurückzuschrecken. Er ließ zwar seinem Gesandten in dem Haag, d'Avaux, den Befehl zugehen, sich in Unterhandlungen einzulassen, — aber jede andere Concurrenz abzulehnen.

Der englische Gesandte, Lord Stanhope, wurde nachher zwar von ihm zugelassen; die gefoderte Genugthuung für Oestreich aber mit Ungestüm verworfen. D'Avaux erklärte: der Kayser habe gar kein Recht, irgend eine Abtretung zu ver-

langen. Die Foderungen der Seemächte, den Theilungs-Vertrag zu halten, setzte er mit der Aeußerung zurück: sein Herr sey zu alt, als daß er daran denken könnte, seine wohl erworbene Reputation, durch eine solche Zerstückelung der spanischen Monarchie, aufzuopfern. *)

Als besonders der englische Abgeordnete, auf die Theilnahme des Oestreichischen Bothschafters an den Unterhandlungen bestand, wurden sie völlig abgebrochen. Auch hatten sie überhaupt nur die Absicht gehabt, die Rüstungen der Seemächte aufzuhalten, um Zeit zu Gegenrüstungen zu gewinnen.

Nach der Beendigung der mündlichen Conferenzen, wechselte man noch einige Schriften, die nichts zur Annäherung beytrugen, vielmehr eine Art von Kriegs-Erklärung enthielten. Der französische Gesandte empfing von seinem Hofe den Be-

---

*) Lamberti. T. I. p. 403.

fehl, den Haag zu verlassen und die Staaten trafen Veranstaltungen, die bereits begonnenen Rüstungen mit verdoppelter Thätigkeit betreiben zu lassen.

Auch in England war itzt eine ähnliche Thätigkeit wahrzunehmen. In dem Parlamente hatten die Gesinnungen eine wichtige Veränderung erlitten. Wilhelm fand itzt mehr Beförderung seiner Zwecke. Es wurden, die vertragsmäßige Bestimmung übertreffende, Rüstungen verfügt, auch von England und Holland gemeinschaftlich mit Dänemark ein Subsidientraktat abgeschlossen.

Indessen verrieth die Art, wie diese Rüstungen, sowohl in England, als in Holland betrieben wurden, daß man nicht nur den Krieg nicht suche, sondern auch noch auf eine friedliche Ausgleichung rechne.

Vielleicht würde die Erklärung, daß Philipp von Spanien sich noch geneigt finden lassen werde, Mayland an

Oestreich abzutreten *), die Ludewig in der Folge machen ließ, als es zu spät war — damals noch ein geneigteres Gehör gefunden; oder ein Versuch, die gereizte Eitelkeit Wilhelms zu versöhnen, eine gänzliche Suspension dieser Rüstungen hervorgebracht haben.

Statt dessen aber fuhr man, französischer Seits, itzt fort, gerade entgegengesetzte Maaßregeln zu beobachten. Es wurden im englischen Parlamente Anzeigen gemacht von Versprechungen, die Philipp dem vertriebenen Jakob bey seiner Abreise zur Wiedereinsetzung in seine Staaten gemacht haben sollte. Die englische Nation fühlte sich dadurch auf das empfindlichste beleidigt. Die Wirkung Ludewigs auf Bestechungen im Parlamente und der Minister war verschwunden. Eine innigere

---

*) Schmaus. Th. 1. S. 170.

Verbindung mit Holland und Oestreich und kräftigere Rüstung, zur Verhinderung der Plane Ludewigs, waren die Folgen davon.

Indem diese Haupttheilnehmer so die Grundlage zu dem großen Bündnisse legten, waren sie jedoch über den eigentlichen Zweck derselben noch keineswegs völlig einverstanden.

Die Seemächte wollten den Theilungs-Vertrag in Ausübung gesetzt wissen, oder eine ähnliche Zerstückelung der spanischen Monarchie bewirken. Ihrem Interesse entsprach es aber so wenig, Oestreich über die Gebühr zu vergrößern, als Frankreichs Zwecke zu befördern.

Oestreich hingegen verwarf den Theilungs-Vertrag eben so entschieden, als das Testament. Es wollte die spanische Gesammt-Monarchie erwerben und zwar damals ohnstreitig noch in der Absicht, sie mit den übrigen Oestreichischen Besitzungen zu

verbinden und so die ganze, unter Karl dem Fünften vereinigte, große Gesammt-Monarchie wieder herzustellen.

Hätte Frankreich diese Differenz mit Feinheit und Behutsamkeit benutzt, so ist nicht zu zweifeln, daß es dadurch dem Kriege noch hätte vorbauen und seinen Vortheil befördern können. So aber vereinigte es durch sein Betragen die Theilnehmer des großen Bündnisses wenigstens in dem gemeinsamen Zwecke: dem Uebermuthe und der Vergrößerungssucht Ludewigs Schranken zu setzen und die Erwerbung der spanischen Gesammt-Monarchie für das Haus Bourbon zu hindern.

Der bereits in Italien, zwischen Oestreich und Frankreich begonnene Krieg, verbreitete sich nun in kurzem auch über die Niederlande, Deutschland, Spanien und übers Meer, in die entfernten Welttheile hin. Die Flamme war angezündet, welche

die schönsten Länder Europens dreyzehn Jahre lang auf das fürchterlichste verheehren sollte.

In dem großen Bündnisse, welches im Haag (d. 7. Sept. 1701.) abgeschlossen wurde, verbanden sich die Theilnehmer dahin: die Vereinigung der spanischen mit der französischen Monarchie und alle Rechtskränkungen des Kaysers und deutschen Reichs, so wie allen Nachtheil für die Sicherheit ihres Territors und Handels, welche daraus hervorgehen dürfte, zu verhüten, und deshalb zuförderst auf die Eroberung der spanischen Niederlande, Maylands, Neapels, Siciliens und der übrigen spanischen Besitzungen an der italienischen Küste ihre vereinigten Waffen zu verwenden. Den Seemächten wurden die Eroberungen in dem spanischen Indien vorbehalten; allen dreyen Theilnehmern aber die Verpflichtung aufgelegt, nicht eher einen Frieden einzugehen, als bis die übrigen Theilnehmer ihre Zustimmung gegeben hät-

ten und der Zweck der Verbindung erreicht sey. *)

Oestreich verfehlte nun nicht, alles aufzubieten, um auch das deutsche Reich zu einer einstimmigen und kräftigen Theilnahme an diesem Bündnisse zu bewegen. Allein dieser unförmliche und schlecht organisirte Staatenverein, der besonders in dem vorigen Jahrhunderte, trotz seiner neu befestigten Verfassung, sehr von seiner Einheit und Selbstständigkeit verlohren hatte, war itzt durch getheiltes Interesse und innere Verwirrungen, zu gemeinsamen und kräftigen Entschließungen unfähiger als jemals.

Die Streitigkeiten über die Ryswicker Klausel und die hannöverische Kurwürde hatten sogar alle Berathungen der Reichs-Versammlung zu Regensburg aufhören lassen.

Was die Aussicht zu einer allgemeinen

---

*) Lamberti. T. I. p. 619. u. f.

Theilnahme an dem Kriege noch mehr verdunkelte, war eine, auf Veranlassung des Streites wegen der neunten Kur, von dem größesten Theile der Reichsfürsten geschlossene Union, worin sie sich wechselseitig verbindlich machten: in dem etwa bevorstehenden Kriege eine strenge Neutralität zu beobachten, sich auch wechselseitig gegen alle Einquartirungen, durch Märsche, oder anderweitige Kränkungen ihrer Neutralitäts-Rechte auf das kräftigste beyzustehn. *)

Dieß war indessen nicht sowohl das Werk eines wahren Geistes des Friedens und der Eintracht, als der Intrigue, der Zwietracht und des im Verborgenen wirksamen Egoismus. Der Kurfürst von Bayern, der sich im Geheim mit dem Könige von Frankreich (22. May 1701.) eng verbunden hatte, suchte dadurch dem Kayser den Beystand des deutschen Reichs zu entziehn, auch

*) Schmaus. Th. 1. S. 270.

wohl nach und nach, wenn auch nicht das Ganze, doch Theile desselben, für das Interesse Frankreichs u. sein eigenes zu gewinnen.

Er benutzte dazu eine Association, welche bereits im vorigen Jahre (23. Nov. 1700. zu Heidenheim) zwischen dem fränkischen und schwäbischen Kreise abgeschlossen war und zu Ulm (6. May 1701.) eine Bestätigung erhalten hatte. *) Auch siegte er über die Gegenwirkung des Mainzer und Oestreichischen Hofs.

Die Kreis-Association begriff nun auch den kurrheinischen, oberrheinischen und fränkischen Kreis mit in sich; verband sich aber, indem sie diese beyden aufnahm, nur noch fester (21. Aug.) zur Behauptung der Neutralität. **)

Indessen gewann doch der Oestreichische Hof immer mehr Einfluß in diese Ver-

*) Kopp von der Association rc. S. 141.

**) Kopp. S. 150.

bindung; und nach eben dem Verhältnisse mußte der Einfluß des Kurfürsten von Bayern weniger wirksam werden. Der Abschluß des großen Bündnisses zog die Nordlinger Association (10. März 1702.) nach sich; in welcher, auf der Basis der Heidenheimer Verbindung, eine ganz neue Vereinigung zu einem wesentlich modificirten Zwecke errichtet wurde.

In dieser fiel, aus leicht zu errathenden Gründen, der Bayerische Kreis aus; dagegen trat der Oestreichische hinzu. Alle Kreise verpflichteten sich zu verhältnißmäßigen Truppen-Contingenten; von welchen das des vereinigten Schwäbischen und Fränkischen auf achtzehn tausend, das des Oestreichischen allein auf sechzehn tausend bestimmt wurde, und welche zusammen ein Heer von vier und vierzig tausend Mann aufstellen sollten. *)

---

*) Schmaus, Th. 1. S. 275.

Daneben vereinigte man sich noch über die Bedingungen, unter welchen der Bund der großen Allianz beytreten wollte; *) diese Bedingungen wurden von dem Kayser und den Seemächten genehmigt und die vereinigten Kreise, vermittelst eigener Admissions-Akten in das große Bündniß aufgenommen. **)

In der Folge erhielt die Nordlinger Association noch eine Verstärkung durch den Beytritt des Westphälingischen Kreises (1. Aug.); welcher dann auch, einige Wochen nachher, (29. Sept.) in die große Allianz aufgenommen wurde. Der Kurfürst von Trier war dieser ebenfalls bereits (8. May) beygetreten. ***)

Nunmehr wurde die Mehrheit der Stimmen auch auf dem Reichstage für

---

*) Kopp. Beyl. 21.

**) Lamberti. T. II. p. 137.

***) Lamberti. T. II. p. 129.

Oestreich entscheidend. Mit Widerspruch allein von Bayern und Köln, ging noch in diesem Herbste (30. Sept.) der Beschluß des Reichskrieges durch und wurde bald nachher feyerlich erklärt. *)

Ohnerachtet diese Erklärung für das ganze deutsche Reich galt, so hatte doch der König von Frankreich, unter den Gliedern desselben, schon heimliche und öffentliche Verbündete. Bayern wartete nur auf den günstigen Zeitpunkt, hervorzutreten; Köln hatte bereits seine Theilnahme für Frankreich unzweydeutig genug an den Tag gelegt. Auch die Herzöge von Braunschweig hatten für den Beystand Frankreichs Truppen geworben. Auf Veranstaltung des Kaysers aber wurden sie entwaffnet und genöthigt, ihre für die Beförderung der

*) Lünichs Reichs-Archiv. Th. 1. S. 730.

Zwecke Frankreichs geworbenen Truppen an Oestreich zu überlassen. *)

Brandenburg war durch den Kronentraktat (6. Nov. 1700.) bereits zu einem möglichst kräftigen Beystande in allen Kriegen Oestreichs verpflichtet worden. Es hatte sich, eben daselbst, zu einer Erhöhung seines Contingents auf zehn tausend Mann, in einem jeden Reichskriege, anheischig gemacht. **)

Durch Oestreichs Einfluß und Ludewigs Angriff auf das Klevische zu einer noch kräftigern Theilnahme bestimmt, trat dann Friedrich der Erste, als König von Preußen, schon im Jahre 1701 dem großen Bündnisse bey und überließ den Seemächten ein Hülfskorps von fünf tau=

*) Heinrichs deutsche Reichsgeschichte. Th. 7. S. 434.

**) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg. Th. IV. S. 240.

send Mann, mit dem Versprechen, dafern es erforderlich seyn und verlangt werden sollte, dieß Korps bis auf das Vierfache zu vergrößern. *)

Im folgenden Jahre wurde auch der König von Portugal veranlaßt, (16. May 1703.) der Verbindung mit Frankreich zu entsagen und sich in das große Bündniß aufnehmen zu lassen. Er verpflichtete sich zu einem Beytrage von funfzehn tausend Mann auf seine, und zwölf tausend Mann auf Kosten der Alliirten; auch eine verhältnißmäßige Seemacht zu unterhalten; wogegen ihm noch in zwey geheimen Artikeln einige Distrikte von Estremadura und Gallizien, nebst einigen Ansprüchen Spaniens in Amerika abgetreten wurden. **)

Der Herzog von Savoyen — dieser so

*) Pauli, allg. preußische Staatsgeschichte. B. VII. S. 250.

**) Lamberti. T. II. p. 501.

oft, seiner großen Staatsklugheit wegen, bewunderte — Zweyzüngler, der sich nie an Wort und Treue länger gebunden hielt, als es seine egoistischen Zwecke ihm riethen, hatte gleich anfangs, da er sich mit Frankreich verband, doch auch dem Kayser die Versicherung gegeben, daß jene Verbindung seinen Verbindlichkeiten gegen Kayser und Reich keinen Eintrag thun solle.

In der Folge zogen ihn die Versprechungen Oestreichs immer mehr an und die Gewaltsmaaßregeln, welche Frankreich ergriff, um seine geargwohnte Abtrünnigkeit zu verhindern, beförderten die geheimen Unterhandlungen, mit dem Kayser, nur schneller zum Abschluß eines Traktats; welcher am 25. Okt. 1703 zu Turin unterzeichnet wurde.

Der Herzog erklärte hierin, daß er, um sein eigenes Recht auf die spanische Erbfolge zu vindiciren und Oestreichs Schutz gegen die völkerrechtswidrige Behandlung,

die er von Frankreich habe erfahren müssen, zu erhalten, sich zur Theilnahme an dem großen Bündnisse verpflichte. Es wurde dabey festgesetzt, daß der Kayser stets zwanzig tausend Mann auf eigene Kosten in Savoyen unterhalten und der Herzog funfzehn tausend Mann mit denselben, und beyde unter seinem Oberkommando agieren lassen solle. Zugleich machten sich die Seemächte verbindlich, hundert tausend Dukaten zur Ausrüstung und achtzig tausend monatlich zur Unterhaltung seiner Truppen zu zahlen, und der Kayser versprach ihnen einen Theil von Montferrat, die Landschaften Alexandria, Valenza und einige andere Distrikte. *)

Auf diese Weise war in dem Laufe von drey Jahren eine fürchtbare Verbindung gegen das Haus Bourbon zu Stande gebracht. Die Kriegsflamme loderte bereits

*) Lamberti T. I. p. 547.

schrecklich verheerend in Italien, Deutschland, den Niederlanden und Spanien.

III.

Erste Friedens-Vorträge.

Indessen hatten sich die Verbündeten nun auch über den Zweck des Krieges näher vereinigt. Die Seemächte waren es itzt zufrieden, daß die spanische Monarchie ungetheilt an Oestreich kommen solle. Dagegen hatten der Kayser und sein ältester Sohn, der römische König, Joseph, ihre Rechte dem jüngern, Erzherzog Karl, feyerlichst überlassen. (13. Sept. 1703.) So hatte sich auch der Kayser endlich entschließen müssen, den in Wien öffentlich erklärten neuen König von Spanien, Karl den Dritten, nach Portugal zu senden; von wo aus er, durch die Unterstützung

Don Pedro's und der Seemächte, Spanien erst erobern sollte.

Dieser neue Angriff vermehrte die Lasten eines bis dahin ohnehin nichts weniger als glücklich geführten Krieges auf der einen Seite ungemein, während Ludewig dem Vierzehnten auf der andern, durch den Traktat von Iltesheim (7. Nov. 1704) *) ein nicht unwichtiger Bundesgenosse entrissen wurde. Bayern wurde durch denselben vor der Hand zu einer östreichischen Provinz und der bisherige Besitzer dieses Landes ein Flüchtling, der Frankreich nur zu einer neuen Beschwerde gereichen konnte. Diese ganze so höchst ungünstige Wendung der Verhältnisse und die aller auch der beschwerlichsten und erschöpfendsten Anstrengungen ohnerachtet, immer deutlicher wahrgenommene Entfernung von dem Ziele, was man anfangs schon so sicher ergriffen und

*) Lamberti. T. III. p. 114.

so fest gefaßt zu haben schien; brachten denn auch allmählig eine Modifikation in den Vorstellungen und Entschließungen Ludewigs des Vierzehnten hervor. Vielleicht suchte man auch nur die Convention zu trennen, um sie desto leichter und sicherer zu besiegen und die ganze vorgespiegelte Unterhandlung war für Nichts, als eine Kriegslist zu achten.

Da die Natur der Beschäftigungen handelnder Staaten sie den Frieden dem Kriege vorziehen läßt, und man sich am französischen Hofe an die Unterhandlungen des Nimweger und Ryswicker Friedens erinnerte, so hoffte man auch itzt für friedliche Aeußerungen am ersten bey den Generalstaaten ein geneigtes Gehör zu finden. Waren diese zu einem Separatfrieden bewogen, so stand zu erwarten, daß England bald nachfolgen werde. Auf jeden Fall war es schon Gewinn, wenn man nur den Saamen der Uneinigkeit unter die Verbündeten

ausstreuete und hiezu schien eine solche Unterhandlung, dafern sie, bey allem äußern Schein der tiefsten Geheimhaltung, doch unter der Hand zur Kenntniß der übrigen Theilnehmer des Bundes befördert wurde, vorzüglich geschickt zu seyn.

In dieser Absicht war bereits durch den, ehemals als spanischer Gesandte in Holland gestandenen, Don Bernardo de Quiros, dem Grafen von Lauzün und dem Sohne des Marschals von Villeroi, die sich unter dem Vorwande, ihre Gesundheit zu besorgen, zu Achen aufhielten, Unterhandlungen anzuspinnen versucht worden. Nähere und bestimmtere Anträge hatte sodann der Marquis d'Alegre, der als französischer Kriegsgefangener im Haag lebte, gethan. Endlich erschien noch der bekannte französische Arzt Helvetius, unter dem Vorwande von Privatzwecken im Haag; von dem Präsidenten Rouillé, hinter

der Maske eines Privatsekretärs versteckt, begleitet.

Unter der Hülle des ängstlichst beobachteten Geheimnisses, begann dieser eine Unterhandlung, die künstlich genug eingeleitet wurde, auch vielleicht ihres Zweckes nicht verfehlt haben würde, wenn nicht ein Mann, wie Heinsius, zu täuschen und eine Verbindung, als die zwischen ihm, Eugen und Malborough zu lösen gewesen wäre.

Die französischen Abgeordneten ließen dem Großpensioner ein Memoir *) überreichen, das geschickt genug abgefaßt war, um den Seemächten ihr eigenes Interesse in's Auge zu rücken und sie durch dasselbe für ihren Zweck zu gewinnen.

Sollte es ihnen auch gelingen, Frankreichs Macht in die alten Schranken derselben, vor dem Westphälingischen Frieden,

---

*) Lamberti. T. III. p. 550.

zurückzudrängen, so würde doch das Gleichgewicht Europens dadurch nicht fester gestellt und die Sicherheit der Grenzen und des Handels der Seemächte dadurch keineswegs begründet werden. Was Frankreich verlöhre, würde Oestreich gewinnen und dadurch also eine Ländermasse zusammengehäuft werden, welche für die Ruhe Europens nothwendig gefährlich werden müßte.

Dieser Einleitung folgte die Aeußerung: daß Frankreich keine Schwierigkeit machen werde, die Barriereplätze der Niederlande den Holländern wieder zu überliefern, dafern man geneigt sey, einen Waffenstillstand einzugehn und einen Frieden zu unterhandeln.

In Italien sey man bereit, Savoyen, Piemont und Nizza zu räumen; auch den Herzog von Modena wieder in seine Länder einzusetzen.

Eben so bereitwillig bezeigte man sich in Deutschland, sobald die Präliminar-Ar-

kel abgeschlossen seyn würden, das Fort Louis zu schleifen und Kehl, nebst einigen andern Plätzen, dem deutschen Reiche zurückzugeben. Als Sicherheitsplätze, bis zum völligen Abschlusse des Friedens, wurden den Alliirten Gibraltar und Landau, auch Köln, Lüttich, Luxenburg und die übrigen Eroberungen derselben, an der Maas angeboten.

Uebrigens äußerten sich, was den Hauptgegenstand des Krieges anbetraf, die französischen Bevollmächtigten vorläufig dahin, daß der König keine Schwierigkeit machen werde, sich für seinen Enkel mit Spanien und Westindien zu begnügen. Die übrigen Theile der bisherigen spanischen Gesammt-Monarchie konnten dann dem Kayser als Satisfaktion überlassen und von den vereinigten Staaten zu ihrer Sicherheit occupirt werden.

Wolle man aber auch lieber den letzten Theilungs-Vertrag zum Grunde legen, so lasse sich der König dieß auch gefallen:

Auf jeden Fall könnte und würde man die sorgfältigsten und sichersten Vorkehrungen treffen, daß Spanien und Frankreich nie unter einen Regenten vereinigt werden sollten.

Indem man nun besonders auf die Wichtigkeit der Niederlande für Holland und die bequeme Lage derselben, für die Sicherung des Gleichgewichts in Europa aufmerksam machte, ließ man zugleich [fal-len: daß, dafern der Herzog von Anjou Spanien behalte, der König nichts billiger fände, als daß England und Holland in Amerika einige Distrikte abgetreten würden, wie sie dieselben ihren Handels-Etablissements und Absichten am bequemsten fänden.

Endlich wurde noch die Versicherung hinzugefügt, daß die Unterthanen der See-mächte, dieselben Handelsvortheile in Spa-

nien genießen sollten, deren sich die Franzosen erfreuen würden *).

Wie sehr man sich auch französischer Seits das Ansehn gab, diese Unterhandlungen im höchsten Geheim zu betreiben, so erlangten doch die Minister der übrigen Theilnehmer des großen Bundes, bald Kenntniß davon. Es erschien ein ausführliches Memoir des Kayserlichen Gesandten, welches zur Absicht hatte, das Trügliche und Gefährliche der französischen Anträge in's Licht zu setzen.

Um die Behauptung zu entkräften, daß für die Ruhe Europa's nichts gewonnen sey, wenn man in die Schaale Oestreichs lege, was man aus der Schaale Frankreichs gewaltsam hinwegnehme, liefert dieß Memoir eine vergleichende Darstellung des Zustandes der französischen und östreichischen Monarchie, welche durch ihre Wahrheit

*) Lamberti. T. III. p, 550. u. f.

und Freymüthigkeit ein doppeltes Interesse erhält.

Die Schilderung Oestreichs leidet noch itzt völlige Anwendung und die Richtigkeit der Folgerungen aus derselben hat noch in der neuesten Geschichte sehr auffallende Bestätigungen erhalten. Wenn in Hinsicht Frankreichs manches freylich ganz anders war und anders gekommen ist, als der Verfasser des Memoirs glaubte, oder zu äußern für gut fand, so giebt dieß wieder zu interessanten Vergleichungen Veranlassung. Auch ist dagegen manches durch den Erfolg nur um so sicherer bewährt und das Ganze führt auf Betrachtungen, die sich von selbst darbieten.

Es sey offenbar, sagt das östreichische Memoire, *) daß Frankreich, für sich allein, über Oestreich mit allen seinen Staaten eine entschiedene Ueberlegenheit behaupte. Frank-

*) Lamberti. T. III. p. 590.

reich sey, durch seine Lage und die Beschaffenheit seiner Grenzen, fast gegen jeden Angriff gesichert.

Auf der Landseite schütze es eine doppelte Reihe furchtbarer Festungen; auch habe es fast in allen benachbarten Ländern festen Fuß gefaßt.

Die Regierungsverfassung sey von der Art, daß keine Erschütterung — noch weniger ein Umsturz derselben befürchtet werden dürfte. Alle Unterthanen befänden sich in einer gleichen unbedingten Unterwürfigkeit.

Krieg und Handel wären die einzigen Erwerbsmittel in diesem Staate. Die ganze Tendenz der Staatsverwaltung sey auf Eroberungen gerichtet. Alle Staaten, welche diesem Bestreben Einhalt thun könnten, wären theils zu schwach, theils durch innere Unruhen, oder Besorgniß vor denselben, theils durch abweichendes Interesse geschwächt, oder außer Wirksamkeit gesetzt.

Der König von Frankreich disponire, allein durch sein Wollen, über Leben und Eigenthum seiner Unterthanen. Er könne jeden Augenblick, wenn es ihm einfalle, Krieg anfangen; auch erfodere es seine Politik, von Zeit zu Zeit Krieg zu führen, um seine Truppen auswärtig zu beschäftigen. Sie abzudanken erlaube das Regierungssystem nicht und sie lange ohne Beschäftigung zu lassen, würde die Gefahr eines innern Kriegs herbeyführen.

Die französische Nation stelle allein eine Truppenzahl, wie sie das Haus Oestreich und die Alliirten zusammen nur aufzubringen vermögten. Welche Vortheile habe Frankreich nicht, in Betreff der Seemacht! Allen Anstrengungen Englands und Hollands ohnerachtet, behaupte es dieselben und werde sie behaupten; wegen der Bequemlichkeit seiner Häfen, der Leichtigkeit eine große Anzahl Matrosen zu stellen und wegen der Unbeschränktheit seiner Regierung.

An Einkünften ziehe der König von Frankreich aus seinen Staaten über die Hälfte mehr, als der Kayser. Kaum der vierte Theil derselben sey hinreichend, um Frankreich in einem Vertheidigungs-Zustande zu erhalten, den Oestreich mit der Anwendung aller seiner Einkünfte nicht zu behaupten vermögte. Die willkührliche Regierungsverfassung eröffne Frankreich, sobald das Bedürfniß einträte, auch außerordentliche Hülfsquellen. Ueberdem würden die Finanzen so sorgfältig verwaltet, daß keine Unterschleife von Erheblichkeit vorgehn könnten und die Ausgaben fänden auf tausendfache Weise wieder den Rückweg in die Königlichen Kassen.

Dieß alles gebe Frankreich ein so großes und entschiedenes Uebergewicht, daß selbst dann, wenn die östreichische und spanische Monarchie zu einer verbunden werden sollten, diese Macht doch noch keineswegs, was doch ganz Europa von der öst-

reichischen allein schon itzt erwarte, der französischen die Wage zu halten im Stande seyn werde.

Oestreich stehe von allen Seiten her einer jeden Invasion offen. Alle mächtige und kriegerische Nationen Europens wären seine Grenz Nachbarn.

So ausgedehnt und mannichfaltig seine Besitzungen wären, so wenig könnten dieselben zu einem großen Ganzen kräftig und wirksam vereinigt werden. Sie lägen so zerstreut, daß sie sich selbst unter einander nicht einmal hinlänglichen Beystand leisten könnten.

Die Unterthanen der östreichischen Monarchie bildeten verschiedene Nationen, die fast gar keine Verbindung unter einander, wenig Handels-Industrie und noch weniger Uebung und Geschicklichkeit im Seewesen hätten.

Die Regierung über so verschiedenartige Länder sey in ihrer Verfassung ver-

schieden, durch abweichende Gesetze, Interesse's und Maximen sehr schwierig, könne nur sehr langsam ihre Zwecke verfolgen und müsse durch Mangel an Einheit sich nothwendig jeden Augenblick, von irgend einer Seite her, durch Gegenstreben gänzlich aufgehalten, auch wohl durch die Gefahr einer völligen Spaltung, beschäftigt sehn. —

Aus dieser Vergleichung wurde nun die Nothwendigkeit einer fortgesetzten kräftigen Vereinigung des ganzen Europa's, für Oestreich gegen Frankreich, gefolgert; indem dieß das einzige Mittel sey, der Uebermacht Frankreichs Schranken zu setzen und die Subsistenz aller übrigen Staaten zu sichern. *)

Auf ähnliche Weise hat man in der neuesten Zeit für die Erhaltung und Erneuerung der Coalition gegen das republikanische Frankreich argumentirt; und

*) Lamberti. T. III. p. 564.

wenn man auch mit den Folgerungen nicht völlig übereinstimmend denken mögte, so kann man doch nicht leugnen, daß in der Darstellung selbst viel Wahres und der Beherzigung — auch noch in unsern Tagen — Würdiges enthalten sey.

Gleichwohl hatte sie wohl weniger Antheil an der Vereitelung der Friedensversuche Frankreichs, als die Absichten und der Einfluß Eugens, Marlboroughs und Heinsius. Noch vor Beendigung des Jahres 1705 verließen die Friedens-Unterhändler den Haag und der Krieg begann mit erneuerter verheerender Anstrengung.

IV.

Erneuerte Friedens-Anträge Frankreichs im Jahre 1706. Unterhandlungen wegen der Barriaire in den Niederlanden.

Auch in diesem Feldzuge war das Glück, wie freylich auch das überwiegende Talent an der Spitze der alliirten Heere gewesen; der Herbst brachte daher auch wieder und noch näher gegebene Friedens-Anträge von Frankreich.

Ludewig der Vierzehnte wählte dießmal den Weg, durch den Kurfürsten von Bayern den Deputirten der General-staaten, bey dem Heere der Alliirten die ersten Eröffnungen machen zu lassen. Da der König habe erfahren müssen, schrieb dieser den Deputirten, daß man der Geheimhaltung der vorjährigen Unterhandlungen die versteckte Absicht, den Saamen der

Zwietracht unter den Alliirten auszustreuen, untergelegt habe, so bezeige er sich itzt bereit, eine förmliche Negociation zu eröffnen; auch die Theilnahme eines jeden der Alliirten, der dazu geneigt seyn dürfte, zu gestatten. *)

Ein Gleiches ließ Ludewig der Vierzehnte, auf eben diesem Wege, auch an den Herzog von Marlborough gelangen, und allerdings schien es ihm Ernst zu seyn, wenigstens die Seemächte zu gewinnen.

Zugleich aber führte die Wahl des Kurfürsten von Bayern zum Unterhändler, auf den Verdacht, daß er die Absicht habe, Uneinigkeit unter den Verbündeten zu erregen, vielleicht um auf diese Weise desto sicherer seinen Zweck zu erreichen.

Es war voraus zu sehen, daß es dem Kayser mißfallen mußte, daß ein geächteter

---

*) Curiöses Bücher-Kabinet. S. 833.

Reichsfürst, der unversöhnlichste Feind Oestreichs, zum Anknüpfen der Unterhandlungen mit seinen Verbündeten gebraucht wurde.

Auch äußerte dieß Oestreich nicht nur unverhohlen, sondern es machte auch noch den Seemächten ernstliche Vorwürfe darüber, daß die Deputirten und der Herzog von Marlborough in ihrem Antwortschreiben, ihn „Ew. Kurfürstliche Durchlaucht" genannt haben. Indessen wurde die Entschuldigung, daß diese Correspondenz nicht officiell, sondern von den Deputirten und dem Herzoge von Marlborough nur privatim geführt wäre, für geltend angenommen.

Die nähern Anträge Ludewigs des Vierzehnten gingen nun dahin, zu Mons oder Brüssel einen Congreß zu veranstalten, um einen allgemeinen Frieden zu unterhandeln.

Politiker waren damals schon der Meinung und itzt scheint es außer Zweifel zu seyn, daß Ludewig der Vierzehnte auch bey diesem Antrage nur die Absicht hatte, einen Separat-Frieden, vielleicht zunächst nur mit den vereinigten Niederlanden, zu schließen, oder eine Veruneinigung der Alliirten zu veranlassen.

Oestreich und Holland unterhandelten bereits seit dem Jahre 1703. über die Barriairen und die Interimsregierung in den spanischen Niederlanden. Diese Unterhandlungen, in welchen sich das Interesse beyder kontrahirenden Theile so sehr durchkreuzte, hatten verschiedene Streitigkeiten herbey geführt, die noch nicht völlig beygelegt waren. Die Holländer befanden sich um diese Zeit in dem Besitze der in den Niederlanden gemachten Eroberung. Die Zusicherung des beständigen Besitzes derselben konnte daher vielleicht ein Keder werden, wodurch sie für

das Interesse Frankreichs gefangen und an demselben festgehalten wurden.

In dem englischen Parlamente regte sich eine Opposition, die die Aufmerksamkeit der herrschenden Parthey beschäftigte. Ohnstreitig war auch dieß der Beobachtung Frankreichs nicht entgangen und konnte diesen Zeitpunkt, als vorzüglich günstig für die Erreichung seiner Zwecke, durch Unterhandlungen leiten.

Oestreichischer Seits erkannte man die Gefahr, die besonders aus dem Barriairstreite der Verbindung erwachsen konnte, und eilte ihr zuvorzukommen. Der Graf von Sintzendorf erschien im Haag, um die Streitigkeiten wegen der Barriare, unter Englands Vermittelung, beyzulegen. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß Frankreich den Generalstaaten bereits die sämmtlichen Niederlande, als Barriairen an die Holländer, nach der Bestimmung

von 1664. angeboten hatte, *) wußte aber nicht, was darauf erwiedert worden war.

Marlborough führte dieß Vermittlungsgeschäft zwischen Oestreich und den Generalstaaten; und zum Glück für die erstere Macht, lag ihm selbst so sehr an der Erhaltung der Coalition und der Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich, als dem Kayser nur daran liegen konnte. Marlborough vereinigte sich mit dem Grafen Sintzendorf dahin, daß die Barriair-Angelegenheit erst beendet seyn müsse, ehe man sich in Unterhandlung mit Frankreich einlassen könne. Beyde Theile hofften, in den Friedens-Anträgen Frankreichs selbst, Veranlassung zur Enthüllung der trüglichen Politik dieser Regierung, oder Veranlassung zur Vereitlung ihrer Absicht, auf einen Separatfrieden zu finden.

In den Unterhandlungen, in welche nun (9. Nov.) alle drey Verbündete traten,

---

*) Lamberti, T. IV. p. 210.

zeigte sich Anfangs mehr die Aussicht zu einer gänzlichen Entzweyung, als zu einer nähern Vereinigung der Alliirten. Holland gab unverstellt seine Neigung zum Frieden zu erkennen und erregte dadurch das Mißfallen und Mißtrauen der Bothschafter von England und Oestreich.

Der Verdruß des letztern wurde noch größer, als die Deputirten der Generalstaaten wieder Bedenklichkeiten wegen der Vereinigung der spanischen Gesammtmonarchie mit der östreichischen äußerten und die Geneigtheit verriethen, dem Herzoge von Anjou doch wenigstens einen Theil der östreichischen zuzuwenden.

Gleichwohl konnte er es nicht hindern, daß dieser Umstand nicht in sehr ernstliche Erwägung gezogen wurde. Auch mußte er Aeußerungen des Mißfallens, sowohl von den Deputirten der Staaten, als dem Bevollmächtigten Englands darüber hören, daß der Kayser Mayland nicht für seinen Bru-

der, den König Karl den Dritten, sondern für sich, in Besitz genommen habe.

Die Ausschließung der Kurfürsten von Bayern und Köln von den Friedens-Unterhandlungen erregte ebenfalls, besonders bey den Generalstaaten, Anstoß; ohnerachtet man ihnen, östreichischer Seits, die Aussicht eröffnete, durch einen Theil der Kölnischen Länder eine Barriaire an dem Rheine zu erhalten. *)

Endlich vereinigte man sich denn doch, besonders durch die Bemühung des Herzogs von Marlborough, dahin; daß man zwar die Anträge, welche Frankreich machen dürfte, anhören, sich auch wohl in Unterhandlungen einlassen wolle, aber nur in der Vorausbestimmung, daß der Westphälingische Friede die Grundlage des zu schließenden Friedens ausmache, und von einer Zerstückelung der spanischen Gesammtmo-

*) Lamberti. T. IV. p. 218.

narchie und von besondern Vortheilen für einzelne Theilnehmer des großen Bundes, gar nicht die Rede sey.

Die Barriair-Angelegenheit wurde nun auch unterhandelt, aber der Beendigung nicht näher gebracht. Hier erregte das abweichende Interesse eines jeden der Kontrahirenden so mannichfaltige Schwierigkeiten, daß keine Annäherung möglich schien.

Die Holländer stützten ihre Foderung auf die Bundes-Urkunde, worin ihnen bereits eine Barriaire in den Niederlanden vorläufig zugesichert war. Oestreich aber wandte dagegen ein, sein Besitz der Niederlande werde den vereinigten Provinzen Barriaire genug seyn, und es bedürfe daher keiner Besatzung der festen Plätze, durch die holländischen Truppen. *)

In der That mogte man dieses Wider-

---

*) Lamberti. T. IV. p. 226.

streben dem östreichischen Hofe nicht verargen. Denn wenn gleich die Holländer auf die Civil-Verwaltung, in denen ihnen zu überlassenden Plätzen keine Ansprüche machten, so war doch einleuchtend, daß durch die Besatzung einer fremden Macht die Oberherrschaft Oestreichs in mancher Hinsicht sehr beschränkt werden mußte; nicht zu gedenken, daß die Holländer die für Sicherheit des Territors und Handels wichtigsten Plätze auswählten, auch auf einen verhältnißmäßigen Theil der Einkünfte Anspruch machten, um davon ihre Truppen zu unterhalten.

Die Holländer hatten freylich nicht minder wichtige Gründe, warum sie auf der Ueberlieferung der Barrier-Plätze bestanden.

Neben der Sorge für ihre Sicherheit, welche sie öffentlich angaben, hatten sie auch noch Absichten auf Handels-Erweiterungen, die sie zurückbehielten; aber doch durch die

Wahl der Barrier-Plätze deutlich genug verrathen wurde. Sie bestanden auf Ostende, Nieuport und Dendermonde, anfangs auch auf Antwerpen, was sie jedoch in der Folge aufgaben.

Diese Absichten machten nun wieder die Eifersucht Englands rege und der östreichische Bothschafter benutzte dieß, um den Vermittler für sein Interesse zu gewinnen. *) Er erklärte diesem die Bereitwilligkeit seines Souverains, den Generalstaaten eine Barriere einzuräumen, setzte aber auch ins Licht: wie durch die von Holland gefoderten nicht nur die Niederlande fast gänzlich in die Gewalt derselben gerathen, sondern auch der englische Handel gar sehr gefährdet werden dürfte.

Anstatt derselben schlug er nun solche Plätze vor, wodurch Holland nicht sowohl sich selbst als die spanischen Niederlande

---

*) Lamberti. T. IV. p. 228.

gegen einen unerwarteten Angriff gesichert haben würde und verlangte, wenn die Holländer die Besatzung lieferten, doch der Kayser die Kommandanten derselben setzen müsse. Die Zahl der von Holland in Anschlag gebrachten Besatzungstruppen wurden von ihm auf zwey Drittel reducirt und eben so die Summe zur Unterhaltung der Besatzung verhältnißmäßig sehr vermindert. Dabey bliebe es jedoch den Holländern überlassen, die Besatzungen, auf ihre Kosten, zu verstärken *).

Marlborough, im Begriff nach England zu gehen, versprach, diese Vorschläge seiner Regierung mitzutheilen. Nach seiner Abreise wurden die Unterhandlungen über diesen Gegenstand, zwischen dem Grafen von Sinzendorf und den Deputirten der Generalstaaten, noch einige Zeit fortgesetzt; brachten indessen die Angelegen-

*) Lamberti. T. IV. p. 234.

heit ihrer Beendigung um Nichts näher und sie unterblieben ganz, da die Rüstungen zu dem neuen Feldzuge die Aufmerksamkeit fast ausschließlich beschäftigten.

Die Unterhandlungen mit Frankreich stockten auch, ehe sie noch recht eigentlich angegangen waren. Bestimmte und detaillirte Vorschläge, worauf die Alliirten bestanden, erfolgten nicht. Indessen ließ Ludewig der Vierzehnte einen Brief an den Papst bekannt machen, *) worin er als Antwort auf die Ermahnungen des heiligen Vaters zum Frieden, äußerte: daß der Kayser, nicht er, Schuld an der Fortdauer des Krieges sey. Wolle sich das Haus Oestreich mit Mayland, Neapel, Sicilien und den übrigen spanischen Inseln im mittländischen Meere begnügen und Holland eine gehörige Barriere einräumen, so

*) Lamberti. T. IV. p. 240.

könne dem Kampfe und Blutvergießen sogleich ein Ende gemacht werden.

Hierauf wurde indessen weiter nicht geachtet und der Kampf begann mit dem Frühlinge des Jahrs 1707 von Neuem.

V.

General-Kapitulation wegen Italien, den. 13. März 1707.

Nach dem Siege Eugens bey Turin gab Ludewig der Vierzehnte die Behauptung der Lombardey und Italiens, überhaupt völlig auf. Er und seine Minister dachten nur darauf, das noch übrige, unter Mendavi im Mayländischen befindliche, Truppenkorps zu retten.

Den Grundsätzen des Bundes zufolge, sollten Unterhandlungen dieser Art nur gemeinschaftlich, wenigstens mit Wissen und

Zustimmung aller Theilnehmer angefangen und geführt werden. Allein der Kayser fand für gut, in diesem Falle mehr den Foderungen seines Interesses, als seiner gesellschaftlichen Verbindlichkeiten Gehör zu geben.

Die Alliirten konnten den freyen Abzug von Truppen nicht gern sehn, durch welche ihre Unternehmungen in den Niederlanden und Spanien erschwert werden mußten. Je mehr Oestreich an der Sicherung des Besitzes Italiens lag und liegen mußte, desto mehr wurde dieser Besitz eine Veranlassung zur Eifersucht und zum Mißtrauen für die Seemächte. Die Deputirten hatten es deutlich genug merken lassen und in England war es ebenfalls geäußert worden, daß eine Geneigtheit statt fand Philipp dem Fünften die italienischen Länder der spanischen Gesammtmonarchie, wenigstens dem größesten Theile nach, zu überlassen.

Für Oestreich, das aus guten Gründen einen besondern Werth auf die Akquisition dieser Länder legte, war dieß ein entscheidender Bestimmungsgrund, sich mit Frankreich in Separat-Unterhandlungen einzulassen, um sich dieser Länder so schnell und sicher als möglich zu bemächtigen.

Man kam überein, daß der Rest der französischen Truppen frey und ungestöhrt aus der Lombardey abziehen sollte. *). War die Lombardey gesichert, dann war die Eroberung Neapels ein Geringes; — wie sie denn auch bald nachher, ohne einige Schwierigkeit, erfolgte.

So schienen denn die italienischen Länder, auf jeden Fall, gesichert und durch die Eroberung Spaniens, an welcher man um diese Zeit nicht mehr zweifelte, der Besitz der spanischen Gesammtmonarchie jeder Gefahr entrissen zu seyn.

---

*) Lamberti. T. IV. p. 391.

Indem Oestreich auf diese Weise zu egoistisch und offenbar nur seine speciellen Zwecke verfolgte, übersah der geblendete Eigennutz den Nachtheil, den dieß für die Verbindung der Alliirten und dadurch für die Erreichung des Hauptzweckes haben mußte.

Der Einfluß der Parthey Marlboroughs ließ zwar in dem englischen Parlamente noch keine wesentliche Veränderung wahrnehmen. Vielmehr erschien ein Beschluß desselben, worin noch einmal die Gewinnung der spanischen Gesammtmonarchie für das Haus Oestreich als das unabänderliche Ziel des Bundes und des Krieges angekündigt wurde. Auch in den Generalstaaten blieb die Mehrheit der ernstlichen Fortsetzung des Kriegs getreu. *) Doch war das Band der Verbindung wirklich lockerer geworden und die Seemächte neigten sich

*) Lamberti. T. IV. p. 410.

immer mehr der Idee zu, dem Herzog von Anjou Spanien zu überlassen.

VI.

Friedens = Unterhandlungen im Jahre 1709. Haager Friedens = Präliminar= Projekt.

Das Unglück, was Frankreich auf allen Seiten immer drängender verfolgte, ließ auch das Bedürfniß nach Frieden immer fühlbarer werden. Dennoch kämpfte immer noch der Stolz und die falsche Scham mit der Noth. Man scheuete sich, den Wunsch nach Frieden öffentlich zu erkennen zu geben und konnte es noch weniger über sich erhalten, mit dem, was man dem Frieden aufzuopfern itzt geneigt sey, offen und frey herauszugehn.

Noch immer blieb der Plan, das große Bündniß nach und nach aufzulösen, um

auf diese Weise vortheilhaftere und dem Zwecke des Krieges wenigstens einigermaßen entsprechende Bedingungen zu erhalten. Man wandte sich, in dieser Hinsicht, dießmal zunächst an den Herzog von Savoyen.

Dieser war, wie man wohl wußte, mit dem Kayser unzufrieden und mit dem Prinzen Eugen im Mißverständniß. Gleichwohl fanden die Anträge Frankreichs keine günstige Aufnahme. Der Herzog erklärte standhaft, daß er sich in keine Separatunterhandlungen einlassen könne.

Keinen aufmunterndern Erfolg hatte das Ansuchen bey dem Papste, die Vermittlung zu übernehmen. Klemenz, wiewohl insgeheim fortwährend ein Freund Frankreichs, — weil er ein Feind Oestreichs war — fürchtete jedoch das Heer Dauns, in seiner Nähe, zu sehr, um, wie er sich erklärte, einen andern Antheil als mit seinem Gebete, an der Beendigung des Streites nehmen zu können.

In dieser Verlegenheit fand sich einer von den geschäftigen und dienstbeflissenen Menschen, die durch die Betreibung großer Angelegenheiten selbst groß zu werden streben. Dieß war der Hollsteingottorpsche Resident von Pettekum im Haag. Durch ihn gelangten die erneuerten Anträge zu Friedens-Unterhandlungen, von Seiten Frankreichs, nun wieder an die Generalstaaten.

Immer befolgte man noch denselben Plan, die große Coalition zu trennen und rechnete auch immer noch darauf, die Generalstaaten durch vortheilhafte Anerbietungen zuerst zu einem Separatfrieden zu bewegen.

Der Erfolg dieser ersten Mittheilung schien jedoch itzt weniger, als je vorher, eine aufmunternde Aussicht für die Verfolgung dieses Plans zn eröffnen. Die Generalstaaten weigerten sich mit Pettekum in besondere und geheime Unterhandlungen zu

treten. Der König sah sich nun genöthigt, ihren Foderungen gemäß, eine officielle und öffentliche Sendung nach dem Haag abzuordnen und wählte hiezu den Präsidenten des Pariser Parlaments, Rouille und den Staatsrath Voisin.

Am 18. März 1709 begaben sich diese Bothschafter von Antwerpen nach einem Landhause bey Woerden, in dem Dorfe Strykem am Mördyk, wo sie mit einer Deputation der Generalstaaten, Buys (Pensionaire von Amsterdam) und van der Düssen (Pensionair von Goude) zusammentrafen und die Conferenzen eröffneten.*)

Wiewohl nun Deputirte der Staaten hier die Unterhandlungen begonnen; so geschah es doch keineswegs allein für die vereinigten Niederlande. Alle übrigen Alliirten waren davon unterrichtet und hatten ihre Zustimmung dazu gegeben.

---

*) Mémoires de Torcy T. I. p. 123. sqq.

Der Herzog von Marlborough befand sich in London, unter dem Vorwande, um den Willen seiner Monarchin zu vernehmen, in der That aber wohl mehr, um ihn zu bestimmen und ohnzweifel mehr, um die Geneigtheit zum Frieden bey ihr zu unterdrücken, als dieselbe zu beleben. *)

Die französischen Abgeordneten erklärten gleich bey dem Anfange der Unterhandlungen, daß der König itzt bereit sey, Spanien und Indien dem Erzherzog Karl zu überlassen; äußerten zugleich aber auch die Hoffnung, daß die Verbündeten seinem Enkel dagegen den Besitz der übrigen Theile der spanischen Gesammtmonarchie überlassen würden. Wie ehemals suchten sie auch itzt zunächst die Generalstaaten durch besonders vortheilhafte Anträge, in Betreff der Barrieren und Aussichten für ihren Handel, für diesen Plan zu gewinnen.

---

*) Schmaus. Th. 1. S. 303.

So anlockend indessen diese Anträge waren, so verfehlten sie, wenigstens bey dem ersten Versuche, ihre Wirkung. Die Deputirten der Staaten erklärten sehr bestimmt, daß, ohne Theilnahme und Mitwissen der Verbündeten, keine Antwort auf diese Erklärungen ertheilet werden könne. Als diese erfolgte, machte sie zur Basis aller Unterhandlungen: die Entsagung der gesammten spanischen Monarchie zu Gunsten Karls von Oestreich, die Anerkennung der Königin Anna, als rechtmäßiger Besitzerin des englischen Throns, die Entfernung des Prätendenten, die Schleifung Dünkirchens, die Bestimmung hinlänglicher Sicherheitsplätze zur Beschützung der Grenzen des deutschen Reichs und der vereinigten Staaten.

Während die französischen Bothschafter auf diese Foderungen den Entschluß ihres Hof's einhohlten, beschäftigten sich im Haag der Prinz Eugen, der Herzog von

Marlborough und der Groß-Pensionair Heinsius, um die Unterhandlungen mit den französischen Bothschaftern möglichst abzukürzen, mit näherer Bestimmung der Foderungen für sämmtliche Theilnehmer des großen Bündnisses.

Noch hatte man am französischen Hofe die Hoffnung nicht aufgegeben, die vereinigten Staaten zu Separat-Unterhandlungen zu vermögen. Der Marquis von Torcy, Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, unternahm es selbst, diese schwierige Aufgabe zu lösen.

In sechs Tagen eilte er von Paris nach dem Haag und stieg an der Wohnung des Groß-Pensionairs ab. *) Eugen und Marlborough hatten um diese Zeit den Haag auf einige Zeit verlassen. Ohne Zweifel war dieß ein Bewegungsgrund mehr für Torcy gewesen, gerade diesen

---

*) Torcy. T. II. p. 4.

Zeitpunkt zu wählen. Voll Vertrauen auf seine überlegenen Talente und Feinheit, hoffte er mit Heinsius allein ein leichteres Spiel zu haben und versäumte daher keinen Augenblick, um sich mit ihm eine Separat-Unterhandlung anzuknüpfen.

Allein der Erfolg belehrte den französischen Minister bald, wie wenig er den Mann kannte, dessen Behandlung er sich so leicht gedacht hatte.

Der Groß-Pensionair Heinsius war einer von den seltenen Menschen, die gegen alle Schlingen der Intrigue, durch die Selbstständigkeit ihres Geistes und Charakters und die Entkleidung von luxuriösen Bedürfnissen und Eigennutz, gegen jede Verführung und Einwirkung der Leidenschaften auf ihre Entschließungen, völlig gesichert sind.

Eine wahre patriarchalische Einfalt umgab seine Person und blickte aus der Einrichtung seines Hauses, aus seiner ganzen

Lebensweise hervor. Ein Sekretär, ein Bedienter, ein Kutscher und eine Magd machten seinen ganzen Hausstand aus. Diesem Hausstande war sein ganzer übriger Aufwand angemessen. Ueberall herrschte die seltenste Frugalität, Einfachheit und Hang zum ruhigen, stillen Leben, dessen Genuß sich allein auf die Erfüllung seiner Pflicht und das Bewußtseyn seiner weitgreifenden Wirksamkeit beschränkte. *)

Zu dieser Lebensart mogte das Einkommen aus seinen Aemtern, von jährlich vier und zwanzig tausend Livres, leicht hinreichen. Selbst seine Feinde sprachen ihn von Geitz oder Habsucht frey, und so war ihm dann von der Seite der Verführung des Geldes auf keine Weise beyzukommen. Eben so wenig konnte dieß durch eine künstlich einschlingende oder einschleichende Beredtsamkeit gelingen. Sein Scharfblick

*) Torcy. T. II. p. 24.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

war nicht leicht zu blenden; sein ruhiger, fester und sicherer Gang in Geschäften nicht leicht abzulenken. Ueber jede Armseligkeit einer machiavellischen Politik erhaben, behandelte er alles mit der Geradheit und Offenheit eines ächten Republikaners; wobey ihn jedoch die Vorsichtigkeit und Behutsamkeit eines geübten Staatsmannes nie verließ.

In Folge dieser vermied er gänzlich, sich mit Torcy — wie dieser es wünschte und gleich nach seiner Ankunft zu veranlassen suchte *) — unmittelbar in Unterhandlungen einzulassen. Er erklärte, dazu nicht autorisirt zu seyn; versprach aber die beyden Deputirten, Buys und van der Düssen rufen zu lassen. Am folgenden Tage erschienen diese auch und die Unterhandlungen nahmen ihren Anfang.

Torcy bemühte sich itzt zunächst wie-

*) Torcy. T. II. p. 8.

der, durch die Verheißung einer vergrößerten und vortheilhaftern Barriere, die Niederländer von dem Interesse Englands abzuziehen und für einen besondern Frieden zu gewinnen. Doch wirkte die Zusicherung Tournays und Ryssels nicht mehr Nachgiebigkeit als die bisher gemachten Anerbietungen.

Torcy ließ nun den Präsidenten Rouillé zu seiner Unterstützung nach dem Haag kommen; gleichwohl hatten die Unterhandlungen keinen bessern Fortgang. Die Deputirten der Generalstaaten verweigerten beharrlich alle nähere Erklärungen, bis zu der Rückkehr des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough.

Eugen kam im Haag an und — verwies seine nähere Erklärung bis auf die Ankunft Marlboroughs. Diese erfolgte endlich (d. 8. März). Ihn begleitete der Lord Viscount Townshend, als Großbrittanischer Abgeordneter. Von Seiten

Oestreichs wurde ebenfalls noch ein zweyter Bevollmächtigter, in der Person des Grafen von Sintzendorf, erwartet.

Die Generalstaaten autorisirten nun den Großpensinair Heinsius selbst, nebst denen von Waldern und Rhede zu diesem Geschäfte; die eigentlichen Unterhandlungen nahmen sonach erst jetzt ihren Anfang.

Am 19. März hatte Torcy die erste Privat-Unterredung mit dem Herzoge von Marlborough. Anstatt dadurch, wie er gehofft hatte, sich sein Geschäft zu erleichtern, fand er nur Gelegenheit zu bemerken, daß Marlborough entschlossen sey, es ihm möglichst zu erschweren. Außer den bereits für England gemachten Foderungen erklärte ihm der Herzog itzt vorläufig, daß er von seiner Monarchin den Befehl erhalten habe, auf die Abtretung von Terreneuve zu bestehen, und daß sie hierin nur der be-

stimmten Foderung der ganzen Nation folge *).

Torcy fand sich hiezu nicht bevollmächtigt, glaubte indessen den englischen Feldherrn nachgiebiger zu finden, wenn er ihn mit dem Entschlusse seines Königs bekannt mache, nöthigen Falls auf die ganze spanische Monarchie Verzicht zu leisten. Der Herzog von Marlborough bezeigte sich hierüber höchst erfreut und brach in eine Apostrophe zum Lobe der Vorsehung aus, durch welche die Heere der Alliirten so glücklich geleitet und in so bewunderungswürdiger Eintracht erhalten wären. Er erklärte, daß in diesem Entschlusse der König das richtige, aber auch das einzige Mittel ergriffen habe, wodurch der Friede bewirkt werden könne und prieß sich glücklich dem Genusse der Ruhe nahe zu seyn, wonach er sich so lange gesehnt habe. **)

*) Torcy. T. II. p. 67.
**) Torcy, T. II, p. 66.

Hieraus schöpfte der französische Bothschafter doch wieder einige Hoffnung und von dieser begleitet, begab er sich am folgenden Tage in die allgemeine Conferenz; in welcher nun der Anfang der officiellen Friedens-Unterhandlungen gemacht werden sollte.

Durch jene Erklärung und durch die bereits für England, die Niederlande und Savoyen gemachten Anerbietungen glaubte er die Schwierigkeiten größtentheils gehoben zu haben. Das deutsche Reich wurde schon damals als von den Bestimmungen Oestreichs abhängig betrachtet, das Interesse desselben also auch als kein wichtiges Hinderniß einer völligen Annäherung angesehn, dafern nur das Interesse des Hauses Oestreich und der übrigen Alliirten gehörig besorgt und gewonnen war.

In dieser Voraussetzung wiederholte nun Torcy in dieser Zusammenkunft officiell, was er bereits Marlborough

und Heinsius privatim mitgetheilt hatte. Er bewilligte, neben der Resignation auf Spanien, die Schleifung Dünkirchens, die Wegschaffung des Prätendenten — alle Plätze, welche man um die Barriere der Niederlande zu machen für nöthig und zweckmäßig finden sollte. *) —

Allein wiewohl Oestreich, England und Holland dadurch für sich fast alles erhielten, was sie verlangten, und um weswillen der Krieg begonnen war; so bemerkte doch Torcy die schnelle Annehmung nicht, welche er erwartet hatte. Der von Marlborough so lebhaft geäußerte Wunsch nach Frieden war erheuchelt, die Alliirten kannten die Zerrüttung der Finanzen und den ganzen äußerst geschwächten Zustand Frankreichs sehr gut. Mit jedem Posttage liefen mehr Nachrichten von dem traurigen Zustande des Landes und des Heeres in dem

*) Torcy. T. II. p. 74.

Haag ein und dienten eben nicht dazu, die Neigung zum Frieden zu befördern.

Den Alliirten schien es itzt immer klarer der günstige Zeitpunkt zu seyn, das ehemals so stolze und furchtbare Frankreich völlig zu demüthigen, wenigstens ihm wieder alles zu entreißen, was es seinen Nachbarn, seit dem Westphälingischen Frieden, entrissen hatte. Dieß ergab sich unverkennbar, als die Reihe an die Bestimmung der Grundlage für den Frieden mit dem deutschen Reiche kam. Die französischen Bevollmächtigten schlugen den Ryßwicker Frieden zu dieser Grundlage vor; allein die Alliirten bestanden auf dem Westphälingischen.

Eugen erklärte: daß der Kayser, als Haupt des deutschen Reichs, von dem Kayser, als Haupt des Hauses Oestreich, wesentlich zu unterscheiden sey. Wenn sich derselbe in der letztern Qualität, durch die Anträge und Bewilligungen der französischen Bevollmächtigten für befriedigt halten könne, so min-

dere dieß seine Verpflichtung nicht, in der erstern auf die Zurückgabe Strasburgs und des ganzen Elsaß zu dringen. *)

Heinsius und Marlborough unterstützten diese Foderung mit Nachdruck. Torcy bewilligte Strasburg. Die Alliirten bestanden auf ihrer Foderung und die Conferenz endete sich, ohne daß man in Betreff derselben einander näher gekommen wäre.

Torcy faßte nunmehr den Entschluß bey Marlborough einen Versuch zu machen, welchen das Gerücht von dem Charakter dieses Mannes bey ihm eher, als bey den Bevollmächtigten der übrigen Verbündeten einen günstigen Ausgang zu versprechen schien.

Marlborough stand in dem Rufe, daß er gegen die Verführungen des Geldes nicht ganz verhärtet sey. Torcy suchte in

*) Torcy. T. II. p. 75.

einer Privat-Unterredung mit dem Herzoge diese schwache Seite zu berühren. Er hatte geheime Vollmacht, ihm drey ja vier Millionen Livres anzubieten, wenn er sich für die Absichten des Königs interessiren und durch seine Vermittlung dem König Philipp Neapel und Sicilien, Frankreich aber Dünkirchen, Landau und Strasburg erhalten würde.

Marlborough selbst gab bey dem nächsten Privatbesuche, den der französische Minister bey ihm machte, Gelegenheit, einen Wink dahin fallen zu lassen. Er bezeugte seine Hochachtung vor dem Könige von Frankreich in lebhaften Ausdrücken und setzte hinzu, daß er wünsche, nach der Wiederherstellung des Friedens die Protektion desselben zu verdienen.

Torcy gab ihm zu erkennen, daß weniger Gegenstreben gegen die Absichten des Königs ihm hiezu allein den Weg bahnen, ihm sogar ein Recht auf die beson-

dere persönliche Erkenntlichkeit des Königs geben werde.

Marlborough, der ihn zu verstehen schien, lenkte das Gespräch auf andere Gegenstände und Torcy wagte es in der Folge nicht weiter, ähnliche Aeußerungen zu machen, noch weniger sich in nähere Erörterungen einzulassen. *)

Ob Torcy jenes Errathen richtig deutete? Und wodurch — wenn er es richtig deutete — Marlborough dießmal in dieser Hinsicht eine so zarte Reitzbarkeit erhielt, bleibt schärfer eindringenden Blicken zu enthüllen überlassen.

Die officiellen Conferenzen wurden nun fortgesetzt, aber stets blieb die Foderung des Elsaß ein unüberwindliches Hinderniß der Vereinigung, wozu in der nächsten Conferenz schon noch die eben so schwer zu befriedigenden Foderungen für den Her-

---

*) Torcy. T. II. p. 78.

zog von Savoyen kamen. Ueberhaupt mußten die französischen Bothschafter, zu ihrem empfindlichen Verdrusse wahrnehmen, daß die Foderungen der Alliirten sich nach eben dem Verhältnisse stets mehr erweiterten, als von ihnen eingeräumt wurde. Torcy erklärte daher endlich, daß sie unter solchen Umständen nicht länger unterhandeln könnten und um Erlaubniß bäten, ihre Rückkehr nach Frankreich anzutreten. *)

Die Anstalten zur Abreise wurden zwar getroffen, auch schon Abschieds-Visiten gegeben; — indessen ließ sich Torcy doch durch eine gefällige Aeußerung des Großpensionair Heinsius sehr leicht bereden, noch einen Versuch zur Erhaltung billigerer Bedingungen von den Alliirten zu machen **) Die Conferenzen begannen wieder; aber die Lage der Dinge blieb dieselbe.

---

*) Torcy. T. II. p. 84.

**) Torcy. T. II. p. 85.

Noch einmal brachen die französischen Bothschafter die Unterhandlungen ab und bezeigten sich entschlossen zur Abreise und — noch einmal ließen sie sich von den Gesandten einiger neutralen Mächte überreden — zu dem, was ohnstreitig ihre Absicht war — zu bleiben und die Unterhandlungen fortzusetzen.

Um diese Zeit kam der zweyte östreichische Bevollmächtigte, der Graf von Sinzendorf, im Haag an und Torcy erfuhr durch Pettekum, daß er den Auftrag mitgebracht habe, — nicht nur auf die bisher von Eugen für das deutsche Reich gemachten Foderungen zu beharren, sondern auch noch auf die Abtretung Bourgogne's und der Franche Comté zu bestehen. *)

Indem die Conferenzen wieder erneuert wurden, hielten sich die englischen und östreichischen Bothschafter, in den nächsten Ta-

*) Torcy. T. II. p. 107.

gen davon entfernt. Da man hier wieder in mehrern Sitzungen dem Ziele um keinen Schritt näher gekommen war, schlug Torcy vor: die Allürten mögten ihre Foderungen unter bestimmte Artikel zusammen fassen, welche zur Grundlage der Unterhandlungen dienen könnten. *)

Der Vorschlag wurde angenommen. Heinsius selbst unterzog sich selbst dem Geschäfte, mit Zuziehung Eugens und Marlboroughs, diese sogenannten Präliminar-Artikel abzufassen. Sie wurden dann (am 27. May) den französischen Bothschaftern übergeben, welche sie mit ihren Anmerkungen begleiteten, und so wurden sie denn zur Grundlage mündlicher Unterhandlungen.

In diesem Projekte zu den Präliminar-Artikeln des allgemeinen Friedens wurde nicht nur im dritten Artikel die von

*) Torcy. T. II. p. 106.

den französischen Bevollmächtigten bereits zugestandene Ueberlassung der ganzen spanischen Monarchie, mit Inbegriff Neapels, Siciliens und Indiens zum Grunde gelegt, sondern in dem vierten die Foderung hinzugefügt, daß Ludewig der Vierzehnte seinen Enkel zur Trennung der Monarchie, binnen zwey Monaten, vom 1. Juny an, bewegen und im Weigerungsfalle sich mit den Alliirten zu „der Ergreifung zweckdienlicher Maaßregeln" vereinigen solle.

Nach dem fünften sollte sich der König von Frankreich verpflichten, alle seine Truppen aus Spanien und Sicilien zurückzuziehn und dem Herzoge von Anjou weder direkt noch indirekt Beystand zu leisten.

In dem sechsten wurde die spanische Gesammtmonarchie dem Hause Oestreich zugesichert; im siebenten Frankreich der Handel nach dem spanischen Indien versperrt; in dem achten die Uebergabe Stras-

burgs und Kehls festgesetzt; in dem zehnten aber der Elsaß — Landau ausgenommen, das dem Kayser, wie im vorigen Artikel Breysach, zugetheilt wurde — dem Könige von Frankreich überlassen, jedoch nur in Folge der Bestimmung des Westphälingischen Friedens.

In dem vierzehnten bis achtzehnten Artikel erkannte der König von Frankreich die Königin Anna als rechtmäßige Besitzerin des englischen Throns an, versprach die protestantische Erbfolge nicht zu stöhren, den Prätendenten zu entfernen, Dünkirchen zu schleifen, den Hafen nie wieder herzustellen und seine Besitzungen auf Terreneuve an England abzutreten.

Der zwey und zwanzigste bis vier und zwanzigste Artikel betraf die Foderungen der Generalstaaten und die Bestimmungen der Barriere und Handels-Verhältnisse.

Der ein und zwanzigste ließ Ludewig den Vierzehnten den König von Preußen in dieser Würde anerkennen und ihm Neufchatell und Valangin zusichern.

Der sieben und zwanzigste betraf den Herzog von Savoyen, gab ihm alles von den Franzosen occupirte zurück, sicherte ihm überdem noch alles, was ihm von den Verbündeten bereits im Voraus versprochen war.

Ihm sowohl, als dem deutschen Reiche, den vier besonders verbündeten Kreisen, und den übrigen Alliirten, blieb übrigens frey gestellt, auf dem allgemeinen Congresse noch anderweitige beliebige Foderungen beyzubringen.

In dem vier und dreyßigsten Artikel wird ein Waffenstillstand festgesetzt; jedoch in dem fünf, sechs und sieben und dreyßigsten die Einräumung der bestimmten Festungen in den Niederlanden, als Sicherungsplätzen für die Erfüllung

aller Versprechungen gegen die übrigen Alliirten und die Ueberlieferung Spaniens an den König Karl, binnen den festgesetzten zwey Monaten, als conditio sine qua non für den Waffenstillstand von den Alliirten gefodert. *)

Der Geist, der diese Friedensprälimi- narien eingab, verräth sich deutlich genug; so wie die Tendenz, die bey der Entwerfung derselben vorgeschwebt hatte. Es war das Recht der Uebermacht, welches hier vergalt, was Ludewig der Vierzehnte jeden einzelnen der Verbündeten mehr als einmal hatte empfinden lassen.

Freylich war die Vergeltung, besonders was den fünf und dreyßigsten und sieben und dreyßigsten Artikel anbetraf, sehr streng und selbst hart; aber man muß auch gestehen, daß, wenn ja die, der Reitz zur Demüthigung des Uebermuths, groß und ver-

*) Torcy. T. II. p. 112.

führerisch war, dieß hier in diesen Verhältnissen auf Seiten der Alliirten statt finden mußte. Von Recht und Billigkeit ist zwar überall bey allen ähnlichen Unterhandlungen häufig genug die Rede, aber wenn fanden sie sich in der Wirklichkeit bewährt? — Die Gewalt und das Interesse schreibt vor und die Noth gebietet und bewirkt Unterwerfung. Kränkungsgefühl kommt so wenig bey Friedensunterhandlungen in Erwägung, als Menschenelend im Kriege in Betrachtung gezogen wird.

Torcy fühlte die Demüthigung sehr lebhaft, welche diese Foderungen für den König mit sich führten, fand aber doch für gut, sie so geradezu zurück zu weisen. Er bewilligte sogar den vierten Artikel, ohne besondere Schwierigkeiten und ohne eine nähere Erörterung in Betreff der mesures convenables zu fodern und zu erhalten, von welchen am Ende desselben die Rede war.

Desto hartnäckiger sträubte er sich indessen in Betreff des fünf und dreyßigsten und sieben und dreyßigsten Artikels. Er erklärte: wie es ihm hinlängliche Sicherheit für die Alliirten scheine, wenn der König verspreche, seinen Enkel weder direkt noch indirekt ferner zu unterstützen. Auf diese Weise von seinem Großvater verlassen, würde der Herzog von Anjou schon durch sein Unvermögen, sich zu behaupten, genöthigt seyn, seinem Gegner zu weichen.

Er fügte dieser Vorstellung die Betheurung hinzu, daß der König, sein Herr, gewiß alles anwenden werde, um seinen Enkel zum Beytritt zu diesem Frieden zu bewegen. Allein Zwang gegen ihn zu gebrauchen, dazu könne er sich nicht verbindlich machen; noch weniger es über sich nehmen, in so kurzer Zeit die Foderungen dieser Artikel zu erfüllen. *)

*) Torcy. T. II. p. 145.

Diese Vorstellung fand indessen bey den Verbündeten keinen Eingang. Sie sahen darin nur einen Grund mehr, zu dem Mißtrauen, das sie schon längst gegen die Aufrichtigkeit Frankreichs hegten. Es schien ihnen einleuchtend, daß der König von Frankreich auf diesem Schleichwege nur zu dem Abschlusse eines Partikular-Friedens für sich zu gelangen suche. Die Verbündeten würden dann genöthigt seyn, den Krieg in Spanien, gegen Philipp den Fünften nach wie vor — und ohne Zweifel mit weit größern Schwierigkeiten fortzusetzen; weil Frankreich, trotz seiner zweydeutigen Versprechungen, schon Mittel finden würde, den König von Spanien unter der Hand Beystand zu leisten. Des Feldherrn Truppen konnten seinen Dienst verlassen und in die Dienste des Königs Philipps übergehn; ohne daß es, dem Anschein nach, der König von Frankreich zu hindern vermögte. Er konnte seinen Enkel Geld und

andere Unterstützungen durch die dritte, vierte Hand und so zukommen lassen, daß er einer Wort- und Vertragsbrüchigkeit nie überführt werden könnte.

Die einzigen Mittel dieß zu verhindern, fanden sie in der Uebergabe der Sicherheitsplätze in den Niederlanden und der Verweigerung des Waffenstillstandes, bis diese und die Uebergabe des Königreichs Spanien und Siciliens wirklich vollzogen sey.

Sie beharreten daher, mit unerschütterlicher Eintracht, auf diesen Foderungen; indem sie dem französischen Bevollmächtigten vorstellten: wie es nur eines ernstlichen Befehls des Königs bedürfen könne, um seinen Enkel — der bekanntlich noch völlig von ihm abhinge — zur Räumung der spanischen Monarchie zu bestimmen. Wenn es also sein Ernst sey, den Krieg wirklich und völlig zu enden, so könne und werde er sich nicht länger gegen die hierauf allein

abzielenden Foderungen der Alliirten sträuben *) u. s. w. —

Nach langem Hin- und Herreden verstanden sich die französischen Bevollmächtigten zu der Bewilligung des vier und dreyßigsten Artikels; aber in Betreff des sieben und dreyßigsten blieben sie unbeweglich.

Diese beharrliche Weigerung veranlaßte eine Stockung der Unterhandlungen. Nur die Alliirten unter sich hielten einige Conferenzen; die aber keine Veränderung in ihren Entschließungen hervorbrachten.

Um diese Zeit traf die Nachricht im Haag ein, daß Philipp der Fünfte seinem ältesten Sohne, dem Prinzen von Asturien, hatte huldigen lassen. Da dieß nicht ohne Bewilligung des Königs von Frankreich geschehen seyn konnte, so schöpfte man daraus noch einen Grund mehr zum

---

*) Lamberti, T. V, p. 288.

Zweifel an der Aufrichtigkeit der von Torcy gemachten Anerbietungen.

Man ermangelte nicht, den französischen Ministern, in der nächsten Conferenz mit ihnen, Vorwürfe jenes Ereignisses wegen zu machen, und fand in der Entschuldigung derselben: daß der König für die Handlungen seines Enkels nicht stehen könne, wenig Befriedigung.

Der sieben und dreyßigste Artikel war und blieb indessen auch in dieser Conferenz bis tief in die Nacht hin, der Gegenstand der lebhaftesten Debatten. Endlich schienen die französischen Minister sich zum Ziele zu legen. Man kam am folgenden Morgen (d. 28. März) wieder zusammen, um die Präliminar=Artikel zu unterzeichnen.

Rouille' war auch hiezu wirklich entschlossen, aber Torcy hielt ihn zurück. *)

*) Lettres et Mémoires sur la Conduite etc. p. 161.

Beyde gaben dann die unerwartete Erklärung von sich: wie sie in Betreff einiger Artikel sich nicht genug autorisirt fänden. Der Marquis von Torcy würde die durch Uebereinkunft vorläufig festgesetzten Artikel selbst nach Versailles überbringen, um den Entschluß des Königs darüber zu empfangen. Er versprach denselben spätestens am 4. oder 5. Juni zurückzubringen.

Die Abgeordneten der Alliirten unterzeichneten nichts desto weniger und beyde Theile schieden; jedoch nicht ohne einige Aeußerungen von Empfindlichkeit auf Seiten der französischen Minister *). Rouille' blieb indessen im Haag zurück.

Während diese Unterhandlungen geführt wurden, hatten die übrigen Theilnehmer an dem großen Bunde gegen Frankreich, wiederholt die Theilnahme an denselben gefodert.

*) Schmaus, Th. 1. S. 310.

Besonders dringend hatte der Gesandte des Königs von Preußen dieß Verlangen zu erkennen gegeben; war aber, wie die übrigen, mit der Versicherung zurückgewiesen worden, daß die Verbündeten nicht ermangeln würden, sein Interesse wie das ihrige in Acht zu nehmen. In der Folge erklärte man sich bestimmter dahin: daß man sich bemühen werde, dem Könige Neufchatel und Valangin zu sichern.

Hiermit mußte er sich beruhigen und war daher so wenig, als die übrigen Theilnehmer an dem großen Bündnisse, mit dem Betragen der Häupter desselben zufrieden. *)

Torcy hatte sich indessen mit dem Entwurfe der Präliminar-Artikel auf die Reise nach Versailles begeben. Wiewohl er vor seiner Abreise die Deputirten der Alliirten noch dringend gebeten hatte, die Ratifikation der Präliminarien sobald als möglich

*) Lamberti. T. V. p. 276.

bey ihren Höfen zu bewirken, *) so widerrieth er doch, schon von Rotterdam aus, als er dem Könige die Präliminar-Artikel übersandte, schriftlich die Annahme derselben. Nach seiner Ankunft zu Versailles gab er in dem Staatsrathe eben dahin sein Votum ab. **) Der König selbst empfand das Schimpfliche und Empörende der bestrittenen Foderungen der Alliirten so lebhaft, daß es kaum eines Abrathens bedurfte.

Zu der bestimmten Zeit, gegen den 4. Jun., wurde dem zurückgebliebenen Rouille' der Befehl zugesendet, den Ministern der Alliirten anzuzeigen: wie der König sich durch die überspannten Foderungen der Alliirten in der traurigen Nothwendigkeit sähe, die Ratifikation der Prälimina-

*) Lamberti. T. V. p. 288.

**) Torcy. T. II. p. 114.

rien zu verweigern und alle bis dahin gemachte Anerbietungen zu wiederrufen. *)

Rouille' entledigte sich dieses Auftrags in einer Conferenz am 5. Jun. Da er dieser Erklärung keine anderweitige Anträge hinzufügte, sondern sich sogleich entfernte, so sahen die Alliirten hierin die Beendigung der Unterhandlungen.

Sie beschlossen daher, dem französischen Bevollmächtigten die Anzeige zugehn zu lassen, daß er binnen vier und zwanzig Stunden den Haag verlassen mögte. **)

Anstatt indessen dieser Anweisung zu gehorchen, machte Rouille' am folgenden Tage noch einen Besuch bey dem Herzoge von Marlborough, der eine nochmalige Conferenz am Abende dieses Tages zur Folge hatte.

Rouille' erklärte in derselben: daß

---

*) Torcy. T. II. p. 118.

**) Lamberti. T. V. p. 295.

der König, sein Herr, hauptsächlich in fünf Artikeln der Präliminarien Hindernisse der Vereinigung finde. Diese waren, seiner Angabe nach, der zehnte, eilfte, sieben und zwanzigste, neun und zwanzigste und sieben und dreyßigste.

Im Betreff des zehnten lasse er sich die Beschränkung im Besitze des Elsaß, nach dem Münsterschen Frieden, zwar gefallen, sey auch bereit Alt-Breysach abzutreten, ohnerachtet ihm dieß, selbst in Folge des erwähnten Münsterschen Friedensschlusses, gebühre. Aber Landau könne er nicht aufopfern, eben so wenig die, in dem eilften Artikel gefoderte Schleifung der Festungen Hüningen, Neu-Breysach und des Forts Louis bewilligen.

Der sieben und zwanzigste, der die Bestimmung der Barrierplätze für Savoyen enthielt, bedürfe noch einer nähern Prüfung und Bestimmung; den neun und zwanzigsten müsse er gänzlich verwerfen. Dagegen

könne er die Foderung nicht aufgeben, daß die Restitution der Kurfürsten von Bayern und Köln in die Präliminar-Artikel aufgenommen werde.

Der Haupt-Stein des Anstoßes aber war und blieb der sieben und dreyßigste Artikel. Der König glaube, erklärte der Bevollmächtigte, alles zu thun, was man billiger Weise verlangen könne, wenn er seine Truppen aus Spanien zurückziehe. Dieser Aeußerung fügte er nun noch die höchst unerwartete Foderung hinzu: daß, dafern er auch für seinen Enkel der Behauptung Spaniens entsage, er doch nicht zugeben könne, daß es an Oestreich komme, sondern darauf dringen müsse, es einem andern Hause zu überlassen. *)

Es war an sich schon schwer einzusehn, was man, französischer Seits, mit diesem Vertrage überhaupt und mit der letzten

*) Lamberti, T. V. p. 298.

Aeußerung insbesondere beabsichtete. Noch schwieriger wurde dieß Problem durch die hochmüthige und herausfodernde Art, womit der Präsident Rouille' diese Aeußerungen vortrug. Man glaubte daher diesen ganzen Antrag für ein Gaukelspiel der Diplomatik zu halten und Gleiches mit Gleichem vergelten zu müssen.

Man erwiederte daher dieses hochfahrende Betragen mit einem ähnlichen, und die vorgeschlagenen Modifikationen der Präliminar-Artikel mit der Erklärung: daß man in keinem Punkte von denselben abweichen könne. Den 15. Jun. bestimmte man als den letzten Termin, wo man die unbedingte Zustimmung des Königs erwarte, oder die Unterhandlungen als völlig abgebrochen betrachten werde.

Unter dem 7ten dieses Monats faßten hierauf die Generalstaaten noch einen Beschluß; worin sie die Gründe angaben, wodurch sie sich bewogen sähen, auf den von

Ludewig und seinen Ministern verworfenen Artikeln zu beharren.

Durch jene Modifikationen würde, hieß es darinne, dem deutschen Reiche und dem Herzoge von Savoyen keine hinlängliche Sicherheit gewährt. Sie zielten nur dahin ab, das Zutrauen unter den Verbündeten zu vernichten. Mit dem sieben und dreyßigsten Artikel würde der ganze Friedensschluß völlig unwirksam und zwecklos gemacht. Ohne die Rückgabe der ganzen spanischen Monarchie sey an keinen allgemeinen Frieden zu denken. Die Aufopferung des sieben und dreyßigsten Artikels würde höchstens zu einem Frieden mit Frankreich führen, also Frankreich die Wohlthat des Friedens genießen, ohne daß dieselbe den Alliirten ebenfalls zu Theil werden dürfte. Sie verlöhren dadurch die Vortheile, welche sie in den Niederlanden errungen hätten und deren Vermehrung, bey der Fortsetzung des Krieges, mit ziemlicher

Sicherheit erwartet werden könnten, und würden sich höchst wahrscheinlich, durch die Intrigue Frankreichs, der Nothwendigkeit überlassen sehn, in Spanien einen weit beschwerlichern und, in Absicht auf den Erfolg, unsichern Krieg fortzusetzen. Auch könne der König von Frankreich Mittel genug finden, ohne den Schein zu haben, seinen Enkel unter der Hand zu unterstützen und so laufe man auf diese Weise Gefahr, den Zweck des Krieges völlig zu verfehlen *) u. s. w.

Der Präsident Rouillé hatte indessen scheinbare Anstalten zur Abreise getroffen. Itzt aber, da ihn dieser Beschluß von der Unwirksamkeit seines Manöuvers überzeugte, stattete er noch am Abend des 7. Jun. bey dem Großpensionair einen Besuch ab, um ihn nunmehr mit dem eigentlichen,

*) Lettres et Mémoires sur la Conduite etc. p. 138.

bis dahin zurückgehaltenen, Ultimat seines Königs bekannt zu machen.

In diesem bewilligte Ludewig der Vierzehnte alle Artikel der Präliminarien, bis auf den sieben und dreyßigsten, den er auf keine Weise zugestehen könne.

So bündig diese Versicherung war, und so bestimmt er dieselbe in einem zweyten Besuche am andern Morgen wiederholte, so glaubten die Alliirten doch, der französische Bevollmächtigte werde auch diesen Artikel noch zugestehn, wenn er sähe, daß man darauf beharre. Seine Erklärung, daß er nun — dafern man nicht nachgäbe — sicher abreisen werde, machte daher um so weniger Eindruck, da Pettekum gegen die Gesandten einiger Alliirten geäußert hatte, der König von Frankreich werde noch einige Städte, als Unterpfand für die Räumung Spaniens, und als Aequivalent für den sieben und dreyßigsten Artikel anbieten.

Daß dieß Nichts weiter, als Pettekums Privatvermuthung war, wußte man zwar nicht, — indem sich dieser Mann nur gar zu sehr das Ansehn, von genauer Bekanntschaft mit den Geheimnissen der Kabinette, besonders des französischen Kabinettes, gab, — fand aber doch nicht für nöthig, Rücksicht darauf zu nehmen.

Man glaubte übrigens, daß es mit der gedrohten Abreise Rouille's auch dießmal nicht so ernstlich gemeint sey; selbst da er überall Abschied nahm und bestimmt erklärte, daß er am folgenden Tage (den 9.) seine Rückreise antreten werde.

Indessen fand der Herzog von Marlborough für gut, in Rücksicht auf diese Erklärung, noch am 8. Abends, bey dem Pensionair Heinsius und den übrigen Bevollmächtigten der Alliirten auf eine Zusammenkunft antragen zu lassen, um die Frage in Ueberlegung zu ziehen: ob dem gänzlichen Abbruch der Unterhandlungen

noch auf eine anständige Weise vorgebauet werden könne?

Allein dieser Antrag wurde so aufgenommen, wie er vermuthlich gemeint war — die Zusammenkunft unterblieb und Rouille' reiste am andern Tage in der That, — ohne anderweitige Aeußerungen zurückzulassen, nach Frankreich ab.

Nunmehr versammleten sich die Gesandten sämmtlicher Alliirten bey dem Großpensionair Heinsius und dieser stattete hier eine ausführliche Relation über die bisherigen Unterhandlungen mit den französischen Bothschaftern ab und schloß mit einer Auffoderung zu einer erneuerten und kräftigen Fortsetzung des Krieges.

Dieser Vortrag wurde zunächst von den östreichischen und englischen Abgeordneten mit Danksagungen und Zusicherungen erwiedert. Die meisten der übrigen folgten ihren Beyspielen.

Der preuß. Gesandte wiederholte indessen seine mehrmals gemachte Foderung, im Falle erneuerter Friedens-Unterhandlungen, mit zugezogen zu werden.*) Indessen machte diese Vorstellung nicht mehr Eindruck, als seine frühern. Die größern europäischen Mächte, besonders Oestreich, waren damals noch gewohnt, Preußen zu denen Mächten zu rechnen, denen man noch keine consultirende Stimme in den wichtigern politischen Angelegenheiten, auch wenn sie selbst mit verwickelt wären, zugestehen möchte.

Um diese Zeit erschien ein Flugblatt im Publikum, unter dem Titel: Brief an Mylord. Diese Schrift hatte den Zweck, diejenigen, welche der Meynung gewesen waren, daß man dem Herzog von Anjou wohl einen Theil der spanischen Gesammtmonarchie zuwenden könne, von dieser dem Hause Oestreich so mißfälligen Meynung zu-

*) Lamberti. T. V. p. 302.

rückzubringen. Der Briefsteller bemühte sich daher, die Gefahr einer solchen Theilung für ganz Europa in ein möglichst lebhaftes Licht zu stellen.

Als Resultat dieser Darstellung wird am Ende geäußert: daß kein anderes wirksames Mittel, sich gegen die Uebermacht und ruhestöhrenden Plane Frankreichs zu sichern, übrig sey, als die Zeitumstände zu benutzen, und die Königliche Gewalt in Frankreich wieder in ihre alten verfassungsmäßigen Schranken zurückzudrängen, durch welche ihr die Freyheit genommen würde, nach Laune und Privatabsichten Kriege anzufangen, willkührliche Taxen aufzulegen u. s. w. Nur dadurch könne die Ruhe der Nachbarn gesichert werden und um es dahin zu bringen, sey es nöthig mit erhöhterer Anstrengung alle seine Kräfte zur Fortsetzung des Krieges zu vereinigen. *)

---

*) Lamberti. T. VI. p. 18.

Mit diesem Aufrufe verdient eine merkwürdige Aeußerung des Staatsraths der vereinigten Staaten angeführt zu werden. Bey Gelegenheit, daß er die Etats für den nächsten Feldzug vorlegte, äußerte er den Wunsch, daß, dafern auch endlich ein, hinlängliche Sicherheit gewährender, Friede errungen seyn sollte, die Alliirten doch, in einem ewigen foedere socio vereinigt bleiben mögten. Eine sechzigjährige Erfahrung habe zur Gnüge gelehrt, daß eine solche Verbindung das einzige Mittel sey, sich gegen die Uebermacht und die Anmaßungen Frankreichs zu sichern. Dieß müsse sich einem jeden um so mehr als beherzigungswerth aufdringen, da die Intrigue Frankreichs schon mehrere Male Mittel gefunden habe, die Verbindungen gegen sich, vor erreichtem Zwecke aufzulösen; auch in seinen Anmaßungen so weit gegangen sey, selbst von solchen, doch durch sein Betragen nothwendig gewordenen, Sicherheitsbünd-

nissen, einen Vorwand zum Kriege her- zunehmen.

Indem die Könige von Frankreich und Spanien sich bey ihren Nationen, wegen der Verwerfung der Präliminarien zu recht- fertigen und dieselben als zu hart und un- natürlich darzustellen suchten, unterwarfen mehrere Alliirten, selbst Oestreich, sie einer scharfen Kritik. Auch sie bezeigten sich sehr unzufrieden damit. Besonders tadelte Oest- reich unter andern, daß für die Sicher- heit des deutschen Reichs zu wenig darin gesorgt sey.

Dieß wurde denn auch Veranlassung zu lauten Beschwerden auf dem Reichstage. Die Gesandten mehrerer Staaten erklärten geradezu: es hätte müssen auf die Rückgabe alles dessen gedrungen werden, was dem Reiche von Frankreich in den Münsterschen, Pyrenäischen, Niemwegischen und Ryßwick- schen Friedensschlüssen entrissen war. Nur in dem Wiederbesitze des ganzen Elsasses,

des Sundgaus, der Bisthümer Metz, Tull und Verdun, Lothringens, der franchen Comte' u. s. w. könne das deutsche Reich hinlängliche Sicherheit finden. *)

Auf Betrieb des östreichischen Hofes, begnügte sich der Reichstag nicht diese Aeußerungen in einem Reichs-Gutachten officiell zu machen; sondern ließ auch deshalb zu London und in dem Haag officielle schriftliche Vorstellungen einreichen. Ob man wirklich glaubte, daß darauf Rücksicht genommen werden würde, lassen wir dahin gestellt seyn. Wenigstens waren die Antworten von der Art, daß sie diese Hoffnung, dafern sie existirte, vernichten mußte.

Mit der Angabe dessen, was man zu erhalten wünsche, und seiner Convenienz angemessen erachte, erklärten die Generalstaaten, sey es nicht ausgemacht. Man müsse auch die Mittel nachweisen, wodurch

---

*) Schmaus, Th. 1. S. 323.

der Besitz desselben erlangt werden könne. Nur durch die Gewalt der Waffen könne der Feind zur Abtretung alles dessen, was das Reich zu seiner Sicherheit für diensam achte, bewogen werden. Solle dieß geschehen, so müsse auch das deutsche Reich seine Kräfte in einem etwas höhern Grade anstrengen, als bisher geschehen sey. *)

Dieß war das Ende dieser Unterhandlungen, die durch den Gang derselben, eben so viel Interesse, als die gegenseitigen Foderungen und Bietungen durch sich selbst Merkwürdigkeit erhalten.

Nicht leicht haben sich in ähnlichen Unterhandlungen die Motive, wonach gewöhnlich dabey verfahren wird, so deutlich zu Tage gelegt, als in diesen. Das einzige Recht der Gewalt war hier wirksam und von den Einflüssen der Sittlichkeit und Hu-

---

*) Schmaus, am ang. O.

manität auf die Politik, auch nicht eine leise Spur vorhanden.

Ganz Europa fühlte mit Ludewig dem Vierzehnten und der französischen Nation dte Härte des sieben und dreyßigsten Artikels. Und was die Alliirten auch von der Nothwendigkeit dieser Maaßregel, zur Erreichung des Zwecks des Krieges und der Begründung eines allgemeinen Friedens beybrachten, so erkannte man doch hierin die Begierde sich zu rächen, eben so deutlich, als in den meisten übrigen Foderungen die egoistischen Motive, welche sie eingegeben hatten.

Man sah, wie wenig der Wunsch, den Frieden zum Abschluß zu bringen, bey den Unterhändlern der Verbündeten, welche diese Negociation nach ihren Zwecken leiteten, aufrichtig war. Eben so deutlich erkannte man aber auch, daß auf Seiten Frankreichs, die Hoffnung und der Vorsatz, durch die Fortsetzung des Krieges seinen ursprünglichen

Zweck zu erreichen, noch immer nicht ganz aufgegeben war.

Diese Fortsetzung war denn auch das Resultat dieser Unterhandlungen. Aufs Neue wurden von beyden Seiten unermeßliche Anstrengungen gemacht. Aber auch dießmal kam man durch dieselben — wie die Folge lehrte — dem Ende des Blutvergießens nur wenig näher.

VII.

Barrier-Traktat zwischen England und Holland 1709.

Indem sich die Verbündeten aufs Neue zur Fortsetzung des Kriegs vereinigten, erkannten die Agenten beyder Seemächte die Nothwendigkeit, die so oft vergebens zur Unterhandlung gezogene Angelegenheit der

Barrieren endlich zu einer sichern und genugthuenden Bestimmung zu bringen.

Die Differenz hierüber war von Frankreich bekanntlich nicht unbenutzt geblieben, um den Saamen des Mißtrauens und der Zwietracht auszustreuen, und konnte, so fest auch die Männer, welche die Angelegenheiten hauptsächlich leiteten, an einander hielten, leicht zu einer Kälte und Entfernung Veranlassung geben.

Die fortgesetzten glücklichen Unternehmungen der Alliirten in den Niederlanden, schienen diese Bestimmung noch dringender zu machen. Daher wurden während die Heere der Alliirten ihre Eroberungen fortsetzten, die Unterhandlungen über diesen Gegenstand, zwischen England und Holland, aufs Neue emsig betrieben und gediehen jedoch erst am 29. Okt. 1709. zum Abschluß.

Es muß auffallen, daß dieser Traktat allein zwischen England und Holland abgeschlossen wurde; indem doch die Nieder-

lande, über deren Schicksal hier entschieden wurde, einen Theil der spanischen Gesammtmonarchie ausmachten, und diese für den König Karl den Dritten erobert wergen sollte.

Die beyden Seemächte machten für sich allein aus, daß (Art. IV.) noch eine größere Anzahl Städte und Festungen in den Niederlanden erobert werden sollten, damit sie den Generalstaaten zu einer Barriere dienen könnten. Ja, es verpflichtete sich Großbrittannien (Art. V.) aus allen Kräften mitzuwirken, daß die Generalstaaten die gesammten Niederlande und was sie noch sonst außer denselben für nöthig finden sollten, erhielten.

In den folgenden Artikeln wurden jedoch die Städte, über welche man übereingekommen war, näher bestimmt und auf Kosten des eigentlichen Besitzers — ohne Zuziehung desselben — die sehr vor-

theilhaften Bedingungen festgesetzt, unter welchen sie ihnen überlassen bleiben sollten.

Bey der Bestimmung derselben wurde auf die ehemals von Oestreich gethanen Vorschläge und gemachten Einwendungen nicht nur keine Rücksicht genommen, sondern über die gesammten Niederlande völlig, als über ein dieser Macht gar nichts angehendes Land, disponirt.

Im siebenten Artikel wurde den Generalstaaten das Recht eingeräumt, im Kriege, oder bey einem zu besorgenden Angriffe, in alle Städte und Plätze der spanischen Niederlande, wo es la raison de Guerre erfodere, so viel Truppen zu legen, als sie für diensam erachten würden.

Im dreyzehnten Artikel übernahm es die Königin von Großbrittannien, die Bestätigung des Traktats von dem Könige Karl dem Dritten zu bewirken. Und im vierzehnten wurde ausgemacht: daß zu mehrerer Sicherheit die Generalstaaten

alle bereits eroberten und noch zu erobernden Plätze der Niederlande, noch vor dem Frieden, mit ihren Truppen besetzen; Karl der Dritte aber, weder die gesammten Niederlande, noch einen Theil derselben in Besitz nehmen solle.

Im funfzehnten Artikel versprach die Königin von Großbrittannien, dahin Sorge zu tragen, daß den Unterthanen der vereinigten Staaten, in den spanischen Niederlanden und in ganz Spanien, gleiche Vortheile mit ihren eigenen Unterthanen zugesichert würden. Mit eben der Zuversicht wurden von Seiten Englands, den Holländern noch einige andere Vortheile in den Niederlanden zugesichert.

Beyde Theile garantiren sich dann wechselseitig die protestantische Erbfolge (Art. XVI.) und die Barrieren der Niederlande. Endlich (Art. XIX.) kommen sie überein, alle andere Mächte, welche an dieser Garantie Theil zu nehmen geneigt seyn mögten, dazu ein-

zuladen; — vorzugsweise aber den Kayser, die Könige von Spanien und Preußen und den Kurfürsten von Hannover.

In einigen Separat-Artikeln versprach die Königin von Großbrittannien über alles dieß noch, nicht nur dahin mitzuwirken, daß die Generalstaaten in den Besitz der ihnen bereits, in dem zwey und funfzigsten Artikel des Münsterschen Friedens, zugesicherten Oberquartiers-Gelder gesetzt und ihnen das Besatzungs-Recht für Lüttich, Hui und Bonn eingeräumt werde, sondern daß sie auch noch eine Erweiterung ihrer Grenze in das spanische Flandern hin erhielten; welches bisher bis hart an ihre festen Plätze, sich erstreckte.

Aus dieser Andeutung der Hauptmomente dieses Vertrags ergiebt sich auf den ersten Blick, daß, wenn er zur engern Vereinigung der Seemächte beytragen konnte, er für Oestreich eine Veranlassung mehr zur Unzufriedenheit werden mußte.

Schon bey Gelegenheit der Präliminarien hatte sich der Kayser über das zu decisive Betragen der Semmächte beschwert und gewiß hatte er dießmal noch weit gültigere Veranlassung dazu.

Damals war dem Kayserlichen Gesandten — wie er selbst laut äußerte — von den Seemächten angedeutet worden: wenn er die Präliminarien nicht mit unterschreiben wolle, so würden es die Seemächte nichts desto weniger thun, und dießmal war er gar nicht mit zur Concurrenz gezogen worden.

Was die] Lehrsätze des Natur- und Völkerrechts und die wahre Politik zu Verträgen dieser Art seyen, überlasse ich billig eigener Untersuchung.

VIII.

Friedens-Unterhandlung zu Gertruydenburg, im Jahre 1710.

a) Einleitung dazu.

Während des, für die Franzosen, besonders in den Niederlanden, abermals so unglücklichen Feldzugs, vom Jahre 1709, hatte der Marquis von Torcy, durch den Residenten Pettekum, bey dem Großpensionair Heinsius und dem Herzoge von Marlborough von Zeit zu Zeit Aeußerungen einer fortgesetzten Geneigtheit seines Königs zum Frieden machen lassen.

In näherer Beziehung betrafen diese Aeußerungen noch immer den sieben und dreyßigsten Artikel der Haager Friedens-Präliminarien, als das hauptsächlichste Hinderniß der Vereinigung. Immer noch schlug man, französischer Seits, einige Plätze in den Niederlanden dazu vor. Allein

die erweiterten Eroberungen der Verbündeten, in diesem Lande, und der, zwischen England und Holland, abgeschlossene Barrier-Traktat konnte wohl diesen Vorschlägen itzt eben keinen nähern Eingang verschaffen, als andere ähnliche bereits vorher gefunden hatten.

Der Marquis von Torcy schrieb in dieser Zeit auch einige Male an den Herzog von Marlborough unmittelbar; immer noch, wie es schien, ihn durch Andeutungen persönlicher Vortheile und Kitzelung seiner Eitelkeit zu gewinnen.

Auch diese Versuche blieben indessen ohne Wirkung. Der Verlust der Schlacht bey Malplaquet, der Festungen Tournay und Mons, der Mißmuth und die Besorgniß, welche dadurch in Frankreich verbreitet wurde, der traurige Zustand des Landes und die Verlegenheit der Regierung, ließen das Bedürfniß des Friedens immer lebhafter und dringender empfinden.

Wenn dieß im französischen Kabinette den Entschluß zur Erneuerung der Friedens-Unterhandlungen veranlaßte, so vermogte es doch nicht ein offenes, von jeder Intrigue und versteckten Absichten freyes Betragen zu veranlassen.

Der Wunsch nach Frieden mogte aufrichtig seyn; aber der Vorsatz, ihn durch Aufopferung seiner egoistischen Plane zu erkaufen, war noch nicht aufrichtig. Man krümmte und wand sich, gab nach — nahm wieder zurück, was man schon bewilligt hatte — versuchte Mißtrauen unter den Verbündeten zu erregen — führte die Unterhandlungen in mannigfaltigen Schlangengängen umher, um für jeden Fall wenigstens Zeit zu gewinnen, oder günstige Umstände abzuwarten, wodurch man in den Stand gesetzt würde, seine Zwecke wieder mit mehr Nachdruck und Glück verfolgen zu können.

Bald nach der Beendigung des Feldzugs kam der venetianische Gesandte am französischen Hofe, Foscarini, incognito nach Holland, um unter der Hand, besonders bey den ersten Magistratspersonen in Amsterdam, für die Wünsche und Zwecke des französischen Hofes mitzuwirken.

Bald darauf schrieb der französische Minister dem Hollsteinischen Residenten Pettekum: da sich keine Aussicht ergebe, daß man durch Briefe zu einer Annäherung, über den streitigen Artikel der Friedens-Präliminarien kommen werde, der König gleichwohl dieselbe sehnlich wünsche, so sey er geneigt aufs Neue Bevollmächtigte nach dem Haag zu senden; zu welchem Zwecke er ihm den Auftrag gebe, Pässe für dieselben auszuwirken. Oder, dafern dieß Schwierigkeiten finden sollte, möge er selbst nach Frankreich kommen, um die Meynung des Königs zu vernehmen.

Auf seine Anzeige hievon versammlete Heinsius die Minister der Verbündeten, zu einer gemeinsamen Berathung. Die Entscheidung fiel für den letzten *) Vorschlag aus und Pettekum reiste nach Versailles ab.

Hier wurde er mit der schmeichelhaftesten Auszeichnung aufgenommen und in der Hauptstadt das Gerücht verbreitet: er sey von den Verbündeten, ohne Auffoderung, abgesandt, um von diesen Friedens-Anträge für den König zu überbringen. **)

Nachdem er sich etwa zehn Tage in Versailles aufgehalten und in dieser Zeit mehrere Conferenzen mit dem Minister gehabt, eilte er ansehnlich beschenkt nach Holland zurück. Er war mit Instruktionen

---

*) Lettres et Mémoires. T. I. p. 406.

**) Lamberti. T. V. p. 316.

versehen, um die Unterhandlung — immer noch auf dem bisherigen Wege von Weitem her, und ohne bestimmte ähnliche Erklärungen — einzuleiten.

Die Erwartung war höchst gespannt; um so weniger konnte sie durch seine Eröffnungen befriedigt werden. Man erhielt nichts durch ihn, als die abermalige Erklärung: daß der König den sieben und dreyßigsten Artikel unmöglich eingehen könne. Aufsehn erregte indessen der Zusatz, daß der König die Unterzeichnung der Präliminar-Artikel überhaupt für unnöthig halte; indem die Winterruhe den förmlichen Abschluß eines Waffenstillstandes überflüssig zu machen scheine. Er trüge deshalb darauf an, diese Winterruhe zu der Unterhandlung eines Definitiv-Friedens anzuwenden und in demselben die Präliminar-Artikel als Grundlage anzunehmen. Unter dieser Voraussetzung sey er es zufrieden: daß mit dem

ersten Jan. des folgenden Jahres ein Friedens-Congreß eröffnet werde. *)

Wie man im französischen Kabinette für diesen Antrag eine günstige Aufnahme hatte erwarten können, ist kaum zu begreifen; da offenbar in demselben wieder zurückgenommen wurde, was bereits zugestanden war.

Diesen Vorwurf erhielt daher Pettekum auch als Antwort für seinen Committenten. Die Unterhandlungen wurden, als bey solchen Anträgen zwecklos und unthunlich, abgebrochen und die Generalstaaten faßten, auf den Bericht der Deputirten, welche den Auftrag gehabt hatten mit Pettekum zu conferiren, den Beschluß, den Krieg mit erhöhter Anstrengung fortzusetzen. Zugleich erging an die Verbündeten die Auffoderung, sich mit ihnen zu diesem Beschlusse zu vereinigen und die Veranstaltung

*) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 70.

einer möglichst frühen Eröffnung des bevorstehenden Feldzugs zu treffen. *)

Eugen und Marlborough, die nach London und Wien gegangen waren, wurden eingeladen, sich im Haag, zur Verabredung des Operations-Plans für den neuen Feldzug, einzufinden. **)

Die Nachricht von diesem Beschlusse blieb nicht ohne Wirkung auf das Betragen des französischen Kabinettes.

Torcy, einer von den beschränkten Köpfen, welche die Feinheit und das Wesen der Politik in Winkelzügen und Vorspiegelungen suchen, sah seine armseligen Künste abermals durch die Festigkeit seiner Gegner unwirksam gemacht.

Die Wirkung, welche sie hervorgebracht hatten, war ein erneuertes und verstärktes Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit des

*) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 72.

**) Ebend. S. 82.

Königs von Frankreich und seiner Minister und eine minder günstige Aufnahme der Anträge, die er sich itzt zu thun genöthigt sah.

Sie bestanden in einem ganz neuen Friedens-Projekte, *) welches Torcy (am 21. Jan. 1710) durch Pettekum den Generalstaaten überreichen ließ.

In diesem erbot sich Ludewig der Vierzehnte, unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens, Karl den Dritten als König der Gesammtmonarchie Spaniens anzuerkennen; allein mit Ausnahme dessen, was, nach der eigenen Bestimmung der Alliirten, dem Könige von Portugal, dem Herzoge von Savoyen und den Generalstaaten abgetreten werden sollte.

Er fügte diesem Anerbieten die Versicherung bey, daß er seine Truppen aus

---

*) Actes d. l. p. d'Utr. T. I. p. 83. Lamberti T. VI. p. 3.

Spanien ziehen und seinem Enkel weder direkt noch indirekt ferner Beystand leisten, auch seinen Unterthanen auf das ernstlichste verbieten wolle, Kriegsdienste bey seinem Enkel zu nehmen.

Als Sicherheitspfand, für die Erfüllung seines Versprechens, erbot er sich, noch vier Festungen in Flandern zu überliefern. Auch gab er dahin sein Wort, daß kein französisches Schiff, weder des Handels wegen, noch unter einem andern Vorwande, nach den spanischen Besitzungen in Indien segeln solle.

In Betreff der übrigen Theilnehmer des großen Bundes lauteten seine Bewilligungen den Friedens-Präliminarien ziemlich gleich. Nur darin wich das neue Projekt wesentlich von diesem ab, daß am Ende desselben ausdrücklich auf die Restitution der Kurfürsten von Bayern und Köln gedrungen, auch vorbehalten wurde, daß sämmtliche Bewilligungen erst nach der Ratifikation

des Friedens zur Ausübung gebracht werden sollten; indem der König gesonnen sey, nicht einen Waffenstillstand, sondern gleich einen förmlichen und vollendeten Frieden abzuschließen.

Auch diese Vorschläge enthielten größtentheils — wie in die Augen fällt — gerade dasselbe, was schon oft angeboten und gefodert war. Und auch hier muß es befremden, wie sie Torcy, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, wiederholen und die Annahme derselben erwarten konnte, wo das Uebergewicht der Verbündeten und die Verlegenheit des Königs von Frankreich immer entschiedener wurde. Schon der letzte Zusatz war hinreichend, die Alliirten zur gänzlichen Verwerfung dieser Anträge zu bestimmen.

In der Conferenz, welche am 18. Jan. bey dem Großpensionair über dieses Friedens-Projekt gehalten wurde, äußerten mehrere Bevollmächtigte laut: daß man in

diesen Vorschlägen eine neue Veranlassung zum Zweifel an der Aufrichtigkeit des Königs von Frankreich erhalten habe.

Sie fanden diese hauptsächlich darin, daß er die Exekution der Hauptbedingungen des Friedens bis nach der Ratifikation desselben ausgesetzt wissen, und fortwährend von dem Abschluß der Präliminarien nichts wissen wolle; zu deren Unterzeichnung — bis auf den einzigen sieben und dreyßigsten Artikel — er sich ehemals schon bereit bezeigt habe. Man erkannte darin die Absicht, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen und sie, sobald er es seinen Zwecken angemessen fände, wieder abzubrechen.

Dieß Mißtrauen wurde, durch die Entdeckung eines abermaligen Versuchs, Uneinigkeit unter den Alliirten zu stiften, die man gerade um diese Zeit machte, noch beträchtlich vermehrt.

Frankreich hatte zufällig einige Nachricht von Unterhandlungen erhalten, die ein halbes Jahr vorher zwischen dem englischen General Stanhope und dem Könige Karl dem Dritten, wegen der Abtretung der Insel Minorka an England, gepflogen, aber zu keinem Abschlusse gediehen waren.

Der französische Minister hatte nichts eiligers, als den Generalstaaten diese Entdeckung mittheilen zu lassen. Allein seine Absicht wurde auch dießmal verfehlt. Auf eine Nachfrage der Generalstaaten, erklärte die Königin Anna: der General Stanhope sey zu einer solchen Unterhandlung nie von ihr autorisirt worden; auch denke sie nicht daran, jemals ihn oder irgend jemand anderes zu einer solchen Unterhandlung zu autorisiren.

Die Eintracht blieb also auch dießmal noch ungestöhrt und das französische Kabi-

net sah sich genöthigt, abermals einen Schritt näher zu kommen.

Doch auch itzt vermogte es noch nicht, sich zu einer offnen und freymüthigen Sprache zu entschließen. Torcy ließ durch Pettekum anzeigen: wie der König es nun zufrieden sey, daß die im vorigen Jahre entworfenen Präliminar-Artikel, als Basis eines künftigen Friedensschlusses angenommen würden; allein mit Ausnahme des sieben und dreyßigsten Artikels. Da er indessen wegen eines Aequivalents dafür zu unterhandeln wünsche, so habe er den Marschall von Huxelles und den Abbe' Polignac zu Bevollmächtigten für diese Unterhandlungen ernennt. Ueberzeugt von der aufrichtigen und beharrlichen Friedensneigung des Großpensionair Heinsius wünsche er, daß die Unterhandlungen in dem Haag, oder doch in einem Orte in der Provinz Holland — unter den Augen und der

Mitwirkung desselben, oder doch in seiner Nähe — gehalten werden könnten. *)

Diese copulatio benenvolentiae bestach den Großpensionair eben so wenig, als was man sonst, für diesen Zweck versucht hatte.

Er legte den Antrag des französischen Hofes den Bevollmächtigten von England und Oestreich vor und — der Beschluß fiel, unter seiner Leitung, dahin aus: wie man auch diesen noch immer zu umwenden und schwankend finde. Man könne sich nicht eher in Unterhandlungen einlassen, als bis der König von Frankreich mit deutlichen Worten und bestimmt die Erklärung von sich gestellt haben werde: daß er die Präliminar-Artikel, alle, bis auf den einzigen sieben und dreyßigsten annehme. **)

Diese Erklärung erfolgte dann auch endlich und nun wurden die Pässe für die

*) Torcy. T. II. p. 185.

**) Actes d. l. P. d'U. T. I. p. 98.

Bevollmächtigten ausgefertigt und Gertruydenburg zum Congreßorte bestimmt.

Man zog diesen Ort einer großen Stadt vor, weil man hier von der intriganten Politik der französischen Unterhändler — und etwanigen Versuchen auf die Magisträte und das Volk zu wirken — weniger befürchten zu dürfen glaubte.

b) Bevollmächtigte Frankreichs. Ihre Instruktionen.

Ueber dieses Hin- und Herschreiben waren mehrere Monate hingegangen; so daß die Zeit der Eröffnung eines neuen Feldzuges herannahete.

Diese Verspätung war ohnstreitig französischer Seits absichtlich veranlaßt. Immer noch hatte man bey diesen Unterhandlungen eigentlich nur die Absicht, Zeit zur Erholung zu gewinnen, und den Verbündeten die Gelegenheit zur Verfolgung ihrer Siege aus den Händen zu winden.

Man wollte auch wohl Frieden, aber man konnte sich doch trotz aller Niederlagen, aller Erschöpfung und alles Elends noch nicht entschließen, die Vergrößerungsplane ehrlich und völlig aufzugeben, welche diesen verderblichen und endlosen Krieg veranlaßt hatten. Immer noch rechnete man auf Veränderung der Verhältnisse, welche den Angelegenheiten eine günstigere Wendung geben sollten und suchte daher nur zu unterhandeln, — um der Nothwendigkeit, auf die gefoderten Bedingungen Frieden zu machen, — wo nicht ganz zu entkommen, doch wenigstens so lange, als nur immer möglich, aus dem Wege zu gehen.

Diese Vermuthung erhält eine, sie ziemlich bis zur Gewißheit erhebende, Bestätigung, durch die Auswahl und Instruktion der beyden Bevollmächtigten, welche zu diesen Unterhandlungen beauftragt waren.

Der Abbe' Polignac, der eigentlich die Unterhandlungen führen sollte, war ein

feiner verschlagener Kopf, der mit einem Reichthum an Intriguen eine seltene Geschmeidigkeit des Charakters und einer Gefälligkeit der Sitten verband. Durch diese Eigenschaften schien er allerdings sehr fähig zu seyn, die schlichten, einfachen Niederländer zu seinem und seines Hofs Vortheil und Zwecken zu lenken.

Huxelles war eben so voll Stolz und Prätension, als Polignac voll Feinheit und Artigkeit. Er sollte durchgreifen und imponiren, wo dieser zu leise auftreten und durch Feinheit und Artigkeit nicht ausweichen mogte.

Man muß gestehn, daß die Wahl mit Ueberlegung getroffen war; auch sich durch den Erfolg, für den eigentlichen Zweck dieser Sendung, ziemlich bewährte.

Die Instruktion, welche diese Unterhändler erhalten hatten, verrieth sehr deutlich den Plan, die Unterhandlungen so viel als möglich zu verzögern.

Nur im höchsten Nothdrange sollten sie Bewilligungen machen, bey jeder neuen Foderung sich hinter der Erklärung verschanzen, daß sie nicht genugsam instruirt und autorisirt wären, erst deshalb bey ihrem Hofe anfragen müßten u. s. w.

Auf diese Weise sollten sie auch die Unterzeichnung der Präliminar-Artikel so lange, als nur immer möglich, hinausschieben und auch dann stets nicht nur den sieben und dreyßigsten, sondern auch den mit diesen in Verbindung stehenden vierten Artikel standhaft verwerfen.

Im Falle aber, daß sie sich zu dieser so bedingten Unterzeichnung genöthigt sähen, sollten sie die Deputirten der Generalstaaten zur Unterzeichnung eines geheimen Artikels zu bewegen suchen: in welchen sich diese anheischig machten, daß die Anstrengungen und Ausdehnungen, welche die Alliirten den Präliminar-Artikeln, nach der Unterzeichnung etwa geben dürften, nie eine

Veranlassung zur Wiedererneuerung der Feindseligkeiten werden sollte.

Was das so oft erwähnte Sicherheitspfand, für die Erfüllung der Präliminarien, von Seiten Frankreichs, anbetrifft, so waren sie angewiesen, ebenfalls zuerst nur vier feste Plätze in Flandern zu versprechen.

Endlich, dafern alle Bemühungen vergebens seyn würden, mit diesen Vorschlägen durchzudringen, könnten sie alles zugestehn. Sollten aber auch dann darauf antragen und beharren, daß Philipp dem Fünften das spanische Navarra als eine Entschädigung zugestanden würde *).

c) Unterhandlungen zu Moerdik. Oestreichisches Memoir.

Auch für diese Unterhandlungen waren von den Generalstaaten die Deputirten Buys und van der Düssen bevollmäch-

---

*) Torcy. T. II. p. 187.

tigt worden. Sie reisten den französischen Abgeordneten bis Moerdik entgegen und hielten hier gleich nach ihrer Ankunft (am 9. März) auf einer Jagd die erste Conferenz mit ihnen.

Gleich der erste Vortrag der französischen Bevollmächtigten, erregte lebhaftes Befremden bey den Abgeordneten der Generalstaaten.

Um den Zweck ihrer Sendung desto sicherer zu erfüllen, fanden jene für gut, in ihren Anträgen ein Beträchtliches wieder zurück und von dem Standpunkte der Theilung der spanischen Gesammtmonarchie in ihren Anträgen auszugehn. Sie brachten die Abtretung der Königreiche Neapel, Sicilien und Sardinien, nebst dem Küstenlande von Toscana, an einen der Prätendenten in Vorschlag, ohne sich näher auf die Bezeichnung dessen einzulassen, dem man es eigentlich bestimme.

Diesen Antrag erwiederten die Deputirten der Generalstaaten — oder vielmehr Buys, der allein das Wort führte — mit Aeußerungen des Befremdens. Er erinnerte die französischen Bevollmächtigten daran, daß der König von Frankreich die bestimmte Erklärung von sich gestellt habe, daß er die Präliminar-Artikel annehme und nur über ein Aequivalent, für den sieben und dreyßigsten Artikel, zu unterhandeln wünsche, und daß nur nach jener vorhergegangenen Versicherung und in der Voraussetzung der Zuverlässigkeit derselben, die Alliirten in die Eröffnung dieser Unterhandlungen eingewilligt hätten.

Ohne sich hierauf einzulassen, bemühte sich der Abbe' Polignac, der auf der andern Seite das Wort führte, den Niederländischen Deputirten fühlbar zu machen, wie hart es sey: den König Philipp zu zwingen, daß er ein Königreich aufge-

ben solle, in dessen Besitz er sich bereits seit so langer Zeit befinde; wie die Billigkeit erfodere, ihm, dafern dieß durchaus geschehen solle, doch wenigstens einigen Ersatz dafür zu bewilligen.

Hierüber redete man einige Stunden hin und her; in welche der Abbe' Polignac noch einen Schritt weiter ging und, da die Demonstrationen der Billigkeit keinen Eindruck zu machen schienen, seine Beredsamkeit erschöpfte, um die Deputirten der Generalstaaten zu überzeugen, daß es ihr eigenes Interesse erfodere eine solche Theilung zu bewilligen.

Diese ließen sich indessen hierauf nicht näher ein, als auf jenen ersten Vertrag. Sie begnügten sich bemerklich zu machen, daß diese Anträge den Friedensprälimina-rien, welche die Basis ihrer Unterhandlungen seyn sollten, geradezu widersprächen; daß

sie daher auch hierauf nichts zu erwiedern hätten. *)

Man trennte sich endlich, ohne sich näher gekommen zu seyn, jedoch unter der Verabredung einer zweyten Conferenz, für den folgenden Tag.

In dieser Unterredung begannen die französischen Abgeordneten abermals mit den bereits gestern gemachten Anträgen. Sie bemühten sich itzt noch angelegentlicher den Vortheil zu erweisen, der den Generalstaaten aus einer solchen Theilung erwachsen müsse. Sie gingen zuletzt sogar so weit, geradezu zu erklären: daß dafern die Verbündeten Schwierigkeiten machen sollten, die Generalstaaten es sich selbst schuldig wären, keine weitere Rücksicht darauf zu nehmen, sondern einen Separat Frieden mit Frankreich zu schließen.

*) Lamberti. T. VI. p. 60.

Allein so freundlich und einschleichend diese Aeußerungen von Polignac gemacht wurden, so trocken und selbst unfreundlich wurden sie von Buys erwiedert.

Er erklärte: wie man wohl wahrnähme, daß dergleichen Anträge auf nichts weiter abzweckten, als Mißtrauen und Uneinigkeit unter den Alliirten zu erregen: daß nicht daran zu denken sey, jemals einen andern, als einen allgemeinen Frieden zu schließen und daß dieser auch nur auf der Grundlage der Präliminar-Artikel geschlossen werden könne. Dergleichen Anträge, setzte er hinzu, geben gerechte Ursache, die Aufrichtigkeit des Königs in Zweifel zu ziehn und scheinen eine Auffoderung mehr für die Verbündeten, zur Ergreifung zweckmäßiger Sicherheits-Maaßregeln zu enthalten. Die Entschädigung für den Herzog von Anjou nannte er ein Hirngespinst, was bereits im vorigen Jahre bey den Un-

terhandlungen der Haager Präliminarien seine Abfertigung erhalten habe. *)

Diese nachdrückliche Sprache brachte bey den französischen Bevollmächtigten die Wirkung hervor, daß sie sich bereit erklärten, diesen Präliminarien beyzutreten, jedoch mit der mehr erwähnten Beschränkung, und dem Antrage einiger Sicherheitsplätze, für die versprochene Enthaltung jeder Theilnahme an einer etwanigen Widersetzlichkeit des Königs Philipps von Spanien.

Allein diese Anträge wurden nicht besser aufgenommen, als jene erstern. Die Bevollmächtigten der Generalstaaten wandten ein, daß die Alliirten, in diesen Anerbietungen Frankreichs, keine hinlängliche Sicherheit fänden. Sie wären nicht geneigt, setzte Buys hinzu, nach einem Frieden mit Frankreich, den Krieg mit Philipp von Anjou noch in Spanien fortzusetzen. Sie

*) Torcy. T. II. p. 195.

hatten sich vereinigt, um Karl dem Dritten die Gesammtmonarchie Spaniens zu verschaffen und da der König von Frankreich seinen Enkel in den Besitz des spanischen Throns gesetzt habe, so sey es natürlich, daß man von ihm verlange, daß er denselben auch wieder aus dem Besitze desselben setze. Und die Alliirten könnten Nichts mehr thun, als dafern es nöthig seyn sollte, ihre Waffen mit den seinigen zu diesem Zwecke zu vereinigen. *)

Als die französischen Bevollmächtigten aufs neue Einwendungen gegen diese Foderung machten und ihre letzten Anträge wiederholten; äußerte Buys etwas rauh: wie er sich wundere, daß nach so oft wiederholten Solicitiren, um die Erneuerung der Friedens-Unterhandlungen, von Seiten Frankreichs, die Bevollmächtigten doch nur hergekommen zu seyn schienen, um Aner-

---

*) Torcy. T. II. p. 192.

bietungen zu machen, die längst als unstatthaft verworfen wären. Dabey machte er die französischen Bothschafter aufmerksam, daß ein solches Verfahren den Generalstaaten und ihren Verbündeten unvermeidlich Zweifeln, an der Aufrichtigkeit des Königs, erregen müsse, also wenig fähig sey, ihnen Neigung zu der Fortsetzung der Unterhandlungen einzuflößen.

Der Abbe' Polignac wollte von Anerbietungen, die Frankreich bereits gemacht haben sollte, nichts wissen; wogegen dann Buys wieder bemerkte: daß es vielleicht Fälle gäbe, wo es Ministern erlaubt seyn könne, zu dissimiliren; wenn es aber, wie itzt, darauf ankäme, auf Wahrhaftigkeit und Offenheit eine Vereinigung zu gründen; sey dergleichen sehr übel angebracht. *)

Unterhandlungen, welche gleich anfangs auf diesen Ton gestimmt waren, konnten

*) Histoire du Congr. d'Utr. 151.

wohl keine günstige Erwartung von der Fortsetzung derselben erregen. Gleichwohl schienen die französischen Abgeordneten nicht im mindesten dadurch abgeschreckt zu seyn.

Polignac erneuerte das Gespräch durch eine Versicherung der aufrichtigen Neigung seines Königs zum Frieden; versicherte aber auch zugleich, daß sich der König nie entschließen würde, die Waffen gegen seinen Enkel zu ergreifen; der, wie er beyläufig anmerkte, von der spanischen Nation angebetet werde. Gleichwohl meinte er, würde dieser sich wohl bewegen lassen Spanien an Karl abzutreten, wenn man ihm Neapel und Sicilien überlassen wolle. Er fügte hinzu, daß er hierin das einzige Mittel sähe, einem fernern Blutvergießen vorzubauen. Zum Schluß machte er seine Gegner noch aufmerksam darauf, daß das Kriegsglück wandelbar sey und die größesten bereits errungenen Vortheile noch keineswegs die Behauptung derselben sicherten;

also die Alliirten vielleicht noch genöthigt seyn könnten, einen Frieden auf weit weniger vortheilhafte Bedingungen einzugehen.

Die Bevollmächtigten der Generalstaaten fanden nicht für gut, sich auf diese, besonders die letzte, Aeußerung einzulassen. Sie erwiederten: daß sie nur instruirt wären, die Anträge des Königs von Frankreich, in Betreff des Aequivalents für den sieben und dreyßigsten Artikel anzuhören. Buys setzte indessen noch die Aeußerung hinzu: wie die Verbündeten so weit entfernt wären, von ihren Foderungen jemals abzugehn, daß sie sich vielmehr vorbehielten, auch wenn man sich über diesen streitigen Punkt vereinigt haben sollte, noch einige andere Foderungen hinzuzufügen. *)

So endete auch diese Unterredung, die als Einleitung zu den eigentlichen und

*) Torcy. T. II. p. 197.

nähern Unterhandlungen dienen sollte; — auf beyden Seiten mit welchen Absichten und Erwartungen? — Die Abgeordneten der Generalstaaten begaben sich nach dem Haag zurück, um ihren Committenten Bericht abzustatten und die französischen Bevollmächtigten setzten ihre Reise nach Gertruydenburg fort, nachdem sie einen Courier nach Versailles abgefertigt hatten, um, ihrem Vorgeben nach, neue Instruktionen zu fodern.

Buys und van der Düssens Bericht, an die Generalstaaten, wurde von den Gesandten der Verbündeten in nähere Erwägung gezogen.

Die Meisten waren der Meynung: man könne von den einmal gemachten Foderungen nicht abgehn. Doch wurde auch itzt schon die Meynung geäußert: daß man Philipp dem Fünften, dafern dieß zu einem schleunigen und sichern Frieden führe, immer eine billige Entschädigung verwilligen

könne. Die Insel Sicilien wurde dazu in Vorschlag gebracht und selbst der Großpensionair Heinsius soll diesem Vorschlage nicht abgeneigt gewesen seyn.

Ohnstreitig war es hauptsächlich sein Urtheil, welches die nähere Veranlassung zu dem Memoir des östreichischen Gesandten, Grafen von Sinzendorf, *) über diesen Gegenstand gab; und welches den Zweck hatte, darzuthun, daß die in Vorschlag gebrachte Ueberlassung Siciliens an Philipp den Fünften, eben so für sämmtliche Verbündete gefährlich, als den klaren Buchstaben der Verträge zuwider folglich ungerecht seyn würde.

Die Gefahr dieser Abtretung bewies dieß Memoir aus der Herrschaft über Schiffarth und Handlung, welche Frankreich dadurch im Mittländischen Meere erhalten würde. Dieser allerdings einleuchtenden

*) Lamberti. T. VI. p. 15.

Auseinandersetzung fügte es noch eine Darstellung der Gründe bey, warum Oestreich, seines eigenen Interesses und der Sicherheit der übrigen ihm zufallenden Länder wegen, in die Ueberlassung Siciliens, an den Herzog von Anjou, nie willigen könne. Sie stützten sich auf das Bedürfniß Neapels aus Sicilien Getreide zu erhalten; auf die Gelegenheit zum Unruhstiften, welche die französische Intrigue von Sicilien aus in Neapel um so weniger unbenutzt lassen werde, da die Neapolitaner ohnehin zu Meutereyen geneigt wären; — auf die erleichterte Communikation mit den Türken und der dadurch erschwerten Vertheidigung der östreichischen Erbstaaten gegen diesen unversöhnlichen und durch Frankreich stets unterstützten Feind; — auf die Hinderung der Communikation, zwischen Spanien und Neapel, wozu die Franzosen von Sicilien aus die beste Gelegenheit finden und also auch sicher nicht unbenutzt lassen würden; — endlich

überhaupt auf die Gefahr, welche für einen sichern Besitz der übrigen Theile der spanischen Monarchie aus dieser nahen und immer auch in Friedenszeiten, als feindselig zu betrachtenden Nachbarschaft entstehen müßte.

Ob es die Wirkung dieses Memoirs, oder andere Gründe waren, welche jene Idee nicht weiter in Vortrag kommen ließen, — lasse ich dahin gestellt seyn. Auch bey der fortgesetzten Unterhandlung zu Gertruydenburg, wurde, wie man bemerken wird, keine Rücksicht weiter darauf genommen.

d) Unterhandlungen zu Gertruydenburg.

Eilf Tage vergingen, ehe die französischen Gesandten wieder etwas von sich hören ließen. Dann (am 18. März) traf ein Courier von ihnen in dem Haag ein, mit der Anzeige, daß die neuen Instruktionen angekommen wären und sie nun im

Stande wären, die Unterhandlungen fortzusetzen.

Auf diese Auffoderung begaben sich sofort die Bevollmächtigten der Generalstaaten nach Gertruydenburg, um die neuen Eröffnungen der französischen Gesandten zu vernehmen.

Auch dießmal hörten sie indessen nur was schon mehrmals von ihnen vorgeschlagen und von den Alliirten verworfen war.

In dem Laufe der Unterhandlungen modificirten sie ihre Vorschläge dahin: daß man Philipp dem Fünften entweder Neapel, Sicilien und die spanischen Besitzungen an der Küste von Toskana, oder Arragonien überlassen möge.

Zwey Tage dauerten die Conferenzen hierüber und endeten mit der Erklärung der Niederländer: daß sie nur bevollmächtigt wären, die Anerbietung eines Aequivalents für den sieben und dreyßigsten Artikel anzu-

hören; auf diese Foderungen aber nichts zu erwiedern hätten.

Sie reiseten dann nach dem Haag zurück, um von dem Inhalte und Erfolge ihrer Conferenzen Bericht abzustatten und die französischen Bevollmächtigten sandten in gleicher Absicht wieder einen Courier nach Versailles.

Bey den abermaligen Berathungen der Verbündeten, über die Vorschläge des Königs von Frankreich, fand sich noch mehr Geneigtheit für das Entschädigungs-System, als das erste Mal.

Der Kayserliche Gesandte unterließ zwar nicht, sich auf das Neue wieder sehr ausführlich über das Nachtheilige dieses Systems zu verbreiten; allein der Herzog von Marlborough erklärte sich gar nicht — unter dem Vorwande, erst deshalb die Entschließung seiner Monarchin einzuholen; bey den Bevollmächtigten der Generalstaaten wurde die Neigung dafür immer merk-

baren. Die Conferenz wurde aufgelöst, ohne daß es zu einem Schlusse gekommen war.

Der Graf von Sinzendorf ließ nun am andern Tage dem Großpensionair ein schriftliches Votum überreichen. In diesem suchte er zu beweisen, daß weniger Gefahr dabey sey, die von Frankreich anfangs als Aequivalent für den sieben und dreyßigsten Artikel angetragenen Festungen in Flandern anzunehmen, als diese Theilung der spanischen Gesammtmonarchie zu gestatten. Denn zuförderst bezweifelte er, daß Philipp der Fünfte es wagen würde, von seinem Großvater verlassen, den Krieg fortzusetzen. Sodann schien ihm auch die Gefahr so groß nicht zu seyn, wenn man durch seinen Widerstand genöthigt seyn sollte, die Räumung Spaniens selbst noch durch die Gewalt der Waffen zu erzwingen. Auch suchte er zu erweisen, daß diese Maaßregel ohnfehlbar und am ersten zu einem

allgemeinen und sichern Frieden führen würde.

In dieser Hinsicht fügte er der Auffoderung bey dem ersten Zwecke und der bisherigen so wirksamen Verbindung festzuhalten, die Anerbietungen seines Monarchen hinzu: zwanzig tausend Mann nach Spanien zu senden und, so lange der Krieg dauern werde, auf seine Kosten zu unterhalten. Wenn auf diese Weise der Kayser den größesten Theil der Kriegslasten in Spanien übernähme; so könne, wie er das Nähere erwies, die Fortsetzung des Kriegs den Seemächten nur wenig Aufwand verursachen; theils weil sie nicht von langer Dauer seyn, theils weil man, auch bey dem Abschlusse des Friedens, nach den Vorschlägen des französischen Ministeriums, doch genöthigt seyn werde, die bewaffnete Verbindung noch eine Zeitlang fortzusetzen. *)

*) Lamberti. T. VI. p. 60.

Mit großer Emsigkeit benutzte der Graf von Sintzendorf jede Gelegenheit, diesen Aeußerungen durch mündliche Auseinandersetzung, noch mehr Eingang zu verschaffen; vermogte gleichwohl nicht, eine Gleichförmigkeit der Urtheile wieder herzustellen.

Sehr wichtig und vortheilhaft für seine Absichten war indessen die Erklärung der Königin von England, welche um diese Zeit in dem Haag einlief: daß sie sich zwar der Friedensbestimmung, welche die Verbündeten für gut befinden sollten, anfügen werde; nur müsse dieser Frieden eben so mit völliger Uebereinstimmung geschlossen werden, als der Krieg bisher geführt worden sey.

Der Vortheil, welchen diese Erklärung dem östreichischen Minister in die Hand lieferte, blieb von ihm nicht unbenutzt. Er versicherte wiederholt auf das Nachdrücklichste, daß sich der Kayser nie auf

irgend eine Art von Theilung einlassen werde.

Indessen wären wieder vierzehn Tage hingegangen, in welchen die Unterhandlungen mit den französischen Abgeordneten völlig geruhet hatten. Nun erfolgte endlich eine abermalige Anzeige, daß neue Instruktionen eingelaufen wären und Buys und van der Düssen begaben sich wieder nach Gertruydenburg.

Auch dießmal bestanden die Vorschläge der französischen Gesandten, dem Wesentlichen nach, nur in Wiederholung der bereits geäußerten. Und eben so bestanden die Erwiederungen der Deputirten der Generalstaaten, dem größesten Theile nach, in Aeußerungen des Mißvergnügens, über getäuschte Erwartung. Die Debatten wurden lebhafter als vorher und eben deswegen noch weniger fähig zum Ziele zu führen.

Die französischen Bothschafter beharrten nicht nur darauf, daß dem König Phi-

lipp entweder in Italien, oder in Spanien eine Entschädigung angewiesen werden müsse; sondern sie gaben auch den gegenseitigen Unterhändlern die Sicherheitsfoderung, für die Erfüllung der Friedenspräliminarien, zurück, ohne sich selbst auf die dieserhalb an sie gemachten Ansprüche näher einzulassen. *)

Auch dießmal unterhandelte man zwey Tage lang (am 7. und 8. Apr.) bis die Deputirten der Generalstaaten der letzten Conferenz mit der ziemlich unfreundlichen Erklärung ein Ende machten: daß, dafern nicht andere und den bereits im vorigen Jahre von Frankreich schon größtentheils zugestandenen Friedenspräliminarien näher entsprechende Aeußerungen geschähen, die Conferenzen fernerhin unnütz seyn, folglich ein Ende haben würden.

Dagegen erbaten sich nun die fran-

---

*) Lamberti. T. VI. p. 62.

zösischen Abgeordneten eine nochmalige Frist, um einen Courier nach Versailles zu senden. Sie machten nebenher bemerklich, wie man itzt den Courier in Frankreich zurückerwarte, der an den König von Spanien gesandt sey, um sein Urtheil über die Friedenspräliminarien einzuholen; indem der König von Frankreich doch, ohne Zuziehung seines Enkels nichts beschließen könne.

Auf diese Weise wurden die Unterhandlungen noch mehrere Monate fortgesetzt. Nach jeder Conferenz erbaten sich die französischen Abgeordneten Zeit, um neue Instruktionen, oder die Königliche Entscheidung über die von ihnen gemachten Vorschläge, oder Verwilligungen einzuholen und kamen die Couriere zurück, dann baten sie wieder um Conferenzen, die dann gewöhnlich endeten, wie die vorhergehenden.

Zwar hatten gleich nach der Berichts-Erstattung von der letzten Conferenz, die meisten Gesandten geurtheilt, daß die Absicht

der Franzosen, bey dieser Art zu unterhandeln, nur dahin gehe, Zeit zu gewinnen und bey der französischen Nation Hoffnung und Geduld zu erhalten. Dennoch gelang es den französischen Bothschaftern, selbst nach dem Wiederausbruch des Kriegs, diese für unaufrichtig und zwecklos erkannten Negotiationen fortzusetzen; — ohnstreitig eine Wirkung der Verschiedenheit der Meynungen, welche bey den Alliirten, durch diese Unterhandlungen selbst, genährt wurden und deren Vermehrung ohnstreitig, auf Seiten Frankreichs ein Hauptzweck derselben mit war.

In der Berathung der Verbündeten über den Bericht, von der zuletzt erwähnten Conferenz, wiederholte der Kayserliche Gesandte seinen Antrag auf einen Separatfrieden mit Frankreich und die — nöthigenfalls gemeinschaftlich zu unternehmende — Fortsetzung des Krieges in Spanien.

Wiewohl er nicht unterließ, die Anerbietungen des Kaysers, zur Uebernahme des größesten Theils der Anstrengungen und die Versicherung einer baldigen Beendigung des Kriegs — auf diesem Wege — hinzuzufügen; so überzeugte und gewann er doch immer noch nicht die, welche für eine Abtretung stimmten.

Was könne es helfen, warf man ihm ein, wenn auch Philipp zur Räumung Spaniens gezwungen sey, wenn man nicht auch West-Indien besitze. Die Eroberung dieses wichtigen Theils falle den Seemächten allein zur Last und sey mit großen Schwierigkeiten verbunden. Und freylich vermogte der Kayserliche Gesandte hierauf nichts Genugthuendes zu erwiedern.

Diese Verschiedenheit der Meynungen und Absichten veränderte indessen vor der Hand nichts in dem Gange der Unterhandlungen. Die nächst folgende Conferenz endete wie die nächst vorhergehende: mit der

allgemeinen Aeußerung der Bevollmächtigten der Staaten, daß die Conferenzen ferner unnütz zu seyn schienen: zumal bey der eingetretenen Wiedereröffnung des Feldzuges; welche allerdings dieser Erklärung noch mehr Nachdruck geben mußte.

Gleichwohl wurden die französischen Bothschafter dadurch nicht aus ihrer Fassung und ihrem langsam abgemessenen Gange gebracht. Sie glaubten, äußerten sie, mehrere Vorschläge gethan zu haben, wodurch ein allgemeiner und dauernder Friede bewirkt werden könne. Da dieselben von den Generalstaaten verworfen wären, so hätten sie billig erwartet, daß dieselben andere dagegen in Vortrag bringen würden. Doch habe auch dieß ihnen nicht gefallen und nun bliebe ihnen nichts übrig, als um eine schriftliche Erklärung zu bitten, um dieselbe an ihren Hof befördern zu können.

Diese Foderung nahmen die Abgeordneten der Generalstaaten noch übler auf

und wiesen sie geradezu zurück. Die französischen Bothschafter sandten abermals einen Courier an ihren Hof und die holländischen kehrten zur Berichtserstattung nach dem Haag zurück.

Hier kam nun dießmal in den Conferenzen der Alliirten die Frage zur ernstlichen Untersuchung: ob man die Unterhandlungen für beendigt ansehn und die französischen Bevollmächtigten sogleich zurückschicken, oder ob man nochmals die Rückkehr des Couriers und anderweitige annähernde Vorschläge abwarten solle.

So nachdrücklich der Graf von Sinzendorf für das erste stimmte, so gewann doch die letztere Meynung die Pluralität; um so mehr, da man von den günstigen Fortschritten der Verbündeten, in dem neu eröffneten Feldzuge eine unbedingtere Nachgiebigkeit Frankreichs erwarten zu dürfen glaubte.

Diese Erwartung wurde indessen nicht erfüllt. Nach der Rückkehr des Couriers ließen die französischen Bothschafter durch Pettekum erklären: daß sie zu keinen anderweitigen Anträgen autorisirt; wohl aber angewiesen wären: bestimmtere Erklärungen von den Verbündeten zu fodern. Sie müßten sich also darauf gefaßt halten, diese, oder auch — den Befehl zu ihrer Abreise in Geduld zu erwarten.

Sie begnügten sich, auf eben dem Wege, den französischen Bothschaftern die Erklärung zukommen zu lassen: wie sie, unter diesen Umständen, die Fortsetzung der Conferenzen für unnütz hielten. Dagegen empfingen sie auf eben dem Wege die Nachricht zurück: daß sich die französischen Bothschafter zur Abreise anschickten.

Man sahe dieser nun im Haag mit Zuversicht und Ruhe entgegen; als — nach Verlauf von zehn Tagen — durch den Holl-

steinischen Residenten ein nochmaliges Gesuch um eine Conferenz einlief.

Bey den Berathschlagungen über dieß Gesuch, erklärte der Graf von Sinzendorf, wie er von seinem Hofe angewiesen sey: fortan den Conferenzen mit den französischen Bevollmächtigten in Person beyzuwohnen. Dadurch entstand eine Schwieriegkeit der Bewilligung des Gesuchs der französischen Gesandten, die nicht sogleich gehoben werden konnte. Die Abgeordneten von England glaubten dieß nicht zugestehn zu können und so sah sich denn der Oestreichische nach einigen Debatten genöthigt, seiner Foderung für dießmal zu entsagen. Die Conferenz wurde zugestanden und Buys und van der Düssen reiseten allein wieder nach Gertruydenburg ab.

In diesen Conferenzen schienen anfangs die unterhandelnden Partheyen nun endlich sich einander etwas zu nähern. Die französischen Bothschafter gaben in ihren Ent-

schädigungs-Foderungen Neapel noch und beschränkten sich auf die übrigen bereits angeführten italienischen Staaten. Die Abgeordneten der Generalstaaten verwarfen diese Foderungen dießmal nicht, foderten aber die Nachweisung einer Sicherheit dafür, daß Philipp der Fünfte sich mit dieser Entschädigung begnügen und dem Frieden auf diese Bedingungen beytreten werde.

Hier war nun aber auch wieder die Grenze der Annäherung; und die Ueberzeugung, daß sie nur scheinbar gewesen war. Die französischen Bevollmächtigten erklärten wie gewöhnlich: daß sie deshalb einen Courier an ihren Hof senden müßten; und die Holländischen begaben sich zur Berichts-Erstattung nach dem Haag.

Bis zur Rückkehr des französischen Couriers, wurden von den Gesandten der Verbündeten keine Versammlungen gehalten; und nach der Rückkehr desselben erhob

sich, in der ersten Conferenz, wieder derselbe Streit mit dem östreichischen Gesandten. Der Graf von Sintzendorf bestand dießmal noch beharrlicher auf der Foderung, den Conferenzen beyzuwohnen, ließ sich indessen doch endlich durch den Rath des Prinzen Eugen bewegen, davon abzustehn.

Der Entschluß, zur Befolgung desselben, wurde bey ihm um so leichter bewirkt, da er um diese Zeit in Erfahrung gebracht hatte: wie die französischen Bothschafter, durch den Hollsteinischen Residenten, von seiner Foderung und dem dadurch veranlaßten Streite unterrichtet wären, und durch die wiederholten Ansuchungen um Conferenzen, denselben zu einer völligen Entzweyung der Verbündeten zu benutzen suchten.

In denen am 15. Jun. erneuerten Conferenzen, zwischen den französischen und holländischen Abgeordneten, ließen nun die

Französischen auch noch die spanischen Besitzungen an der toskanischen Küste nach, und erboten sich zu einem Geldbeytrage, im Fall die Fortsetzung des Krieges gegen Philipp den Fünften nöthig seyn sollte *).

Diese neuen Anträge veranlaßten neue allgemeine Berathungen der Verbündeten, in welchen sich insbesondere der kaiserliche Gesandte bemühte, das Unannehmliche derselben in das helleste Licht zu setzen.

Er fügte die Erklärung hinzu: wie er itzt seine ehmahligen Vorschläge zu einem Separatfrieden mit Frankreich, ebenfalls zurück nehme, und trug darauf an, die Unterhandlungen, die auf weiter nichts abzielten, als Trennung und Mißtrauen unter den Verbündeten zu bewirken, völlig abzubrechen und den französischen Abgeord-

*) Torcy. T. II. p. 226.

neten den Befehl zur Abreise, zugehen zu lassen *).

In der Hegung jenes Argwohns gegen die Absichten des Königs von Frankreich, bey diesen Unterhandlungen, that er ihm itzt ohnstreitig Unrecht, Ludwig wünschte den Frieden gewiß aufrichtig und war entschlossen, gegen die Bewilligung Sardiniens und Siciliens für seinen Enkel, sogar auf den Elsaß und Valenciennes Verzicht zu leisten, auch, bis auf eine Million monathlicher Geldbeyträge — wenn es nöthig seyn sollte — zu zugestehn **).

So weit ließen es indessen seine Feinde nicht kommen. Ob sie gleich dem Vorschlag des östreichschen Gesandten nicht beytraten, so vereinigten sie sich doch in dem Beschlusse, den französischen Abgeordneten, durch Pettekum anzeigen zu lassen: wie man

*) Lamberti. T. VI. p. 64.

**) Torcy. T. II. p. 246.

in den Anerbietungen einer Geldsumme keine hinlängliche Sicherheit finde, sondern auf die Annahme und Erfüllung der Präliminar-Artikel, in ihrer ganzen Ausdehnung bestehen müsse.

Hierauf erfolgte von den französischen Abgeordneten keine Erklärung: weshalb denn Buys und van der Düssen den Auftrag erhielten, dieselbe durch einen Courier abfodern zu lassen.

Anstatt dieselbe zu ertheilen, baten nun der Marschall Hüxelle und Abbe' Polignac um eine abermalige Unterredung, und veranlaßten dadurch unter den Gesandten der Alliirten sehr lebhafte Debatten. Endlich wurde denn doch eine abermalige Sendung der Buys und van der Düssen beschlossen, zugleich ihnen aber aufgetragen, auf eine bestimmte Erklärung zu beharren.

Diese erfolgte indessen von den französischen Bevollmächtigten auch itzt nicht. Ihrer Instruktion gemäß, konnten sie nicht

über die schon gemachten Anträge hinaus-gehn, waren aber bereit einen Courier nach Paris zu senden, um das Ultimat des Königs einzuholen.

Dieß war alles, was man von ihnen erhalten konnte und was einen Wortwechsel veranlaßte, der dießmal von beyden Seiten mit erhöhter Lebhaftigkeit geführt wurde. Man trennte sich und die Unterhandlungen waren wieder auf mehrere Wochen abgebrochen.

Die wenige Aussicht zur Annährung, welche dem Anscheine nach hierdurch übrig blieb, verschwand nach der kategorischen Erklärung Philipps des Fünften: daß er entschlossen sey, Spanien zu behaupten und sich nie auf eine Entschädigung einlassen werde *), wie es schien, gänzlich.

Die französischen Bevollmächtigten erhielten nun die Anweisung, diesen Gegen-

---

*) Torcy. T. II. p. 253.

stand ganz fallen zu lassen und sich in ihren Anerbietungen blos auf Geldbeyträge zur Fortsetzung des Kriegs zu beschränken.

In Folge dieser Instruktion ließen sie nun abermals ein Gesuch, um Fortsetzung der Conferenzen, an den Großpensionair Heinsius ergehen; — erhielten aber in mehrern Wochen keine Antwort. Dieß war die Folge der politischen Verhältnisse in England; welche sich einer wichtigen und gänzlichen Veränderung um diese Zeit immer mehr anzunähern schienen.

Der Herzog von Marlborough hatte Nachricht, von heftigen Streitigkeiten der Wighs und Torys im Parlemente, welche die wachsende Kraft der letztern Parthey hinlänglich erwießen. Die Verlängerung des Krieges schien ihm und seinen Anhängern das einzige Mittel, zur Behauptung ihres Uebergewichts zu seyn. Deshalb wandte er allen seinen Einfluß an, um die Friedens-

Anträge der Franzosen unwirksam zu machen.

Diese Wirksamkeit veranlaßte denn auch die Verzögerung der Antwort, auf das Gesuch der französischen Unterhändler; indem man zweifelhaft war, ob man es ganz abweisen, oder sich noch einmal pro forma auf das Anhören ihrer Vorschläge einlassen solle. Das Letzte wurde endlich beschlossen und Buys und van der Düssen nochmals nach Gertruydenburg abgesandt.

Man erwartet, daß unter diesen Umständen, diese Unterredungen keinen bessern Erfolg, als die vorhergehenden haben. Wenn die Verbündeten weniger, als je vorher zum Nachgeben geneigt waren, so waren es die französischen gewiß nicht mehr. Auch diese waren von dem, was in England vorging, unterrichtet. Sie hatten sehr genaue Kundschaft von den Vortheilen, welche die Parthey der Torys errang. Es

waren schon Fehden angeknüpft, welche auf den — wahrscheinlich nahen — Fall einer Explosion zu einem Bande für die neue Administration und Frankreich gegen die übrigen Feinde des letztern, welche von der erstern auch wenigstens nicht als Freunde betrachtet wurden, allmählich werden sollten.

Die Abgeordneten der Generalstaaten, giengen itzt in ihren Foderungen weiter, als je vorher. Mit der decidirtesten Festigkeit erklärten sie: daß es der unerschütterlichste Wille der Alliirten sey, bey der genauesten Erfüllung der ersten Präliminar-Artikel zu beharren. Da es ihre Absicht sey, einen sichern und allgemeinen Frieden zu bewirken, so könnten sie sich weder auf eine Geldsumme, noch auf die Vereinigung eines französischen Hülfskorps mit den Armeen der Verbündeten einlassen; sondern sie müßten darauf bestehen: daß der König, binnen drey Monathen sämmtliche Präliminar-Ar-

tikel zur Vollziehung zu bringen, sich verbindlich mache *).

Die Antwort der französischen Bevollmächtigten war dießmal auch in einem etwas rauhern und stolzern Tone.

Der Abbe' Polignac, der sonst die Geschmeidigkeit und Sanftmuth selbst war, sprach itzt von Undankbarkeit der Niederländer gegen Frankreich, dessen Beystand ihnen doch hauptsächlich ihre Befreyung von dem spanischen Joche zuwege gebracht habe, und erlaubte sich noch manche andere eben so anmaßende, als beißende Aeußerungen**).

Die Gemüther erhitzten sich gegenseitig; die Conferenzen wurden in einer leidenschaftlichen Reizung auf beyden Seiten, geendet; doch bewilligten die Deputirten der Staaten, noch die verlangte Frist von vierzehn Tagen, um die Rückkehr eines aber-

*) Torcy. T. II. p. 256.

**) La Conduite du Duc de Marlb. p. 261.

mals nach Paris abzusendenden Couriers zu erwarten.

Die französischen Bothschafter fanden nachher jedoch für rathsamer, von dieser Bewilligung, keinen, der Verabredung gemäßen Gebrauch zu machen. Schon einige Tage, nachdem Buys und van der Düssen im Haag zurückgekommen waren, folgte ihnen (am 20. Jul.) ein weitläuftiges Schreiben der französischen Bothschafter, an den Großpensionair; das zur Absicht hatte, ihr Betragen und ihre Anträge zu rechtfertigen und das Unbillige der Foderungen der Alliirten, in das Licht zu stellen.

Sie versicherten: der König habe zugestanden, was ihm zuzugestehen nur immer möglich gewesen wäre. Allein das Unmögliche zu erfüllen, sey nicht in seiner Macht. Sie gingen nun, um die Absichten und das Verhalten ihres Hofs zu rechtfertigen und die Schuld des Bruchs auf die Verbündeten zu wälzen, die Unterhandlun-

gen von Anfang an, durch, und suchten auf diese Weise zugleich darzuthun: daß es den Verbündeten nie Ernst gewesen sey, einen Frieden zu Stande zu bringen; sondern daß sie vielmehr absichtlich und gleichsam planmäßig dahin gearbeitet hätten, die Unterhandlungen abzubrechen.

Unter diesen Umständen, so schlossen sie, scheine ihnen ein fernerer Aufenthalt in Gertruydenburg, völlig nutzlos zu seyn: da diejenigen, welche an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten in den Niederlanden ständen, es ihrem Interesse gemäß zu finden schienen, den Frieden von einer Unmöglichkeit abhängig zu machen. Wenn auf diese Weise der König, durch die Hartnäckigkeit und Unbilligkeit seiner Feinde sich genöthigt sehe, abermals der Hofnung zum Frieden zu entsagen, so bleibe ihm nichts übrig, als sich dem Schutze Gottes zu empfehlen, und Europa, und selbst England und Holland richten zu lassen, wem die

Schuld der Fortsetzung dieses blutigen und schaudervollen Krieges zuzurechnen sey *).

Dieser Brief blieb, wie die mündlichen Vorstellungen, ohne Wirkung. In der Antwort auf denselben (vom 23. Jul.) gab man sich nicht die Mühe, die darin enthaltenen Beschuldigungen zu widerlegen, sondern bestätigte blos die Aeußerung: daß, unter solchen Umständen, keine Annäherung durch Unterhandlungen zu erwarten stehe, also allerdings der fernere Aufenthalt der französischen Abgeordneten zu Gertruydenburg unnütz sey.

Zur Rechtfertigung vor dem Publikum aber wurde ein (unter dem 27. Jul. abgefaßter) Schluß der Generalstaaten bekannt gemacht **); welcher ebenfalls eine ausführliche Darstellung des gegenseitigen Verhal-

*) Torcy. T. II. p. 260. Lamberti. T. VI, p. 65.

**) Lamberti. T. VI. p. 67.

tens bey den Unterhandlungen und in dieser eine Widerlegung der französischen Beschuldigungen enthielt. Mangel an aufrichtiger Friedensneigung und trügerische Absichten wurden der französischen Regierung — ebenfalls nicht ohne den Schein von Wahrheit — zurückgegeben und das Betragen der Verbündeten dagegen von jeder Beschuldigung völlig gereinigt.

Man bezog sich stets auf die Absicht, einen allgemeinen und sichern Frieden zu bewirken und die Nothwendigkeit, durch die Präliminar-Artikel einen Grund dazu zu legen. Man behauptete und konnte allerdings auch beweisen, daß man nie hierin abgewichen sey, während Frankreich sich stets um diesen Hauptpunkt, diese wesentliche Grundbestimmung des Friedens hingewunden und bald dieses bald jenes in Vorschlag gebracht habe.

Die Schuld des Menschenmordens und Verheerens glaubten die Verbündeten um

so sicherer von sich ab und auf Ludewig den Vierzehnten allein wälzen zu können, da es notorisch sey, daß dieser durch seine Usurpation der spanischen Monarchie für seinen Enkel die Veranlassung dazu gegeben habe, und durch seine fortgesetzte Verweigerung dessen, was er widerrechtlich occupirt habe, eben so offenbar die Ursache der Fortsetzung desselben sey.

Die französischen Bevollmächtigten hatten dießmal gezeigt, daß es mit ihrer Aeußerung, über die Nutzlosigkeit ihres längern Aufenthalts in Gertruydenburg, ernstlich gemeynt sey. Sie waren gleich nach dem Empfange der Antwort, auf ihren an Heinsius gerichteten Brief, (am 25. Jul.) nach Frankreich abgereiset und so hatten denn die Unterhandlungen wieder ein völlig nutzloses Ende.

IX.

Geheime Unterhandlungen, zwischen Frankreich und England 1711.

Der Partheyen-Wechsel in England, den man bereits gehofft und gefürchtet hatte, erfolgte noch in eben dem Jahre, und in dem folgenden der Tod des Kaysers Joseph I. Die Veränderung der Verhältnisse, welche dadurch bewirkt wurde, ist bekannt. Es genügt für unsern Zweck, zu bemerken: wie er von Frankreich für seine, bereits oben angedeuteten, Absichten benutzt wurde.

Das Band der großen Allianz war schon, wie nicht unbemerkt geblieben ist, während der bisherigen Unterhandlungen, und zum Theil durch dieselben, sehr locker, und die Verschiedenheit des Interesses und der Meinungen in den Berathungen der

Verbündeten sehr merkbar und wirksam gewesen.

Frankreich suchte die Seemächte durch vortheilhafte Anerbietungen und Bewilligungen aller ihrer Foderungen von dem Interesse Oestreichs abzuziehen, und verfehlte auch bey den Generalstaaten nicht ganz seines Zwecks. Dieß wurde von Oestreich wahrgenommen und veranlaßte hier Eifersucht und Besorgnisse, um so mehr, da das französische Kabinet nach eben dem Verhältniß sich unnachgiebig gegen Oestreich bezeigte, als es sich gefällig und zuvorkommend gegen die Seemächte bewies.

Oestreichs hartnäckiges Beharren, auf dem Gesammtbesitze der spanischen Monarchie, fing doch auch an den Seemächten, besonders den Niederlanden zu mißfallen, und die alte Idee, von der Theilung der großen Ländermasse, zur Erhaltung des Gleichgewichts Europens, erwachte und machte sich wieder geltend.

Dazu kamen noch manche Nebenabsichten, die ein jeder der mächtigern Theilnehmer des großen Bundes für sich befolgte, und die von den übrigen mit eifersüchtigen oder neidischen Augen bemerkt wurden.

Englands Absichten auf Minorka und einige andere spanische Plätze; die Barriairen in den Niederlanden; die Theilung des Oberquartiers von Geldern; die Uebermacht des Kaysers in Italien; die wenige Anstrengung, welche die Seemächte auf die Beendigung des Krieges in Italien verwandten; die vernachlässigte Unterstützung Portugals und die schläfrige und kraftlose Theilnahme dieser Macht, an der allgemeinen Angelegenheit; die Beschwerden des deutschen Reichs über vernachlässigte Sorge für seine Sicherheit, und die Vorwürfe, welche ihm von den übrigen Verbündeten, wegen träger und saumseliger Entledigung seiner ihm obliegenden Bundespflichten, zu-

rückgegeben wurden *); — alles dieß waren Veranlassungen zu gegenseitiger Unzufriedenheit, wodurch den Absichten Frankreichs, wirksam in die Hände gearbeitet wurde.

In der That war allein das große Ansehn und der Einfluß, welchen die drey Männer, die die Seele des Bundes ausmachten, und der allgemeine Haß und die Nachbegierde gegen Ludwig den Vierzehnten allein vermögend, diese mannichfaltigen abweichenden Interesse's, in dem Vereinigungspunkte der Fortsetzung des Krieges, so anhaltend zu konzentriren.

Diese Ursachen, einer auch schon sehr geschwächten Wirkung, fielen nun, mit den Veränderungen, welche das große Ereigniß in England und der Tod Josephs hervorbringen mußten, fast gänzlich hinweg. Der herrschende Einfluß Marlboroughs verschwand und die ungeheure Vergrößerung der öst-

---

*) Schmaus. Th. 1. S. 359.

reichschen Macht trat wie ein schreckendes Meteor herauf.

Indem Frankreich die Furcht vor diesem, besonders im deutschen Reiche, in Italien und Holland nährte, suchte es aus jenem Verhältnißwechsel in England den schnellsten und möglichsten Vortheil zu ziehn. Der nothgedrungene und stets mit dem heftigsten Widerstreben kämpfende Entschluß, Spanien aufzuopfern, fiel dahin. Das alte System, die Coalition zu trennen, wurde wieder aufgenommen und zunächst gegen England in Wirksamkeit gesetzt. Die itzigen Minister, die eben so viel Interesse hatten, einen vortheilhaften Frieden zu schließen als die vorigen hatten einen siegreichen Krieg fortzusetzen, boten selbst die Hand dazu; — um ihre Gegner völlig zu vernichten. Die Niederlande, welche man bisher stets zu dem Hauptgegenstande der Unterhandlungen gemacht und zunächst zu gewinnen gesucht hatte, wurden vor der Hand völlig

aufgegeben; und allerdings im höchsten Geheim in England Unterhandlungen zu einem Separatfrieden angesponnen.

Die Person, welche zum Anknüpfen dieser Unterhandlungen gebraucht wurde, war ein französischer Geistlicher, Namens Goultier, der in England, in dem Hause des Grafen von Jersey, lebte und durch dasselbe mit einigen angesehenen Männern, besonders von der Parthey der Tory's, in Verbindung stand. Auch dem Marquis von Torcy war er bekannt, stattete ihm von den innern Verhältnissen in England Bericht ab und wurde von ihm zu der Vorbereitung seiner Absichten, bey der Herannäherung des Ministerial-Wechsels, gebraucht. *)

Schon vor der Unterbrechung der Unterhandlungen zu Gertruydenburg, hatte

---

*) Schwift, Gesch. d. vier letzt. Jahre d. Kön. Anna. Th. IV. S. 64.

Torcy durch ihn, bey der wahrscheinlich im Kurzen siegenden Parthey, Schritte zur Annäherung thun lassen und diese wiederholt, sobald der erwartete Wechsel der Verhältnisse wirklich erfolgt war. Seine Aeußerungen wurden zwar gefällig, aber auch — da die siegende Parthey sich noch nicht sicher fühlte — mit der größesten Behutsamkeit aufgenommen.

Im Anfange des Jahres 1711 sandten die neuen englischen Minister Goultier — im höchsten Geheim — nach Paris, um durch ihn die mündliche Eröffnung machen zu lassen: daß das englische Ministerium den Frieden wünsche, gleichwohl sich noch nicht gegen die Machination seiner Gegner gesichert genug halte, um ohne Gefahr öffentlich eine Separat-Unterhandlung mit Frankreich anknüpfen zu können.

Dieser Erklärung wurde das Versprechen hinzugefügt, — dafern der König, wie man ihm riethe — sich nochmals, eines all-

gemeinen Friedens wegen, an die Generalstaaten wenden wolle, zu verhüten, daß seine Anträge nicht zurückgewiesen werden sollten.*)

Diese Erklärung wurde zwar, der Hauptsache nach, französischer Seits sehr freudig aufgenommen; dagegen aber der Wunsch geäußert, durch England mit Holland zu unterhandeln, indem der König einen gerechten Unwillen über das bisherige Betragen der Generalstaaten, empfände, und daher der unmittelbaren Communikation mit ihnen entübrigt zu seyn wünschte.**)

Goultier erhielt nun nach seiner Rückkunft den Auftrag von dem französischen Minister, einen Entwurf zur Friedensgrundlage zu begehren, damit man denselben, von England aus, im Haag communiciren und auf diese Weise die Unter-

---

*) Torcy. T. III. p. 24.

**) Torcy a. a. O.

handlung zu einem allgemeinen Frieden einleiten könne.

Man säumte in Versailles nicht, dieser Auffoderung eine Genüge zu leisten. Allein der erste Entwurf, den man nach London sandte, wurde hier zu allgemein und unbestimmt für den angegebenen Zweck gefunden; und Goultier erschien zum zweyten Male in Frankreich, um die Ideen des englischen Ministeriums über diesen Gegenstand näher zu entwickeln und den hienach abzufassenden Entwurf nach England überzubringen. *)

Doch auch dieser — dem englischen Ministerium genügende — enthielt auch größesten Theils nur noch ganz allgemeine und nichts weniger als bestimmte Aeußerungen und Zusagen.

Von den ehemals entworfenen und so oft und lange debattirten Friedensprälimi-

*) Torcy a. a. O.

narien, war darin gar nicht mehr die Rede. Außer der allgemeinen Versicherung vortheilhafter Verfügungen für den Handel Englands und Hollands, einer Barriaire in den Niederlanden, wie sie England annehmlich finden würde, und Befriedigung der Alliirten Englands und Hollands, wurde (im 4. Art.) ebenfalls nur sehr im Allgemeinen geäußert, daß man sich bemühen werde, die Streitigkeit über den Besitz der spanischen Monarchie, zum Vergnügen aller Interessenten, auszugleichen; wobey jedoch zugleich darauf hingedeutet wurde, daß sich in Spanien selbst die Lage der Dinge sehr zum Vortheile des Königs Philipp verändert habe.

Es wurde dann endlich noch auf einen Congreß angetragen und Achen oder Lüttich dazu in Vorschlag gebracht. *)

---

*) Lamberti. T. VI. p. 669.

Dieser Entwurf wurde nun, von England aus, den Generalstaaten mitgetheilt, auch die Versicherung beygefügt: daß die Königin von England nie ihr Interesse von dem der Generalstaaten trennen werde. Allein so feyerlich diese Versicherung gegeben wurde, so wenig war sie ernstlich gemeint. Die Unterhandlungen wurden von Neuem im strengsten Geheim und völlig ohne alle Theilnahme mit Frankreich fortgesetzt und die Resultate derselben zeigten zur Genüge, daß die englischen Minister, auch in Hinsicht auf die Gegenstände der Unterhandlungen, völlig das Gegentheil von dem gethan hatten, was sie versicherten.

Es war der Plan der englischen Minister, erst im Stillen zwischen England und Frankreich die Friedensbedingungen — besonders zum Vortheile des erstern — auf das Reine zu bringen und nach diesem Entwurfe, auf einem öffentlichen allgemeinen

Congreß, den übrigen Theilnehmern des Bundes die Bedingungen zu bestimmen, welche sie ihrem Interesse und ihren und Frankreichs besondern Zwecken am angemessensten fanden. *)

Indessen war auch der Dauphin, Sohn Ludewigs des Vierzehnten, gestorben und durch diesen Tod wieder eine wichtige Veränderung in den Verhältnissen entstanden. Hauptsächlich hiedurch wurden die englischen Minister bestimmt, eine Theilung der spanischen Gesammtmonarchie zur Grundlage des Friedens zu machen und Spanien Philipp dem Fünften; die Niederlande, nebst den italienischen Staaten aber dem nunmehrigen Kayser, Karl dem Sechsten zuzutheilen.

Jetzt kam Matthäus Prior — ehemaliger Gesandschaftssecretär am Hofe zu

*) Rap. du Com. sec. du Pool. de la gr. Bret. p. 210.

Versailles — mit einer geheimen Sendung nach Frankreich, um die nähern und bestimmtern Friedensanträge der Minister Ludewigs des Vierzehnten zu empfangen und vorläufig zu bereden, ohne jedoch zu officiellen Unterhandlungen bevollmächtigt zu seyn. *)

Torcy ließ ihn daher durch Meneyer, Deputirten der Stadt Rouen bey dem königlichen Commerz-Rathe, bey seiner Rückreise nach London begleiten, um die Unterhandlungen dort fortzusetzen und zu beendigen.

Am 8. Okt. wurden endlich, von diesem und den englischen Ministern die Präliminar-Artikel, eines Separattraktats zwischen England und Frankreich, unterzeichnet; welcher jedoch erst zugleich mit der Unterzeichnung eines allgemeinen Friedens Gül-

*) Tory. T. III. p. 32.

tigkeit erhalten sollte. *) In diesen Präliminar-Artikeln war England von Frankreich alles gewährt, was die Königin für den Frieden einnehmen und die Nation gewinnen, also den Ministern Sicherheit und Popularität geben konnte.

Anna war als Königin von Großbrittannien anerkannt, ein vortheilhafter Handelstraktat im Voraus stipulirt, die Schleifung Dünkirchens zugestanden, Gibraltar und Portmahon den Engländern bestätigt, der Assiante ihnen vorläufig zugesichert und Terreneuve und Hudsons zurückgegeben; übrigens in Nord-Amerika der status quo, von dem Zeitpunkte der Notifikation des Friedens, angenommen.

Die englischen Minister, die immer noch für gut fanden, den Schein des Festhaltens an dem großen Bündnisse und der Erfüllung ihrer Bundespflichten beyzubehal-

*) Lamberti. T. VI. p. 681.

ten, hatten sich zu diesem Ende mit dem französischen Abgeordneten noch über einige Punkte verglichen, welche als angebliche Resultate der bisherigen Unterhandlungen mit Frankreich, den Generalstaaten mitgetheilt, und zur Grundlage der Unterhandlung eines allgemeinen Friedens angenommen werden sollten.

Diese enthielten außer einigen Artikeln jener Separat-Convention mit England, ebenfalls größesten Theils nur allgemeine Versicherungen des Vorsatzes, alle Alliirten möglichst zufrieden zu stellen; der Vereinigung der Armeen von Frankreich und Spanien durch zweckdienliche Maaßregeln vorzubeugen und den vereinigten Staaten, Oestreich und dem deutschen Reiche in den Niederlanden sichere Barriairen einzuräumen. *)

Diesem allgemeinen war noch ein besonderer, den Herzog von Savoyen betref-

*) Lamberti. T. VI. p. 689.

fender Artikel beygefügt, in welchem ihm die Rückgabe aller von Frankreich eroberten Plätze zugesichert und die Zustimmung zu dem Besitz der ihm von den Verbündeten, als Belohnung für seine Theilnahme, traktatmäßig versprochenen Plätzen und Länderdistrikten ertheilt wurde *).

Diese angeblichen Präliminar-Artikel, verglichen mit denen, welche die Verbündeten noch ein Jahr früher so standhaft in allen ihren Theilen behaupteten, verkündeten schon laut genug die Veränderung der Verhältnisse, welche sich seit jener Zeit ergeben hatten.

Auch die Instruktion, welche man dem Grafen von Strafford, bey seiner Abreise nach dem Haag, zur Ueberbringung dieser Artikel ertheilte, verrieth dieß, so sehr man sich auch bemühte, das Gegentheil vorzuspiegeln. Die Königin, erhielt er den

*) Lamberti. T. VI. p. 690.

Auftrag zu erklären, sey der Meynung: daß man sich wohl mit diesen, freylich etwas allgemeinen, Zusagen begnügen könne; da sie doch zugleich die Zusicherung aller der speciellen Anfoderungen, die auf einem Friedens-Congresse gemacht werden könnten, enthielten. Zugleich wurde er beauftragt, die Versicherung zu geben, daß die Königin mit Frankreich keine Uebereinkunft getroffen habe, woraus den Niederländern Nachtheil erwachsen könne. Keine Aussicht auf Vortheile, so groß sie auch seyn mögten, würden sie bewegen, das Interesse der Holländer, in Betreff ihrer Barriaire und ihres Handels, außer Acht zu lassen. Indessen würden auch Ihre Hochmögenden es seiner Königin sicher nicht verdenken, wenn sie das besondere Interesse Großbrittanniens daneben nicht aus den Augen verlöhre; da der größeste Theil der Kriegslasten notorisch von diesem Staate getragen, also auch mehr als einer der übrigen Theilnehmer des

Bundes bey dem Frieden interessirt wären.

Für den Fall, daß die Generalstaaten sich auf ihre besondern Verträge mit England, vorzüglich auf den Barriair-Traktat beziehen sollten, wurde der Gesandte angewiesen, bemerklich zu machen, daß der Kayser sowohl als alle übrigen Verbündeten stets große Unzufriedenheit mit diesem Vertrage geäußert hätten. Da nun die englische Nation ihn ebenfalls höchlich mißbillige, so dürfte es wohl rathsam seyn, einige mildernde Modifikationen demselben zu gestatten.

Würden endlich die Generalstaaten auf die Behauptung der Präliminarien von 1709 dringen, dann solle er erklären: daß die Königin zwar bereit sey, auch hiezu, selbst bey einer Fortsetzung des Kriegs, mitzuwirken; jedoch nur unter der Bedingung, daß ihr, in diesem Falle, ein Theil der zu ungleich vertheilten Kriegslasten abgenom-

men werde; auch die übrigen Theilnehmer des Bundes mehr Eifer und Energie zeigten und den Verpflichtungen dieser Vereinigung ein vollgültigeres Genüge leisteten. Im entgegengesetzten Falle werde sie sich genöthigt sehn, ihrer Seits der Theilnahme an dem Bunde zu entsagen. *)

So wenig den Generalstaaten der wahre Sinn dieses ganzen Vertrags und besonders die letzte Drohung entging; so hofften sie doch noch — da ihnen die bereits vollzogene geheime Vereinigung mit Frankreich ein Geheimniß war — bey den englischen Ministern eine andere Ansicht der Sache zu veranlassen.

Zu dem Ende sandten sie den Herrn von Buys nach England **). Durch diesen wurden die eingesandten Friedenspräliminarien, als zu allgemein, zu dunkel, in der Ausführung zu schwierig dargestellt und die

*) Lamberti. T. VI. p. 691.

**) Lamberti a. a. O.

Annahme derselben auf das dringendste widerrathen. Von Seiten Oestreichs wurden ähnliche Vorstellungen dagegen eingereicht. Beyde wirkten indessen nichts weiter, als daß die englischen Minister, durch den Abbé Gautier, dem Marquis von Torcy vorstellen ließen, wie es rathsam scheine, sich in Betreff der Foderungen der verschiedenen Theilnehmer des Bundes etwas näher zu erklären.

In dieser nähern Erklärung wünschte man, mögte auf Hollands Barriaire und Savoyens Vergrößerung besondere Rücksicht genommen werden; um diesen wichtigsten Theilnehmern des Bündnisses den Vorwand, zur Verwerfung der Unterhandlungen, auf dieser Grundlage, aus den Händen zu winden.

Indessen waren dem östreichischen Gesandten in London, Grafen von Gallas, einem aufmerksamen Beobachter, die geheimen Unterhandlungen zwischen England und

Frankreich nicht ganz unbekannt geblieben, und seinen Nachforschungen gelang es endlich, das ganze Gewebe der Intrigue zu entdecken. *)

Er sandte sogleich die Nachricht davon nach Mayland, wo der König Karl, damals erwählter Kayser Karl der Sechste, sich, nach seiner Rückkehr aus Spanien, aufhielt. Zugleich vereinigte er sich mit dem hannöverischen Gesandten, Baron von Bothmar und der Parthey Marlboroughs, um im Parlamente die Dankaddresse an die Königin, für die eingeleiteten Friedens-Unterhandlungen, zu hintertreiben.

Dieß hatte indessen nur die Folge, daß beyden Gesandten der Hof verboten wurde. Die Verhältnisse blieben, wie sie waren; und die geheimen Unterhandlungen gingen

*) Cunninghams Geschichte von Großbrit. Th. 2. S. 346.

ihren Gang fort; nur wurden sie zunächst mit noch mehrerer Sorgfalt geheim gehalten.

Das französische Ministerium hatte nun auch die verlangte nähere Erklärung, in Betref der Friedens Präliminarien nach England gesandt. Es ging in denselben davon aus*), daß Philipp der Fünfte die spanischen Niederlande bereits dem Kurfürsten von Bayern, unter seiner, des Königs von Frankreich, Garantie abgetreten; dieser also gerechte Ansprüche auf dieselben habe, deren Befriedigung er von dem Garant derselben erwarten und fodern würde. Deßhalb müsse der König von Frankreich zuvörderst darauf antragen, daß dem Kurfürsten von Bayern von den Generalstaaten hierin völlig Genüge geleistet werde.

---

*) Lamberti. T. VI. p. 698. seq. Torcy. T. III. p. 125.

Vorausgesetzt nun, daß dieß geschähe, so würde sich der König von Frankreich bey dem Kurfürsten von Bayern dahin verwenden, daß den Generalstaaten das Besatzungsrecht in den Niederlanden zugestanden würde. Wiewohl sie dadurch nun, wie ihm scheine, schon eine hinlängliche Barriaire erhalten würden; so erbiete sich der König dennoch, ihnen Menin, Ypern und Fürnes, für gleiche Bestimmung, zu überlassen; wogegen er sich jedoch Aire, Bethune, St. Venant, Dovay und Bouchair — und für die Schleifung von Dünkirchen, noch Ryssel und Tournay ausbedinge.

Auf Tourvay, hieß es, habe der König von Frankreich ein altes unstreitbares Recht. Der Königin von England könne es gleichgültig seyn: ob dieser Platz dem Könige wieder abgetreten, oder einem andern freyen Fürsten überlassen werde. Indessen würde es der König als eine Gnade

Ihrer Majestät annehmen, wenn sie ihm denselben wieder überlassen wolle *).

Da übrigens die Ueberlassung der spanischen Niederlande, an den Kurfürsten von Bayern, nie als eine Entschädigung für den in diesem Kriege erlittenen Verlust, zu betrachten sey, so könne er keineswegs, als dadurch völlig abgefunden, betrachtet werden; sondern der König von Frankreich halte sich für verpflichtet, nichts desto weniger auf seine Wiedereinsetzung in seine deutschen Staaten und die Kurwürde, zu dringen.

Sollte man jedoch dadurch seine Macht zu sehr vergrößert finden; so willige der König ein, daß der Kurfürst seinem ältesten Sohne Bayern abträte; oder daß man ihm, anstatt seiner deutschen Erbländer, noch etwa Luxenburg und Namour überlasse; — in welchem Falle freylich die niederländi-

---

*) Cunningham. Th. 2. S. 353.

schen Besatzungen diese Plätze räumen müßten.

Im Fall jedoch auch dieser Vorschlag nicht völlig befriedige, so könnte man die Niederlande nebst Bayern an Oestreich überlassen; den Kurfürsten von Bayern aber, mit Neapel und Sicilien befriedigen.

Die Vergrößerung des Herzogs von Savoyen, billige der König nicht nur, sondern halte sie sogar für nothwendig und wichtig, und trage darauf an, daß diesem Fürsten ganz Mayland und der Titel eines Königs der Lombardey überlassen werde. Dagegen aber, glaube er auch erwarten zu dürfen, daß sich dieser mit den alten Barriair Plätzen gegen Frankreich begnügen, und Exilles und Finestrelles wieder ausliefern werde.

In Betref der übrigen Theilnehmer an dem großen Bündnisse erklärte sich der König bereit: Preußen in der Königs-, und Hannover in der Kur-Würde anzuerkennen,

dem Kayser und Reiche, Breysach und Kehl zurückzugeben; wogegen er jedoch die Wiedereinräumung Landau's und die Wiedereinsetzung des Kurfürsten von Köln zur Bedingung mache.

X.

Englands Betragen gegen die Generalstaaten und Instruktion für seinen Gesandten, zu dem Utrechter Congresse.

Wiewohl das englische Kabinet diesem Friedens-Entwurfe im allgemeinen seinen Beyfall bezeigte; so fand es doch nicht für gut, den beabsichteten Gebrauch davon zu machen. Die Generalstaaten und der Kayser sträubten sich überhaupt noch immer gegen die von England vorgeschlagenen Unterhandlungen.

Dieser Weigerung mußte zunächst bey den Generalstaaten ein Ende gemacht wer-

den. Die englischen Minister foderten daher eine kathegorische Erklärung: ob sie geneigt wären, mit England gemeinschaftlich zu unterhandeln, oder nicht? Zugleich erhielt der Gesandte Befehl, zu erklären, daß seine Königin eine Nichterklärung für eine Weigerung annehmen, zugleich aber auch die Allianz mit Holland für aufgehoben betrachten werde *).

Diese Erklärung würde vielleicht nicht so bestimmt und in so nachdrücklichen Ausdrücken geschehen seyn, wenn nicht der damalige Gesandte der Generalstaaten in London, im Wesentlichen mit dem englischen Ministerio einverstanden gewesen wäre. Es waren kaufmännische Spekulationen **), welche diesen dazu bestimmten, sich für die Plane des englischen Kabinets, in Betref des Friedens, zu interessiren; und welche

---

*) Lamberti. T. VI. p. 724.

**) Cunningham. Th. 2. S. 352.

ihn zugleich auf den Beyfall eines großen Theils seiner Nation und Regierungskorporation rechnen ließen.

Anstatt also die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen zu machen, welche man ihm aufgetragen hatte, berichtete er nach dem Haag: die Lage der Dinge sey von der Art, daß nichts mehr ausgerichtet werden könne; mithin nichts übrig bleibe: als sich dem Begehren der Königin zu fügen.

Die Uebereinkunft, welche Buys in Betref der Zeit und des Orts, für die Friedensunterhandlungen vorläufig getroffen hatte, wurde nun von den Generalstaaten, ohne Zustimmung des Kaysers bestätigt und die Pässe für die Bevollmächtigten ausgefertiget.

Der 12. Jan. 1712 war als der Zeitpunkt der Eröffnung des Congresses angesetzt. Im Namen der Königin von England wurde dieß den übrigen Alliirten be-

kannt gemacht, und eine Einladung zur Theilnahme an sie erlassen.

Schon dieß war Beweis genug, daß die Königin von England sich die Direktion dieser wichtigen Angelegenheit anmaßte, und der Gang der Unterhandlungen selbst, zeigte davon noch weit bestimmter.

Höchst charakteristisch für das Betragen des englischen Ministeriums dünkt uns, daß es, nach der von Holland ertrotzten Theilnahme an einer öffentlichen Unterhandlung, über im Geheim schon wenigstens vorbereitete Friedens-Bedingungen, es sich nun den Generalstaaten wieder freundlich und schmeichelnd näherte und ihnen, als einen Beweis seiner großen Zufriedenheit mit ihrem Betragen, eine, jedoch ebenfalls geheimzuhaltende erneuerte engere Verbindung antrug. Diese erneuerte Verbindung wurde auch am 11. Dez. 1711 wirklich ab-

geschlossen und enthielt folgende wesentliche Bestimmungen *).

Zuerst vereinigten sich beyde Mächte: nöthigenfalls durch eine, selbst mit erhöhter Anstrengung bewirkte Fortsetzung des Kriegs, dahin zu streben, daß der Feind billige Bedingungen zugestehe, und ein allgemeiner Friede sicher begründet werde. Sodann vereinigten sich beyde zu gleichen Maasregeln, um den zu unterhandelnden Frieden zur Exekution zu befördern, und endlich zur Bestätigung, der mit dem Kayser, in den Jahren 1701 und 1703 eingegangenen Verträge, ihrem ganzen Inhalte nach.

Hiervon erfuhr indessen der Kayser eben so wenig etwas, als von dieser ganzen neuen Verbindung; und als Holland und Oestreich von der zwischen England und Frankreich fortwährend gepflogenen geheimen Unterhandlungen, erfuhren.

---

*) Lamberti, T. VI. p. 737.

Dieß sorgfältige Geheimhalten verrieth wohl die Absichten der englischen Minister deutlich genug. Ohnstreitig haben ihnen diejenigen nicht unrecht gethan; welche darin nur eine Schlinge erkannten, um die Generalstaaten noch mehr zu fesseln, und sie allein nach den Zwecken Englands und Frankreichs zu gängeln *).

Die Instruktion, welche den zum Friedens-Congreß bevollmächtigten englischen Gesandten ertheilt wurde, war um nichts aufrichtiger gemeynt, und ganz dazu geeignet, um sie in den Stand zu setzen, die Comödienrolle, welche man ihnen aufgetragen hatte, ihrer Bestimmung gemäß auszuspielen.

Sie begann mit der Anweisung: alles anzuwenden, um das möglichste Einverständniß und die vollkommenste Eintracht in dem Bündnisse gegen Frankreich zu erhal-

---

*) Schmaus. Th. 2. S. 371.

ten und die Entfernung jeder Zögerung auf das nachdrücklichste zu empfehlen. Sodann wurde den Bothschaftern zur Pflicht gemacht, die Abtretung Spaniens und Indiens beharrlichst zu fodern, und dieselbe, als conditio sine qua non, der Vereinigung der streitenden Partheyen darzustellen. Würden dieser Foderung, die französischen Gesandten, die von Frankreich vorgelegten, und von Menayer unterzeichneten Friedens-Präliminarien entgegen setzen; so hatten sie zu erwiedern: daß diese wohl Frankreich, aber nicht die Alliirten bänden; man in denselben auch über weiter nichts sich vereinigt habe: als daß Frankreich und Spanien nie in der Person eines Beherrschers vereinigt seyn solle; überhaupt aber jene Präliminarien keine andere Bestimmung haben, als das Vehikel für die Eröffnung der Unterhandlungen zu seyn *).

---

*) Lamberti. T. VI. p. 744.

Die Instruktion gieng nun alle Verhältnisse des großen Bündnisses durch, und bestimmte für einen jeden, was ihm zugestanden werden solle. Ueberall sahe man ihr es an, daß bey ihrer Abfassung mehr darauf Bedacht genommen war, andere geheime Plane und Beschlüsse hinter diesen ostensibeln Anweisungen zu verstecken.

Unter diesen Umständen konnten die Vorstellungen, welche von Seiten des Kaysers, des Kurfürsten von Hannover, und mehrerer anderer Theilnehmer an dem großen Bündnisse gegen die erwähnten Friedens-Präliminarien gemacht waren, wenig Eingang finden. Dennoch gab man zu Wien die Hoffnung noch nicht völlig auf, den ungünstigen Folgen der veränderten Verhältnisse in dem englischen Kabinette, mit Erfolg entgegen arbeiten zu können.

Der günstige Einfluß, welchen der Prinz Eugen so oft und so lange auf die Entschließungen der Generalstaaten ausge-

übt hatte, erregte bey dem Kayser, auch wohl ohnstreitig bey ihm selbst, die Hoffnung, einen ähnlichen günstigen Erfolg von seiner persönlichen Unterhandlung ebenfalls am englischen Hofe zu sehn.

Nachdem er also in dem Haag, die Lust zur Fortsetzung des Kriegs aufs Neue rege zu machen — nicht ganz ohne glücklichen Erfolg — versucht hatte, schickte er sich gegen den Anfang des Jahrs 1712 an, als außerordentlicher kayserlicher Bevollmächtigter nach England überzugehn.

XI.

Prinz Eugen in London.

Das englische Ministerium sah den Besuch dieses Feldherrn sehr ungern. Nie hatte ein Ausländer die Bewunderung der englischen Nation in einem so hohen Grade

genossen, als Eugen. Man bemühte sich daher, seiner Ueberkunft Hindernisse in den Weg zu legen *). Bald war das Wetter zu stürmisch, bald waren Schiffe auszubessern. Allein Eugens fester Sinn war durch Winkelzüge nie zu ermüden; und so sahn die englischen Minister mit wahrer Beängstigung, ihn am 16. Jan. 1712 in London ans Land treten.

Sobald seine Ankunft bekannt wurde, erhielt er die unzweydeutigsten Beweise der enthusiastischen Verehrung der Mehrzahl der Nation, durch alle Stände. Der hohe Adel und mehrere Korporationen wetteiferten, ihm prächtige Feste zu geben. Das Volk drängte sich vor seiner Wohnung, und überall, wo er sich sehen ließ.

Freylich waren die eifrigen Tory's darüber sehr unzufrieden. Sie periirten ihn

*) Cunningham's Geschichte von Gr. Br. Th. 2. S. 361.

bey ihren Trinkgelagen eben so erbittert, als ihn die Gegenparthey enthusiastisch hochleben ließ. Manche begnügten sich dabey auch wohl nicht. Die Erbitterung theilte sich, wie der Enthusiasmus, den niedrigsten Volksklassen mit. So entstanden blutige Schlägereyen, bey denen einer, der Neffe des Prinzen Eugen, den sein Unstern unbeschützt unter einen solchen wilden Haufen führte, so gemißhandelt wurde, daß er davon krank ward und starb *).

Die Minister erwiesen dem Prinzen Eugen jede Art von Höflichkeit; hielten sich aber so viel als möglich von ihm entfernt. Die Königin schenkte ihm einen prächtigen Degen, aber sprach ihm nur wenig Minuten.

Den Unterhandlungen mit ihm, konnten sich die Minister zwar nicht gänzlich entziehn; allein sie suchten ihn zu ermüden;

---

*) Cunningham. a. a. O.

durch allgemeine Aeußerungen, besonders durch Beschwerden darüber, daß England stets den größesten Theil der Kriegslasten getragen; der Kayser aber, wenigstens in Spanien, fast nie auf eigne Rechnung ein Heer unterhalten habe; durch Foderung genugthuender Nachweisungen, wie der Kayser im Stande seyn werde, die gethanen größern Erbietungen, zu erfüllen *). Endlich, da man auf diese Weise seinen Zweck nicht erreichte, suchte man ihm Hoffnung zu machen, ohne sich zu etwas zu verpflichten.

Um eben diese Zeit gelang es der siegenden Parthey, den Sturz Marlboroughs zu vollenden. Es wurde ihm die Anführung des Heers genommen und dem Herzog von Ormond, einem der eifrigsten Tory's und erklärten Feinde der Stuarts, übergeben.

---

*) Eugens Leben und Heldenthaten. Th. 3. S. 215.

Wenn dieß auf der einen Seite, die Hoffnungen Eugens nicht begünstigen konnte, so konnte sie doch die Versicherung Ormonds: daß er selbst stets der Ehre und Pflicht ein Genüge leisten werde, auch, seiner Ueberzeugung nach, in den Gesinnungen der Königin gegen den Kayser durch Frankreich nicht die geringste Veränderung bewirkt sey, noch länger hinhalten.

Eben diese zweydeutige Versicherung gab ihm der erste Minister, Graf von Oxford; — der um eben diese Zeit die geheimen Unterhandlungen mit Frankreich selbst betrieb. — Er bemühte sich sogar, den Prinzen glaubend zu machen, daß so wohl er als die Königin, manches, wider ihren Willen zu thun und zuzulassen genöthiget worden wären *). Freylich nahm er eben daher Gelegenheit, Eugen zu rathen, daß

*) Cunningham a. a. O.

er dem Kayser friedliche Gesinnungen einzuflößen suchen möge.

Eugen, der das schlecht verhüllte Betragen der englischen Minister durchschauete, glaubte nun eben die sogenannte feine Politik gegen sie anwenden zu müssen, durch welche sie ihn zu täuschen suchten. Er versprach diesen Rath zu befolgen, auch den Kayser zur Theilnahme an den Friedens-Unterhandlungen zu disponiren; — jedoch unter der Bedingung, daß die Königin sich entschließe, in dem nächsten Feldzuge ihn noch mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen.

Dieß wurde nicht abgeschlagen; aber auch der Anfang der Utrechter Friedens-Unterhandlungen nicht weiter hinausgesetzt. Das Parlament beschäftigte sich oft, und wie es schien sehr ernstlich, mit diesem Gegenstande; bewilligte auch endlich die für die Bestreitung der Unkosten des nächsten Feldzugs erfoderlichen Subsidien. Der Herzog

von Ormond bewarb sich sehr um Eugens Freundschaft — lud ihn, da die Kinderblattern, die Eugen fürchtete, in der Nähe seiner Wohnung waren, auf seinen Landsitz Richement ein *) und conferirte mit ihm, über den Plan des gemeinschaftlich zu unternehmenden Feldzugs.

Dennoch konnte Eugen durch alles dieß über die wahren Gesinnungen des englischen Ministeriums wohl nicht völlig getäuscht werden; da er mehrere Monate lang die Verhältnisse in der Nähe beobachtete; da der Congreß zu Utrecht seinen Anfang genommen hatte und er selbst dazu rieth, daß der Kayser Bevollmächtigte zu demselben senden mögte. **)

Am 29. März verließ er England und kehrte nach dem Haag zurück.

---

*) Lamberti. T. VII. p. 20.

**) Eugens Leben. Th. 3. S. 218.

XII.

Eröffnung des Friedens-Congresses zu Utrecht.

Während sich Eugen noch bemühte, die Friedens-Unterhandlungen zu verhindern, hatte der Friedens-Congreß zu Utrecht bereits seinen Anfang genommen. Die englischen Bevollmächtigten, Doctor Robinson, Bischof von Bristol, Großsiegelbewahrer der Krone, und der Graf von Strafford, Gesandter im Haag, waren zuerst zu Utrecht eingetroffen.

Ihnen folgte zunächst die französische Gesandtschaft. Auch dießmal waren der Marschall von Hürelles und der Abbé Polignac dazu gewählt. Ihnen war der schon erwähnte Menayer zugeordnet.

Von Seiten der Generalstaaten fanden sich die Herren van der Düssen und Goslinga ein, denen bald nachher noch

von Buys und der Graf von Rechtern folgten.

Der Graf von Maffai erschien mit Aufträgen des Herzogs von Savoyen. *)

Die kayserlichen Bevollmächtigten waren zwar schon ernannt; aber verweilten noch im Haag, um das Resultat der Sendung Eugens abzuwarten. Sie hatten daher auch an den ersten Unterhandlungen keinen Antheil.

Eben so wenig die Abgeordneten der übrigen Verbündeten, die, nach dem Beyspiele der Kayserlichen, sich noch von dem Congresse entfernt hielten.

Der Bischof von Bristol hatte sich zuerst nach dem Haag begeben, um sich mit dem Großpensionair Heinsius zu besprechen. Hier erregte seine bischöfliche Kleidung ein so großes Aufsehn, daß die Jungen auf den Gassen ihm nachliefen und

*) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 278.

durch Gelächter und Schreyen ihre Befremdung zu erkennen gaben.

Der ehrwürdige Bischof nahm dieß sehr übel und berichtete es an seine Königin, die ebenfalls darin eine empfindliche Beleidigung ihrer Krone und der englischen Kirche erkannte; auch deshalb sehr bittere Beschwerden bey den Generalstaaten führen ließ. *)

Dieß Vorspiel schien keine sehr günstige Erwartung von der Eintracht zu erregen, welche die Königin doch in ihrem Circulare so dringend empfohlen hatte, und deren Empfehlung dem Bischof von Bristol in seiner Instruktion zu einer so wichtigen und dringenden Pflicht gemacht war.

Indessen begannen doch die Conferenzen, welche zunächst die in solchen Fällen von jeher so wichtig erachteten Anordnungen des Locals, die Bestimmung des Cermoniels, die Polizey-Ordnung für die Domestiken

---

*) Cunningham. Th. 2. S. 354.

der Gesandtschaften und ähnliche Gegenstände betrafen, mit denen man sich bis zum 29. Jan. beschäftigte.

An diesem Tage wurden dann endlich die eigentlichen Friedens-Unterhandlungen förmlich eröffnet: ohnerachtet die kayserlichen Bothschafter und die der übrigen Theilnehmer des großen Bundes sich auch itzt noch nicht eingefunden hatten.

An dem Morgen dieses Tages, ohngefähr um halb eilf Uhr öffneten sich die Flügelthüren zu beyden Seiten des Congreß-Saals; die englischen und französischen Abgeordneten traten zu gleicher Zeit heraus und nachdem sie sich gegenseitig mit gleich tiefen, mäßigen Verbeugungen begrüßt hatten, näherten sie sich mit gleichförmig abgemessenen Schritten dem Tische und ließen sich, ebenfalls völlig a tempo, auf den an den entgegengesetzten Enden der Tafel gestellten Sesseln nieder.

Sobald dieß geschehen war, traten aus dem Zimmer der Alliirten die Abgeordneten der Generalstaaten und hinter ihnen die Gesandten des Herzogs von Savoyen hervor. *)

Das Komische, was diese Scene für einen jeden unbefangenen Zuschauer haben mußte, wurde noch um vieles durch den Aufzug des Bischofs von Bristol vermehrt. Dieser trug über seiner bischöflichen Kleidung, einen großen violetten mit Golde reich besetzten Mantel, **) welcher allerdings mit der an sich schon auffallenden bischöflichen Kleidung und der großen Wolken-Perüque ein seltsames Ganze bilden mußte.

Nachdem sämmtliche Abgeordnete Platz genommen hatten, saßen sie eine Zeitlang schweigend gegen einander über, bis der Bischof von Bristol, der hier die Rolle zu

---

*) Bücher-Kabinett. XVIII. S. 376.

**) Lamberti. T. VII. p. 12.

spielen gedachte, die Heinsius bey den Unterhandlungen in dem Haag gespielt hatte, *) eine lange Anrede, in Form einer Predigt, an die französischen Abgeordneten zu halten begann, worin er ihnen anzeigte, wie die Bothschafter der Verbündeten, im Namen des allmächtigen Gottes, heute hier versammelt wären, um, nach einem so langen und blutigen Kriege, den Grund zu einem dauerhaften Frieden zu legen; sodann eine Betheuerung der Aufrichtigkeit der Absichten auf ihrer Seite und eine Auffoderung mit ähnlichen Gesinnungen dieß wichtige und heilige Werk zu beginnen, hinzufügte.

Diese Anrede erwiederte zunächst der Marschall von Hüxelles, als erster französischer Bothschafter, mit einer kurzen und kräftigen Versicherung, daß er dieselben Gesinnungen, als die englischen Bevoll-

---

*) Cunningham. Th. 2. S. 361.

mächtigten hege, und nichts unterlassen werde, was an ihm sey, um den Frieden zu Stande zu bringen.

Sodann nahm der Abbé Polignac das Wort. In einer sehr blumenreichen und hochgelahrten Rede, pries er die Größe und Verdienstlichkeit des Werks, welches sie zu beginnen im Begriff wären; versprach sich von dem gegenseitigen Eifer einen glücklichen Ausgang und verlohr sich dann in einem sehr ausführlichen und pomphaften Panegirikus seines Königs; dessen Aufrichtigkeit in seinem Streben nach Frieden er betheuerte und dem er diese Aufrichtigkeit zum großen Verdienste und unsterblichen Ruhme anrechnete. *)

Nach dieser Einleitung schritt man zur Auswechselung der Vollmachten und faßte dann den Beschluß: daß wöchentlich zweymal Mittwochs und Sonnabends, allge-

*) Cunningham a. a. O.

meine Conferenzen und eben so zweymal, Montag und Sonnabend Nachmittags Conferenzen der Verbündeten gehalten werden sollten; wodurch jedoch die Freyheit, bey außerordentlichen Gelegenheiten, außerordentliche Berathungen zu veranstalten, unbeschränkt bleiben sollte.

Hiermit endete diese erste Verhandlung. Von dem Hauptgegenstande war darin nicht weiter die Rede, als insofern sowohl die englischen, als französischen Abgeordneten, die schon vorläufig gemachte Erklärung bestätigten: daß Niemand an die von Menayer unterzeichneten Präliminarien, in seinen Foderungen gebunden seyn solle.

In der zweyten Conferenz (am 3. Febr.) kam man dem Hauptgegenstande — zwar ebenfalls nur sehr wenig — aber doch etwas näher.

Um die kayserlichen und der übrigen Verbündeten Abgeordneten — die noch immer im Haag verweilten — zur Theilnahme

an den Unterhandlungen zu veranlassen, drangen die englischen Bothschafter darauf, daß sich die Französischen näher über das erklären mögten, was der König einem jeden der Theilnehmer an dem großen Bündnisse zuzustehn geneigt wäre.

Die Französischen bezeigten sich dazu bereitwillig, sobald sich die Bevollmächtigten sämmtlicher Theilnehmer in dem Congreß-Orte würden eingefunden haben.

Der Bischof von Bristol schlug nun vor: daß man zur Beschleunigung des für die leidende Menschheit so wichtigen Friedens-Geschäfts, einen Termin festsetzen mögte, auf welchem der Friede zum Abschluß gebracht seyn müsse. Er hielt dieß für eben so thunlich, als einen Termin zum Anfange derselben zu bestimmen.

Indem die französischen Bevollmächtigten hiezu ihre Zustimmung gaben, machten die Deputirten der Generalstaaten dagegen die Instanz: daß sie über diesen Vertrag

erst nähere Instruktionen einholen müßten. Sie sandten deshalb auch sogleich nach aufgehobener Sitzung einen Courier nach dem Haag ab und von hieraus wurden wieder Couriere, mit dieser Nachricht, nach Wien, Lissabon und an die Höfe der übrigen Theilnehmer des großen Bündnisses abgefertigt *).

Um diese Zeit war auch ein Courier von dem Prinzen Eugen aus London im Haag angekommen, welcher, mit der Nachricht von dem Anfange des Congresses gemeinschaftlich, auf den Entschluß der im Haag zurückgebliebenen Minister, sich ebenfalls nach Utrecht zu begeben, wirkte.

Der preußische Abgeordnete, Graf von Metternich, war schon an dem Tage der zweyten allgemeinen Versammlung angekommen; ihm folgte bald nachher noch der Graf von Dohna.

*) Actes et Mém. d. l. P. d'Utr. T. I. p. 192.

Die Oestreichischen, Graf von Sinzendorf und Herr von Lensbrugk, trafen am 9. Febr. ein. Ehe sie sich auf die Reise gemacht, hatten sie noch überall geäußert, auch in die Zeitungen einrücken lassen: wie allein die Erklärung, daß Niemand an die mehr erwähnten Präliminar-Artikel gebunden seyn solle und das wiederholte und dringende Ersuchen der hohen Alliirten, besonders der Generalstaaten, sie zu diesem Entschlusse habe bestimmen können *).

XIII.

Erste gegenseitige Erklärungen und Foderungen.

Mit großem Ernste, wie dieß Schauspiel angefangen hatte, wurde es nun auch

*) Act. et Mém. T. I. p. 195.

fortgesetzt; ohnerachtet die Hauptpersonen — wenigstens die Bothschafter von England und Frankreich — sehr gut wußten, daß es nichts weiter, als ein Schauspiel war und seyn sollte.

In einer allgemeinen Conferenz, am 10. Febr., verlohr man sich lange in einem Streite; ob die französischen, oder die Abgeordneten der Alliirten die ersten Anträge thun sollten. Endlich gaben die Französischen nach und versprachen am folgenden Tage, in einer außerordentlichen Versammlung, ihre Explication specifique vorzulegen.

Außerdem vereinigte man sich endlich noch dahin, daß jeder der kontrahirenden Theile auf die ihn betreffenden, von den französischen Bevollmächtigten versprochenen bestimmten Anträge, kathegorisch antworten, daß, worüber man sich vereinigt habe, sogleich niedergeschrieben und von einem der französischen und demjenigen der Abgeordne-

ten der Alliirten, dessen Committent dabey interessirt sey, unterzeichnet werden solle.

Zu Folge dieser Verabredung versammelte man sich also am folgenden Tage und dem größesten Theile der Deputirten nach, mit gespannten Erwartungen. Sie empfingen die Erklärung der französischen Abgeordneten schriftlich, begaben sich dann in ihr besonderes Versammlungs-Zimmer, um die Vorlesung derselben anzuhören *).

Wie sehr fanden sich die meisten der Zuhörer itzt in ihrer Erwartung getäuscht!

In der That waren die Anerbietungen Frankreichs, dem Wesentlichen nach, größestentheils dieselben Ideen, welche bereits in den, England vorgelegten, Friedens-Präliminarien enthalten waren.

Die Verwilligungen an England, die Barriair-Bestimmungen, die Vorschläge in Betreff des Handels, waren nach dort be-

---

*) Lamberti. T. VII. p. 20.

reits geäußerten Ideen festgesetzt worden. Philipp dem Fünften wurde Spanien und Indien vorbehalten und von Oestreich Verzichtleistung hierauf verlangt.

Der Herzog von Savoyen solle sich mit dem ihm bereits versprochenen Theile von Mayland befriedigen.

Die Kurfürsten von Köln und Bayern sollten in ihrem vorigen Zustand wieder völlig hergestellt werden *). Diese wie die übrigen Punkte waren mehrmals bereits so vorgetragen, debattirt und großentheils von den Alliirten gänzlich verworfen, oder doch wie sie vorgetragen wurden, ungenugthuend gefunden worden.

Man darf sich daher nicht wundern, daß die Vorlesung derselben laute und zum Theil sehr empfindliche Aeußerungen des lebhaftesten Mißvergnügens zur Folge hatte. Die französischen Bevollmächtigten gaben sich

*) Lamberti. T. VII. p. 21.

das Ansehn, betreten hierüber zu seyn und äußerten, dem Bericht des Grafen von Strafford nach *), wie sie selbst gewünscht hätten, besonders in Betreff der Barriairen, einige den Generalstaaten gefälligere Modifikationen eingehn zu können.

Die Abgeordneten der Verbündeten waren auf diese Anträge, ihrer Erklärung nach, gar nicht vorbereitet; folglich genöthigt, sich für jetzt auf Berichts-Erstattung zu begrenzen. Es eilten daher, gleich nach der Sitzung Couriere nach allen Höfen hin, von denen sich Repräsentanten bey dem Friedens-Congresse befanden.

Wochen vergingen nun wieder, in welchen man dem Ziele der Unterhandlungen auch nicht einmal scheinbar um einen Schritt näher kam.

Die Gesandten der Verbündeten hielten einige Conferenzen, hauptsächlich um die

*) Lamberti a. a. O. p. 23.

Frage zu entscheiden: ob man die französischen Anträge im Allgemeinen beantworten, oder ob ein jeder für sich eine besondere Antwort darauf ertheilen solle? Die kayserlichen Gesandten stimmten für das erstere und gaben sich viele Mühe, auch die übrigen dafür zu gewinnen. Allein die englischen Abgeordneten arbeiteten ihnen entgegen und da Rangschwierigkeiten mit ins Spiel gezogen wurden; so gewannen sie um so leichter die Entscheidung für sich. *) Der Termin, auf welchem diese Antworten den französischen Abgeordneten vorgelegt werden sollten, wurde zugleich auf den 5. März festgesetzt.

Diesen letzten Beschluß machten die Verbündeten am 14. Febr. in einer allgemeinen Conferenz den Abgeordneten Frankreichs bekannt.

---

*) Actes et Mém. T. I. p. 318.

Conferenzen wurden in dieser Zeit zwar noch einige gehalten; hatten aber auf den Hauptgegenstand fast gar keine Beziehung. Bemerkt zu werden verdient indessen der hohe Ton, den die französischen Abgeordneten itzt zuweilen, besonders gegen die der Generalstaaten annahmen. Bey einer unbedeutenden Veranlassung, drohte der Abbé Polignac sogar: der König werde einen andern Ort, außerhalb ihres Gebiets, zu dem Congreß-Ort wählen, wenn dergleichen noch einmal vorkommen werde *). Die Gesandten des Kaysers, der Königin von England, der Generalstaaten und mehrere andere, reisten nach dem Haag und kehrten erst kurz vor dem erwähnten Termine wieder zurück.

Die etwanigen Communikationen begrenzten sich auf die Ertheilung von Pässen für die Couriere, das Cäremoniel ge-

---

*) Lamberti, T. VII. p. 24.

gen die Gesandten neutraler Mächte und ähnliche Gegenstände, wobey es jedoch nicht an Gelegenheiten zu Streitigkeiten fehlte; die von England und Frankreich nicht ungern gesehn wurden. So erhielt der portugiesische Gesandte zwar die Erlaubniß, seine Couriere durch Frankreich zu senden, allein von Spanien wurde ihnen der Durchpaß verweigert; weil die Verbündeten einem Bevollmächtigten Philipps des Fünften bey dem Congresse zuzulassen, Bedenken getragen hatten.

Am 4. März wurde nun zuförderst eine besondere Conferenz von den Bothschaftern der Verbündeten gehalten; um sich die Entwürfe ihrer Foderungen vorläufig zu kommuniciren *).

Diese specifiken Foderungen **) wa-

---

*) Act. et Mém. T. I. p. 313.

**) Act. et Mém. T. I. p. 314. seq. Lamb. T. VII. p. 38.

ren nun freylich größesten Theils von der specifiken Erklärung der französischen Abgeordneten sehr abweichend; keine aber mehr als die des Kaysers.

In dieser wurde zuförderst die Abtretung und Ueberlieferung der gesammten spanischen Monarchie, in Folge des Testaments Königs Philipp des Vierten, und alles dessen, was durch die Friedens-Schlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswik an Frankreich abgetreten worden, zur ersten und Grundbedingung des Friedens mit Oestreich und dem deutschen Reiche — in dessen Namen diese Erklärung mit abgefaßt war — gemacht. Außerdem wurde auch noch auf die Wiederherstellung des Herzogs von Lothringen, in alle, ehmals von demselben besessene und seit des Herzogs Carl VI. von Frankreich okkupirte Länder; verhältnißmäßige Entschädigung für alle übrigen Theilnehmer an dem großen Bündnisse; Scha-

den Ersatz für alle die, auch ohne Theilnehmer zu seyn, durch diesen Krieg gelitten haben, und den Vorbehalt, in Verlauf der Friedens-Unterhandlungen noch anderweitige Foderungen beyzufügen.

Der portugiesische Gesandte unterstützte die Foderungen Oestreichs, in Betref der Ueberlieferung der gesammten spanischen Monarchie, und foderte die ihm 1703, bey seiner Theilnahme an dem großen Bunde, vorläufig ihm zugesicherten Abtretungen; auch Cession der Landstriche, zwischen dem Amazonenflusse und Vincent Pinson auf dem Kap dû Nord; endlich eine Entschädigung aller übrigen Alliirten.

Die Foderungen des Königs von Preußen waren weit mannigfaltiger und wichtiger. Sie betrafen zunächst die Anerkennung dieser Würde; seiner Rechte auf die Succession in sämmtlichen ehemaligen Staaten des Prinzen von Oranien, und allen zu

denselben innerhalb des französischen Territors gehörigen Güter.

Außerdem noch einen Landstrich von Frankreich, zur Entschädigung für den in diesem Kriege den gedachten Erbschafts-Pertinentien zugefügten Schaden; denen der Engländer und Holländer gleiche Handels-Vortheile; auch die völlige Cession der Stadt und des Gebiets Geldern, — bereits in dem Besitze des Königs von Preußen — aus dem Rechtsgrunde gewisser an Spanien zu machender und noch nicht befriedigter wichtigen Foderungen.

Endlich würde noch für die in den Staaten des Königs ansässigen französischen Ausgewanderten, Restitution ihrer Güter in Frankreich, und völlig gleiche Behandlung mit den übrigen preußischen Unterthanen; ingleichen für ihre Verwandte die Freyheit, mit ihrem Vermögen, nach Gutbefinden, Frankreich zu verlassen, verlangt. Ja, der König von Preußen ging in seinem Eifer

für den bedrängten Protestantismus in Frankreich noch weiter; drang auf die völlige Gewissensfreyheit, Befreyung aller in Gefängnissen und auf den Galeeren verhafteter französischer Protestanten und Vernichtung der anstößigen Ryswicker Clausel.

Völlige Genugthuung und Schaden-Ersatz für alle Theilnehmer an dem großen Bündnisse machte auch hier den letzten Punkt der specificirten Foderungen aus.

Die Generalstaaten bestimmten als Grundlage des Friedens: die Ueberlieferung der gesammten spanischen Niederlande an sie, zunächst als Depositum für das Haus Oestreich; welchem sie dieselben übergeben wollten, sobald eine Uebereinkunft wegen der Barriairen getroffen seyn dürfte.

Außerdem begehrten sie für sich das Oberquartier von Geldern, gegen ein Aequivalent, die Städte Menin, Douai, mit dem Forte Scarpe, Orchies, Ryssel, Tournay, Aire und das Fort Terouannes, Lil-

lers, St. Venant, Bethüne und Bouchair, Fürnes, Fort Knocke, Loo, Dixmuiden, Ypern, Baillail, Merville, Warneton, Comines, Valenciennes, Condé, Maubeuge und noch einige andere feste Plätze, mit allem Zubehör und der Freyheit, sich in Betref des Besitzes desselben, mit dem Kayser auf eine ihnen selbst beliebige Weise zu vergleichen; auch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie nie an Frankreich wieder zurückfallen sollten.

In Betref der Handels-Verhältnisse wollten sie die Verfügungen des Ryswicker Friedens, also den Zolltarif von 1664 wieder hergestellt wissen. Außerdem drangen sie noch auf die Schleifung Dünkirchens und die Ausfüllung dieses Hafens, auf Kosten des Königs von Frankreich, auf die Restitution der ganzen Bremischen Erbschaft, und verwandten sich für die ausgewanderten und zurückgebliebenen Protestanten und ihre

Verbündeten und Freunde, auf ähnliche Weise, als der König von Preußen.

Auch der Bothschafter des Herzogs von Savoyen versäumte nicht, zunächst seinem Herrn sein Anrecht auf die Krone Spaniens in Folge des Testaments König Philipp's des Fünften zu reserviren. Dann foderte er die Restitution Savoyens und Nizza's und die Abtretung von Exilles und Fenestrelle, nebst mehrern beträchtlichen Grenzfestungen, zur Barriaire. Außerdem wurden noch manche minder wichtige Foderungen, der Grenz- und Handels-Verhältnisse beygefügt, und in Betreff letzterer der Turiner Traktat von 1696 zur Grundlage angenommen.

Ohnerachtet der Kayser auch schon für das deutsche Reich die Foderungen mit eingereicht hatte, so traten nun doch noch die vier andern Reichs-Kreise, als besondere Theilnehmer an dem großen Bündnisse, mit ihren Ansprüchen hervor.

Diese gingen dahin, daß ihnen Frankreich alles zurückgeben solle, was es seit dem westphälingischen Frieden dem deutschen Reiche entrissen habe, um sich daraus eine Barriaire zu bilden. Es umfaßte dieß nichts geringeres, als die drey Bisthümer, Mez, Toul und Verdun, das Elsas, den Sundgau und die Herzogthümer Lothringen und Bar.

Um diese Foderung recht eindringlich zu machen, übergaben die Abgeordneten eine ausführliche Deduction der Gerechtigkeit, Billigkeit und Ausführbarkeit derselben *).

Kur-Trier, Kur-Pfalz, Hessen-Cassel und mehrere andere einzelne Reichs-Stände, machten ebenfalls noch besondere Anfoderungen. Eben so der Herzog von Lothringen; welcher bey dieser Gelegenheit, Erbschafts-Ansprüche auf das Herzogthum Mantua geltend zu machen suchte.

---

*) Act. et Mem. T. I. p. 359—451.

Endlich ist nun auch noch der Foderungen Großbritanniens zu erwähnen.

Wiewohl zwischen dieser Macht und Frankreich bekanntlich schon im Geheim alles aufs Reine gebracht und eine völlige Uebereinkunft getroffen war; so fand das Ministerium doch für gut, zur bessern Verhehlung dieses geheimen Einverständnisses, seine Abgeordneten, gleich den Uebrigen, specificirte Foderungen vorlegen zu lassen.

Sie waren beträchtlich genug, und betrafen die protestantische Erbfolge, einen Handels-Traktat, die Schleifung von Dünkirchen, die Abtretung mehrerer Besitzungen in Amerika, Schaden-Ersatz, Vernichtung der Ryswicker Clausel, Befreyung gefangener Protestanten in Frankreich, und einige andere geringfügigere Gegenstände.

Der spanischen Angelegenheit war darin gar keiner Erwähnung gethan; am Ende nur, wie von den meisten übrigen, ganz im Allgemeinen, für die Freunde und Ver-

bündeten Englands, Genugthuung und Ersatz für den etwanigen erlittenen Schaden ausbedungen.

Sehr natürlich mußte dieß den Bothschaftern des Kaysers auffallen. Es hatte die Erwerbung der Gesammtmonarchie Spaniens bisher für den eigentlichen Zweck des Bündnisses und Krieges gegolten, und dieser war itzt, bey den specificirten Friedens-Foderungen von den wichtigsten Theilnehmern des Bundes völlig unberührt geblieben.

Der Graf von Sintzendorf versäumte nicht, diesen Umstand in Anregung zu bringen *), und wurde darin von dem portugiesischen Abgeordneten kräftigst unterstützt. Allein sowohl die holländischen als englischen Bevollmächtigten erwiederten seine Vorstellungen mit Ausflüchten und stützten sich besonders auf die Verabredung, daß ein

*) Lamberti, T. VII. p. 28.

jeder der kontrahirenden Theile seine besondern Foderungen, auch besonders vorzutragen habe; die allgemeine Foderung der Genugthuung für die Theilnehmer des Bundes, auch die speciellen Foderungen eines jeden, folglich auch diese des Kaysers mit umfasse, also auch hinlänglich sey.

Hingegen erklärte sich der Graf von Sintzendorf sehr lebhaft und nachdrücklich, und äußerte, unter andern mit dem Ausdruck hoher Empfindlichkeit: dieser Tag werde für das große Bündniß ein Unglücks-Tag seyn. Hieraus entstanden lebhafte Debatten, die nur dazu mitwirkten, die Verbündeten immer mehr von einander zu entfernen, und so die Absichten Englands und Frankreichs zu befördern.

Der Graf von Sintzendorf erlangte nichts weiter, als die sehr zweydeutige Erklärung: England und Holland würden nicht ermangeln, allem was zwischen Frankreich

und den Verbündeten, in Betref Spaniens verabredet werden dürfte, völlig Genüge zu leisten.

XIV.

Gegenseitige Verhältnisse der Verbündeten.

Schon aus dem bisher Erzählten wird man das abweichende Interesse und die dadurch bewirkte immer lockrer werdende Verbindung der Alliirten erkennen. Indessen wird es, um den Gang der Unterhandlungen vollkommen richtig zu beurtheilen, nöthig seyn, noch etwas näher, bey der Entwickelung derselben zu verweilen.

So wenig England und Holland itzt mehr eigentlich harmonirten, so stimmten sie doch darin aufrichtig zusammen, daß es bedenklich sey, dem Kayser die spanische Gesammt-Monarchie zu überlassen. Sie dem

Hause Bourbon ganz zuzuwenden, konnte aber eben so wenig dem übrigens abweichenden Interesse beyder Seemächte gemäß seyn. Eine Theilung war daher beyder übereinstimmender Entschluß; nur in der Vertheilung mogten beyde noch nicht einverstanden seyn.

Von Frankreich wurde zwar bey dem englischen Ministerium sehr dahin gearbeitet, Spanien und Indien Philipp dem Fünften zuzusichern. Auch neigte man sich wohl dahin; indessen war noch keineswegs etwas darüber decidirt.

Bey den Generalstaaten schwankte die Entschließung noch völlig über diesen Gegenstand. Der Herzog von Savoyen glaubte diesen Zeitpunkt für sein Interesse günstig, und wandte alles an, um die Seemächte und auch den König von Frankreich dahin zu bestimmen, daß ihm das Königreich Spanien überlassen würde.

Der Tod des Dauphin, Sohns Ludwig des Vierzehnten, hatte Philipp dem Fünften der Thronfolge in Frankreich einen Schritt näher gebracht. Es schien bedenklich, ihr für immer zu entsagen, und gleichwohl war zu erwarten, daß die Alliirten in jedem Falle sämmtlich hierauf dringen würden, um die etwanige Vereinigung Spaniens und Frankreichs, unter der Herrschaft einer Person, für immer zu verhüten.

Die Gemahlin des jetzigen Dauphin, die ihren Vater sehr liebte, von Ludwig dem Vierzehnten geliebt wurde; auch bey der Frau von Maintenon viel vermogte, bot alles auf, um den Zweck ihres Vaters am Hofe zu Versailles zu befördern.

In England arbeitete der Graf von Peterborough, einer der thätigsten und eitelsten Menschen seiner Zeit, der bereits einen König von Spanien Jahrelang unterhalten hatte, und sich nun mit der Hoff-

nung schmeichelte, einen andern einsetzen zu können, auf das nachdrücklichste und rastloseste für diesen Zweck *).

Abermals sehr unerwartete Todesfälle, in der Familie des Königs von Frankreich, im Anfange des Jahrs 1712, schienen die Ausführung dieses Plans noch mehr, als alles vorher Erwähnte, zu befördern. Durch den Tod seines ältern Bruders und dessen ältesten Sohns, war die Thronfolge Philipps in Frankreich um vieles näher gerückt.

Indessen mogte Ludwig der Vierzehnte unter diesen — den schmerzhaftesten — Schlägen des Unglücks, seinen ersten Plan doch nicht völlig aufgeben.

Es wurde fortwährend unterhandelt, um das englische Kabinett, in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit, zu einer sichern Bestimmung zu bringen. Dabey bemühte

*) Cunningham. Th. 2. S. 363.

man sich die Einleitung so zu machen, daß man in Betreff der Succession in Frankreich ebenfalls freye Hände behalte.

In England war noch immer der gewaltsamste Partheyen-Kampf. Marlboroughs Parthey war zwar niedergeworfen; aber keineswegs schon völlig entkräftet und der Auflösung nahe gebracht. Die herrschende Parthey mußte jede Art von Mittel anwenden, um sich im Parlamente zu behaupten und hielt sich für das Gefühl ihrer prekairen Existenz durch Verfolgungen schadlos, welche sie gegen diejenigen verhängte und fortsetzte, welche aus dem Besitz der Herrschaft von ihr zwar verdrängt waren, gleichwohl ihrer stets regen Besorgniß noch immer als gefährlich erschienen.

In diesen unglücklichen Zeiten war nichts gewöhnlicher, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, *) als Verurtheilung ohne

---

*) Cunningham. Th. 2. S. 359.

Ankläger, Verdammung und Bestrafung ohne Vertheidigung und Verurtheilung.

Das französische Ministerium, das nur dann die Erreichung seiner Zwecke erwarten konnte, wenn sich das englische behauptete, arbeitete aus allen Kräften mit dahin. Der König von Frankreich schrieb Ermahnungs-Briefe an die englische Regierung, um sie zur standhaften Bekämpfung und gänzlicher Unterdrückung aller Faktionen zu ermuntern *). Um dieß zu bewirken, hätte sie freylich bey sich selbst zunächst den Anfang machen müssen.

Gegen die Verbündeten wurden um diese Zeit in dem großbrittannischen Parlamente nicht selten die heftigsten Deklamationen geführt. Man beschuldigte sie immer wiederkehrend, daß sie ihren bundesmäßigen Verpflichtungen nicht hinlänglich Genüge geleistet und England bey weitem den größe-

*) Cunningham. Th. 2. S. 366.

sten Theil der Kriegslasten aufgebürdet hätten.

Gegen die Holländer, bisher die nächsten Verbündeten der Engländer, wurden nun auch die lautesten Beschwerden erhoben. Der Hauptgegenstand war der Barriair-Vertrag von 1709, den man izt als eine, dem englischen Handel höchst nachtheilige und gefährliche Verabredung betrachtete und darzustellen auf das kräftigste bemüht war.

Man wußte diesen Vorwurf, durch eine beträchtliche Anzahl, aus dem Vertrage selbst hergenommener Gründe zu unterstüzzen, und ging in dem Zorn über denselben so weit, daß man die Minister, welche ihn abgeschlossen hatten, für Feinde des Königreichs erklärte *).

Bey der Annäherung der Zeit zur Wiedereröffnung des Feldzugs, trat man zwar deshalb in Unterhandlungen mit den

---

*) Lamberti, T. VII. p. 197.

Generalstaaten, um wie bisher die Pläne für denselben zu bereden; erklärte aber gleich anfangs, daß, dafern Holland sein Truppen-Contingent nicht dem Englands verhältnißmäßig verstärkte, dieses sich genöthigt sehen würde, das Seinige verhältnißmäßig zu reduciren.

Vergebens wurden von den Generalstaaten die dringendsten Vorstellungen dagegen gemacht. Eine ausführliche Schrift, worin sie die Vorwürfe des englischen Parlaments zu widerlegen suchten, wurde von diesem für ein unächtes, ärgerliches und boshaftes Libel erklärt *).

Dieß übermüthige und beleidigende Betragen benutzten nun wieder die östreichischen Abgeordneten, um die Generalstaaten näher mit dem Kayser zu verbinden. Auf diese Weise wurde wenigstens bewirkt, daß die Staaten die Anführung ihrer Truppen,

---

*) Lamberti. T. VII. p. 260.

welche bisher der englische Feldherr Marlborough gehabt hatte, für den nächsten Feldzug dem Prinzen Eugen übertrugen. Welche Wirkung diese Näckereyen auf die Kriegs-Unternehmungen des nächsten Feldzugs hatten, darf als hinlänglich bekannt, hier vorausgesetzt werden.

Die Häupter der holländischen Regierung mußten unter solchen Umständen das Mißliche ihres Verhältnisses sehr unangenehm empfinden; es mußte dieß Gefühl ihren Entschließungen und Beginnen einen unsichern zögernden Charakter geben.

Von einer nähern Vereinigung mit Oestreich zu dessen Zwecke, hielt sie ihr eigenes Interesse zurück, und eine fortdauernde engere Vereinigung mit England machte das Betragen dieser Regierung unmöglich. Bey allem Bestreben, es zu verhehlen, wurde es doch nur zu merkbar, daß sie sich immer mehr an Frankreich anzuschließen und nach eb n dem Verhältnisse die vereinigten

Staaten nicht nur blos als Mittel für ihre Zwecke zu gebrauchen, sondern ihnen auch dieß, durch ein stolzes und herrisches Betragen fühlbar zu machen suchten.

XV.

Fortgesetzte geheime Unterhandlungen zwischen England und Frankreich.

Indessen waren die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich schriftlich direkt von London und Versailles aus, im höchsten Geheim, mit vieler Emsigkeit fortgesetzt worden. Beyde Theile hatten dabey die Absicht, während man zu Utrecht ein Schattenspiel an der Wand aufführte, hier alles aufs Reine zu bringen und dann das auf diese Weise, zur Befriedigung beyder, entworfene Friedens-Projekt auch zu den Resultaten der Utrechter Conferenzen zu machen; wenigstens von den dort Conferi-

renden die Annahme und Unterzeichnung desselben zu fodern — nöthigen Falls auch wohl zu erzwingen.

In Betreff des Hauptgegenstandes der Unterhandlungen, die Ueberlassung Spaniens und Indiens an den König Philipp den Fünften, war man immer noch nicht völlig auf dem Reinen. Das englische Ministerium bezeigte sich zwar nicht abgeneigt, dem Verlangen des Königs zu willfahren; — doch nur unter der Bedingung, einer völligen Verzichtleistung Philipp's auf die Succession in Frankreich.

So wenig tiefes Eindringen die Sache der damaligen englischen Minister war, so wenig sie sich auch Zeit und Mühe nahmen, um die wichtige Angelegenheit der Pacifikation in eine genaue und sorgfältige Untersuchung zu ziehn, so wenig sie endlich vorgefaßte Resultate und Partheygeist dazu fähig machten; so begriffen sie doch die Gefahr, welche aus einer Vereinigung Spa-

niens und Frankreichs für England entstehen müßte und bestanden daher beharrlichst auf dieser Bedingung.

Hiezu kamen noch andere, weniger offenbare, aber vielleicht noch wirksamere Bewegungsgründe.

Die Königin persönlich wünschte dem Herzoge von Savoyen den Besitz von Spanien verschaffen zu können. Er war ein sehr naher Verwandter des Prätendenten, für dessen Schicksale sie sich bekanntlich noch immer sehr interessirte *).

Der Abbé Gautier und der Graf von Peterborough hatten den Auftrag, diese Angelegenheit, zu Gunsten des Herzogs von Savoyen zu betreiben. Der König von Frankreich war natürlich nicht geneigt diesen Plan zu unterstützen, und bey der Parthey, welche in England herrschte, fand er auch keinen allgemeinen Beyfall.

*) Cunningham. Th. 2. S. 367.

Die Minister glaubten ihn daher nur indirekt betreiben zu können und dieß war der Hauptgrund, warum sie so sehr auf der unbedingten Verzichtleistung bestanden, zu welcher sich, wie sie glaubten, Frankreich nicht verstehen würde.

Hiezu konnte und mogte der König von Frankreich, den Aeußerungen nach wenigstens, sich jedoch nur sehr schwer entschließen. Er wandte ein, daß eine solche Verzichtleistung, in Folge der Grundgesetze der französischen Monarchie, theils nicht statt haben könnte, theils unwirksam seyn würde. Ein französischer Prinz vom Geblüte sey ein herétier de toute necessité und also völlig unfähig, eine solche Verzichtleistung von sich zu stellen.

Wollte er sich aber auch dazu verstehen, so würde sie, eben weil er dazu unfähig sey, auch unkräftig bleiben und könne daher den Verbündeten nicht die geringste Sicherheit gewähren. Das Grundgesetz

selbst aber habe von dem Urheber der Monarchien (Gott) seinen Ursprung und könne also auch nur von ihm aufgehoben werden.

Man halte daher, französischer Seits, dafür: der Zweck, die Vereinigung Spaniens und Frankreichs zu verhüten, werde weit sicherer erreicht werden, wenn man festsetzte; daß in dem Falle der eintretenden Succession, König Philipps, oder seiner Nachkommen in Frankreich, diese das Recht haben sollten, zwischen Spanien und Frankreich zu wählen; bey dieser Wahl aber zugleich gehalten seyn sollten, dem andern, für welchen sich die Wahl nicht bestimme, auf immer zu entsagen.

Durch diesen Vorschlag fanden sich indessen die englischen Minister nicht hinlänglich befriedigt. Jene Unfähigkeit zur Resignation wollte ihnen nicht einleuchten und dieser Ausweg schien ihnen so unsicher und bedenklich.

Schärfer sehende und unbefangene Beurtheiler würden die Absicht Frankreichs, bey der Erschwerung der Vereinigung über diesen Punkt, leicht erkannt haben. Sie war selbst vou Frankreich deutlich genug verrathen worden. Die französischen Minister hatten bestimmt erklärt, daß nach dem französischen Staats-Rechte eine solche Verzichtleistung für ungültig gehalten würde. So nach mußte es auffallen, warum man sich so krümmte und wand, ehe man sie leistete. Es war offenbar: man wollte dieser Verzichtleistung den Anschein einer Wichtigkeit geben, den sie nicht hatte, und eine Wirksamkeit vorspiegeln, die man ihr nicht beyzulegen gedachte.

Es wurde daher von den französischen Ministern noch ein zweyter modificirender Vorschlag gethan. Der König glaube, so äußerte man, jede Besorgniß der Königin von England zu heben, wenn die vorgeschlagene Wahl-Bestimmung, zwischen Frank-

reich und Spanien, nicht ausgesetzt bleibe, bis der Successionsfall wirklich eingetreten sey, sondern dann schon statt habe, wenn Philipp der nächste und präsumtive Erbe der Krone Frankreichs werde. —

Die englischen Minister sahn aber auch hierin noch keine hinlängliche Sicherheit, vielmehr nur eine Veranlassung zu einem neuen Kriege und legten dem Könige nun mit dem Anschein kathegorischer Bestimmung, die Alternative vor: entweder müsse König Philipp sich zu dieser unbedingten Verzichtleistung entschließen, oder sogleich Spanien aufgeben und räumen: was in diesem Falle dem Herzoge von Savoyen überlassen werden solle.

Nunmehr sträubte sich Ludwig der Vierzehnte nicht länger und das englische Ministerium, weit entfernt die Schlinge zu ahnen, die es sich selbst bereitet hatte, betrachtete die Gewährung seiner Foderung als die Besei,

tigung der wichtigsten, einer völligen Vereinigung entgegenstehenden, Schwierigkeit.

Von der Ueberlassung Spaniens, an den Herzog von Savoyen, war denn auch die Rede weiter nicht. Der Graf von Peterborough hatte zwar wohl die Idee noch nicht völlig aufgegeben. Allein die Häupter der Administration waren überhaupt zu indifferent bey dieser Angelegenheit und die Königin selbst hatte zu wenig bestimmenden Willen. So kam es denn nun noch darauf an: ob Philipp der Fünfte sich zu dieser Verzichtleistung entschließen werde.

Indessen glaubten die englischen Minister so wenig die Bestimmung desselben hierüber erst abwarten zu müssen, daß sie schon ihre vorläufige Zustimmung zu einem Waffenstillstande gaben; der auch bald nach der Eröffnung des Feldzugs abgeschlossen wurde. Ehe wir indessen diese Unterhandlungen zwischen England und Frankreich weiter

verfolgen, wird es nöthig seyn, einen Rückblick auf die Unterhandlungen zu Utrecht zu werfen.

XVI.

Verlauf der Unterhandlungen zu Utrecht, nach der gegenseitigen specifiken Deklaration.

Die erwähnten specificirten Erklärungen waren, verabredetermaßen am 5. März den französischen Bothschaftern übergeben worden. In der nächsten Conferenz (am 9. März) machten sie einige vorläufige Bemerkungen über dieselben, erklärten aber, nicht eher eine officielle Antwort geben zu können; als bis sie dieselben an ihren Hof gesandt und neue Instruktionen erhalten hätten *). Sie verlangten deshalb Pässe,

*) Act. et Mém. T. I. p. 324.

die ihnen auch ertheilt wurden. Sodann kam man überein: daß an dem 30. die Antwort auf jede ihnen vorgelegte Foderung von den französischen Abgeordneten ertheilt werden solle.

Bis dahin ruhten also abermals alle Geschäfte. Der Bischof von Bristol erinnerte sich itzt, da die politischen Angelegenheiten ihm Muße ließen, wieder seiner Bestimmung als Geistlicher, und hielt am Osterfeste eine stattliche Predigt *), worin er dem Volke das Friedens-Unterhandlungs-Geschäft, als ein heiliges und ehrwürdiges Werk darstellte.

Der 30. März und mit ihm der, für die Antwort der französischen Bevollmächtigte bestimmte Termin, trat ein. Sämmtliche Friedens-Bothschafter versammelten sich zu einer General-Conferenz. Allein auch

*) Cunningham. Th. 2. S. 362.

dießmal wurde die Erwartung der Meisten sehr getäuscht.

Der Marschall von Hüxelles hielt eine Rede, worin er die oft wiederholte Versicherung der aufrichtigen Friedens-Neigung seines Königs nochmals wiederholte und mit der Erklärung schloß: daß nunmehr, da die gegenseitigen Propositionen und Foderungen schriftlich übergeben worden, so fänden sie sich im Stande, darüber mit einem jeden der Theilnehmer an dem Bündnisse in nähere mündliche Unterhandlungen zu treten *).

Hierauf sich einzulassen, fanden die Verbündeten nicht für rathsam. Sie verlangten auf ihre schriftlichen Foderungen auch schriftliche Erwiederungen. Besonders bestand hierauf der östreichsche Abgeordnete, Graf von Sinzendorf; der die mündlichen Unterhandlungen völlig verwarf, weil

*) Lamberti, T. VII. p, 62.

sie zu endlosen Discussionen führten, durch welche man nie zum Ziele käme.

Die französischen Bothschafter behaupteten das Gegentheil, bezogen sich auch auf das Herkommen bey ähnlichen Unterhandlungen; und da man gegenseitig auf der Foderung schriftlicher Erklärung beharrte, so erklärten sie endlich schriftlich, daß sie sich nicht schriftlich erklären würden.

So waren diese wichtigen Unterhandlungen zu einer Art von Kinderspiele geworden. Die Alliirten erklärten ebenfalls schriftlich, daß sie auf schriftlichen Erklärungen, und zwar für einen jeden der contrahirenden Theile beharren müßten. Die französischen Gesandten wurden dadurch jedoch nicht zur Veränderung ihrer Entschließung bewogen und führten mit als Grund an: daß schriftliche Erklärungen sogleich der Publicität übergeben würden, was für Unterhandlungen dieser Art von höchst nachtheiligen Folgen sey.

Die Alliirten, besonders der Oestreichische — der in dieser Discussion hauptsächlich das Wort führte — behauptete und bewies das Gegentheil.

Allmählich verirrte man sich von der Hauptsache, und verweilte zunächst bey dem Protokol-Führen, was bisher die englischen Abgeordneten ausschließlich versahn, und darin eine Art von Priorität oder Direktorium ausgeübt hatten. Man merkte dieß itzt an, protestirte dagegen und beschloß, daß in Zukunft dergleichen nicht mehr statt finden, sondern eine jede Gesandtschaft ihr Protokol für sich führen solle.

Die Conferenz wurde endlich ziemlich tumultuarisch aufgehoben, ohne daß in der Hauptsache eine Annäherung erfolgt wäre. Einer der holländischen Bothschafter, äußerte zuletzt noch, daß es unter solchen Umständen am besten sey, die Conferenzen ganz abzubrechen.

Dennoch aber fuhren die Verbündeten fort, unter sich Versammlungen zu halten, und von den Französischen schriftlich, schriftliche Erklärungen zu verlangen. Auch faßten sie endlich den Beschluß: nicht eher wieder mit den französischen Gesandten in Unterhandlung zu treten, als bis sie die verlangten schriftlichen Erklärungen von sich gegeben hätten.

Diese zogen sich nun wieder hinter die Verschanzungen ihrer Instruktionen, verlangten indessen Frist, um nach Frankreich zu schreiben, und sich andere Verhaltungs-Befehle auszubitten. Man bewilligte ihnen drey Wochen; welcher Zeitraum mit dem 23. April zu Ende ging.

An diesem Tage war denn auch wieder eine allgemeine Conferenz, in welcher, die so oft vergeblich verlangten und erwarteten schriftlichen Erklärungen von den französischen Gesandten abgegeben werden sollten. Statt ihrer aber war auch itzt nichts von

ihnen zu erhalten, als — die mündliche Erklärung: daß ihre Instruktionen noch nicht angekommen wären.

Die Verbündeten bestätigten dagegen ihren Beschluß, nicht eher wieder mit den französischen Bothschaftern zu unterhandeln, als bis sie die oft verlangten schriftlichen Erklärungen vorlegen würden. Da beyde Theile auf ihren abweichenden Grundsätzen beharreten, so vergingen mehrere Monate *), in welchen die französischen Abgeordneten, stets auf die so lange schon erwarteten Instruktionen vertrösteten, und die Verbündeten mit wachsender Ungeduld denselben entgegen sahen.

Endlich (im Jul.) unterbrach ein, an sich unbedeutender Vorfall die Communikation, besonders unter den niederländischen und französischen Bevollmächtigten, völlig; und ließ befürchten, daß auch dieser Con-

*) Lamberti. T. VII. p. 90.

greß ein Ende nehmen werde, ohne die so lange betriebene, für die Menschheit so höchst wichtige Angelegenheit zu enden.

Da dieses Ereigniß ein nicht unwichtiges und noch weniger uninteressantes Zwischenspiel in der großen Comödie ausmacht, so wird man auch hier mit Recht eine nähere Darstellung desselben erwarten.

XVII.

Bedienten-Händel zu Utrecht und Folgen.

An dem Tage, an welchem die Nachricht von dem Siege der Franzosen bey Denain, zu Utrecht angekommen war, (27. Jul.) fuhr der holländische Gesandte, Graf von Rechtern, vor der Wohnung des französischen Abgeordneten, Menayer,

vorüber, um sich zu seinem Collegen, dem Herrn von Moermont, zu begeben*).

Eben feyerten Menayers Domestiken bey einem Glase Wein den von ihren Landsleuten erfochtenen Sieg, und wurden durch die Fröhlichkeit und den, nach so manchen Demüthigungen, desto stärker wieder belebten National-Stolz verleitet, die auf dem Wagen des holländischen Gesandten stehenden Domestiken, durch Händeklatschen, Fingerzeigen und andere Geberden, auszuspotten. Diese Beleidigung wurde von ihnen wiederholt, da der Graf von Rechtern, in Begleitung des von Moermont, bald nachher wieder zurückkam; und blieb von den Holländern nicht unbemerkt und unempfunden.

Die Bedienten führten deshalb Beschwerden bey ihrem Herrn, und dieser fand die Sache erheblich genug, den Gesandt-

---

*) Lamberti. T. VII. p. 206.

schafts-Secretär Rumpf an Menayer zu senden, um ihm von dem Vorgange Anzeige thun, und für diese, in der Person der Bedienten, der Gesandtschaft zugefügte Beleidigung, Genugthuung fodern zu lassen.

Menayer wollte sich anfangs auf die gefoderte Untersuchung und Bestrafung nicht einlassen. Da er aber auf das, bey dem Anfange des Congresses gemeinschaftlich entworfene Polizey-Reglement verwiesen wurde, so versprach er endlich, noch an demselben Tage die Kläger mit den Beklagten zu konfrontiren.

Diese Konfrontation wurde indessen anfangs unter einem Vorwande, von Menayer auf den folgenden Tag verschoben: dann aber ganz abgelehnt; weil er, wie er dem Grafen von Rechtern anzeigen ließ, bereits bey seinen Leuten eine Untersuchung deshalb angestellt habe, und von ihnen die Angabe einmüthig für falsch erklärt wäre.

Da diese letzte Anzeige geschah, war der Graf von Rechtern nach dem Haag gereist. Moermont, dem er diese Angelegenheit, während seiner Abwesenheit, übertragen hatte, wurde todtkrank, und Rechtern kehrte erst nach vierzehn Tagen aus dem Haag wieder zurück.

Unmittelbar nach seiner Rückkunft (am 15. Aug.) erneuerte der Graf von Rechtern seine Foderung, um Genugthuung; fand aber bey Menayer itzt noch weniger Geneigtheit, derselben zu entsprechen, als vorher.

So vergingen unter Hin- und Hersenden, Anfodern und Zurückweisen, mehrere Tage; nach welchen zufällig, Menayer und Rechtern auf einer öffentlichen Promenade zusammen trafen. Rechtern lenkte das Gespräch auf den streitigen Gegenstand und wiederholte seine Foderung.

Das Gespräch wurde lebhaft; und da Menayer durchaus keinen Vorstellungen

Gehör geben wollte, äußerte der Graf von Rechtern, gegen einen seiner Leute, der in der Nähe war: er könne ihnen keine Genugthuung verschaffen; sie müßten daher ihren Streit selbst unter einander ausmachen *).

Dieser machte von dem Winke sogleich Gebrauch, und noch ehe der Spaziergang geendet war, fanden sich schon die Bedienten Menayers mit der Klage ein: daß einer von ihnen, von einem der Domestiken Rechterns, ein Paar Ohrfeigen erhalten habe.

Der Angeklagte fand sich ebenfalls ein und gestand, daß er dadurch an einem der Mitschuldigen, jene von ihnen erhaltene Beleidigung habe zurückgeben wollen.

Der Graf von Rechtern nahm nun das Wort, und machte Menayern aufmerksam, auf die Folgen seiner Weigerung.

---

*) Lamberti. T. VII. p. 210.

Es entstand ein Wortwechsel, in welchem Rechtern die Aeußerung machte: daß er jedesmal, wenn einer seiner Leute sich wie dieser benähme, ihn belohnen, und wenn er es nicht thäte, ihn fortjagen würde *).

Der französische Bothschafter fand sich und die ganze Gesandtschaft nun aufs höchste beleidigt; und eben so hoch nahm diese Ohrfeige der König auf, als die Gesandtschaft ihm davon Bericht abstattete. Er gab den gemessensten Befehl, daß alle Communikation zwischen seinen und den holländischen Bothschaftern völlig aufhören solle, bis die Generalstaaten, sich zu einer der Beleidigung angemessenen Genugthuung verstanden haben würden.

Die englischen Abgeordneten mischten sich nun auch in die Angelegenheit, dem Anschein und Vorgeben nach, um die Zwistigkeit, durch Vermittlung auszugleichen;

*) Lamberti a. a. O.

in der That aber, um den König von Frankreich in seiner Anmaßung zu unterstützen. Sie gaben Winke, daß die Trennung des Congresses unvermeidlich zu seyn scheine, wenn die Generalstaaten sich nicht zu der verlangten Genugthuung verstehen würden.

Die Sache wurde nun sehr weitläuftig und von den französischen Bothschaftern mit einem anmaßenden Stolze behandelt; der deutlicher als irgend etwas von der gänzlichen Veränderung der Verhältnisse zeigte.

Die Generalstaaten geriethen, durch diese so ernsthaft gewordene Posse in die dringendste Verlegenheit. Die Pluralität stimmte endlich — jedoch gegen den ausdrücklichen Widerspruch der Provinz, Geldern, Oberyssel und Gröningen *) — dahin, den Grafen von Rechtern zurückzurufen; wodurch jedoch die französischen

*) Lamberti. T. VII. p. 212.

Bothschafter sich noch nicht einmal befriedigt fanden.

Sie bestanden darauf: daß die übrigen Abgeordneten der Generalstaaten zu einem der drey Französischen sich begeben, und dort, im Namen ihrer Principalen, officiell erklären sollten, daß der Graf von Rechtern nie zu dem von ihm beobachteten Betragen autorisirt sey, vielmehr dasselbe von den Generalstaaten ernstlich gemißbilligt werde.

Eine schriftliche Erklärung dieses Inhalts, welche die Generalstaaten ausstellten, wurde nicht für genügend gehalten; zu diesem demüthigenden Besuche der Gesandten mogte man sich jedoch nicht entschließen. So blieb also das Mißverhältniß vor der Hand unausgeglichen; die Unterhandlungen also auch fortdauernd zu Utrecht gänzlich unterbrochen.

XVIII.

Ferneres Betragen des englischen Ministeriums, Ereignisse und Verhältnisse, bis zum Wieder-Anfange der Unterhandlungen zu Utrecht.

Um diese Zeit war das Verhältniß Englands und Frankreichs, den übrigen Theilnehmern des großen Bundes kein Geheimniß mehr; wenn man auch noch nicht genau wußte, was zwischen beyden eigentlich verabredet sey.

Nicht nur hatte der Herzog von Ormond, durch die Art, wie er sich im Felde benahm, die Gesinnungen Englands verrathen; sondern es waren dieselben, durch eine officielle Aeußerung des Grafen von Strafford zu Utrecht, den Generalstaaten deutlich genug zu Tage gelegt worden.

Dieser Gesandte gab den holländischen Bothschaftern officiel zu erkennen, daß die Königin von England, unzufrieden darüber,

daß die Generalstaaten ihr Interesse immer mehr von dem Englands und des großen Bundes trennten und ihren Vorschlägen so wenig Gehör gäben, nunmehr entschlossen sey, für sich allein mit Frankreich zu unterhandeln, und sich von aller Verbindlichkeit gegen Holland gelöst achte.

Die Generalstaaten übersandten zwar eine eben so demüthige als dringende Vorstellung an die Königin von England, worin sie darzuthun suchten, daß sie die unzweifelhaftesten Beweise ihrer Bereitwilligkeit zum Frieden und zur Nachgiebigkeit gegen England gegeben hätten, und nur durch ihre Verbindlichkeit gegen die übrigen Alliirten verhindert würden, ihren Planen ganz beyzutreten. Allein sie brachten dadurch keine Veränderung in der Entschließung der englischen Minister hervor.

Diese glaubten sich itzt in ihren Stellen sicher genug gesetzt zu haben, um die Maske der Verstellung abwerfen zu können.

Auch schien die Erwartung der Nation eine Mittheilung der Resultate aus den bisherigen Unterhandlungen mit Frankreich nothwendig zu machen.

Zwar war auch, insofern sie England angingen, noch nicht alles, besonders was die amerikanischen Besitzungen und Handels-Verhältnisse anbetraf, völlig zu festen Bestimmungen gebracht. Allein das französische Ministerium hatte sich bisher so sehr gefällig gegen das englische bewiesen, so viele Angelegentlichkeit, den Frieden wenigstens zunächst mit England zum Abschlusse zu bringen, gezeigt, auch, in Betreff der Colonie- und Handels-Verhältnisse — diesem allerdings vielleicht wichtigsten Gegenstande der Unterhandlungen — so gute vorläufige Aeußerungen gemacht, daß man nicht zweifelte, auch in dieser Hinsicht die besten und sichersten Erwartungen erregen zu können.

Durch diese Vorstellungen bestimmt, ließen nun die englischen Minister der Königin, bey der Wiedereröffnung des Parlaments am 17. Jun., der Nation einen Friedens-Entwurf, als die Resultate der bisher im Geheim geführten Unterhandlungen mit Frankreich, in einer langen Rede vom Throne vorlegen.

Diesen Zufolge waren die Bedingungen, unter welchen man den allgemeinen Frieden haben könnte, *) gänzliche Verzichtleistung Philipps auf die Erbfolge in Frankreich, und des Dauphin von Frankreich und des Herzogs von Berry auf die Nachfolge in Spanien. In dieser gegenseitigen Verzichtleistung sey um so mehr ein sicheres Verhütungsmittel der Vereinigung beyder Kronen zu erkennen, da die spanische Nation und die nächsten Thron-Erben in Frankreich ein gleich großes Interesse hät-

*) Burnet Mémoires. T. VI. p. 262.

ten, die Gültigkeit desselben zu bewirken und aufrecht zu erhalten.

Außerdem erbiete sich der König von Frankreich, die protestantische Erbfolge in England anzuerkennen, den Prätendenten ferner nicht zu unterstützen, Dünkirchen zu schleifen, Gibraltar und Minorca an England zu überlassen, Terreneuve, die Hudsonsbey und Acadien abzutreten und den Assiante-Vertrag mit England auf eben die Bedingungen, als er bisher mit Frankreich bestanden hatte, mit Spanien zu Stande zu bringen.

In Betreff ihrer Verbündeten habe die Königin nichts entscheiden können, indem dieß den Abgeordneten derselben auf dem Friedens-Congresse zu Utrecht billig überlassen seyn müsse. Indessen glaube sie doch so viel im Voraus äußern zu können, daß Frankreich bereit sey, den Niederlanden ihre Barriaire von 1709, nur mit Ausnahme einiger festen Plätze, zuzugestehn; dem deut-

schen Reiche durch die Abtretung Breysachs, Kehls und Landaus und die Schleifung aller Forts, långst dem Rheine, eine hinlångliche Sicherheit zu gewåhren; auch die Religions-Verhåltnisse, wie vor dem westphålingischen Frieden wieder herzustellen.

Dem Kayser sey man bereit Neapel, Sardinien, Mayland und die spanischen Besitzungen an der toskanischen Küste zu überlassen.

Wegen Sicilien sey zwar vorläufig beschlossen, daß Philipp der Fünfte es ebenfalls abtreten solle. Wer es aber bekommen werde, darüber habe man noch nicht eins werden können. In Betreff der übrigen Theilnehmer an dem großen Bunde gab sie die Versicherung, daß Frankreich keine Schwierigkeit machen werde, einem jeden seine Foderungen verhåltnißmåßig zu befriedigen *).

---

*) Lamberti, T, VII, p. 453—56.

Diese Eröffnung machte die Königin von England ihrem Parlamente, vor den Augen von ganz Europa, zu einer Zeit, wo die französischen Abgeordneten auf dem eigentlichen Friedens-Congresse sich fortwährend weigerten, bestimmte Erklärungen auf die ihnen vorgelegten bestimmten Foderungen von sich zu geben und sämmtliche, zur Unterhandlung Abgeordnete, ihre Zeit völlig unnütz verlohren.

Dem Könige von Frankreich mogte diese officielle Mittheilung nicht ganz angenehm seyn; die englischen Minister aber fanden sie für rathsam, um die Nation für ihre Unterhandlungen zu gewinnen; den Gegenwirkungen der Wighs, als völlig unnütz ein Ende zu machen; — vielleicht auch wohl, um sie durch den Triumph, welchen sie hierin über sie erlangten, ihre Niederlage recht demüthigend empfinden zu lassen und ihrer Eitelkeit, als Friedens-Gebieter, ein Opfer zu bringen.

Es erging nun an den Herzog von Ormond der Befehl, sich von den Alliirten zu trennen, um Dünkirchen zu besetzen und mit dem französischen Heere einen Waffenstillstand zu schließen. Auch die im englischen Solde befindlichen Hülfstruppen suchte man gegen die Franzosen zu entwaffnen; was jedoch bekanntlich durch die Entschlossenheit des Prinzen Eugen und seinen Einfluß auf die Generalstaaten verhütet wurde.

Um so weniger die Verbündeten, besonders Oestreich und die Generalstaaten, mit diesem Betragen des englischen Ministeriums zufrieden seyn konnten; desto fester bestärkte sich dieß in dem Vorsatze: den Frieden auf die angedeuteten Bedingungen zu Stande zu bringen; und den Beytritt der Uebrigen — zunächst der Generalstaaten — durch die Drohung eines Separat-Friedens zu erzwingen.

Auf eben diese gewaltsame Weise entschied man über das Schicksal Siciliens, was in dem Friedens-Entwurfe, als noch zweifelhaft angekündigt war.

England wollte es dem Herzoge von Savoyen zutheilen und Frankreich hatte auch, nach einigem Weigern, seine Zustimmung dazu gegeben.

Man ließ nun dem Herzoge von Savoyen, durch den Grafen von Peterborough, sein Glück ankündigen und — wie sehr fand sich der Staats-Sekretair St. John dadurch befremdet, auch wohl beleidigt! — dieser feine Politiker fand kein Glück darin und machte Schwierigkeiten das angebotene Königreich anzunehmen.

Ehrgeiz und Vergrößerungs-Sucht leiteten zwar alle Schritte dieses zweydeutigen Mannes, aber sie blendeten seinen Scharfblick nicht. Er erklärte, daß ihm an dem Königstitel so viel nicht liege, daß er sich deshalb in eine so mißliche Lage setzen sollte,

als ihm der Besitz Siciliens ohne Zweifel zuwege bringen würde. *)

Erst da der Graf von Peterborough erklärte, daß er die Königin von England durch seine beharrliche Weigerung zum höchsten Unwillen reizen würde und zugleich die Versicherung hinzufügte: England und Frankreich würden die Garantie übernehmen und ihn gegen ganz Europa in dem Besitz Siciliens schützen, gab er seine Zustimmung.

Damit war indessen diese Angelegenheit noch nicht völlig beendigt, Ludwig der Vierzehnte hatte, als er seine Einwilligung zu der Ueberlassung Siciliens an Savoyen gab, zur Bedingung gemacht: daß der Kurfürst von Bayern die Niederlande bekommen müsse. Das englische Ministerium schlug statt dessen Sardinien vor. Um alle Schwierigkeiten zu heben, und zu-

---

*) Act. et Mém. T. II. p. 82.

gleich, um die Angelegenheit eines allgemeinen Waffenstillstandes zu reguliren, sandte die Königin von England den Staats-Sekretair St. John, der bey dieser Gelegenheit zum Vicomte von Bolingbrocke erhoben wurde, selbst nach Frankreich und ließ ihn von Prior und Gaultier begleiten. *)

Um diese Zeit waren die Minister der Königin Anna keineswegs, weder in Betreff der Friedens-Unterhandlungen noch überhaupt, unter sich selbst eins. Zwischen dem Staats-Sekretair, Bolingbrocke und dem ersten Minister, Lord Oxford, herrschte sogar ein völliges Mißverständniß, in dem Grade, daß Bolingbrocke sich überzeugt hielt, Oxford arbeite an seinem Sturze **).

*) Torcy. T. III. p. 234. Lamberti. T. VII. p. 473.

**) Nachrichten von dem Leb. berühm. Staats-Män. S. 40.

Bolingbrocke war einer der eifrigsten und thätigsten Häupter seiner Parthey, der Tory's. Von Ehrgeitz und Haß gegen Marlborough und seine Anhänger auf gleiche Weise gespornt, sah er allein auf die Zwecke, welche diese ihm vorhielten. Er war thätig, unternehmend, kühn; aber leidenschaftlich, kurzsichtig, unbedachtsam, kleinmüthig, ohne Hülfsmittel. Er war ganz an der Hand des französischen Ministeriums, ging von diesem verleitet so weit er konnte rasch vorwärts und erkannte seine Unbedachtsamkeit erst, da es zu spät war; wo er sich dann einer Art von Verzweiflung hingab, und in Klagen und Vorwürfen seine einzige Zuflucht fand.

Wäre es auf ihn allein angekommen, er hätte auf jede Bedingung einen Separat-Frieden mit Frankreich geschlossen *) und auf diese Weise wahrscheinlich sein Verder-

*) Torcy, T. III. p. 240.

ben, das er von der Verzögerung des Friedens fürchtete, nur beschleunigt.

Hieran hinderte ihn aber der Graf von Oxford, durch seine Festigkeit, seine Circumspektion und seinen Einfluß auf die Königin und das Oberhaus.

Oxford war ein Mann von fester, edler Sinnesart, frey von Rachsucht und egoistischen Absichten; selbst von seiner Gegenparthey geschätzt *) und vielleicht nur nicht thätig und entschlossen genug, um seine Parthey schärfer zu zügeln und vor Ausschweifungen zu hüten. So bemühte er sich Bolingbrock's Ungestüm zu mäßigen, seine Unbesonnenheiten zu mindern, ohne alle falsche Schritte desselben verhüten zu können.

Bolingbrocke verbarg seinen Neid und Haß unter der Hülle der Geringschäz-

*) Cunningham. Th. 2. S. 372.

zung, erklärte ihn überall für einen völlig unfähigen Minister *) und verband sich endlich förmlich gegen ihn mit einem andern eben so erbitterten Gegner, dem Herzoge von Argylo. Allein Oxford nahm keine Kenntniß davon, ertrug seine Ausfälle in dem Bewußtseyn wahrer Geistes-Ueberlegenheit, mit unerschütterlicher Geduld und ermüdete nicht den tumultuarischen Maaßregeln seines Feindes und Neiders entgegen zu streben.

Aber freylich mußte dieß Betragen der eifrigen Tory's den ruhigern überlegenden Oxford immer mehr von einer Parthey-Verbindung mit ihnen entbinden. Wären die Wighs ruhiger, einiger, gemäßigter, mehr fähig gewesen, ihre egoistischen Zwecke aufzuopfern; so würden sie diese Stimmung gewiß mit Erfolg sehr vortheilhaft für sich

*) Leben St. Johns. S. 42.

haben benützen, und den Grafen von Oxford völlig mit sich aussöhnen können.*)

Einige derselben arbeiteten dahin; aber Zwietracht und Leidenschaften vernichteten ihre Bemühungen. Die Lage der Verhältnisse blieb wie sie war; und England spielte eine Rolle fort, in welcher es die Achtung von Europa verscherzte und zu einem Werkzeuge der französischen List wurde; während die meisten Hauptpersonen in dem Kabinett und am Hofe sich aufblähеten und ihr Vaterland und die Regierung auf dem Gipfel der Macht und des Ansehns wähnten.

Das erste, was die Gegenwart und übereilende Thätigkeit Bolingbrock's in Paris wirkte, war der förmliche Abschluß eines Waffenstillstandes auf vier Monate, zu Wasser und zu Lande, zwischen Frankreich, Spanien und England.

---

*) Cunningham. a. a. O.

Dieß ließ sich der Marquis von Torcy gern gefallen; im übrigen aber befolgte er fortwährend sein Zögerungs- oder Schwierigkeits-System, und England mußte weit mehr von Frankreich den Frieden ernegotiiren; anstatt daß es der Natur der Verhältnisse nach eigentlich der umgekehrte Fall hätte seyn sollen.

Frankreich foderte Restitution und Schaden-Ersatz für den Kurfürsten von Bayern und ließ sich endlich, nach langem Weigern, gefallen, daß ihm Sardinien überlassen werde. Frankreich verweigerte die Barriaire, die England für den Herzog von Savoyen foderte — in der Ausdehnung, in welcher sie gefodert wurde und beharrte auch in seiner Verweigerung.

So wurden die Siege, welche die Armeen in diesem Feldzuge erfochten hatten, nicht alle zu Utrecht merkbar; — sie waren es nicht minder zu Paris und selbst mit der

längst beschlossenen Verzichtleistung verzögerte es sich bis in den Herbst.

Schon im Sept. war der englische, zu dieser Feyerlichkeit abgeordnete, Lord Lexington in Madrit angekommen und erst am 5. Nov. ging dieselbe vor sich.

Nachdem die Entsagungs-Akte Philipp's dann nach Frankreich gesandt war,*) entsagten auf ähnliche Weise die Herzoge von Berry und Orleans der Thronfolge in Spanien und übersandten die deshalb vollzogenen Urkunden nach Spanien.**)

Dem großen Werthe gemäß, welchen das englische Kabinett auf diese Ceremonie, als die erste und sicherste Grundlage des Friedens, gelegt hatte, glaubte man nun auch seinen Zweck fast gänzlich erreicht zu haben. Was noch übrig war wurde als Kleinigkeiten betrachtet, wobey keine erheb-

*) Lamberti. T. VII. p. 526.

**) Act. et Mém. T. II. p. 199. 209.

lichen Hindernisse eintreten dürften. Bolingbrocke arbeitete emsig fort, um mit Frankreich alles in Ordnung zu bringen, damit man dann den übrigen Verbündeten den völlig vollendeten Entwurf nur zur Unterschrift vorlegen, und ihnen auf diese Weise einen der Convenienz beyder gemäßen Frieden gebieten könne.

XIX.

Zahlreiche Anfoderungen, welche von allen Seiten her, auf dem Congresse zu Utrecht, gemacht werden.

Während die Geschäfte zu Utrecht ganz ruheten und die große Angelegenheit der Länder-Vertheilung, nach so beschränkten und egoistischen Absichten, von so unsichern Händen, zu Paris und London, vorbereitet wurde, fanden sich zu Utrecht immer mehr Bothschafter und Memoirs von neutralen —

meistens sehr ohnmächtigen — Mächten ein, welche ihre, zum Theil sehr verjährten, Rechte, bey dieser großen Länder-Spende auch einen Brocken zu erhalten, darzuthun suchten.

Schlimm war es übrigens für diese — größestentheils Kleinen — daß sie überall mit Großen, oder doch Größern in Collision kamen, also, wie sich von selbst verstand, unter diesen Umständen auch die stattlichsten und bündigsten Deduktionen, ihre Beweis-Kraft verliehren mußten.

Wiewohl sie dieß größestentheils hätten voraussehn können; so hatten sie sich dadurch doch nicht abschrecken lassen. Wir können uns daher auch nicht von der Pflicht entbinden, welche die Funktion eines Referenten uns auflegt, wenigstens im Vorübergehn einige Rücksicht darauf zunehmen. Dieß wird indessen hinreichen, da diejenigen, welche damals über das Schicksal von Europa

entschieden, sie kaum auch nur dieser Aufmerksamkeit würdigten.

Die Abgeordneten des Herzogs von Lothringen hatten, wie bereits erwähnt worden, gleich als die Bevollmächtigten der Verbünden ihre specificirten Foderungen eingaben, ein Memoir überreicht, worin sie auf Schaden-Ersatz und Rückgabe der von dem Könige von Frankreich occupirten, dem Herzoge von Lothringen angehörigen Landstrichen antrugen *). Zugleich brachten sie bey dieser Gelegenheit Foderungen wieder in Anregung, welche sich auf den Ryswikker Friedens-Vertrag gründeten; von Frankreich aber, den oft wiederholten submissesten und dringendsten Anfoderungen des Herzogs ohnerachtet, bisher immer noch unerfüllt geblieben waren.

Neben diesen wurden dem Congresse, für die minderjährigen Erben, des, im

*) Act. et Mém. T. I. p. 113.

vorigen Jahre verstorbenen, Prinzen von Oranien, Johann, Wilhelm, Friso, eine rechtliche Deduktion eingereicht, worin man zu erweisen suchte, daß der Congreß kein Recht habe, über die zwischen ihnen und dem Könige von Preußen im Streite stehende Erbschaft zu entscheiden; worauf denn das Gesuch gebauet wurde, sich in diese Angelegenheit nicht zu mischen, sondern sie den Weg Rechtens und der Entscheidung der ordentlichen Gerichts-Behörde zu überlassen.

Dabey begnügte sich jedoch in der Folge die Vormundschaft nicht, sondern suchte die Rechtmäßigkeit ihrer Foderungen, durch eine Suite de la Representation etc. *) auch vor dem Congresse und dem Publikum, in Hinsicht auf alle Gegenstände derselben, zu begründen und zugleich die Ansprüche ihres mächtigern Gegners zu entkräften.

---

*) Act. de Mem. T. II. p. 19.

Gegen diesen und den König von Frankreich, trat nun in eben der Angelegenheit auf dem Congresse zu Utrecht, auch der Fürst von Nassau-Siegen in der Person seines Bevollmächtigten, von Ysendorn, mit einer sehr ausführlichen und durch zahlreiche Akten-Stücke geharnischten Deduktion, seines Anrechts auf das Fürstenthum Oranien, hervor. Er foderte, als nächster Agnat, die Fürstenthümer Oranien und Neufchatel, mit allem Zubehör, und stützte sich auf eine große Anzahl Friedensschlüsse, Vergleiche und Testamente.

Alle diese Prätendenten — unter welchen freylich Frankreich und Preußen die beyweitem furchtbarsten waren — schreckten gleichwohl einige Familien-Häupter des höhern französischen Adels, die mit dem Hause Oranien in Verwandtschafts-Verhältnissen standen, nicht ab, ebenfalls Ansprüche zu machen, und deshalb Deduktionen bey

dem Congresse zu Utrecht einreichen zu lassen.

Unter diesen meldete sich zuerst der Marquis von Mailly und Nesle*) und unternahm, es zu beweisen, daß die Rechts-Deduktionen der übrigen Mitwerber gegen die Seinigen nicht aushalten würden, dafern sich der Congreß die Mühe nehmen wollte, sie mit diesen zusammen zu halten und sorgfältig zu prüfen.

Eben dieß bewiesen in der Folge die Marquis von Aix und von Coudrée, in nicht minder bündigen Memoiren.

Zu diesen allen kamen späterhin noch einige, welche ihre Ansprüche auf einen Antheil an der Oranischen Erbschaft begrenzten. Unter diesen fand sich zuerst ein Prinz von Ysenghier ein **). Er bewies sein Recht auf gewisse zu der Oranischen Erb-

*) Actes et Mém. T. II. p. 77.

**) Act. et Mém. T. IV. p. 435.

schaft gehörigen Güter, und bat den König Ludwig den Vierzehnten, es als einen Friedensbruch zu betrachten, wenn ihm jemand den Besitz desselben streitig machen sollte.

Sehr zahlreiche Ansprüche wurden auf den Besitz der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin gemacht. Der wichtigste Mitwerber war der Prinz von Conti. Er that dar, daß er schon längst vor Wilhelm III. hätte in dem Besitz dieser Fürstenthümer seyn müssen; und nur durch die Uebermacht desselben von seinem Rechte zurückgedrängt sey, aber sein Recht nichts desto weniger durch Protestation gesichert habe *).

Dieser Beweis schreckte den Herzog von Luynes jedoch nicht ab, einen ähnlichen, zu eben dem Zwecke, ebenfalls zu

*) Act. et Mém. T. III. p. 390.

Utrecht, durch einen Bevollmächtigten ein-reichen zu lassen *).

Seinem Memoir folgte das **) des Grafen von Matignon. Dieser warf dem König von Preußen besonders vor, daß er einen Anspruch wieder hervor gesucht habe, der bereits vor zweyhundert und funfzig Jahren als unstatthaft verworfen worden sey; und erklärte den Ausspruch der Stände, der bekanntlich bereits am 3. Nov. 1707 für das Recht und den Besitz des Königs von Preußen entschieden hatte, für die Wirkung einer Kabale der hohen Alliirten; weshalb der Graf von dem Congresse — doch wohl, bey dieser Voraussetzung und unverhaltenen Aeußerung, sonderbar genug — die Vernichtung desselben und die Beschützung seiner Rechte erwarte.

*) Actes et Mém. T. IV. p. 1.

**) Actes et Mém. T. IV. p. 20.

Eben so harte Aeußerungen enthielt die Schrift, welche die Herzogin von Lesdiguieres für sich und ihren Vetter und Erben, den Herzog von Villerey einreichte *). Auch sie bezog sich auf schon gemachte Ansprüche und beschwerte sich über ungerechte Entscheidung und gewaltsame Zurückdrängung.

Weitläuftiger, als die übrigen alle, erwieß sein Recht der Marquis d'Alegre, auf den Besitz der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin **), und verleibte seinem Memoire eine Stammtafel bey, um seinen genealogischen Beweisen einen höhern Grad von Klarheit zu geben.

Alle diese stützten ihr Recht auf ihre Verwandtschaft mit dem Hause Chalon; dessen rechtmäßigen Besitz man, als unzweifelhaft voraussetzte.

*) Act. et Mém. T. IV. p. 38.

**) Act. et Mém. T. IV. p. 48.

Auf eben diesen Grund beriefen nun auch noch der Marquis von Viteaux und der Graf von Barbanson *) ihre Foderungen. Und wenn alle diese gegen den König von Preußen gerichtet waren, so ergiebt sich aber doch auch von selbst, daß sie sich eben so unter einander bekämpfen und entkräften mußten.

Zu diesen, die Oranische Erbschaft im Ganzen oder in einzelnen Theilen betreffenden, Anfoderungen, kamen nun noch manche andere, mit dem bisher geführten Kriege noch weit weniger in Verbindung stehende.

Der Johanniter-Orden verlangte die Wieder-Erstattung zahlreicher, zu dem deutschen Priorat vormals gehöriger, seit hundert und mehrern Jahren aber, von den Staaten der vereinigten Niederlande eingezogenen Güter und Gerechtsame **).

---

*) Act. et Mém. T. IV. p. 96. 100.

**) Act. et Mém. T. II. p. 34.

Die Stände von Siebenbürgen, oder eigentlicher wohl, der Fürst Ragoczi foderten, zwar nicht officiel, doch in einer öffentlichen Druckschrift *) den Congreß zu Utrecht auf, die Wiederherstellung ihrer Rechte und Unabhängigkeit zu einer Friedens-Bedingung für das Haus Oestreich zu machen.

Eben so suchten auch bey dieser Friedens-Versammlung die Reformirten in Schlesien die Wiederherstellung einer freyen Religions-Uebung, nach den Bestimmungen des westphälingischen Friedens und des Altranstädter Vertrages; die Wiederherstellung ihrer Kirchen, Schulen und Einkünfte, und die Vergünstigung, zu Breslau eine Kirche auf ihre Kosten bauen zu dürfen **).

Um die Sache der Reformirten in Frankreich, besonders derer, welche auf den

---

*) Act. et Mém. T. II. p. 171.

**) Act. et Mém. T. III. p. 562.

Galeeren gefangen gehalten wurden, der Friedens-Versammlung zu empfehlen, kam der Marquis von Miramont nach Utrecht, und übergab ein sehr weitläuftiges Memoire.

Das meiste Interesse unter allen Gesuchen, welche dem Congresse überreicht wurden, erregte indessen wohl die Bittschrift des jungen Herzogs von Mirandola; wenn sie auch, gleich den meisten übrigen, nur ad acta gelegt wurde. Die Art, wie man diesen jungen Fürsten, nach seiner aktenmäßigen Klagschrift *), behandelt hatte, ist zu merkwürdig, zu charakteristisch für das Verfahren der Großen gegen die Kleinen, als daß wir der Versuchung widerstehn könnten, das Wesentlichste daraus hier mitzutheilen.

Als der Krieg begann, führte in dem Ländchen dieses Fürsten, die Tante des un-

---

*) Actes et Mém. T. III. p. 459.

mündigen Herzogs die Regentschaft. Diese war dem Hause Oestreich in einem hohen Grade ergeben, und dieß Interesse verleitete sie, kayserliche Truppen in ihre Festung aufzunehmen und auf diese Weise allerdings die bisher beobachtete Neutralität zu verletzen.

Hierdurch fand sich nun der französische Feldherr bewogen, als seine Truppen (1704) in diesen Gegenden das Uebergewicht behaupteten, dieß Ländchen feindlich zu behandeln und es mit einer gänzlichen und schrecklichen Verwüstung zu bedrohen.

In der Hauptstadt selbst, befand sich zwar noch eine kayserliche Besatzung; die aber kaum sechshundert Mann stark, also außer Stand war, das Ländchen gegen die Uebermacht zu schützen.

Unter diesen Umständen sah sich der, damals kaum funfzehnjährige Herzog, genöthigt, auf das Andringen seiner Unterthanen und zur Rettung seiner Staaten, mit

dem französischen Feldherrn einen Vergleich einzugehn, sich selbst in den Schutz des französischen Heers zu begeben, und die östreichsche Besatzung ihrem Schicksal zu überlassen; — welches unter diesen Umständen freylich kein anderes, als Kriegs-Gefangenschaft seyn konnte.

Diese Maasregel der Noth, nahm nun der Kayser wieder als Verrath und Felonie auf, und entsetzte den Herzog seiner Staaten, sobald die Oestreicher (1709) sich wieder dieses Ländchens bemächtigt hatten.

Durch den Abmarsch der Franzosen aus Italien, wurde nun auch der junge Herzog wieder sich selbst überlassen, und nun säumte er nicht, die Gnade des Kaysers anzuflehen, erhielt auch endlich das Versprechen der Wiedereinsetzung in seine Staaten, jedoch unter Bedingungen, die ihm in seiner damaligen Lage unmöglich waren, zu erfüllen.

Man hatte ihm eine so große Geldsumme als Buße aufgelegt, daß er dieselbe nicht — wenigstens nicht zu dem angesetzten Termine — aufzutreiben vermogte; und nun erklärte ihn der Reichs-Hofrath, ohne ihn vorher eine Citation zugesandt zu haben, in Contumaz und aller seiner Güter verlustig. Auch war diese Sentenz schon fünf Monate vorher zur Execution gebracht, eh sie gesprochen wurde, und nachdem sie gesprochen worden, wurde ihm durchaus kein Gehör weiter verstattet.

Die konfiscirten Güter und Lehne, waren gleich nach dem Urtheilsspruche an den Herzog von Modena, weit unter ihrem Werthe, verkauft: — jedoch unter der Bedingung der Rückzahlung der Kaufsumme; im Falle die Zustimmung der Kurfürsten (die nach dem 26. Artikel der Josephinischen Wahlkapitulation unnachläßig erfoderlich sey) nicht erfolgen, oder der Herzog von Modena auf irgend eine andere Weise, zur Rückgabe

der gekauften Güter und Lehne veranlaßt werden sollte.

Hierauf wurde indessen in der Folge nicht nur keine Rücksicht genommen; sondern es wurde dem Herzoge von Modena auch noch gestattet, sich eigenmächtiger Weise der Güter des jungen Herzogs von Mirandola in der Stadt Corregio zu bemächtigen, und von den Schuldnern desselben Summen einzutreiben, an welche er kein Recht haben konnte.

Auf diese Darstellung des ungerechten und gewaltthätigen Verfahrens gegen ihn, stützte der bedrängte Herzog das Gesuch an den Friedens-Congreß: „daß alle Mächte Europens, deren Bevollmächtigte sich hier befänden, sich seiner Unterdrückung und seines Elendes annehmen, und ihm ihren Beystand zu der Wiedereinsetzung in seine Güter und Rechte nicht versagen würden.“

Außer diesen machten noch die verwittwete Princessin von Conde, Anspruch auf

das Herzogthum Montferat *), der Graf de Vienne, de St. Chaumont **), auf einen Theil der Besitzungen des Herzogs von Savoyen; der Herzog von Tremouille ***) auf das ganze Königreich Neapel; der Herzog von Luxemburg auf das Herzogthum seines Namens ****); der Prinz von Espinoy auf mehrere Güter im Besitz des Prinzen von Ligne †). Der Herzog von Arenberg an den Herzog von Orleans ††).

Alle unterstützten ihre Ansprüche mit mehr oder minder weitläuftigen Deduktionen ihrer Rechte, und unterhielten Monate lang mit großen Kosten, Abgeordnete bey

---

*) Act. et Mém. T. IV. p. 219.

**) Ebendas. p. 406.

***) Ebendas. p. 114.

****) Ebendas. p. 229. 240.

†) Ebendas. p. 310.

††) Ebendas. p. 476.

dem Congresse. Sie erwarteten treuherzig genug Befriedigung ihrer Angelegenheiten von dieser Versammlung, der selbst in Betreff des eigentlichen Zweckes ihrer Zusammenberufung, weder Wirksamkeit noch Einfluß verstattet war.

Ja außer den genannten fanden sich noch eine beträchtliche Anzahl minder wichtige Foderungen und Gesuche von Privatpersonen ein, die jedoch wie die Meisten von jenen gleich nach ihrem Empfange ad acta gelegt wurden und nur dazu dienten, die Ohnmacht dieser Versammlung noch mehr ins Licht zu setzen.

XX.

Wieder-Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen zu Utrecht. Barriair-Traktat.

Die Privat-Unterhandlungen zwischen England und Frankreich waren indessen emsig fortgesetzt, von Bolingbrocke gleichwohl noch nicht vollendet worden. Nach seiner Rückkehr hatte die englische Regierung, gegen Ende des Jahrs 1712, an seiner Stelle den Herzog von Scheeksbury als Bothschafter nach Paris gesandt; wogegen der Herzog von Aumont, in eben der Qualität, in London auftrat.

Was indessen verabredet war, mußte nun auch, in sofern es die Verbündeten anging, mitgetheilt und ihre Zustimmung eingeholt werden. Zu dem Ende glaubte man die schlafende Thätigkeit der Utrechter Friedens-Versammlung nun endlich einmal wieder wecken zu müssen.

Immer noch wollte die Königin von England das Ansehn behaupten, als sey sie ihren Verbindungen auf keine Weise untreu geworden. Auch schmeichelte es ihrer Eitelkeit mehr, zu Utrecht, unter ihrer Direktion einen allgemeinen Frieden abschließen zu lassen, als einen besondern Frieden für sich allein, zu Paris oder London zu unterzeichnen.

Der Natur der Politik gemäß, die bisher von dem englischen und französischen Hofe beobachtet war, dachte man jedoch nicht daran, in allgemeinen Berathschlagungen allgemeine Beschlüsse zu bewirken.

Man wußte sehr gut, daß das Band der Allianz schon beträchtlich gelöst sey, und besonders das Interesse der Staaten sich von dem Oestreichs sondere. Die isolirte Lage, in welche jene dadurch gesetzt waren und das Uebergewicht, welches England dadurch über sie erhielt, wurde von den Ministern, nach ihrer gewaltsamen Verfah-

rungs-Art, benutzt und der Entschluß gefaßt, Holland zunächst den Frieden zu gebieten.

Am 7. Sept. 1712 kam der Graf von Strafford von einer Reise nach England in den Haag zurück; und eröffnete den Generalstaaten, daß er itzt Anträge mitbringe, durch welche sich die Generalstaaten hoffentlich befriedigt finden würden. Sie betrafen zunächst die Modifikationen des Barriair-Traktats *), als das nächste und bisher wichtigste Hinderniß der Vereinigung der Staaten mit England und Frankreich.

Die neuen Mittheilungen waren, dem Tone nach, der in denselben herrschte, mehr Vorschriften als Vorschläge. Die Generalstaaten wagten, in ihrem, nach eben dem Verhältnisse, als die Anträge arrogant waren, bescheiden abgefaßten Antwort-Schrei-

*) Act. et Mém. T. II. p. 399.

ben *), nur einige Bemerkungen darüber; legten sich auch zum Ziele, als die Königin ihnen andeuten ließ, daß sie keine Bemerkungen annehmen werde und gestatten könne.

Im kurzen war nun diese Angelegenheit beendet und in der Nacht vom 29. auf den 30. Jan. 1713 wurde zu Utrecht ein neuer Barriair-Traktat von den Bevollmächtigten Englands und den Niederlanden unterzeichnet.

Die Barriair-Plätze in den Niederlanden wurden in diesem neuen Traktate auf Fürnes, Fort Knocke, Ypern, Menin, Tournay — welchen letztern die Generalstaaten zu der einzigen Bedingung machten, an welcher sie unwandelbar festhielten — Mons, Charleroi, Namour, das Schloß Gent und die Forts Perle, Philipp und Damme beschränkt.

Diese garantirte England den General-

*) Act. et Mem. T. II. p. 413.

staaten mit zehntausend Mann und zwanzig Kriegsschiffen. Wogegen sich diese zu zu einer Garantie der protestantischen Erbfolge durch sechstausend Mann und ebenfalls zwanzig Kriegsschiffe verpflichteten. *)

Durch diesen neuen Traktat mußten also die Staaten nicht allein auf eine beträchtliche Anzahl Festungen, sondern auch auf das Oberquartier von Geldern Verzicht leisten, was nach dem englischen Friedens-Entwurfe an Preußen abgetreten werden sollte.

Ehe die Abgeordneten der Staaten diesen Traktat, den sie gezwungen unterzeichneten, hatten unterzeichnen dürfen — war ihnen von England zur Pflicht gemacht, sich erst mit Frankreich zu versöhnen.

So beharrlich die Generalstaaten sich gesträubt hatten, dem Verlangen des Königs von Frankreich gemäß, wegen seines

---

*) Lamberti. T. VIII. p. 34.

bekannten Streits, zwischen den Domestiken Menayers und Rechterns, durch eine Deputation eine förmliche mündliche Entschuldigung machen zu lassen; so wurden sie doch, durch Englands Dazwischenkunft, endlich bestimmt, sich dazu zu entschließen.

An dem Morgen desselben Tags, an welchem am Abend der Barriair-Traktat unterzeichnet wurde, begaben sich drey durch das Loos bestimmte Glieder der holländischen Gesandtschaft, zu dem Marschall von Hüxelles, wo sich auch die übrigen französischen Abgeordneten befanden. Die Deputation erklärte hier, im Namen der Generalstaaten, auf das feyerlichste, daß der Graf von Rechtern auf keine Weise zu dem von ihm, in Betreff dieser Angelegenheit, beobachteten Betragen autorisirt gewesen sey, daß die Generalstaaten dasselbe ernstlich mißbilligten, sie auch durch Nichts je bewogen werden könnten, den Respekt aus den Au-

gen zu setzen, den sie Sr. Majestät schuldig wären.

Die französischen Abgeordneten nahmen diese Erklärung mit einer herablassenden Güte auf. Der große Ludwig war durch diese Demüthigung der Republikaner, die von jeher Gegenstände seiner kleinlichen Eifersucht waren — und an welchen er itzt zuerst nur allein sein wieder belebtes Müthchen kühlen konnte — versöhnt. Die Gesandtschaft feyerte diese Aussöhnung durch ein großes Mittags-Essen, an welchem die gedemüthigeten Holländer die Ehre hatten Theil zu nehmen. *)

Welch eine Veränderung der Verhältnisse und des gegenseitigen Betragens, in dem Zeitraume von einigen Jahren!

---

*) Bücher-Kabinett. XXVII. S. 1112.

XXI.

Evakuations= und Neutralitäts=Vertrag. Fortgesetzte Separat=Unterhandlungen zwischen England und Frankreich. Verlegenheiten des englischen Ministeriums.

Bereits am 19. Dez. 1712 hatten die englischen Minister den von ihnen vorbereiteten Friedens=Entwurf einer allgemeinen Versammlung der Bevollmächtigten aller theilnehmenden Mächte vorgelegt; zu allgemeinen Berathungen darüber war es indessen noch nicht gekommen. Weder Englands noch Frankreichs Absichten war dieß angemessen. Ihr Plan ging auf Separat-Unterhandlungen und durch diese auf Trennung der Coalition. Allgemeine Unterhandlungen konnten leicht Annäherung und vereinigten Widerstand bewirken. Daher vermieden sie dieselben sorgfältig und das

gegenseitige Mißtrauen, die abweichenden egoistischen Zwecke der Verbündeten arbeiteten ihnen dabey selbst in die Hände.

Der neue Barriair-Traktat war ohne Oestreichs Zustimmung abgeschlossen, also eine Veranlassung mehr zur Entfernung Oestreichs und Hollands.

Durch eine wichtige Modifikation dieses Traktats war Preußen gewonnen; ebenfalls also auch von Oestreich abgezogen. Man arbeitete nun an einem förmlichen Traktate, um dem Könige von Preußen, das den Holländern wieder abgenommene Oberquartier Geldern — wogegen er gewissen an Spanien gemachten Foderungen entsagen sollte — zuzusichern.

Hiebey zog man den östreichischen Minister zwar zu Rathe, auch brachte man es dahin, daß dieser endlich den Traktat, mit den englischen und holländischen Bevollmächtigten am 2. April 1713 unterzeichnete. Allein der Kayser verweigerte die Ratifika-

tion *), ohnerachtet der König von Preußen, in einem Separat-Artikel, sich zu näherer Ausgleichung aller etwa noch obwaltenden Differenzien erboten, sich auch verbindlich gemacht hatte dahin mitzuwirken, daß ihm die Niederlande und der Theil des Oberquartiers Geldern, der ihm nicht mit zu Theil worden war, bliebe.

Wenn man auf diese Weise dahin arbeitete, den Kayser nach und nach völlig zu isoliren, so durfte man es doch nicht wagen, ihn ganz von den Unterhandlungen auszuschließen. Man dachte vielmehr noch sehr ernstlich darauf, um ihn zum Beytritte zu dem allgemeinen Frieden, auf die vorgeschlagenen Bedingungen, zu bewegen.

Die Politik der englischen Minister arbeitete ganz vorzüglich dahin, ihn in die Nothwendigkeit zu setzen, daß er beytreten müsse. Bey dem sehr decidirten und

*) Lamberti. T. VIII. p. 45.

hartnäckigen Widerstreben Oestreichs war diese Bemühung zunächst noch auf einige Vorkehrungs-Maasregeln gerichtet; die zu der Erreichung ihrer Absichten eben so nothwendig waren, als sie in ihren Folgen wichtig und wirksam zu werden schienen.

Um dem Herzoge von Savoyen Sicilien zu verschaffen, war es nöthig, den Kayser in Italien, wo er seine Hauptkraft hatte, durch einen Waffenstillstand zu entwaffnen. Zugleich dachte man darauf — und dieß wurde besonders von Frankreich betrieben — Philipp dem Fünften die völlige Unterwerfung der Katalonier, durch die Entfernung der kayserlichen Truppen aus Spanien zu erleichtern.

Von dem Kayser eine Verzichtleistung auf Spanien zu erlangen, war bisher stets eben so vergebens versucht worden, als ihn zu der Annahme des Friedens-Entwurfs überhaupt zu bewegen. Indessen war Karl bekanntlich auf das Aeußerste gebracht ge-

wesen, als er Spanien verlassen hatte. Bey der itzigen Lage der Dinge war an eine glückliche Wendung der Verhältnisse in diesem Reiche kaum mehr zu gedenken. Spanien war, durch den Renunciations-Vertrag, Philipp dem Fünften völlig überlassen. Der Kayser hatte zwar seine Zustimmung dazu nicht gegeben; aber er hatte es auch nicht zu hindern vermogt.

Der Ueberest seiner Truppen in Katalonien — seine Gemahlin war dort eingeschlossen — mußte, ohne Unterstützung der Seemächte, bey der stets wachsenden Uebermacht Ludwigs und Philipps, in die dringendste Gefahr gerathen, und konnte, ohne die Mithülfe der Seemächte, nicht einmal gerettet werden.

Nun waren bereits England und Frankreich darin mit einander übereingekommen: daß alle fremde Truppen aus Spanien entfernt und dem Könige Philipp die Katalonier überlassen, ihre Tapferkeit und Treue dem

übermächtigen Despotismus aufgeopfert werden solle.

Die englische Regierung, bisheriger Bundes-Genosse dieser eben so unglücklichen als edlen Nation, glaubte ihr Gewissen hinlänglich zu sichern, wenn sie derselben im Fall der Unterwerfung eine Amnestie auswirkte *).

Dadurch konnte sich der Kayser ebenfalls von der Verpflichtung eines fernern Beystandes entbunden achten. Die Rettung seiner Gemahlin und seiner Truppen konnte nur durch einen Beytritt, zu diesem sogenannten Evakuations-Vertrage, bewirkt werden. Daher er denn endlich seinen Entschluß dahin zu erkennen gab; und sich anheischig machte, nicht nur Katalonien, Majorka und Ivika gänzlich zu räumen, sondern

*) Lamberti. T. VIII. p. 50.

auch den Kataloniern weder mittelbar noch unmittelbar Beystand zu leisten. *).

Allein nun weigerten sich Frankreich und England, diesen Vertrag zu vollziehen, dafern der Kayser nicht einen Waffenstillstand in Italien bewilligen würde. **)

Der Kayser konnte es nicht wagen, seinen Beytritt zu dem Evakuations-Vertrage zu verweigern, und mußte sich daher entschließen, auch den Neutralitäts-Vertrag einzugehn, den man für ganz Italien und alle Inseln im mittelländischen Meere abschließen und mit jenem verbinden wollte. Er mußte sich die Beschränkung gefallen lassen, welche man ihm in demselben setzte, daß er nie mehr als zwanzigtausend Mann in Italien unterhalten und alle italienische

---

*) Don Felipe Gesch. v. Span. Th. 3. S. 48.

**) Act. et Mém. T. II. p. 292.

Fürsten mit Kontributionen und Einquartierungen verschonen solle. *)

Diesen Vertrag unterzeichneten am 14. März 1713 die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Oestreichs. Der Herzog von Savoyen schloß an eben diesem Tage einen besondern Waffenstillstand mit Frankreich; nach denselben Grundsätzen, welche in dem Waffenstillstande zwischen dem Kayser und dem Könige von Frankreich angenommen waren.

So waren nach und nach, Holland, Preußen, Portugal und Savoyen, von dem großen Bündnisse so gut als völlig abgezogen; und der Friede war, in den Grundbestimmungen mit diesen besonders unterhandelt. Auch von Spanien wurden nun Abgeordnete nach dem Congresse zu Utrecht abgesandt, und zugelassen. Dem äußern Anscheine nach,

---

*) Act. et Mém. T. II. p. 306. Lamberti. a. a. O.

war es Oestreich noch allein, von dessen beharrlichem Widerstreben, gegen die Theilung der spanischen Gesammt-Monarchie, und die holländischen Barriairen in den Niederlanden, eine dauernde Verzögerung des völligen Abschlusses eines allgemeinen Friedens, erwartet oder befürchtet werden mußte.

Gleichwohl hatten sich, während diese zur Publicität gelangten Unterhandlungen zu Utrecht so weit gediehen, in den geheimen und besondern Unterhandlungen, zwischen England und Frankreich, und England und Spanien, Schwierigkeiten ergeben, wodurch das englische Ministerium in die größeste Verlegenheit gesetzt wurde.

Die an sich nicht sehr ehrenvolle Art desselben, den Frieden zu unterhandeln und das emsige Arbeiten für Frankreichs Vortheil, konnte, bey dem National-Hasse der Engländer gegen die Franzosen, an sich den Beyfall der englischen Nation, im Ganzen, wohl nie erhalten. Nur durch die Aussicht

auf Erweiterung der Colonien und wichtige Handels-Vortheile, konnte das Widrige in der Empfindung der Nation gegen die von den Ministern gewählten Maasregeln etwas gemildert werden.

Gleichwohl hatte Bolingbrocke, nach einer kaum begreiflichen Unvorsichtigkeit, diese höchst wichtigen Angelegenheiten, ganz bis zuletzt und bis zu einem Zeitpunkte verspart, in welchem sich Frankreich bereits in einer Lage befand, daß es selbst seinen Errettern trotzen konnte. Bolingbrocke glaubte, in Hinsicht auf die Bestimmung der Colonial-Besitzungen, der Fischerey, der Handels-Traktate*), nichts übrig zu haben, als an vorher schon von Frankreich gemachte allgemeine Versprechungen zu erinnern; und nun fand er, zu seinem größesten Erstaunen und seiner Bestürzung — Schwierigkeiten, Ausflüchte und bestimmte Weigerung.

Bolingbrocke und seine Partheyge-

*) Lamberti. T. VIII. p. 56.

nossen — ja, das ganze englische Ministerium, gerieth darüber in die dringendste Verlegenheit. In dem Parlamente, wuchs die Opposition fast täglich. Es wurden oft heftige Rügen des Betragens der Minister, besonders in Betreff der Friedens-Unterhandlungen, geführt. Die Verzögerung des Abschlusses des Friedens, vermehrte die Gefahr der Minister, und Bolingbrocke kam der Verzweiflung so nahe, daß er (im Febr. 1713) an Prior nach Paris schrieb: er solle dem Marquis von Torcy sagen: wenn er fortführe, ihn so zu chikaniren und zurücknähme, was er bereits versprochen habe, so könne er es allerdings dahin bringen, daß Robert und Harcy, (Oxford und Er) aufgehangen würden; aber er würde Frankreich auch ins Verderben stürzen. Er, Bolingbrocke, werde sich noch wohl, wenn es auf's Aeußerste käme, durch die Flucht retten können, aber Frankreich werde dann sicher aufgeopfert werden.

Diese Vorstellungen, so eindringlich sie auch waren, machten doch auf den Marquis von Torcy wenig Eindruck; wenigstens brachten sie in dem damaligen französischen Systeme keine Veränderung hervor.

Die englischen Minister sahen sich genöthigt, den französischen Foderungen, größtentheils wenigstens, nachzugeben; — indem ihnen die Verzögerung des Friedens oder ein Bruch, doch immer noch gefährlicher schien, als die Aufopferung mancher Vortheile — auf die freylich die Nation mit großer, durch sie selbst veranlaßter, Zuversicht gerechnet hatte.

Nicht minder als hier, erkannten sie um diese Zeit auch schon an ihrem sehr wenig decidirenden Einflusse auf Spanien, wie sehr sich durch den Leichtsinn und die Uebereilungen Bolingbrock's, die Verhältnisse, zum Nachtheile des Ansehns Englands, geändert hatten.

Bey den Unterhandlungen, wegen des Evakuations-Traktats, drang der Kayser auf die Bestätigung der Vorrechte, welche die Katalonier bisher besessen hatten. England verwandte sich, alles Ernstes, ebenfalls dahin, erhielt aber — weiter nichts als eine Amnestie. Nach einem officiellen Berichte des Lord Lexington, des englischen Gesandten in Madrit, sagte Philipp der Fünfte ihm selbst bey dieser Gelegenheit: Wir wissen recht gut, daß Euch der Friede eben so nöthig ist, als uns, und daß Ihr, um einer Kleinigkeit wegen, die Unterhandlungen nicht abbrechen werdet *).

*) Act. et Mém. T. VI. p. 301.

XXII.

Beschluß der Friedens-Unterhandlungen, Unterzeichnung des Utrechter Friedens.

Vierzehn Monate hatte der Congreß zu Utrecht gedauert, und den theilnehmenden Mächten und ihren Bothschaftern, ungeheure Summen gekostet. Durch das Zögerungs-System und die wenige politische Beschäftigung, war desto mehr Zeit zu Festen und Lustbarkeiten geblieben. Diese und die Galanterien der zu den Gesandtschaften gehörigen Herren und Damen, machten bey weiten den reichhaltigsten und interessantesten Theil der Geschichte des Congresses zu Utrecht, aus.

Es waren von Zeit zu Zeit vierzig bis funfzig bevollmächtigte Abgeordnete — zu Utrecht, und fast jeder derselben hatte ein mehr oder weniger zahlreiches Gefolge. Ein Wetteifer der Pracht und des Auf-

wandes war hier, wie überall und zu allen Zeiten bey ähnlichen Gelegenheiten, sichtbar und wirksam*). Die Feste und Vergnügungen zogen wieder eine große Anzahl Reisender, aus allen Nationen herbey. So war denn diese, unter den Städten der vereinigten Niederlande keinesweges die größeste, glänzendste und reichste, zu dem Centralpunkte eines großen und merkwürdigen Theils der reichen und galanten Welt fast aller europäischen Nationen geworden.

Wie denn alles Ding seine Zeit hat, so nahte denn nun auch einmal das Ende des Congresses zu Utrecht. Die Schwierigkeiten, welche sich zwischen England und Frankreich einer gänzlichen Vereinigung noch entgegen gestellt hatten, waren gehoben; — und nun erklärte der Bischof von Bristol den versammelten Abgeordneten der Ver-

---

*) Histoire amour. du Congr. d'Utr. übersetzt im curiösen Bücher-Cabinet. XXXI. S. 1852.

bündeten *): die Königin habe bekanntlich bisher allein aus Rücksicht auf die Absichten und die Sicherheit ihrer Verbündeten den gänzlichen Abschluß ihres schon lange vorbereiteten Friedens, aufgeschoben, auch stets die Gelegenheit, einen Separat-Frieden zu schließen, abgelehnt. Nun aber könne sie nicht länger zögern. Würden die Verbündeten nicht sich ernstlicher bemühn, ihre Unterhandlungen ebenfalls zum Ziele zu bringen, so würde sich die Königin — obgleich sehr ungern — genöthigt sehn, für sich allein abzuschließen.

Diese Erklärung war, wenigstens zum Theil, die Wirkung fortgesetzter französischer Anträge, zu einem Separat-Frieden, welche auch nach derselben nur dringender wiederholt wurden. Die französischen Minister, die gezögert hatten, so lange sie noch Vortheile davon erwarten konnten, drangen

*) Lamberti, T. VIII, p. 61.

nach eben dem Verhältnisse auf Beschleunigung und Abschluß der Unterhandlungen, da sie die beabsichteten Vortheile erreicht hatten.

Bolingbrocke, noch immer geneigt, einen Separat-Frieden zu schließen, sandte itzt auch den Abgeordneten, die dazu erfoderlichen Vollmachten. Da er indessen noch immer nicht ganz freye Hand hatte, so gab er ihnen die Anweisung, einen Tag zu bestimmen und den Verbündeten anzuzeigen, an welchem England mit Frankreich abschließen würde, zugleich aber die Auffoderung an sie ergehen zu lassen, ihre Angelegenheiten ebenfalls bis zu diesem Tage in Ordnung zu bringen; oder sich selbst einen Termin zu bestimmen, wo das geschehen könne und geschehen solle *).

Es konnte dieß keine erhebliche Schwierigkeiten finden; wenn die Contrahirenden

---

*) Lamberti a. a. O. 62.

sich die Grundlage des Friedens gefallen ließen, die von England und Frankreich entworfen und ihnen vorgelegt war, und welche sie, wie leicht bemerkbar gemacht werden konnte, auch nach dem längsten Zögern, doch endlich würden annehmen müssen.

Uebrigens ließen die englischen Minister nunmehr einem jeden seine eigenen Geschäfte betreiben und für sich selbst besonders unterhandeln. Der Congreß war also eigentlich itzt eine Anzahl kleiner Congresse. Die Resultate der Unterhandlungen bildeten also auch eigentlich so viele besondere Friedens-Schlüsse, als contrahirende Theile waren; die nur unter der allgemeinen Cathegorie des Utrechter Friedens zusammen gefaßt wurden, weil man sie an einem Orte unterhandelte und abschloß; — ohnerachtet dieser Abschluß eben so wenig, als die Unterhandlungen in dem gemeinschaftlichen Versammlungs-Saale geschahen.

Die englischen Abgeordneten hatten den 21. April zur Unterzeichnung des Friedens mit Frankreich angesetzt. Portugal, Preußen, Savoyen, führten ihre Unterhandlungen mit dieser Macht, ohne erhebliche Schwierigkeiten, in dieser Zeit ebenfalls zum Abschlusse. Auch die Generalstaaten vereinigten sich, noch am Tage vorher, über die Friedens-Bedingungen und Handels-Verhältnisse mit den französischen Abgeordneten. Oestreich hingegen und sein Anhängsel, das deutsche Reich, kamen auch in dieser Zeit dem Ziele der Unterhandlungen nicht näher: da sich der Gegentheil durch die Auflösung des großen Bundes, noch mehr in Vortheilen befestigt fand, welche Oestreich durchaus nicht zugestehn wollte.

An dem zum Abschluß des Friedens fest gesetzten Tage übergaben die englischen Abgeordneten dem Grafen von Sintzendorf die letzten Vorschläge Frankreichs, mit der Erklärung, daß es sich auch an diese

nur bis zum ersten Jul. gebunden achten werde. Die Verbündeten trennten sich dadurch völlig von Oestreich, und überließen es nun demselben, auf dieses ihm vorgeschriebene Ultimat: Frieden zu schließen, oder den Krieg auf seine Gefahr und Kosten, und allein mit seinen und des deutschen Reichs Kräften, fortzusetzen.

Die großbritannischen und französischen Bevollmächtigten unterzeichneten nun zunächst ihren besondern Friedens-Traktat in der Wohnung des Bischofs von Bristol. Unmittelbar nachher erfolgte ebendaselbst die Unterzeichnung des Friedens zwischen dem Herzoge von Savoyen und dem Könige von Frankreich.

Der Graf von Strafford gab hierauf ein diplomatisches Mittags-Essen, woran auch die portugiesischen, preußischen und holländischen Abgeordneten, Theil nahmen. In der Wohnung eben dieses Ministers wurden nun am Abend und in der Nacht

die Friedens-Schlüsse zwischen Portugal, Preußen, den Generalstaaten und Frankreich, unterzeichnet; und unverzüglich darauf, von sämmtlichen Deputirten, zur Ratifikation an die Behörde abgesandt.

Mit den Friedens-Schlüssen zugleich, waren auch Handels-Traktate zwischen allen contrahirenden Mächten abgeschlossen und ebenfalls zugleich mit jenen unterzeichnet. Der Inhalt dieser letztern liegt hier außer dem Gesichtskreise unseres Standpunkts. Von dem Inhalte der erstern wird nun, dem Wesentlichsten und Wichtigsten nach, nähere Anzeige zu geben seyn.

XXIII.

Utrechter Friedens-Schlüsse, ihrem wesentlichen Inhalte nach.

a) Englisch-französischer Friedens-Schluß *).

Frankreich erkennet die protestantische Erbfolge, in dem Hause Hannover an. Dem Prätendenten wird fortan in Frankreich kein Aufenthalt gestattet, auch versprochen, ihm und seinem Anhang in ihren etwanigen Unternehmungen gegen die Königin von England, weder direkt noch undirekt zu unterstützen.

Der Renunciations-Vertrag wird bestätigt und von beyden contrahirenden Mächten garantirt:

Den großbritannischen Unterthanen werden bey ihrem Handel nach Spanien und Indien, dieselben Vortheile zugestanden,

*) Act. et Mém. T. III. p. 216. Lamberti. T. VIII. p. 71.

welche die des Königs von Frankreich genießen.

Frankreich verspricht, gegen ein Aequivalent und nach Empfang desselben, sämmtliche Festungs-Werke und den Hafen von Dünkirchen auf seine Kosten zerstören und unbrauchbar machen zu lassen.

Frankreich tritt an Großbritannien ab: die Hudsonsbey, nebst der Meerenge und aller daran liegenden festen Lande, Meere, Küsten und Flüsse, die Grenzen an der Bey sollen, binnen einem Jahre, durch Commissarien entschieden, auch die englischen Handels-Compagnieen wegen ihres durch den Krieg erlittenen Verlustes, von Frankreich entschädigt werden.

Ferner überläßt Frankreich an England die ihm bisher zugehörige Hälfte der Insel St. Christoph, ganz Acadien oder Neuschottland nach seinen alten Grenzen, alle Plätze und Rechte auf Terreneuve, nebst den anliegenden Inseln; unter der Bedin-

gung für letzteres, daß die französischen Fischer an einem Theile der Küste fischen und ihre Fische auf dem angrenzenden Ufer trocknen können.

Der Königin von England zu gefallen, willigt der König von Frankreich darin, daß in dem mit dem Kayser und Reiche zu schließenden Frieden das durch den westphälingischen Frieden begründete Religions-Verhältniß aufs neue angenommen und bestätigt; auch dieser Friede über die Hansee-Städte mit ausgedehnt werde.

b) Portugisisch-französischer Friedens-Schluß *).

In den außereuropäischen Besitzungen soll der status quo vor dem Kriege wiederhergestellt werden.

Die Unterthanen beyder Mächte sollen in beyden Staaten gleiche Rechte genießen.

---

*) Actes et Mém. T. III. p. 304. Lamberti. T. VIII. p. 105.

Frankreich entsagt, zu Gunsten Portugals, aller Rechte und Besitzungen auf dem Nord-Cap, zwischen dem Amazonen-Flusse und dem Flusse Yapoc, oder Vincent Pinson.

Portugal erhält daher das Recht, im besagten Landstriche so viele Forts zu bauen, als ihm gefällig seyn wird; also auch die vermöge des Lissaboner Traktats von 1700 zerstörten wiederherzustellen.

Frankreich erkennet bey Portugal das Eigenthums-Recht der beyden Ufer des Amazonen-Flusses an;

Begiebt sich aller Ansprüche auf Domainen des Königs von Portugal, in den portugisischen Besitzungen, in Amerika, oder irgend eines andern Welttheils.

Um allen Streitigkeiten vorzubauen, soll allen französischen Unterthanen untersagt seyn, weder nach Cayenne oder Maranhaon Handlung zu treiben, oder den Vincent Pinson-Fluß zu passiren.

Sollte jedoch der Fall eines abermaligen Friedens-Bruches eintreten, so soll den beyderseitigen Unterthanen eine sechsmonatliche Frist verstattet werden, um ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen.

c) Preußisch-französischer Friede. *)

Beyderseitige Unterthanen sollen sich einer allgemeinen und völligen Amnestie erfreuen. Der westphälingische Friedens-Schluß soll als Grundlage des Friedens zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich, sowohl in den weltlichen, als geistlichen Verhältnissen angenommen und bestätigt werden. Der König von Preußen bleibt in dem Besitze des Oberquartiers von Geldern und der König von Spanien cedirt ihm alle seine Rechte an diesem Landstriche; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Re-

*) Lamberti. T. VIII. p. 109. Act. et Mém. T. III. p. 323.

ligions-Verhältnisse in demselben völlig so gelassen werden, als sie während der spanischen Regierung gewesen sind.

Eben diese Bedingung wurde auch von Frankreich festgesetzt, als diese Macht für sich auf das in dem Oberquartier Geldern befindliche Land Kessel und das Amt Kriekenberg Verzicht leistete.

Der König von Frankreich erkannte den König von Preußen als Souverain von Neufchatel und Valengin an und bestätigte den preußischen Unterthanen in diesen Ländern dieselben Rechte, als den Schweizern.

Dagegen entsagte der König von Preußen allen Ansprüchen und Rechten auf das Fürstenthum Oranien, nebst allem Zubehör; und übernahm es, die Erben des verstorbenen Statthalters von Friesland, Prinzen von Nassau, zu entschädigen. Dabey aber behielt er den Einwohnern das Recht und die Freyheit vor, sich binnen Jahres Frist aus diesem Lande mit alle

ihrer Habe zu entfernen und sich, wohin es ihnen nur immer gefallen würde, zu begeben. Sich reservirte er das Recht, den Titel und das Wappen eines Prinzen von Oranien zu führen und den Namen Oranien auf seinen Theil von Geldern überzutragen.

Endlich wurde die Schweiz, mit allen ihren Bundes-Verwandten, in diesen Frieden eingeschlossen.

In einem der beyden Separat-Artikel dieses Friedens-Schlusses erkannte der König von Frankreich für sich und im Namen Philipps des Fünften die preußische Königs-Würde an, verpflichtete sich ihm den Titel Majestät zu geben und seine Minister als Königliche zu behandeln.

d) Savoyisch-französischer Friedens-Schluß *).

Der König von Frankreich giebt alle in Savoyen gemachte Besitzungen des Her-

*) Act. T. III. p. 277. Lamberti, T. VIII. p. 114.

zogs, nebst Zubehör, in dem Zustande, worin sie sich um die Zeit des Friedens-Schusses befinden, an denselben zurück.

Er tritt an denselben ab: das Thal Progelas, mit den Forts Exilles und Fenestrelles, die Thäler Oulx, Sezane, Bordanache Chateau Dauphin und alles, was zunächst en den Alpen auf der Seit von Piemont liegt.

Dagegen überläßt der Herzog von Savoyen an den König von Frankreich das Thal Barcelonette, nebst Zubehör. — Die Grenzen zwischen Frankreich, Piemont und der Grafschaft Nizza sollen in Zukunft über die Gipfel der Alpen gehn und die Ebenen auf denselben, beyden zur Hälfte angehören.

Diese Abtretungen sollen, für beyde Staaten, zu völlig unumstößlichen und constitutionsmäßigen Bestimmungen gemacht und binnen vier Monaten zu Stande gebracht werden.

Zufolge einer Verabredung, zwischen England und Frankreich, wurde die Insel Sicilien dem Herzoge von Savoyen abgetreten und er in der Qualität eines Königs von Sicilien anerkannt.

Eben so erkannte der König von Frankreich das Erbfolge-Recht des Herzogs von Savoyen in Spanien an; so wie es durch die Renunciations-Akten der Herzoge von Berry und Orleans bestätigt worden.

Der Vertrag, welcher von dem verstorbenen Kayser Leopold und dem Herzoge von Savoyen 1703 geschlossen worden, soll, wie der schiedsrichterliche Ausspruch von 1712, durch diesen Frieden Bestätigung erhalten und die Prätendenten des Herzogthums Montferrat anderweitig entschädigt werden.

Eben so erhalten der Münstersche, Pyrenäische, Niemwegische und Ryswickische Friedens-Schluß — in sofern sie dem gegenwärtigen nicht widersprechen — durch den,

selben Bestätigung. Auch sollen alle diejenigen, welche binnen sechs Monaten beyderseitige Bewilligung dazu erhalten, in denselben aufgenommen werden.

e) Holländisch-französischer Friedens-Schluß *).

Beyde contrahirenden Theile verpflichten sich gegenseitig, daß ein jeder des andern Wohlfahrt mit Rath und That befördern; keiner zum Nachtheile des andern Verbindungen eingehn; sondern wo er dergleichen, dem andern nachtheilige Verbindungen wahrnehmen würde, sie zu stöhren suchen, oder dem andern wenigstens anzeigen wolle.

Eben so verpflichten sich beyde Theile gegenseitig zur Zurückgabe aller während des Kriegs konfiscirten Güter von Privat-

*) Act. T. III. p. 356. Lamberti. T. VIII. p. 121.

personen; ohne Rücksicht auf Religion und anderweitige Verleihung dieser Güter.

Der König von Frankreich billigt und bestätigt die Abtretung und Uebergabe der spanischen Niederlande, zu Gunsten des Hauses Oestreich; als Depositum, bis sich die Generalstaaten mit diesem wegen der Barriairen verglichen haben werden.

Dieser Artikel wird jedoch durch die dem Könige von Preußen überlassenen Theile der Niederlande beschränkt; welche theils in dem Besitze desselben ungestört bleiben, theils ihm unverzüglich übergeben werden sollen. Auch wurde in diesem Artikel vorläufig festgesetzt, daß in den Herzogthümern Luxemburg, oder Limburg für die Prinzessin Ursini eine Herrschaft von circa dreyßigtausend Thaler Einkünften eingerichtet und derselben, mit allen Souverainitäts-Rechten überlassen werden solle.

Ebenfalls für Oestreich und unter der eben bemerkten Bedingung verpflichtet sich

der König von Frankreich, spätstens vierzehn Tage nach der Auswechselung der Friedens-Ratifikation, den Generalstaaten zu überliefern: Luxemburg — Stadt und Herzogthum, Chiny — Stadt und Grafschaft; Namour — Stadt und Grafschaft; ingleichen Charleroi, Nieuport, mit allen Zubehören und zwar in dem Zustande, in welchem sich alle diese Landstriche, Städte und festen Plätze bey der Festsetzung dieses Artikels befinden.

Ueberdieß verpflichtete sich der König von Frankreich, von dem Kurfürsten von Bayern die Cession der ihm von Spanien bereits überlassenen Niederlande, zu Gunsten der Generalstaaten und des Hauses Oestreich, und in Uebereinstimmung mit diesem Friedens-Schlusse, zu verschaffen.

Dagegen aber sollte gedachtem Kurfürsten, bis zu der völligen Wiedereinsezzung in seine Staaten, und dem Besitze von Sardinien nebst dem Königstitel, als Schad-

loshaltung für die Niederlande, Luxemburg, Namour und Charleroi, mit allem Zubehör, eingeräumt werden.

Die Generalstaaten behalten jedoch das Recht, auch in dieser Zeit noch Besatzungen in diesen Plätzen zu unterhalten; versteht sich aber ohne Beeinträchtigung der Souveränitäts-Rechte des Kurfürsten in denen ihm interimistisch überlassenen Ländern und Städten.

Der König von Frankreich überläßt den Generalstaaten, ebenfalls zu Gunsten des Hauses Oestreich, Menin, Tournay, mit allem Zubehör, wie sie der König vor dem gegenwärtigen Kriege besessen hat; nur mit Ausnahme von St. Amont und Montagnes, Fürnes, des Forts Knocke, Loos, Dixmuidens, Yperns, Wometons, Comines und Warwicks.

Alles was von Frankreich abgetreten wird, soll, so wie die gesammten spanischen

Niederlande, nie wieder mit demselben verbunden werden können.

Die Generalstaaten geben dagegen an Frankreich zurück: Ryssel, Orchies, Caleu, la Gorgûe, Aire, Bethûne, St. Venant, mit dem Fort Francois, mit alle dem Zubehör, mit welchem der König von Frankreich es vor dem Kriege besessen hat.

Der König von Frankreich nimmt es über sich, die Zustimmung des Kurfürsten von Kölln zu verschaffen, daß es den Generalstaaten erlaubt sey, ihre Besatzungen in Lüttich und Huy fernerhin zu unterhalten; ingleichen daß die Festungs-Werke von Bonn binnen drey Monaten geschleift werden.

Außer einigen allgemeinen Bestimmungen, in Betreff der Verhältnisse der gegenseitigen Unterthanen, der Einkünfte einiger Provinzen der Niederlande, der Amnestie, der Contributionen, der Religions-Verhältnisse u. s. w. wurde noch, zur Vermeidung

aller etwanigen Streitigkeiten für die Zukunft, eine allgemeine Renunciation über alle Ansprüche, welche ein Theil an den andern etwa noch machen könnte, oder mögte, beschlossen; zugleich die Renunciation Philipps des Fünften, auf die Erbfolge in Frankreich, als ein Grundgesetz bestätigt und von beyden Theilen garantirt.

In den diesem Friedens-Schlusse angehangenen Separat-Artikeln, verpflichteten sich die Holländer, von dem Kayser, bey der Uebergabe der Niederlande, die Genehmigung alles dessen, was in diesem Friedens-Traktate festgesetzt worden, auszuwirken; auch die Niederlande dem Kayser nicht eher zu übergeben, als bis er die Insel Sardinien an den Kurfürsten von Bayern förmlich werde abgetreten und ihn als König derselben anerkannt haben.

Diesen wurden, unter dem 28. April und 12. May noch einige andere, minder wichtige Artikel, beygefügt.

XXIV.

Ratifikationen, Protestationen und Friedens-Schlüsse Spaniens mit England und Savoyen.

Die Ratifikation dieser Friedens-Schlüsse war auf den 2. May festgesetzt; erfolgte aber überall später und nicht zu gleicher Zeit.

Der Prätendent von England, und alle diejenigen, welche sich bey der Austheilung der Oranischen Erbschaft und Neufchatel übergangen sahn, legten förmliche Protestationen ein; worauf jedoch, wie kaum erinnert werden darf, von keinem der contrahirenden Theile, eben so wenig Rücksicht genommen wurde, als auf das öffentliche Urtheil, was allerdings nichts weniger, als eine allgemeine Zustimmung und Billigung der Nationen, für welche man contrahirt und abgeschlossen hatte, zu erkennen gab.

Die Bevollmächtigten des Königs von Spanien, zu dem Utrechter Friedens-Congresse, langten erst daselbst an, nachdem die übrigen Friedens-Unterhandlungen bereits vollendet waren.

Sie begannen nun ihr Geschäft zuerst mit Großbritannien; wo durch die unmittelbaren Unterhandlungen so sehr vorgearbeitet war, daß den Bevollmächtigten zu Utrecht nichts übrig blieb, als — zu unterzeichnen.

Doch auch dieß war bereits am 27. März zu Madrit geschehen. Die Unterzeichnung, welche darauf am 13. Jul. zu Utrecht erfolgte, war also um so mehr für nichts, als eine leere Ceremonie zu achten.

a) Spanisch-englischer Friedens-Schluß.

In Betreff des Inhalts *) dieses Friedens-Schlusses, scheint uns besonders merk-

*) Act. et Mém. T. V. p. 136. Lamberti. T. VIII. p. 375.

würdig, daß in demselben doch auch einmal des eigentlichen Zwecks des Krieges Erwähnung geschah, was in den Uebrigen mit Stillschweigen übergangen, auf welchen also auch in denselben keine weitere Rücksicht genommen war.

Hier (in dem zweyten Artikel) hieß es: Da der Krieg bisher hauptsächlich deshalb begonnen und mit so vieler Erbitterung und so unermeßlichem Blutvergießen fortgeführt worden sey, um die Gefahr abzuwenden, welche der Freyheit und Sicherheit Europens, aus der allzu genauen Vereinigung Frankreichs und Spaniens habe erwachsen müssen; so sey zur Herstellung und Befestigung der allgemeinen Ruhe und des Gleichgewichts der Mächte von Europa die (schon mehrmals erwähnte) Renunciations-Akte beschlossen und abgefaßt worden, welche denn hier aufs Neue eine Bestätigung erhielt.

Die übrigen Artikel dieses Friedens-Schlusses, sind größestentheils denen in dem

Friedens-Schlusse zwischen Großbritannien und Frankreich ähnlich. Als Eigenthümlichkeiten heben wir die Abtretung Gibraltars und Minorka's an England (Art. X.) und die Bestätigung des Assiante-Vertrags (Art. XII.) aus.

Bey jener Abtretung wurde zugleich festgesetzt, daß die englische Besatzung zwar ihre Lebens-Bedürfnisse solle in dem benachbarten spanischen Gebiete einkaufen, aber nicht mit englischen Waaren bezahlen dürfen. Eben so wurde spanischer Seits zur Bedingung gemacht, daß weder Juden noch Mauren in Gibraltar wohnen, auch keine maurische Kriegsschiffe in den Hafen sollten einlaufen dürfen. Zugleich behält der König von Spanien den Einwohnern Gibraltars die ungestörte Uebung der katholischen Religion und sich das Recht des Verkaufs vor, für den Fall, daß England ja auf die Idee gerathen sollte, Gibraltar wieder zu veräußern.

Der Assiante-Vertrag, oder das Privilegium, über die Negerlieferung nach dem spanischen Amerika, war bereits am 26. März desselben Jahrs zu Madrit abgeschlossen, und erhielt hier dahin seine Bestätigung, daß er mit dem ersten May in Wirksamkeit gehen, und dreyßig Jahre in Kraft seyn solle. Das Recht der Oberaufsicht über denselben behielt sich der König von Spanien vor; auch wurde es ihm von der Königin von Großbritannien zugesichert und bestätigt.

Den Kataloniern wurde (Art. XIII.) eine vollkommne Amnestie zugestanden; ihre Privilegien aber auf die der Kastilier beschränkt.

Ferner überläßt der König von Spanien (Art. XIV.) Sicilien an den Herzog von Savoyen, und die Königin von England garantirt ihm den Wiederbesitz, im Fall das savoyische Haus aussterben sollte.

Den spanischen Unterthanen wird (Art. XV.) die Fischerey an der Küste von Terreneuve zugestanden, insofern sie dieselbe zu verlangen befugt sind.

In diesen Frieden wurden zugleich Portugal, Schweden, Florenz, Parma, Venedig, Genua mit aufgenommen und in einem Separat-Artikel der Prinzessin von Ursini, die 1711 bereits von dem Könige Philipp vollzogene Schenkung einer Herrschaft in den Niederlanden bestätigt und von England zugestanden.

b) Spanisch-Savoyscher Friedens-Schluß.

Der Friedens-Traktat zwischen Spanien und Savoyen *) war der zweyte, welchen die spanischen Abgeordneten zu Utrecht, an demselben Tage unterzeichneten. Er enthielt im Grunde nichts weiter, als die

*) Act. et Mém. T. VI. p. 724. Lamberti, T. VIII. p. 417.

detaillirtere Zusicherung dessen, was in dem obenerwähnten bereits von Spanien, in Hinsicht auf diesen Staat, zugestanden war.

Die Anerkennung des Erbfolge-Rechts des Herzogs von Savoyen in Spanien und die Ueberlassung Siciliens nebst dem Königstitel; die Bestätigung des 1703 zwischen dem Kayser und dem Herzoge von Savoyen abgeschlossenen; ingleichen des Münsterschen, Pyrenäischen, Niemwegischen und Ryswicker Friedens, insofern diese Verträge den Herzog von Savoyen betreffen, machen den Haupt-Inhalt desselben aus.

Ihm war eine förmliche Abtretungs-Urkunde über Sicilien angehängt; in welcher jedoch für den Fall, daß das savoyische Haus aussterben sollte, der König von Spanien sich und seinen Descendenten das Recht des Wiederbesitzes vorbehält.

XXV.

Fortsetzung und Ende der Friedens-Unterhandlungen, zwischen dem Kayser, dem deutschen Reiche und Frankreich.

Man bemerkt von selbst, daß alle bisher erwähnten Verträge, wenn sie gleich unter eine Cathegorie zusammen gefaßt wurden, im Grunde doch nur als so viele Separat-Friedens-Schlüsse betrachtet werden müssen; daß die große Allianz durch dieselben völlig aufgelöst wurde, und der Kayser, ursprünglich der eigentliche Mittelpunkt dieser Verbindung, isolirt und der bisherige Zweck des Krieges, auf Seiten der Verbündeten, völlig aus den Augen gelassen wurde.

In den meisten Friedens-Schlüssen war des Zwecks des Krieges gar nicht erwähnt; in denen, wo dieß geschah — wenigstens

nicht völlig der Wahrheit gemäß angegeben worden.

Wenn die Besorgniß, vor der gänzlichen Vernichtung des Gleichgewichts in der politischen Wage Europens, Wilhelm den Dritten auch zuerst bestimmt hatte, das große Bündniß gegen Frankreich zu Stande zu bringen; so war dieser Zweck in der Folge doch notorisch mit dem, Oestreich in den Besitz der spanischen Gesammt-Monarchie zu setzen, vertauscht worden.

Oestreich hatte dieß Ziel vom Anfange des Krieges, bis zu dem damaligen Augenblicke unverrückt vor Augen, auch allerdings stets ein gleichgültiges Recht gehabt, die Verfolgung desselben von seinen Bundes-Genossen zu fodern. Gesetzt aber auch, die Seemächte hätten hinlänglich befriedigende Gründe gehabt, sich von dieser Verpflichtung entbunden zu achten, woher wollten sie das Recht nehmen, willkührliche Austheilungen in Betreff der streitigen Länder-Be-

sitzungen zu machen? Der schlichte Menschenverstand bedarf keiner Demonstration, um einzusehn, daß sie es den streitenden Theilen überlassen mußten, in wiefern sie sich über die Befriedigung ihrer Rechts-Ansprüche vereinigen würden.

Gewiß also nicht mit Unrecht äußerte man daher, östreichscher Seits, die größeste Unzufriedenheit mit dem Verfahren, besonders des englischen Kabinets. Die Friedens-Bedingungen, welche die englischen Minister von Seiten der Französischen den Oestreichschen am Tage des Utrechter Friedens-Abschlusses übergeben hatten, waren nicht von der Art, daß sie diese Unzufriedenheit hätten vermindern können; eben so wenig die nunmehr publicirten Friedens-Schlüsse der bisherigen Verbündeten des Kaysers mit Frankreich und Spanien selbst.

Der Verdruß, welchen diese besonders bey dem Grafen von Sintzendorf erregten, mußte um so empfindlicher seyn, da

dieser sich bis auf den letzten Augenblick mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, daß die Generalstaaten an dem Bündnisse festhalten und sich den Frieden, wenigstens nicht auf solche Bedingungen, würden aufdringen lassen *). Freylich war dieß um eben diese Zeit längst anders beschlossen.

Sintzendorf hatte den doppelten Verdruß zu sehen, daß die Generalstaaten sich von Oestreich abneigten, und daß sie es, theils aus Furcht vor den Drohungen Englands, theils aus Scheu vor der Vergrößerung Oestreichs thaten.

Indem der bisherige Zweck des Krieges und das Interesse Oestreichs in den Friedens-Schlüssen gar nicht einmal in Erwähnung kamen, war der Kayser völlig preis gegeben. Der Friedens-Schluß Englands enthielt nicht einmal alle die Foderungen, die in den vorhergehenden Friedens-Projekten bereits

*) Lamberti. T. VIII. p. 163.

gemacht, auch vorläufig von Frankreich zugestanden waren.

Als Beleg für diese Aeußerung verweisen wir auf die oft erwähnte Ryswicker Klausel. In dem Friedens-Schlusse selbst war von der Vernichtung derselben gar nicht die Rede; ohnerachtet sie in der sogenannten specificirten Foderung Englands zu einer ausdrücklichen Bedingung gemacht war *).

Die Anträge, welche der König von Frankreich dem Kayser noch zuletzt durch die englischen Bevollmächtigten hatte machen lassen, **) wurden auch von Unpartheyischen hart und sogar in manchem Betracht für Kayser und Reich schimpflich gefunden.

Ludwig der Vierzehnte beschränkte seine ehemaligen bey weiten ausgedehntern Anerbietungen dahin, den Ryswicker Frieden zur Grundlage des gegenwärtigen an-

*) Act. et Mém. T. I. p. 320.

**) Lamberti. T. VIII. p. 68. 162.

zunehmen. In Folge dieses solle der Rhein die Grenze und Barriaire zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich ausmachen; dergestalt, daß diesem letztern alles, was gegenwärtig auf dem linken Rhein-Ufer zu Frankreich gehöre demselben bleiben; alles, was es auf der rechten Rheinseite in Besitz habe, von ihm zurückgegeben, oder in sofern es befestigte Plätze wären, geschleift werden solle.

Ferner erbot sich Ludwig der Vierzehnte großmüthigst den Kayser, als Kayser und den Kurfürsten von Hannover ebenfalls in dieser von seiner Willens-Bestimmung auch nicht auf die entfernteste Weise abhängigen Qualität anzuerkennen; dem Kayser und Reiche Alt-Breysach, mit allen seinen auf der rechten Rhein-Seite belegenen Pertinentien nebst Kehl zurückzugeben und diese, zugleich mit mehrern andern Forts und Festungen schleifen zu lassen.

Dagegen fodert er für die Kurfürsten von Bayern und Köln völlige Wiedereinsetzung in den Besitz ihrer Länder, Würden, Einkünfte, beweglichen und unbeweglichen Habe; wovon jedoch die Oberpfalz ausgenommen wurde; welche dem Kurfürsten von der Pfalz bleiben solle. Als Schadloshaltung für diese Abtretung und die Resignation auf die spanischen Niederlande foderte er für den Kurfürsten von Bayern die Insel Sardinien, nebst dem Königstitel und — bis ihm diese Schadloshaltung und eine völlige Befriedigung der Foderungen, wozu ihn der Vertrag von Ilbesheim (1704) berechtige, geworden sey, — Luxemburg, Namour und Charleroi, mit völliger Souverainität und allem Zubehör.

Die Entscheidung, in Betreff der Foderungen, wozu den Kurfürsten der Vertrag von Ilbesheim berechtige, solle unpartheyischen Schieds-Richtern überlassen werden, unter deren Anzahl die Königin von

England aufgenommen seyn wolle und werden müsse.

Uebrigens willige er ein, daß der Kayser von der spanischen Erbschaft das Königreich Neapel und Herzogthum Mayland bekomme; letzteres jedoch mit Ausnahme desjenigen Theils, welcher an den Herzog von Savoyen abgetreten werde. Die spanischen Niederlande mögten ihm ebenfalls, jedoch unter denen mit England und den Generalstaaten verabredeten Bedingungen, zu Theil werden.

Dagegen sollten aber den italienischen Fürsten, alle von Oestreich occupirte, von Neapel und Mayland unabhängige Besitzungen unbedingt zurückgegeben werden.

Zum Schluß wurde noch ausdrücklich bemerkt, daß der König von Frankreich an diese Anerbietungen nicht länger, als bis zu dem 1. Jun. gebunden seyn wolle und während der Unterhandlungen sich auf keinen Waffenstillstand einlassen könne.

Dieser einzige Zug schildert wohl auffallend genug, wie gänzlich sich die Verhältnisse geändert hatten!

So wenig die kayserlichen Abgeordneten diese Vorschläge überhaupt annehmlich fanden, so wiesen sie dieselben doch nicht völlig von der Hand. Es wurde gewissermaßen unter englischer Vermittelung eine Conferenz zwischen den kayserlichen und französischen Abgeordneten gehalten; in welcher man sich einander zwar anfangs etwas zu nähern schien; bald aber nur noch weiter und bestimmter von einander entfernte.

Bey den Verhandlungen über die Barriaire zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche nahmen die östreichischen Abgeordneten einen so großen Anstoß, an dem Ausdrucke Barriaire, daß die Französischen sich endlich bewogen fanden, denselben — da er in dem Ryswicker Frieden nicht enthalten, dieser gleichwohl als die

Grundlage des gegenwärtigen anzusehn sey — in diesem Stücke nachzugeben.

Bey der Unterhandlung über die Restitution des Kurfürsten von Bayern, bezeigten sich die östreichischen Abgeordneten nachgebender. Sie bewilligten fast alle Foderungen Frankreichs für ihn und machten nur die Beschränkung, daß Pfalz in Besitz des ersten Ranges unter den weltlichen Kurfürsten bleiben, für Bayern aber eine neue Kur errichtet werden solle.

Desto mehr Schwierigkeiten aber fand die Schadloshaltung des Kurfürsten, wegen des Ilbesheimer Vertrags und die Wiedereinsetzung der italienischen Fürsten, in alle ihre Staaten, oder die Vertheilung dieser Staaten nach Frankreichs Vorschlägen, welche sehr bestimmt und ohne alle Einschränkung und Unterhandlung ve.worfen wurde.

Der erste kayserliche Bevollmächtigte, Graf von Sintzendorf,, verließ bald darauf Utrecht und begab sich nach Wien;

um seinem Hofe genauern Bericht von den bisherigen Unterhandlungen abzustatten; auch wohl in der Absicht, jeder etwanigen Bemühung im Wiener Kabinett, sich auf diese Bedingungen einzulassen, kräftigst entgegen zu arbeiten.

Vielleicht mit in dieser Absicht ließ er bald nachher eine Druckschrift *) publiciren, die aus der Feder du Monts, eines geachteten Schriftstellers, war und worin er die Gründe aufstellte, warum der Kayser dem Frieden zu Utrecht nicht beytreten könne.

Diese Schrift, deren lichtvolle und kräftige Darstellung, durch angehängte Aktenstücke eine noch eingreifendere Wirksamkeit erhielt, machte starke und allgemeine Sensation; — freylich aber nur bey denjenigen, welche keine Parthey genommen hatten, oder doch wenigstens nicht fähig wa-

*) Lamberti. T. VIII. p. 241—270.

ren, dem Parthey-Geiste eine festere und würdigere Richtung zu geben.

Indessen hatte der zweyte kayserliche Bevollmächtigte, Baron von Kirchner, noch eine Conferenz mit den französischen Abgeordneten gehalten; in welcher jedoch die Schwierigkeiten der Annäherung sich eher vermehrten als verminderten. Der Marschall von Hurelles erklärte gleich anfangs, daß auch nicht ein Jota an den französischen Vorschlägen geändert werden könne *).

Als man näher in das Detail ging, schienen die französischen Abgeordneten sogar ihnen noch eine weitere Ausdehnung geben zu wollen. Sie foderten itzt für den Kurfürsten von Bayern als Schadloshaltung, neben Sardinien, noch die Markgrafschaft Burgau und die Grafschaft Nellenburg.

*) Lamberti. T. VIII. p. 164.

Letztere ließen sie zwar, in dem Laufe des Gesprächs nach, beharreten aber desto fester auf Burgau.

In Italien wollten sie den Herzog von Mirandola wieder in seine Staaten eingesetzt, den Herzog von Modena für die Zurückgabe dieses Ländchens entschädigt, und Mantua dem Herzoge von Guastalla eingeräumt haben.

Diese Foderungen wurden jedoch, eben so wie jene, für den Kurfürsten von Bayern, kayserlicher Seits, bestimmt zurückgewiesen und einige andere Vorschläge *), welche die französischen Abgeordneten, zur Modifikation dieser, thaten, fanden nicht mehr Eingang.

Die Conferenzen, und mit diesen die Unterhandlungen, wurden völlig abgebrochen. Der Baron Kirchner verließ ebenfalls (in der Mitte des Mays) Utrecht, um

*) Lamberti. T. VIII. p. 164.

nach Wien zurückzukehren, und der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich, nebst dem deutschen Reiche, gewann wieder seinen Fortgang.

XXVI.

Spanisch-holländischer Friedens-Schluß zu Utrecht.

Der Krieg zwischen Frankreich, dem Kayser und dem deutschen Reiche, war durch den Rastadter Frieden bereits beendet, und immer war der Friedens-Congreß zu Utrecht noch nicht völlig aufgelößt. Noch würde an dem Friedens-Schlusse zwischen Spanien und Holland gearbeitet. Diese Unterhandlung verzögerte sich, bis wenig Monate vor dem Abschlusse des Baadner Friedens.

Wie dieß nur zu häufig in ähnlichen Fällen bestätigt ist, so waren es auch hier sehr unwesentliche Neben-Umstände, welche

die Schwierigkeiten erregten und die Hinwegräumung derselben so lange und hartnäckig hinderten.

Bekanntlich hatte die Königin von England, in einem Neben-Artikel des Friedens-Schlusses mit Spanien ihre Zustimmung dazu gegeben, daß der Prinzessin Ursini das Herzogthum Limburg, oder eine andere Herrschaft in den spanischen Niederländen, welche wenigstens dreyßigtausend Thaler eintrage, mit völliger Souverainität überlassen werde.

Auch die Generalstaaten hatten sich dazu, in dem Frieden mit Frankreich verbindlich gemacht *). Diese Versprechungen wurden nun itzt von Spanien negirt und die Erfüllung derselben den Niederlanden zu einer Friedens-Bedingung gemacht. Wie mogten sie aber ihrer übernommnen Verpflichtung ein Genüge leisten, ohne die Zustimmung des Kaysers zuvor erhalten zu haben. Er wur-

*) Lamberti. T. VIII. p. 123.

de eigentlicher und bleibender Besitzer dieses Landes, er konnte also auch nur rechtskräftige Abtretungen in denselben machen. Und so viel sich auch England herausgenommen und Holland gefallen lassen hatte, so fand doch hier Anmaßung und Nachgeben seine Grenzen.

Der Kayser erklärte das Verlangen der Prinzessin Ursini für ungereimt und völlig unstatthaft, und verweigerte seine Einwilligung auf eine Weise, daß man leicht erkannte, wie sehr es ihm Ernst damit sey *).

Dennoch standen die spanischen Bevollmächtigten nicht eher, als nach langem Hin- und Herreden und vielem Zeitverluste, von dieser so sehr außerwesentlichen Foderung noch keinesweges völlig ab, sondern gestatteten nur, daß sie auf den Friedens-Congreß zu Rastadt verwiesen wurde; von wo

*) Schmaus. Th. 1. p. 460.

aus, man sie wieder auf den zu Baaden verwies.

Ein zweytes Hinderniß der Vereinigung veranlaßte die Foderung der Königin von England, daß dem Herzoge von Savoyen, der Besitz Siciliens in diesem Friedens-Schlusse ebenfalls bestätigt und zugesichert werden solle.

Hiegegen setzten sich die Generalstaaten mit Bestimmtheit und Standhaftigkeit; — ebenfalls um den Kayser nicht zu sehr zum Unwillen gegen sich zu reizen, der bekanntlich auch hiezu seine Zustimmung stets verweigert hatte.

Auch dieß Hinderniß wurde jedoch endlich dadurch gehoben, daß England seine Foderung fallen ließ.

Ein Drittes veranlaßte eine Foderung der Generalstaaten. Diese verlangten, für die Erben Königs Wilhelm des Dritten,

als Stadthalter und Besitzer der Oranischen Familien-Güter, *) die rückständigen Renten von drey Jahren, welche auf die Maas-Zölle im Oberquartier Geldern, auf die Schelde-Zölle, bey Antwerpen und auf die westindischen Einkünfte des Königs von Spanien angewiesen waren und bis zu der beträchtlichen Summe von zwey Millionen und viermal hundert tausend Gulden angewachsen waren.

Die spanischen Bevollmächtigten wollten sich hierauf nicht einlassen, wenigstens sie nicht zu einer Friedens-Bedingung gemacht wissen und beharrten darauf so standhaft, daß die Niederländischen sich genöthigt sahn, davon abzugehn. So kam denn endlich der Friede zwischen Spanien und den Staaten der vereinigten Niederlande zum Schlusse und wurde am 26. Jun. 1714. zu Utrecht unterzeichnet.

---

*) Lamberti. T. VIII. p. 492.

In diesem Frieden *) wurde der Münstersche zur Grundlage angenommen;

außerdem noch den gegenseitigen Unterthanen in beyden Staaten die Rechte der am meisten begünstigten Nationen zugesichert;

in mehrern Artikeln diese Rechte und Verhältnisse näher bestimmt;

insbesondere von Seiten Spaniens den Unterthanen der Generalstaaten der ausschließliche Handel nach dem spanischen Indien — allein mit den Ausnahmen, welche der Assiante-Vertrag nothwendig machte, — zugesichert; und endlich die gegenseitigen Verzichtleistungen des Königs von Spanien und der französischen Thron-Erben bestätigt; insbesondere diese Verzichtleistung von Seiten des Königs von Spanien aufs Neue erhärtet.

Diesem Friedens-Schlusse waren zwey

---

*) Lamberti. T. VIII. p. 572.

Neben-Artikel beygefügt. Der erste betraf eine Foderung, welche die Admiralität der Generalstaaten an Spanien noch von den Jahren 1676, 77 und 78 machte und welche sich auf vier Millionen und etwas über hundert tausend Gulden belief. Es scheint uns bemerkenswerth, daß die spanischen Bevollmächtigten darin versprachen, dem Könige über diese Foderung Bericht abzustatten und die Bezahlung zu urgieren.

In dem zweyten dieser Separat-Artikel — und dieß scheint uns nicht minder merkwürdig — gestattete der König von Spanien, daß die Befriedigung jener Ansprüche der Erben Wilhelms des Dritten auf geziemende Weise in Spanien gesucht werden könne.

XXVII.
Spanisch-Portugisischer Friede; ebenfalls zu Utrecht geschlossen.

Länger als ein halbes Jahr verzögerte es sich nun noch, ehe der letzte Friedens-Traktat zu Utrecht zwischen Spanien und Portugal; abgeschlossen wurde.

Er war überhaupt der letzte unter den Mächten, welche einen Antheil an dem spanischen Successions-Kriege gehabt hatten. Zugleich wurde dieser so sehr verspätete Abschluß (am 6. Febr. 1715) durch einige Umstände begleitet; welche als charakteristisch, unserer Einsicht nach, noch einige nähere Erwähnung verdienen.

Die lange Zögerung war, zum Theil wenigstens, durch die hochgespannten Foderungen Portugals veranlaßt worden. Erst durch die Dazwischenkunft des Königs von England wurde diese Macht zu einigem Nachgeben gebracht. Die Bevollmächtigten

beyder Mächte unterhandelten übrigens unter sich allein zu Utrecht; wo sie sich denn endlich über einen Friedens-Entwurf vereinigten.

Dieser wurde dem Könige von Frankreich zur Einsicht und Billigung vorgelegt und nachdem der spanische Gesandte von ihm den Befehl zur Unterzeichnung erhalten hatte, ging diese Feyerlichkeit zu Utrecht an dem oben bemerkten Tage vor sich.

Da keine vermittelnde Gesandtschaft mehr zu Utrecht war, bey welcher man diese Ceremonie hätte vornehmen können; und man für den einen oder den andern Theil einen Vorzug darin fand, wenn es in der Wohnung desselben geschehe, so wählte man dazu die Maikle-Bahn vor Utrecht. *)

Niemand war dabey zugegen, als das Personal der beyden Gesandtschaften. Ein jeder der Theilnehmer begab sich zu Fuße

*) Lamberti. T. IX. p. 118.

und ohne Gefolge — beyde Gesandtschaften aber aus zwey verschiedenen Thoren — ah den Ort der Bestimmung.

Die Stelle des Tisches vertrat eine Bank in der Allee, neben der Maille-Bahn.

Alles wurde mit der sorfältigsten Geheimhaltung betrieben; auch die Unterzeichnung nicht eher bekaunt gemacht, als nach der Rückkehr eines Couriers von Paris, der noch wegen einiger Punkte — die dem spanischen Bothschafter, Herzog von Ossuna, beunruhigten — nähere Bestimmung einholen sollte *)

In den Friedens-Instrumenten selbst fand man die Merkwürdigkeit, daß der König von Portugal in dem portugisischen Exemplare zuerst genannt wurde; da doch in den bisherigen Traktaten, zwischen diesen

(* Lamberti a. a. O.

beyden Mächten, Spanien stets in beyden Exemplaren den Vorplatz behauptet hatte.

Es war dieß die Wirkung eines kleinen Betrugs des portugisischen Gesandtschafts-Sekretairs, der, wie die Geschichtschreiber sagen, ein Mann von großer Einsicht und eben so großem Verdienst war. Dieser benutzte die Unwissenheit des spanischen Gesandtschafts-Sekretairs, um ihn zu überreden, daß es so Herkommens sey *).

Eben so benutzte der portugisische Gesandte, Graf von Taruca, die Unkunde des spanischen, des Herzogs von Ossuna, um auch bey dem Unterzeichnen des Friedens-Instruments, dem Herkommen zuwider, eine solche Gleichheit zu beobachten. Er reichte dem Herzoge die Feder, mit der Anweisung, daß er das spanische Friedens-Instrument zuerst unterzeichne; und nahm sie

*) Lamberti. a. a. O. p. 119.

wieder zuerst, als das portugiesische unterzeichnet werden sollte.

Die Friedens-Bedingungen selbst betreffend, so waren sie im Ganzen genommen sehr vortheilhaft für Portugal. *) Beyde Theile gaben einander alle Eroberungen zurück und Spanien trat an Portugal die Kolonie San Sagramento ab; jedoch unter der Bedingung, daß keiner fremden Nation gestattet würde, sich in derselben niederzulassen, oder Handlung zu treiben.

Außerdem zahlte Spanien noch eine große Geldsumme an die ehemalige portugisische Assiante-Compagnie, als im Rest gebliebene Schuld.

In einem Separat-Artikel wurden die Handels-Verhältnisse zwischen beyden Nationen völlig auf den Fuß, als vor dem Kriege, wieder hergestellt.

*) Lamberti. T. IX. p. 124.

XXVIII.

Schluß-Anmerkung.

Dieß sind die Wirkungen des großen furchtbaren Bundes, der gewaltigen und dauernden Anstrengungen; dieß die Resultate der so oft erneuerten, so lange fortgesetzten Unterhandlungen.

Wir enthalten uns billig aller Anmerkungen darüber.

Den Geschichtschreiber beschränkt sein Beruf auf die Darstellung; und die Andeutung des Standpunkts, für die Ansicht.

Die Beurtheilung bleibt dem Leser. Ueberdieß liegen die Bemerkungen über diesen Friedens-Schluß so nahe, daß wir offenbar dem Leser vorgreifen müßten, wenn wir uns auch an die Gesetze der historischen Darstellung weniger gebunden achten und dieselbe mit einem Commentar begleiten wollten.

II.

Rastadter Friedens-Schluß 1714.

I.

Anfang der Unterhandlungen.

Der Feldzug im Jahre 1713 war noch weniger günstig für den Zweck des Kaysers ausgefallen, als der im vorigen Jahre. Frankreich behauptete ein sehr entscheidendes Uebergewicht. Dennoch fühlte es nicht minder dringend, als zu irgend einer Zeit vorher, das Bedürfniß des Friedens; ließ auch zuerst wieder Anträge zu Unterhandlungen für diesen Zweck machen.

Schon während des Feldzuges, und zwar während der Belagerung von Freyburg ließ der Marschall von Villars eine

Aeußerung dieser Art an den Prinzen Eugen gelangen. *)

Die Eroberung dieser wichtigen Festung änderte nichts in den Gesinnungen des Königs von Frankreich. Von mehrern Seiten her; — durch den Papst und den Kurfürsten von Maynz; durch den Intendant des Elsas, de la Houssay, und den Kurfürsten von der Pfalz gelangten Anträge an den Kayser.

Auch arbeitete der englische Minister im Haag, Graf von Strafford, mit erneuerter Thätigkeit, bey dem östreichischen Bothschafter dahin. **)

Diese letztere Verwendung hatte indessen den Kayser eher bestimmen können, die Anträge zurückzuweisen, als sich darauf einzulassen. Er hegte, von den Utrechter Friedens-Unterhandlungen her, immer noch

*) Lamberti. T. VIII. p. 288.

**) Lamberti. a. a. O.

einen — allerdings gerechten — Unwillen gegen England und ergrif ganz gern eine Gelegenheit, um ihn merkbar werden zu lassen.

Allein die Nothwendigkeit drängte und das Ansehn des Prinzen Eugen bestimmte die schwankende Entschließung. Man vereinigte sich zu Negociationen und die Helden, welche im Waffen-Kampfe ihr Glück und ihren Muth gemessen hatten, sollten itzt in friedlichen Unterhandlungen auch ihre ausgezeichneten Talente versuchen. Von Kriegern erwartete man auch ausgezeichnete Thätigkeit und beschleunigte Entscheidung.

Man hatte zum Orte der Unterhandlungen das Schloß der verwittweten Markgräfin von Baaden, zu Rastadt, einem Städtchen an der Murg, gewählt.

So dringend man auch die Wichtigkeit der Angelegenheit fühlte, die hier behandelt werden sollte; so verleugnete sich doch auch itzt die Langsamkeit des östreichischen Ka-

binets nicht. Erst in der Mitte des Nov. wurde Eugen förmlich zu Unterhandlungen bevollmächtigt und erst am 27. Nov. 1713 hielten die beyden Friedens-Unterhändler ihre erste Zusammenkunft.

Noch fand indessen die eigentliche Eröffnung der Unterhandlungen, — in der Vollmacht des Prinzen Eugen — ein erhebliches Hinderniß. Der Kayser hatte ihm nur eine Vollmacht ad tractandum ertheilt. Villars fand diese nicht genugthuend. Es mußte also erst eine zweyte und zwar ad concludendum eingeholt und ertheilt werden. *)

Dann wurde erst noch einige Tage darüber hin und her geredet: wer die ersten Friedens-Anträge machen solle. Endlich begannen denn die eigentlichen Unterhandlungen, durch den Vorschlag des französischen Bevollmächtigten, den Ryswicker Frie-

---

*) Elect. jur. publ. T. VI. p. 546.

den, zur Grundlage des gegenwärtigen zu machen.

Als darauf die Festsetzung der Grenzen, zwischen Frankreich, Oestreich und dem deutschen Reiche verhandelt werden sollte, legte der Marschall folgendes Projekt vor: Der König von Frankreich behalte Landau und das Fort Louis, in dem Zustande, in welchem sich beyde zu der damaligen Zeit befänden, gebe aber Freyburg zurück; jedoch unter der Bedingung, daß ihm dagegen Breysach und Kehl eingeräumt, oder doch wenigstens die Festungs-Werke beyder geschleift würden *).

Uebrigens erklärte er, nur unter der Bedingung ferner unterhandeln zu können, daß die Kurfürsten von Köln und Bayern wieder völlig in ihre Rechte und Besitzungen hergestellt und ihnen die, im Utrechter Frieden bereits zugestandene, Schadloshaltung

*) Leben Eugens. Th. 3. S. 481.

auch von dem Kayser und Reiche verwilligt werde. In den übrigen, sowohl Oestreich, als das deutsche Reich betreffenden, Neben-Umständen, glaube man sich leicht vereinigen zu können.

In diesen Anträgen erkannte man, auf den ersten Blick, die Wirkung des in dem letzten Feldzuge, französischer Seits, erlangten entschiedenen Uebergewichts. Sie waren in die Augen fallend weniger vortheilhaft, als die, welche der König von Frankreich dem Kayser und Reiche noch zuletzt zu Utrecht hatte machen lassen.

Auch blieb dieß von Eugen in seiner Erwiederung nicht unbemerkt. Er erklärte: der Kayser würde sich nie auf Unterhandlungen eingelassen haben, wenn er dieß hätte erwarten können. Nach einigem Hin- und Herreden erklärte Eugen: wie er auf diese Anträge nichts zu erwiedern habe, sondern sich genöthigt sehen werde, die Unterhandlungen völlig abzubrechen.

Villars gab nun Hoffnung, zu einiger Milderung dieser Foderungen und ersuchte Eugen, wenigstens noch die Rückkehr eines, an seinen Hof abzusendenden Couriers, zu erwarten *).

Nun ruheten die Unterhandlungen; und die Unterhändler überließen sich ohne Zwang den Vergnügungen der Geselligkeit. Täglich speiseten sie abwechselnd bey einander und gaben sich alle Beweise gegenseitiger Achtung und freundschaftlicher Gesinnungen.

Der rückkehrende Courier veranlaßte zwar eine Erneuerung der Conferenzen, aber verminderte eher die Wahrscheinlichkeit, zur baldigen und völligen Annäherung, anstatt sie zu vermehren.

Ludwig der Vierzehnte beharrte auf den schon gemachten Foderungen, in Betreff Landau's und des Forts Louis; in-

*) Eugens Leben. Th. 3. S. 478.

gleichen in Betreff der beyden geächteten Fürsten. Das Aequivalent für Freyburg wurde itzt — wie man sich französischer Seits äußerte — auf das Amt Germersheim beschränkt.

Weit entfernt indessen, daß Eugen hierin eine Milderung der Foderungen des Königs erkannt haben sollte, sah er vielmehr darin eine beträchtliche Erhöhung. Das Amt Germersheim trug mehr als zwanzigtausend Thaler ein, und würde die Grenzen Frankreichs zu sehr erweitert haben *).

Eugen verwarf daher diese, seinen Ausdrücken nach „unerträgliche" Foderung gänzlich; erklärte sich jedoch geneigt, zur Basis der Unterhandlungen den Ryswicker Frieden anzunehmen; wobey er jedoch die Abtretung Landau's, wie jedes Aequivalent für Freyburg, völlig ablehnte.

*) Eug. Leb. a. a. O.

Die Angelegenheiten der geächteten Kurfürsten wollte er von den Gegenständen der Unterhandlung völlig abgesondert, und als eine innere Reichs-Angelegenheit, dem Kayser und Reiche überlassen wissen.

Villars war zu einer Antwort auf diese Aeußerungen nicht instruirt. Er fertigte also abermals einen Courier an seinen Hof ab, und die Unterhandlungen ruhten aufs Neue.

II.

Geheimhaltung dieser Unterhandlungen und dadurch erregte Besorgnisse im deutschen Reiche.

Das Publikum sah auf diese Unterhandlungen um so mehr mit gespannter Erwartung, da der Inhalt derselben auf das sorgfältigste geheim gehalten wurde.

Eben so sorgfältig und bestimmt wurde die Theilnahme und Dazwischenkunft anderer Mächte, besonders der Generalstaaten, abgelehnt. Es war diesen auf ihren Vermittlungs-Antrag erklärt worden: da die Gegenstände der Unterhandlungen zu Rastadt, nur den Kayser und den König von Frankreich interessirten, so dürfte keine anderweitige Theilnahme an den Unterhandlungen erfoderlich und zulässig seyn *).

Auf eben diese Weise war auch die Theilnahme Englands abgelehnt worden.

Da nun keine Deputirte der Reichs-Versammlung zugelassen, auch keine detaillirte Berichte, über den Inhalt und Fortgang der Unterhandlungen an die Reichs-Versammlung abgelassen wurden, so begannen allerley Gerüchte, von besondern geheimen Zwecken dieses Congresses in Umlauf zu kommen; welche selbst bey der Reichs-

*) Eugens Leben. Th. 3. S. 477.

Versammlung Aufmerksamkeit und Besorgnisse erregten.

Es wurde von Projekten gesprochen, auch wurden schon Projekte gedruckt in Umlauf gebracht, welche dahin abzielten, dem ganzen Europa, zunächst aber wohl dem deutschen Reiche, eine veränderte Gestalt zu geben; wozu, wie man versicherte, Frankreich und Oestreich sich verbunden haben sollten *).

Dieß veranlaßte den Prinzen Eugen, unter dem 5. Jan. 1714, einen detaillirteren Bericht, über den ganzen bisherigen Gang der Unterhandlungen, an die vier associirten Reichs-Kreise, zu erlassen, und zugleich darin dem gesammten Publikum Rechenschaft abzulegen. Er setzte denselben unter dem 15. und 19. d. M., in Briefen an den kayserlichen Principal-Commissar, Fürsten von Löwenstein, fort; wodurch

*) Eugens Leben. Th. 3. a. a. O.

denn allmählig die Besorgnisse und Gerüchte zerstreut, das Vertrauen befestigt, aber die Hoffnung freylich nicht sehr belebt wurde.

III.

Fortgesetzte Friedens-Unterhandlungen, bis zur Abreise des Prinzen Eugen von Rastadt.

Bey dem Anfange der Unterhandlungen lief ein Gerücht um: sie würden in zwey Tagen völlig beendet seyn. Von zwey Kriegs-Männern, die, der Voraussetzung nach, mit den labyrinthischen Krümmungen einer formellen Diplomatik unbekannt, ihrem kriegerischen Charakter nach, rasch und entschlossen zu handeln gewohnt waren, ließ sich auch wenigstens eine möglichst kurze Beendigung dieser Angelegenheit erwarten.

Gleichwohl waren schon mehr als zwey Monate vorübergegangen, ohne daß man einander auch nur um einen Schritt eigentlich näher gekommen wäre.

Die Rückkehr des letztern, bereits erwähnten Couriers, trug nicht viel mehr, als die des erstern, dazu bey.

Der französische Hof, ließ zwar seine Anfoderungen auf das Amt Germersheim, für itzt fallen, bestand aber doch fortwährend auf ein gleichmäßiges Aequivalent, für Freyburg, und schlug dazu itzt Hagenbach und einige andere Orte vor. Eugen verwarf diesen Vorschlag, wie den vorigen, und Villars sandte wieder einen Courier ab. So drehten sich die Unterhandlungen, in diesen Angeln, aufs Neue mehrere Wochen hin und her, bis Eugen zu fürchten anfing, es möge dem französischen Hofe überhaupt kein rechter Ernst seyn, einen billigen Frieden zu schließen, und er ziehe die Unterhandlungen nur in die Länge, um

eine neue und kräftige Rüstung des Kaysers und Reichs zu verhindern.

Er theilte diese Besorgniß der Reichs-Versammlung, in einem abermaligen Berichte *) mit, und drang darauf, für den Fall, daß sich die Unterhandlungen nicht zu dem erwünschten Ziele neigten, vorläufige Anstalten zur kräftigen Fortsetzung des Krieges zu treffen.

Die Conferenzen, welche im Laufe des Januars, sparsam gehalten wurden, schienen die Wahrscheinlichkeit eines friedlichen Vereins mehr zu entfernen, als zu nähern. Couriere reisten von Rastadt nach Versailles — in schnellester Eile — hin und her, und stets blieben die französischen Foderungen dieselben, oder zeigten, in den vorgeschlagenen Modifikationen, eher Vergrößerung, als Verminderung.

*) Eugens Leben. Th. 3. S. 492.

Endlich gelang es Eugen, die Zustimmung Villars, zu einem Friedens Projekte zu erhalten, was nun dem Könige von Frankreich zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden sollte.

In dieser Friedens-Grundlage waren freylich die streitigen Punkte noch keinesweges völlig auf die Seite geräumt; es würde also auch, wenn das französische Ministerium sie angenommen hätte, noch keineswegs aller Fehde ein Ende gewesen seyn. Es zeugte davon, daß Eugen wie Villars in die alte diplomatische Politik völlig eingeweiht sey, und mit ihr zum Grundsatze angenommen habe, zurückzuhalten, was man endlich doch zugeben wolle und müsse, und Foderungen zu machen, von denen vorausgesehn werden konnte, daß der Gegentheil sie zurückweisen werde.

In dem Geiste dieser Politik bestand auch Eugen immer noch auf der Rückgabe Landau's; wiewohl das Gegentheil bereits

in dieser Friedens-Grundlage angenommen war. Daher wollte er die Restitution der geächteten Kurfürsten immer noch nicht zugestehn, ohnerachtet dieselbe, auch in dieser Grundlage wieder zu einer conditio sine qua non gemacht war, er auch wohl einsah, daß der Kayser darin endlich werde nachgeben müssen.

Wäre also dieser Entwurf, so wie er war *) von dem französischen Kabinette angenommen worden, so würden sich die Unterhändler noch eine Zeitlang darüber hin und her gestritten haben, und endlich — würde Eugen, aus überwiegender Neigung zum Frieden, und der Kayser, aus angebohrner Milde, Nachgiebigkeit und großmüthiger Rücksicht auf das Elend der Völker (!) das Gefoderte zugestanden haben, und der Frieden würde — endlich auch unterzeichnet seyn.

---

*) Eugens Leben. Th. 3. S. 496.

Allein wider alles Erwarten — kam anstatt der Bestätigung des von den Bevollmächtigten übersandten, ein ganz anderer Entwurf, von Paris zurück *). Außer daß in demselben die Foderung des Amts Germersheim, als Ersatz für Freyburg und einige andere, bereits gänzlich verweigerte Foderungen erneuert wurden, enthielt er noch verschiedene andere Punkte, wovon in den Unterhandlungen nie Erwähnung geschehen war, welche also als eine Vergrößerung der Anfoderungen angesehn werden mußten, und daher einen neuen und sehr wichtigen Anstoß erregten.

Dieselbe Wirkung brachte aber auch das Anerbieten des Königs von Frankreich, den Kayser als Kayser anzuerkennen hervor. Es schien dieß allerdings die Einbildung zu verrathen: als hänge es von der Willkühr des Königs von Frankreich ab, einen rechtmäßiggewählten Kayser, in dieser Qualität

*) Eugens Leben a. a. O. S. 518.

anzuerkennen oder nicht; — eben so, als ob dem Kayser an dieser Anerkennung etwas gelegen seyn, er in seiner Wirksamkeit und seinem Ansehn dadurch mehr Ausdehnung erhalten, oder befestigt werden könne.

Eugen fand übrigens in diesem ganzen Friedens Entwurfe, eine Bestätigung seines längst gehegten Argwohns, daß es Frankreich mit den Friedens-Unterhandlungen kein rechter Ernst sey. Er beschloß deshalb endlich, eine durchgreifende Maasregel zu versuchen. Zu dem Ende sandte er dem Marschall von Villars ein Ultimatum, über das letzte von beyden Unterhändlern angenommene Friedens-Projekt, und zeigte ihm zugleich seinen Entschluß an, Rastadt zu verlassen.

Er reiste auch am 2. Febr. wirklich ab, und begab sich zunächst nach Stuttgard zu dem Herzoge von Wirtenberg, bey dem er einige Geschäfte hatte *).

Auf den Antrag Villars und weil er

---

*) Eugens Leben. Th. 3. S. 551.

selbst nicht die Absicht hatte, die Unterhandlungen ganz abzubrechen, versprach er hier so lange zu bleiben, bis der Marquis von Contade, den Villars als Courier nach Versailles gesandt hatte, mit der Antwort des Königs von da zurück seyn würde.

Villars verließ ebenfalls Rastadt und begab sich nach Strasburg *). So war die Gemeinschaft unter den beyden Friedens-Bothschaftern länger als drey Wochen völlig unterbrochen.

IV.

Erneuerung und Beendigung der Unterhandlungen. Inhalt des Friedens-Schlusses.

Villars hatte versprochen, daß der als Courier abgesandte Marquis von Contade binnen zehn Tagen zurück seyn solle.

---

*) Struv, Historie der Rastädter Friedens-Unterhandlungen. S. 37.

Indessen langte er doch erst in der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. bey dem Prinzen Eugen zu Stuttgard an; um ihm die Einladung des Königs und Villars, zur Rückkehr nach Rastadt und zugleich die vorläufige Anzeige, daß sein Ultimat den wichtigsten und wesentlichsten Artikeln nach von dem französischen Ministerium angenommen werde *). Er fügte die ebenfalls officielle Aeußerung hinzu, daß man sich über die etwanigen noch übrigen Differenzien mündlich ebenfalls leicht vereinigen werde.

Eugen eilte nun nach Rastadt zurück, wo er den Marschall von Villars bereits vorfand. Beyde brachten itzt den gleich ernstlichen Wunsch dahin, allen Zögerungen zu entsagen und den Unterhandlungen, sobald als möglich, durch einen friedlichen Verein ein Ende zu machen.

Die Annäherung des Feldzugs, auf den keiner der contrahirenden Theile eigent-

---

*) Leben Eugens. Th. 3. S. 554.

lich vorbereitet war, machte den Wunsch der Committenten nach Frieden dringender und verstärkte die Thätigkeit der Bevollmächtigten, ihn zu bewirken. Beyde Theile konnten nicht wohl im Ernst auf eine erneuerte und nachdrückliche Fortsetzung des Krieges trotzen, da beyden der gegenseitige Zustand des andern hinlänglich bekannt war.

Der immer schwächer und mißmuthiger werdende Greis Ludwig sehnte sich nach Ruhe, um sein Haupt wenigstens in Frieden auf das nahe Sterbebette legen zu können.

Karl erkannte die Schwäche und (bey dem sich zu Ende neigenden Waffenstillstande mit den Türken) zunehmende Gefahr seiner weitläuftigen und eben so schwer zu vertheidigenden, als schwierig zu regierenden Staaten, wie den wenigen guten Willen und die noch weniger ernstliche und vereinigte Anstrengung des deutschen Reichs. Einige Tage wurden jedoch noch mit Unterhandlungen hingebracht.

Endlich unterzeichneten beyde Bevollmächtigte zuerst am 6. März einige Separat-Artikel und dann am 7. des Morgens, zwischen 3 und 4 Uhr, die sogenannten Präliminarien; nachdem sie noch die ganze Nacht in emsigen Deliberationen zugebracht hatten *)

Diese Präliminarien **) enthielten sieben und dreyßig Artikel; in welchen der Hauptgegenstand des Krieges — auch nicht einmal erwähnt war.

Das Wichtigste und Wesentlichste desselben begränzte sich auf die Rückgabe einiger Festungen und die Restitution der beyden geächteten Kurfürsten.

Der Ryswicker Friede machte die Grundlage desselben aus.

Frankreich gab Breysach, Freyburg, Kehl, in dem Zustande, worin es diese Plätze gefunden hatte, zurück. Ingleichen

---

*) Leben Eugens. Th. 3. S. 555.

**) Struv a. a. O. S. 140. Leben Eugens. Th. 3. S. 556.

die Schlösser Bitsch und Homburg, jedoch geschleift. Eben dieses Schicksal wurde mehrern andern kleinen festen Plätzen, auf den gegenseitigen Rhein-Ufern, bestimmt.

Der Kayser trat dagegen an Frankreich Landau ab und bewilligte die Restitution der Kurfürsten von Bayern und Köln.

Hiebey wurde ausdrücklich verlangt und zugestanden, daß alle Archive, Mobilien, Kleinodien, Geschütz, Munition, die, nach der Occupation Bayerns, durch die kayserlichen Truppen in Besitz genommen waren, vollkommen restituirt werden sollen.

Von der Ueberlassung Sardiniens an denselben, oder einer anderweitigen Schadloshaltung, wie sie ihm bereits vorläufig zugestanden worden, war übrigens nicht weiter die Rede.

Besonders bemerkenswerth dünkt uns hiebey, daß der König von Frankreich erklärte: er werde nichts dagegen einwenden, wenn der Kurfürst von Bayern in der Folge

für gut finden sollte, einen Theil seiner Erblande gegen andere zu vertauschen.

Auch die Anerkennung der hannöverschen Kurwürde, auf Seiten Frankreichs, machte einen Haupt-Artikel dieses Friedens-Schlusses aus; wobey es als sonderbar auffält, daß der kayserliche Bothschafter in diesen beyden letzten Artikeln nicht eben so gut eine unleidliche Anmaßung erkannte, als in der angebotenen Anerkennung des Kaysers in dieser Qualität.

Frankreich willigte ferner ein, daß dem Kayser die spanischen Niederlande, in Gemäßheit des mit den Generalstaaten geschlossenen Friedens und nach den Beschränkungen des mit denselben vorläufig beredeten Barriair-Traktats, für sich und seine Erben überlassen werden. Endlich bestätigte dieser Friede dem Kayser den ruhigen Besitz Neapels, Maylands und Sardiniens, nebst allen Häfen und Plätzen, die er damals in Italien inne hatte, so lange er denen in dem Neutralitäts-Vertrage, vom

14. März 1713 eingegangenen Verbindlichkeiten getreu bleiben werde.

In denen abgesonderten Artikeln fand man noch für gut, wegen der von beyden contrahirenden Theilen gebrauchten Titel, wegen des Mangels der gewöhnlichen Formalitäten, in Betreff des deutschen Reichs und des Gebrauchs der französischen Sprache vorbauende Bestimmungen zu machen *).

Wem drängen sich nicht bey der Erwägung dieser Resultate und dem Rückblicke auf den Anfang und die Führung des Krieges, mannigfaltige Betrachtungen auf!

Ein östreichischer Schriftsteller **) erzählt die Anekdote: es sey gerade eine Dame, die Gräfin von Caressa, in dem Zimmer des Kaysers gewesen, als ihm die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens gebracht worden sey. Diese Frau habe die Dreistigkeit

*) Struv, Historie rc. S. 140. Lamberti. T. VIII. p. 594.

**) Eugens Leben. Th. 3. S. 609.

gehabt, dem Kayser zu sagen: sie mögte ihm gern ihren Glückwunsch zu diesem Frieden äußern, fürchte aber, sich seine Ungnade zuzuziehn. Der Kayser habe indessen, mit seinem gewöhnlichen Pflegma, hierauf erwiedert: nach der Lage der Umstände habe man alle Ursach, mit dieser Beendigung des Krieges zufrieden zu seyn. War dieß die Sprache, die man bey dem Anfange des Krieges führte?

An demselben Tage, an welchem der Prinz Eugen in Wien ankam, und unmittelbar nach einer Conferenz, die er mit dem Kayser hatte, *) erfolgte am 17. März die Ratifikation des Kaysers, als Königs von Ungarn und Böhmen.

Zugleich wurden Anstalten getroffen, den zu Baaden gesetzten Congreß, zum Abschluß des Friedens mit dem deutschen Reiche, möglichst zu beschleunigen.

---

*) Eugens Leben a. a. O. S. 610.

III.

Baadner Friede
1714.

I.

Einleitung. Kayserliches Commissions-Dekret.

An allen, während und bey Beendigung dieses Krieges gepflogenen Unterhandlungen hatte das deutsche Reich keinen unmittelbaren Antheil genommen.

Zwar war sowohl von den vier associirten Reichs-Kreisen, als von der Gesammt-Korporation des Reichs mehrere Male deshalb Anregung gemacht. Auch hatte die Reichs-Versammlung bereits 1709 ein Conclusum abgefaßt, in Folge dessen eine Deputation von acht Mitgliedern, zur Hälfte aus der protestantischen und zur Hälfte aus

der katholischen Kirche zu dem Congresse zu Gertruidenburg abgefertigt werden sollte. Allein ehe man damit zu Stande kam, waren diese Unterhandlungen abgebrochen; auch dürfte ihre Zulassung um so mehr Schwierigkeit gefunden haben, da selbst dem kayserlichen Bevollmächtigten die Theilnahme verweigert wurde.

Bey dem Anfange des Utrechter Friedens-Congresses wurde diese Angelegenheit auf dem Reichstage zwar wieder in Anregung gebracht, verlohr sich aber auch itzt wieder in weitläuftigen, mehr vom Ziele ab, als zu dem Ziele hinführenden Deliberationen *).

Besonders verweilte man sich bey der Untersuchung: ob die Deputation von den Collegiis, ohne Rücksicht auf die Religions-Verschiedenheit, per majora, oder ob jeder

*) Hempels Europäisches Staats-Rechts-Lexic. Th. 2. S. 723.

Religionstheil, als Corporation, seiner Abgeordneten wählen solle.

Endlich am 13. May 1712 kam es darüber zu einem Beschlusse, der dahin ausfiel: daß die vorgeschlagene engere Reichs-Deputation von acht Gliedern, in gleicher Anzahl aus beyden Religions-Körpern bestehen, uud die Mitglieder aus allen drey Reichs-Collegien gewählt werden sollten.

Nun aber erregte die ihr zu ertheilende Vollmacht neue Schwierigkeiten; über welche die ganze Idee unausgeführt blieb, und keine Deputirte des deutschen Reichs an dem Utrechter Friedens-Congresse, während seiner langen Dauer, Antheil nahmen.

Der Friede zu Rastadt war, seinen Hauptbestimmungen nach, ganz eigentlich für das deutsche Reich mit abgeschlossen, und zwar ohne daß der Kayser dazu von demselben nach der herkommlichen Form autorisirt worden wäre.

Der Kayser entschuldigte sich dieses Verfahrens wegen in einem, unter dem 24. März 1714, an die Reichs-Versammlung erlassenen Commissions-Dekrete *) was durch das nahe Andenken, an eins, bey einer ähnlichen Veranlassung in unsern Tagen bekannt gewordenes, ein erhöhteres Interesse erhält; — weshalb also auch der Leser eine etwas ausführlichere Mittheilung hier nicht unzeitig, oder überflüssig finden wird.

Nachdem, in dem Eingange desselben, eine kurze Uebersicht der Friedens-Unterhandlungen gegeben worden, bauet der kayserliche Principal-Commissarius darauf die Bemerkung: „Daß es bey dieser, bis auf den letzten Augenblick ungewiß bleibenden Handlung allerdings unmöglich gewesen sey, daß Ihre Kays. Majest. mit dem gesammten römischen Reiche darüber nach der son-

*) Hempel. Th. 2. S. 738.

stigen Erfoderniß, sich ordentlich hätte vernehmen können.“ — —

„Sonsten sey es schon bey der ersten Convention Ihrer Kays. Maj. Absicht gewesen, die Errichtung eines Traktats so lange, bis das römische Reich auf eine oder die andere Weise, dabey ordentlich würde erscheinen können, zu verschieben und inmittelst zur Versicherung des Friedens zwischen demselben und der Krone Frankreich nur einige Präliminar-Punkte festzustellen. Dieß sey aber von dem Marschal von Villars beständig verworfen worden; mithin sey es bey der augenscheinlichen Gefahr, daß der Friede durch die von allen Orten her dawider angewandten Bemühungen, noch auf lange Jahre hintertrieben werden mögte, unumgänglich gewesen, sich endlich in den gegenwärtigen Traktat ein- und solchen zur Sicherstellung des Friedens unterzeichnen zu lassen.“

„Es werde aber, wenn man ihn mit dem letzten französischen Friedens-Projekte vergleichen wolle, aus demselben genugsam hervorgehn, wie sorgfältig Ihro Kays. Maj. sich bearbeitet, auch so viel es, bey dermaligen Läuften immer thunlich gewesen, zuwege gebracht haben, daß des Reichs Hoheit, Ehre, Wohlfahrt und innerliche Verfassung beybehalten werden, mithin Kurfürsten, Fürsten und Stände hoffentlich überzeugt seyn würden, daß Ihro Kays. Maj. denenselben durch solche Schließung eines Traktats, das geringste Nachtheil zuzufügen, nicht im Sinn gehabt, sondern vielmehr dagegen alle mögliche Verwahrung vorgekehrt habe. Sie würden anbey auch sich ohnschwer bescheiden, daß Ihro Kays. Maj. dieselben Bedingnisse, nachdem sie dadurch in ihres Erzhauses Angelegenheiten so vielfältig verkürzt worden, gerne vortheilhaftiger hätten eingerichtet sehn mögen.“

„Nachdem aber Allerhöchst Derselbe und das Römische Reich, von allen Bundesgenossen, auf bekannte Art, in einem allgemeinen Reichs-Kriege, verlassen worden, anbey die Ursache, warum der letztere Feldzug am Rhein so spät angefangen und diesseits also fruchtlos abgelaufen, noch im frischen Andenken, und Ihre Kayserliche Majestät darüber von den mehrsten Ständen des Reichs, sonderlich aber von den vorgelegenen vier Kreisen um die nur auf einige Weise annehmliche Herstellung des Friedens angelegentlichst ersucht worden wären; so hätten Allerhöchst Dieselben, sothane Conditiones, mit Hintansetzung ihrer eigenen Interessen einzugehn für nöthig erachtet, als nach der bisherigen Veranstaltung den Krieg, ohne des Reichs äußerster Gefahr, länger fortzuführen, durchaus nicht möglich gewesen wäre."

„Wobey Ihro Kayserl. Majestät jedoch einigen Reichs-Ständen — das Zeugniß zu

geben nicht umgehen können, daß sie, Allerhöchst Deroselben, zu ihrem unsterblichen Nachruhme vor das Vaterland alles gethan, was von ihnen zu solchem Ende habe begehrt werden können; denen übrigen aber überlasse J. K. M. ihre gegen das R. R. tragende Schuldigkeit mit dem, was davon geleistet worden zu vereinbaren, und sowohl itzt, als bey der Nachwelt, zu vertheidigen. Uebrigens und nachdem der Friede, aus vorerwähnten Ursachen, also angenommen sey, habe J. K. M. denselben der gethanen Zusage gemäß, und um die unter der feindlichen Kontribution stehenden Reichs-Lande davon desto eher zu befreyen, bereits ratificirt, in der unbezweifelten Zuversicht, das Kurfürsten, Fürsten und Stände, ein gleiches zu thun, keinen Anstand haben." —

„Gleich wie aber daneben zum Anfange des General-Traktats ein ziemlich kurzer Termin gesetzt sey, als mögten Kurfürsten,

Fürsten und Stände, sich ohne Zeitverlust entschließen, ob sie J. K. M. dazu Vollmacht geben, oder die bereits 1709 vorgewesene Reichs-Deputation ergehen lassen wollten u. s. w."

Es verdient, nicht übersehn zu werden, wie sich aus diesem merkwürdigen Commissions-Dekrete auf das deutlichste ergiebt, daß der Kayser für das deutsche Reich nicht, wie der Prinz Eugen, in seinem Schreiben an den kayserl. Prinzipal-Commissar sich ausdrückte — „den Frieden vorläufig gezeichnet hatte" *), und was zu Rastadt abgeschlossen war, nicht für bloße Präliminar-Artikel gelten konnten und sollten — ohnerachtet man sie anfangs so zu nennen für gut fand — sondern daß von dem Kayser ein vollständiger Frieden förmlich abgeschlossen und ratificirt wäre.

*) Eugens Leben. Th. 3. S. 612.

II.

Fernere vorläufige Deliberationen auf dem Reichs-Tage.

Nach dem Eingange dieses kayserlichen Commissions-Dekrets begannen nun wieder wie gewöhnlich die umständlichsten Deliberationen, wiewohl dießmal mit sonst nicht gewöhnlicher Eilfertigkeit und Emsigkeit.

Den nächsten Gegenstand machte die letzte, von dem Kayser dem Reiche vorgelegte Alternative aus.

Wie gewöhnlich waren die katholischen Stände dafür, dem Kayser zur Beendigung dieses Geschäfts im Namen des Reichs unbedingt und allein zu bevollmächtigen.

Die Protestantischen hingegen stimmten, ebenfalls wie gewöhnlich, für eine Deputation. Sie erließen nächstdem noch eine Vorstellung an den kays. Prinzipal-Commissar, des Inhalts: wiewohl sie der Zuversicht lebten: der dritte Artikel des Rastadter Frie-

dens — nach welchem, nebst dem Westphälingischen auch noch der Ryswicker die Grundlage desselben ausmachen solle, werde keinen Beschluß zur Folge haben, welcher dem westphälingischen Frieden zum Abbruch und zur Schmälerung gereichen könne; so sey doch zu besorgen, daß derselbe contra intentionem paciscentium gemißbraucht und als eine Bestätigung der Ryswicker Religions-Clausel ausgelegt werde; — welche bekanntlich von den evangelischen Ständen stets für unverbindlich, und seit dem Ausbruche des letzten Kriegs, für völlig abrogirt geachtet worden. In dieser Hinsicht bäten sie S. K. M., gedachten 3. Artikel eine solche Auslegung zu geben, daß jenem Mißverständnisse hinlänglich vorgebauet werde *).

Vergebens bemühten sich die evangelischen Stände für ihre beyden Vorschläge die

*) Hempel. Th. 2. S. 723.

Mehrheit der Stimmen zu erhalten, um sie zu einem Reichs-Schlusse zu befördern. In Betreff des erstern mußten sie sich, nach langem Deliberiren und Diktiren, der Mehrheit fügen; wo es denn endlich zu dem Concluso kam: daß, da die Zeit zu kurz falle, eine Reichs-Deputation zu bestellen, J. K. M. Vollmacht zu geben sey, auf die zu Rastadt verglichenen Bedingungen den Frieden auch von wegen und im Namen des Reichs zu traktiren und zu schließen *).

In Betreff der erwähnten Erläuterung des dritten Artikels des Rastadter Friedens gaben sich indessen die protestantischen Stände so leicht nicht. Um die Ueberstimmung, durch die Mehrzahl der Katholischen, zu verhüten, votirten sie in Corpore und setzten es so durch, daß ihre Foderung in das Reichs-Gut-Achten, zur Ertheilung der kay-

*) Hempel a. a. O. p. 742.

serlichen Vollmacht aufgenommen werden mußte *).

Allein diese so bedingte Vollmacht wurde von dem Kayser, als unzulänglich zurückgewiesen, und die protestantischen Stände mußten sich begnügen, jene mehr erwähnte Erinnerung, in einem Postscripte dem Reichs-Gut-Achten anzuhängen. Indem auf diese Weise dem Kayser eine völlig unbeschränkte Vollmacht übergeben wurde, reservirten sich gleichwohl die evangelischen Stände in dem gedachten Postscripte, alle Mühe anzuwenden, um jene anstößige Ryswicker Clausel, nebst dem eben so anstößigen dritten Artikel des Rastadter Friedens zu annulliren, oder durch eine nähere Erläuterung gegen Mißverständniß und Mißbrauch in Sicherheit setzen zu lassen *).

---

*) Leben Eugens. Th. 3. p. 620.

**) Hempel. a. a. O. p. 746.

III.

Congreß zu Baaden.

In dem Friedens-Schlusse zu Rastadt waren von dem Kayser drey Orte, zu dem Congreß für den sogenannten allgemeinen Frieden vorgeschlagen; von welchen der König von Frankreich Baaden in der Schweiz gewählt hatte.

Hier nahm der Congreß — wiewohl er erst einen Monat später als zu Rastadt angesetzt war — in den ersten Tagen des Junius seinen Anfang. Die französischen Bevollmächtigten waren dießmal der Graf de Lûc, Ambassadeur in der Schweiz und de St. Conteste, Intendant von Metz. Als Abgeordnete des Kaysers erschienen die Grafen von Goës und von Seilern.

Die dem Kayser unbedingt übertragene Vollmacht hielt die meisten angesehenen deutschen Reichsstände nicht ab, Bevollmächtigte nach Baaden abzusenden. Auch die

meisten italienischen Staaten; mehrere andere Prinzen und Prinzessinnen; und unter diesen vornehmlich die Prinzessin von Ursini suchten hier, durch besonders dazu hergesandte Bothschafter, ihre Absichten zu erreichen.

So fanden sich nach und nach acht und dreyßig eigentliche Gesandten zu Baaden ein; die jedoch größtentheils nur angekommen waren, um zu erkennen, daß sie ihre Reise völlig vergebens gemacht hatten.

Der päpstliche Abgeordnete, die des Herzogs von Lothringen, mehrerer italienischer Fürsten, auch der Kurfürsten von Bayern und Köln machten Ansprüche, zu den Unterhandlungen zugelassen zu werden; was ihnen jedoch eben so beharrlich als bestimmt verweigert wurde.

Auch die Königin von England hatte gesucht einen Antheil an den Unterhandlungen zu erhalten; ihre Vermittlung wurde aber hier eben so, wie zu Rastadt verbeten;

ingleichen auch die Theilnahme des Königs von Spanien, von Seiten des Kaysers standhaft zurückgewiesen *).

Nie sah man in diesem unbedeutenden Städtchen, ein solches Gedränge von Menschen, als bey dieser, doch auch nur scheinbar bedeutenden, Gelegenheit.

Die französischen Abgeordneten allein hatten ein Gefolge von mehr als dreyhundert Menschen **).

Zu dieser großen Anzahl zu den Gesandtschaften gehörigen Personen kamen noch zahlreiche Reisende, ohne eigentliche Bestimmung.

Es schien, als wenn dieser Congreß, eben weil er eigentlich nur auf die Vollziehung einer Formalität, auf Repräsentation, Prunk

*) Histoire du Congr. et de la Paix d'Utr. p. 476.

**) Hempel. Th. 2. p. 726.

und Feste hinauslief, einen noch größern Reiz für die Neugier hätte.

Indessen — worüber man sich mehr wundern muß — machten die wenigsten der Abgeordneten so ernstliche und wichtige Anregungen, daß man bey ihnen noch die ernstliche Erwartung wichtiger und ins Ganze eingreifender Anregungen von diesen Unterhandlungen eines sogenannten allgemeinen Friedens voraussetzen kann und muß. Auch muß man gestehn, daß er allerdings einen sehr wichtigen wesentlichen Einfluß auf die Verhältnisse des ganzen Europa's gehabt haben würde, wenn sie ihre Zwecke erreicht hätten.

Die protestantischen Stände des deutschen Reichs bestrebten sich recht ernstlich die Vernichtung des ihnen so höchst anstößigen vierten Artikels des Ryswicker Friedens, nebst der verhaßten Clausel zu bewirken. Auch brachten sie es dahin, daß diese Angelegenheit zu einem Gegenstande der De-

liberationen gemacht wurde. Allein die französischen Gesandten bezeigten gar keine Neigung darauf einzugehn. Sie stellten anfangs mit Glimpf vor, „wie Ihro Königl. Maj. in ihrem zunehmenden Alter der Devotion dergestalt ergeben wären, daß wenn auch darunter an sie referirt werden solle, sie ohne Beyrath ihrer Beichtväter und Conscienz-Räthe doch nichts darin resolviren, folglich, sobald diese Räthe die königl. Beharrung auf solcher Clausel zu einer Gewissens-Sache machten, nimmermehr davon abgehn würden *).“

Hiegegen wandte man ein, daß gleichwohl der König sich bereits gegen England und Preußen, in Hinsicht auf diesen Gegenstand günstiger geäußert habe. Dieß bewirkte jedoch weiter nichts, als eine nachdrücklichere Sprache, auf Seiten der französischen Abgeordneten. Sie erwiederten,

*) Hempel a. a. O.

daß ihnen davon nichts bekannt sey; und um allen Anfoderungen ein Ende zu machen, sprachen sie von dem Entschlusse ihres Königs, gegen diejenigen, welche den Rastadter Frieden anzunehmen, Bedenken tragen sollten, den Krieg nachdrücklichst fortzusetzen *).

Da nun die Devotion des Kaysers eben so wenig verstattete, daß von diesem die Foderungen der protestantischen Stände unterstützt wurden, so blieb diese höchst wichtige Angelegenheit hier, wie in Utrecht, gar bald auf sich beruhen, und der vierte Artikel des Ryswicker Friedens, nebst seiner Clausel, bestand, nach dem Baadner Friedens-Schlusse eben so fest, als vor demselben.

Die größern und kleinern Zwecke der meisten übrigen Abgeordneten, wurden größtentheils noch weniger ernstlich in Erwä-

*) Hempel. a. a. O. S. 728.

gung gezogen, und blieben meistens völlig unerreicht.

Der schwedische Gesandte suchte hier über das Schicksal des Nordens zugleich mit dem Schicksal des Südens entscheiden zu lassen.

Der Herzog von Savoyen bemühte sich, das durch den Utrechter Frieden gestörte Einverständniß mit dem Kayser, wieder herzustellen und sich in der Qualität eines Königs von Sicilien geltend zu machen.

Der Herzog von Parma meldete sich mit seinen auf dem Rastadter Congresse bereits vergebens urgirten Ansprüchen auch hier vergebens.

Der Papst verwandte sich für St. Gallen und Comachio.

Fast alle deutsche Fürsten hatten Privat-Angelegenheiten zu bestreiten.

Der Johanniter-Orden suchte auch hier die Restitution seiner Commentureyen in den Niederlanden.

Die Prinzessin von Ursini foderte auch hier das so oft in Anregung gebrachte und im Utrechter Frieden bereits vorläufig zugesicherte Fürstenthum.

Von allen diesen Foderungen, so wichtig und dringend sie gemacht, so ernstlich sie dem Anscheine nach, zum Theil wenigstens, ad deliberandum genommen wurden, geschah auch nicht einer in dem endlich bewirkten Friedens-Schlusse, Erwähnung.

Die Angelegenheit der Prinzessin Ursini wurde zwar mit einem vorzüglichen — scheinbaren Ernste behandelt; wiewohl sie an sich ohnstreitig wohl der wenigsten Aufmerksamkeit werth gehalten werden mogte.

Die kayserlichen Gesandten ergriffen sie, um doch wenigstens den Schein einer Theilnahme an dem Schicksale der unglücklichen, um diese Zeit auf das äußerste gebrachten und die Bewunderung und Theil-

nahme von ganz Europa erregenden, Katalonier, vorzuspiegeln.

Der Kayser erklärte sich geneigt, die Prinzessin von Ursini zu befriedigen, wenn der König von Spanien den Kataloniern, neben einer völligen Amnestie noch alle ihre alten Rechte und Privilegien zusichern wolle.

So wurde die Befriedigung der Eitelkeit eines verächtlichen, übermüthigen Weibes, gegen die Rettung eines ganzen, sehr achtbaren Volks auf die Wage gelegt!

Die französischen Bothschafter verlangten: der Kayser müßte sich der Katalonier wegen an den König von Spanien selbst wenden. Dieß verwarf der Kayser wieder, der von einem Könige von Spanien noch immer nichts wissen wollte.

So blieb das bedrängte und aufgeopferte Heldenvölklein seinem Schicksale hingegeben. In dem Friedens-Schlusse geschah

ihrer, wie Spaniens überhaupt, gar keiner Erwähnung. *)

IV.

Unterzeichnung des Baadner Friedens und Protestationen.

So waren unter beständigen größestentheils wirkungs- und selbst zwecklosen Deliberationen beynah drey Monat hingegangen. — Endlich vereinigte man sich zu einem neuen förmlichen Friedens-Schlusse; der ebenfalls nicht weniger als sieben und dreyßig Artikel enthielt, und welchen man mit der Bezeichnung des allgemeinen Friedens vorzugsweise unterschied.

Die Ehre, diesem sogenannten Universal-Frieden seine feyerliche Bestätigung zu geben, war dem Prinzen Eugen und dem Marschall von Villars vorbehalten. Sie

*) Struv, Hist. S. 56.

fanden sich zu diesem Ende Beyde mit dem Anfange des Septembers zu Baaden ein, und die Ceremonie der feyerlichen Unterzeichnung wurde auf den 7. dieses Monats festgesetzt.

An diesem Tage begab sich, Morgens um 10 Uhr zuerst der Marschall von Villars, an der Spitze der östreichschen Bevollmächtigten, zu Fuße auf das Rathhaus. Eine halbe Stunde nachher folgte ihm der Prinz Eugen, mit den übrigen kayserlichen Bothschaftern, in Sänften.

Die Abgeordneten conferirten dann noch ohngefähr eine Stunde, bey verschlossenen Thüren. Dann wurden die Thüren geöfnet und Jedermann der Zutritt verstattet.

Der kayserliche Gesandtschafts-Secretair las hierauf die erste Hälfte des Traktats vor, und der Französische die zweyte. Der Vorlesung folgte die feyerliche Unterzeich-

nung *), worauf denn die Original-Urkunden ausgewechselt und an die Höfe der contrahirenden Mächte versandt wurden.

Einige Tage vergingen nun noch unter Festen und Freudensbezeigungen. Dann verließen die Abgeordneten den Congreß-Ort. Die beyderseitigen Gesandtschafts-Sekretaire blieben noch bis zur Auswechselung der Ratifikation zurück; die am 27. Oktober erfolgte **).

Da in diesem Friedens-Schlusse so viele Erwartungen und Ansprüche unbefriedigt blieben, so kann es nicht befremden, wenn mehr Unzufriedenheit als Freude darüber geäußert wurde.

Die Abgeordneten des Papstes, des Herzogs von St. Peter, des Prinzen von Castiglione und mehrere andere unbefriedigte Prätendenten hatten nicht erman-

*) Leben Eugens. Th. 3. S. 614.

**) Eug. Leb. a. a. O.

gelt, Protestationen dagegen in der Baadenschen Canzley niederzulegen und gehörig vidimirte Abschriften von denselben mit sich zu nehmen.

Auch bey der Reichsversammlung wurden dergleichen Protestationen, von Kur-Pfalz, Pfalz-Sulzbach, Schweden, wegen Zweybrücken; sämmtlich gegen die völlige Restitution des Kurfürsten von Bayern und die Rückgabe der Ober-Pfalz an denselben, gerichtet *).

Auch erregte, bey der Prüfung dieses Friedens-Schlusses auf dem Reichs-Tage, die darin mit Stillschweigen übergangene leidige Ryswicker Clausel, laute Aeußerungen von Unzufriedenheit. Die evangelischen Reichs-Stände faßten endlich den Beschluß: an diesem Frieden, in wiefern er in den Religions-Verhältnissen mit dem West-

*) Hempel. a. a. O. S. 729.

phälingischen streitend sey, keinen Antheil zu nehmen.

Sie trugen auch darauf an, daß dieser Beschluß dem Reichs-Gut-Achten, über den Baadner Frieden, einverleibt, oder wenigstens in einem Postskripte angehangen werden solle. Allein sie erlangten nichts weiter, als daß der maynzische Direktorial-Gesandte, indem er das Reichs-Gut-Achten dem kayserlichen Prinzipal-Commissarius überreichte, desselben nur mündlich Erwähnung that. *)

V.

Inhalt des Baadner Friedens **).

Der zahlreichen und weitläuftigen Artikel dieses Friedens ohnerachtet, enthielt er

*) Elect. jur. publ. T. VII. p. 236.

**) Hempel a. a. O. S. 732.

gleichwohl im Grunde nichts anders, als eine Bestätigung des Rastadter.

Diese machte indessen auch einen der ersten Artikel desselben aus und so wurde dem Rastadter durch diesen ausdrücklich erst Gesetzes-Kraft gegeben.

Sodann wurde durch denselben eine Amnestie sanktionirt und der Ryswicker Friede dergestalt als Grundlage für ihn angenommen, daß, unmittelbar nach der Ratifikation im deutschen Reiche und denen dazu gehörigen Ländern, alles wieder auf den Fuß hergestellt werden solle, wie es in dem Ryswicker Frieden festgesetzt sey.

Diesem Zufolge erhielt die bereits im Rastadter Frieden festgesetzte Rückgabe Breysachs, Freyburgs, Kehls und mehrerer anderer benannter Forts nähere Bestätigung.

Eben so sollen andere nahmhaft gemachte Forts geschleift und die Schiffahrt auf dem Rhein wieder eröffnet und Jedermann gestattet seyn.

Einiges, was besonders im Betreff Lothringens und Strasburgs, im Ryswicker Frieden beschlossen, aber noch nicht zur Ausübung gebracht worden, soll unverzüglich exekutirt werden. Auch bewilligt der König die Zurückgabe aller von ihm occupirten Plätze, nach den Bestimmungen des Ryswicker Friedens.

Die Restitution der Kurfürsten von Bayern und Köln, in alle ihre Länder und Würden, die bereits im Rastadter Frieden beschlossen war, erhält hier Bestätigung; ingleichen alles, was im Rastadter Frieden, in näherer oder entfernterer Beziehung auf diesen Gegenstand, festgesetzt wurde.

Eben so werden hier die an Oestreich, von Frankreich, im Betreff der Niederlande, gemachten Bewilligungen aufs Neue bestätigt; und allen abzutretenden Ländern, ihre geistlichen und weltlichen Verhältnisse und Rechte zugesichert.

Für Italien erhält hier ebenfalls Bestätigung, was der Rastadter Friede festsetzt; die Anfoderungen der kleinen Fürsten aber werden an die kayserl. Gerichts-Behörden verwiesen.

Gegen diesen Frieden, der binnen sechs Wochen ratificirt seyn soll, werden keine Protestationen angenommen oder für gültig erkannt werden.

Bey der nähern Vergleichung dieses mit dem Rastadter Friedens-Schlusse weicht er vom letztern nur in den letztern fünf Artikeln ab. Die wichtigste Differenz findet sich in dem ersten derselben, dem zwey und dreyßigsten. Dieser enthielt nämlich die Verweisung der Anfoderungen mehrerer italienischen Fürsten an die kayserlichen Gerichtshöfe.

Endlich führt man als eine — vielleicht die wichtigste — Eigenthümlichkeit an: daß der Baadner Friede in lateinischer Sprache abgefaßt war; da man sich für

den Rastadter auf beyden Seiten der französischen bedient hatte.

Kaum dürfen wir darauf hindeuten, daß, in beyden Friedens-Schlüssen, vom Kayser und deutschen Reiche mit dem Könige von Frankreich die Ansprüche des erstern auf Spanien völlig mit Stillschweigen übergangen wurden. Der Kayser gab seine Rechte nicht auf und Frankreich drang nicht auf die Anerkennung Philipps des Fünften als Königs von Spanien und Indien. Mit Spanien war kein eigentlicher Friede abgeschlossen. Wie wenig Sicherung des Friedens war also in diesem so mühsam erlangten Frieden für die Zukunft!

Eben so leicht muß, als Veranlassung zu künftigen Streitigkeiten, angesehn werden, daß Vernichtung des so oft erwähnten vierten Ryswicker Friedens-Artikels so ganz ohne Wirkung blieb. Der König von Großbritannien machte, nach dem Abschlusse des Baadner Friedens, deshalb noch eini-

ge Vorstellungen bey dem Französischen; erhielt aber zur Antwort: daß diese Angelegenheit auf dem Reichstage, zwischen Kayser und Reiche, ausgemacht werden müsse. *)

Die Vorstellung erging nun an den Kayser; dieser wies sie aber an den König von Frankreich zurück. So wurde sie hin und her geschoben und — unerwogen und unentschieden gelassen. Jener Artikel mit seiner Clausel blieb bestehen und in Kraft; ohnerachtet die evangelischen Reichsstände die Gültigkeit desselben nie anerkennen wollten **).

*) Moser, Wahlkapit. K. Karls VI. S. 350.

**) Pütters Hist. Entw. der deutsch. R. V. Th. 2. S. 382.

VI.

Schluß-Anmerkung.

Diese Uebersicht aller dreyer Friedens-Schlüsse führt von selbst auf die Bemerkung — welche wir also auch nur kurz zu berühren brauchen — daß, wenn auch der eigentliche Zweck des Kriegs und so manche andere Zwecke dadurch nicht erreicht wurden, dennoch eine sehr wichtige Modifikation in den Verhältnissen der europäischen Staaten dadurch bewirkt wurde.

Philipp von Anjou erhielt zwar nicht die ganze spanische Monarchie; aber wurde in die engste Vereinigung mit Frankreich gesetzt; letztern, wie es wenigstens zunächst das Ansehn hatte, auch die Disposition über Indien gesichert.

Das Frankreich so höchst wichtige Italien mußte freylich aufgegeben werden und Oestreich behauptete, durch den Besitz Maylands und Neapels auch die Herrschaft über

diesen, in mehr als einer Hinsicht, für die Lage Europens sehr wichtigen Theil dieses Welttheils. Aber da, was es darin gewann, Spanien verlohr und Frankreich aufgeben mußte, so mußte in diesem Frieden — wie sich auch durch den Erfolg bestätigte — ein baldiger Ausbruch eines neuen Kriegs gewissermaßen ganz eigentlich vorbereitet werden.

Noch darf im Betreff dieses Friedens nicht unbemerktt bleiben, daß durch denselben der Grund zu der überwiegenden Größe und Stärke Englands, als Seemacht gelegt wurde. Holland hatte, durch seine langen und großen Anstrengungen, selbst mit dahin gearbeitet, daß England sich über diese Republik erhob; die bis dahin den ersten Platz unter den handelnden und See-Mächten behauptet hatte.

Seitdem ist sie immer gegen England nicht nur in einer Subordination, sondern

sogar in einer gewissen Abhängigkeit geblieben.

Die auffallende Folgsamkeit und — fast könnte man sagen — Unterwürfigkeit, welche Holland gegen England bezeigte, läßt sich nur durch das abgesonderte, diesen beyden fast ausschließlich gemeinschaftliche Interesse des Handels und der Schiffarth erklären.

Dieses Interesse der Seemächte war vorher nie so ihnen selbst bewußt und in seinen Wirkungen so bestimmt merkbar gewesen.

Es hat seit jener Zeit England und Holland so anhaltend und fast an einander gekettet gehalten und dürfte — dafern England sich in seiner Uebermacht zur See und im Handel behaupten sollte — einer wirklich aufrichtigen und festen Annäherung

Hollands an Frankreich stets zum Hindernisse gereichen.

Durch diese Friedens-Schlüsse, wurde die Erbfolge des Hauses Hannover in England gesichert, und auch dadurch den Verhältnissen Europens eine wichtige Modifikation gegeben.

Es ist längst bemerkt, daß, ohne diese Verbindung mit dem festen Lande, und besonders mit Deutschland, England nie die Rolle würde haben spielen können, die es zum großen Nachtheile für die Ruhe Europens, bey den nachfolgenden merkwürdigsten Ereignissen, bis auf die neuesten Zeiten, gespielt hat; — freylich auch wohl nicht zu seinem eigenen Vortheile.

Noch nie hatte Frankreich seine Kraft so kennen und anwenden lernen, als in

diesem langen und in einem so hohen Grade erschöpfenden Kriege.

Es hatte mit den größesten und kraftvollsten Mächten gerungen und war, wenn auch nicht völlig, doch zum Theil als Sieger aus diesem Kampfe getreten.

Die Behauptung Spaniens und Indiens, war ein immer noch sehr glänzender Triumph; und Europa erhielt eine sehr große und inhaltschwere Lehre über die Natur der Verbindungen dieser Art; die allgemeiner aufgefaßt und besser benutzt zu werden verdient hätte.

Merkwürdig ist es, daß gleich da, als dieß sogenannte Föderations-System seine eigentlichste und völligste Ausbildung erhielt, auch zugleich die innere Unhaltbarkeit und folglich Unzweckmäßigkeit so anschaulich dargestellt wurde.

Allein nicht leicht ergiebt sich auch klärer: wie wenig die gewöhnliche Politik fähig ist, aus Belehrungen dieser Art, Nutzen zu ziehn. Man hat dieß System das ganze Jahrhundert hindurch beybehalten, und am Ende desselben mit dem allerkühnsten Gebrauche auch den aller auffallendsten Beweis von seiner Unzweckmäßigkeit gegeben.

England hat dieß System, in diesem Jahrhunderte, am meisten ausgedehnt und am beharrlichsten angewandt und wird vielleicht den Nachtheil davon am ersten auf seinen Kopf zurückfallen sehn.

Frankreich, gegen welches es am ersten und letzten gerichtet war, dürfte durch seine so nachdrucksvolle Widerlegung dieses Systems, auch zuerst die Zerstörbarkeit der für so unverwüstbar gehaltenen Macht Englands beweisen.

Diese Friedens-Schlüsse waren von einer Länder-Austheilung begleitet, die bis dahin noch nicht ihres Gleichen gehabt hatte. Gleichwohl konnte sie damals nicht halb so viel Auffallendes haben, als ähnliche am Ende dieses Jahrhunderts.

Man war noch ziemlich allgemein daran gewöhnt, das Macht-Recht als das — wo nicht einzige — doch Haupt-Princip des Völkerrechts zu betrachten.

Die Begriffe von Recht, welche man itzt so fest begründet hat, und die Anwendung davon auf die Verhältnisse in den innern und äußern Verhältnissen der Staaten, waren damals theils völlig unbekannt, theils fast gänzlich außer Uebung. Schätzung des Menschen-Werths gehörte eben so wenig zu den in der Politik anerkannten und recipirten Gegenständen. Jenes Ver-

fahren war also ganz in dem Geiste der Zeit und der Politik.

Wie ganz anders aber muß ein Aehnliches in unsern Tagen erscheinen! Doch davon in der Folge! —

Ende des ersten Theils.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voss, Christian Daniel,

Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des achtzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Theilnahme des Deutschen Zeichens und der Preußischen Monarchie an denselben
Bd.: 1

Gera (1801)

J.publ.e. 472-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10557848-7